

Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Schlussbericht

Im Auftrag des
Staatssekretariats für Migration SEM, Abteilung Integration
Projekt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (nationale Gremien der interinstitutionellen
Zusammenarbeit)

Heidi Stutz, Jolanda Jäggi, Livia Bannwart, Melania Rudin, Severin Bischof, Tanja Guggenbühl, Thomas
Oesch und Jürg Guggisberg

Bern, Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Vorwort	IV
Kurzfassung	V
1 Ausgangslage und Fragestellung	1
2 Methodisches Vorgehen	2
3 Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in Zahlen	6
3.1 Neuzuzüge	6
3.2 Verbleib in der Schweiz	6
3.3 Bestand an spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	9
3.4 Zuwanderungsprofile der verschiedenen Herkunftsregionen	14
3.5 Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation	16
3.6 Sozialhilfebezug von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	23
3.6.1 Vertiefung einzelner Herkunftsländergruppen von Sozialhilfebeziehenden	28
4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen	31
4.1 Zuständigkeiten	37
4.2 Aktivitäten und Angebote	39
4.3 Finanzierung der Massnahmen	47
4.4 Organisation und Koordination	48
4.5 Institutionelle Verankerung und schlecht erreichte Gruppen	52
4.6 Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten	55
5 Vertiefte Analyse in sechs Kantonen	65
5.1 Kantonsporträt Basel-Stadt	67
5.1.1 Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung	67
5.1.1.1 Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs	67
5.1.1.2 Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt	67
5.1.1.3 Station 3: Erlernen der Lokalsprache	68
5.1.1.4 Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien	68
5.1.1.5 Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung	69
5.1.1.6 Station 6: Ausbildungsplatz finden	70
5.1.1.7 Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung	71
5.1.1.8 Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung	71
5.1.2 Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen	71
5.1.2.1 Stärken und Herausforderungen	71

5.1.2.2	Verbesserungsvorschläge	72
5.2	Kantonsporträt Bern	74
5.2.1	Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung	74
5.2.1.1	Station 1: Erster Behördenkontakt und Erfassung	74
5.2.1.2	Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt	74
5.2.1.3	Station 3: Erlernen der Lokalsprache	75
5.2.1.4	Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien	76
5.2.1.5	Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung	77
5.2.1.6	Station 6: Ausbildungsplatz finden	79
5.2.1.7	Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung	79
5.2.1.8	Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung	80
5.2.2	Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen	80
5.2.2.1	Stärken und Herausforderungen	80
5.2.2.2	Verbesserungsvorschläge	81
5.3	Portrait du canton de Fribourg	83
5.3.1	Parcours prévu depuis l'arrivée en Suisse jusqu'à l'intégration sur le marché du travail, via la formation	83
5.3.1.1	Etape 1 : Premier contact avec les autorités et détermination des besoins de formation	83
5.3.1.2	Etape 2 : Information sur le système de formation professionnelle et sensibilisation pour l'importance du diplôme sur le marché du travail suisse	83
5.3.1.3	Etape 3 : Apprentissage de la langue locale	84
5.3.1.4	Etape 4 : Orientation professionnelle et de formation, reconnaissance des diplômes existants et accès aux bourses	85
5.3.1.5	Etape 5 : Rattrapage de la formation scolaire, préparation à la formation professionnelle	86
5.3.1.6	Etape 6: Trouver une place de formation professionnelle	89
5.3.1.7	Etape 7 : Accompagnement et soutien durant la formation	89
5.3.1.8	Etape 8 : Accompagnement et soutien pour la recherche d'emploi après la formation	90
5.3.2	Evaluation de la situation par les acteurs intervenants	90
5.3.2.1	Forces et défis	90
5.3.2.2	Propositions d'amélioration	91
5.4	Kantonsporträt Luzern	92
5.4.1	Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung	92
5.4.1.1	Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs	92
5.4.1.2	Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt	92
5.4.1.3	Station 3: Erlernen der Lokalsprache	93
5.4.1.4	Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien	93
5.4.1.5	Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung	94
5.4.1.6	Station 6: Ausbildungsplatz finden	96
5.4.1.7	Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung	97
5.4.1.8	Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung	97
5.4.2	Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen	97
5.4.2.1	Stärken und Herausforderungen	97
5.4.2.2	Verbesserungsvorschläge	99
5.5	Kantonsporträt Schaffhausen	100
5.5.1	Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung	100
5.5.1.1	Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs	100
5.5.1.2	Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt	100

5.5.1.3	Station 3: Erlernen der Lokalsprache	101
5.5.1.4	Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien	102
5.5.1.5	Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung	102
5.5.1.6	Station 6: Ausbildungsplatz finden	104
5.5.1.7	Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung	105
5.5.1.8	Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung	105
5.5.2	Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen	105
5.5.2.1	Stärken und Herausforderungen	105
5.5.2.2	Verbesserungsvorschläge	107
5.6	Portrait du canton de Vaud	108
5.6.1	Parcours prévu depuis l'arrivée en Suisse jusqu'à l'intégration sur le marché du travail, via la formation	108
5.6.1.1	Premier contact avec les autorités et détermination des besoins de formation	108
5.6.1.2	Etape 2 : Information sur le système de formation professionnelle et sensibilisation sur l'importance du diplôme sur le marché du travail suisse	108
5.6.1.3	Etape 3 : Apprentissage de la langue locale	109
5.6.1.4	Etape 4 : Orientation professionnelle et de formation, reconnaissance des diplômes existants et accès aux bourses	109
5.6.1.5	Etape 5 : Rattrapage de la formation scolaire, préparation à la formation professionnelle	110
5.6.1.6	Etape 6: Trouver une place de formation professionnelle	114
5.6.1.7	Etape 7 : Accompagnement et soutien durant la formation	114
5.6.1.8	Etape 8 : Accompagnement et soutien pour la recherche d'emploi après la formation	115
5.6.2	Evaluation de la situation par les acteurs intervenants	115
5.6.2.1	Forces et défis	115
5.6.2.2	Propositions d'amélioration	117
5.7	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	118
5.7.1	Erstkontakt und Erfassung des Ausbildungsbedarfs	118
5.7.2	Erlernen der Lokalsprache	119
5.7.3	Einfädeln ins Bildungssystem	120
5.7.4	Suche nach einem Ausbildungsplatz	123
5.7.5	Unterstützung während der Ausbildung	124
5.7.6	Hilfe beim Übergang in den Beruf	124
6	Synthese und Empfehlungen	125
6.1	Spezifische Schwierigkeiten der drei Hauptgruppen Späteingereister bei der Bildungsintegration	125
6.2	Strukturelle Hürden für alle Späteingereisten ohne anerkannten Ausbildungsabschluss	128
6.3	Empfehlungen der Studie	130
7	Literaturverzeichnis	135
8	Anhang	138
8.1	Teilnehmende an den Fokusgruppengesprächen in den Vertiefungskantonen	138
8.2	Fragebogen der Behördenbefragung	141

Vorwort

Die nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ – die Bundesbehörden und kantonalen Konferenzen der Bereiche der Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe sowie Migration und Integration – haben bezüglich des bildungspolitischen Ziels von Kantonen und Bund, die Quote der nachobligatorischen Ausbildungsabschlüsse der unter 25-Jährigen auf 95% zu steigern, prioritären Handlungsbedarf bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geortet, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen. Diese Zielgruppen haben die Schule nicht in der Schweiz durchlaufen. Ein Teil dieser Zielgruppe weist ein erhöhtes Risiko auf, keine nachobligatorische Ausbildung zu schaffen und später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat dem Büro BASS im Rahmen eines IIZ-Projekts daher den Auftrag gegeben, eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzuführen. Zweck der Bestandsaufnahme ist es, Hindernisse und Hürden im Zugang zur nachobligatorischen Bildung aufzuzeigen.

Die Bestandsaufnahme erlaubt einen quantitativen Überblick über die Zielgruppen, die über die Zeitspanne 2008 – 2013 in die Schweiz eingereist sind. Auch werden Verbesserungsmöglichkeiten, wie die nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht werden kann, vorgeschlagen.

Die Studienresultate und Empfehlungen liegen in der Verantwortung der Autorenschaft. Die vom Büro BASS ausgearbeiteten Handlungsfelder und Empfehlungen betreffen unterschiedliche Zuständigkeiten und somit unterschiedliche Behörden auf den verschiedenen Staatsebenen wie auch Partner aus der Wirtschaft oder Zivilgesellschaft. Der interinstitutionellen Koordination und Kooperation und somit der gemeinsamen Diskussion in den nationalen IIZ-Gremien kommt daher ein grosses Gewicht zu.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie wird das SEM die formulierten Empfehlungen zusammen mit weiteren Erkenntnissen und Empfehlungen aus anderen Studien oder Projekten in einem geeigneten interinstitutionellen Rahmen sichten und würdigen und gemeinsam mit seinen Partnern mögliche weitere Vorgehensschritte festlegen.

Staatssekretariat für Migration SEM
Abteilung Integration

Kurzfassung

I Ausgangslage und Auftrag

Die nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) – Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Integrationsförderung – haben Ende 2012 Handlungsfelder für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern definiert und besonderen Handlungsbedarf geortet bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen, also die Schule nicht hier durchlaufen. Sie weisen ein erhöhtes Risiko auf, den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II) nicht zu schaffen und später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein. Dagegen wird das bildungspolitische Ziel des Bundes und der Kantone, bis 2015 die Quote der Abschlüsse auf Sekundarstufe II der unter 25-Jährigen auf 95% zu steigern, bei Schweizer/innen und Secondos wie Secondas erreicht.

Aufgrund des Handlungsbedarfs hat das Staatssekretariat für Migration SEM eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung dieser Zielgruppen in Auftrag gegeben. Die Bestandsaufnahme stellt zu folgenden Themen Informationen bereit:

1. **Quantitative Übersicht** (Grösse und Charakteristika der Zielgruppen, Verteilung auf die Kantone);
2. **Bildungsverläufe** und Identifikation von Personen, die vom Bildungssystem nicht erfasst werden;
3. **Kantonale Regelungen bzgl. Zugang** zum Bildungssystem und Angeboten an der Nahtstelle I;
4. **Kantonale Strukturen und Zuständigkeiten** für Integrationsprozess und Bildungsbeteiligung;
5. **Angebotene Massnahmen** (Akteure, Zuständigkeiten, Qualität und Wirksamkeit);
6. **Koordination und Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Akteuren.

Zweck der Bestandsaufnahme ist auch aufzuzeigen, wie die nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht werden kann.

Da sowohl die Zielgruppen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr heterogen sind, wurde die Analyse stets nach den drei Zuwanderungswegen Asylbereich, Drittstaaten und Freizügigkeitsabkommen EU/EFTA (FZA) differenziert. Die Bestandsaufnahme stützt sich auf statistische Analysen zur Zielgruppe, auf eine Online-Befragung aller zuständigen Kantonsbehörden und auf eine Vertiefung der Situation über Fokusgruppengespräche in sechs ausgewählten Kantonen. Die Resultate dieser drei Untersuchungsansätze werden im Folgenden kurz skizziert und anschliessend in der Synthese zusammengeführt. Darauf basierend werden vom Studienteam Empfehlungen formuliert.

II Quantitativer Überblick über die Zielgruppe

Auch wenn die Zahlen im Detail schnell ändern, machen die statistischen Auswertungen verschiedene Punkte klar:

Neuzuzüge und Verbleib

Die Zuwanderung von 16- bis 24-Jährigen weist eine **hohe Dynamik** auf: Von den **jährlich 43'830 Neuzuziehenden**, die zwischen 2008 und 2013 durchschnittlich in die Schweiz kamen, waren 39% Kurzaufenthalter/innen L, 44% hatten bei der Einreise eine Aufenthaltsbewilligung B (sehr selten eine Niederlassungsbewilligung C) und 12% stellten ein Asylgesuch. Der Asylbereich macht also insgesamt nur einen kleinen Teil aus. Die meisten Späteingereisten kommen aus der EU/EFTA (Ausweis B 57%, Kurzaufenthalter/innen 77%). Ein erheblicher Teil der Neuzuziehenden bleibt nur für kurze Zeit. **Nach einem Jahr lebt nur noch gut die Hälfte der Späteingereisten in der Schweiz** (56%). Nach drei Jahren sind es noch 44%. Je nach Zuwanderungsgrund bleiben die Späteingereisten sehr unterschiedlich lange. Die Wahrscheinlichkeit, lange zu bleiben, ist insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen sowie bei Zuzug zum Partner oder der Partnerin sehr hoch. An nächste Stelle folgt der Familiennachzug zu den Eltern.

Bestand an Späteingereisten mit ständigem Aufenthalt

Ende 2013 lag der Bestand an 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die spät eingereist sind, bei **rund 54'000**. Die etwas mehr Frauen als Männer machen **6.5% der Gleichaltrigen** in der ständigen Wohnbevölkerung aus. Dies entspricht jeder 16. Person. Hinzu kommen 20'470 Kurzaufenthalter/innen L und 4'300 Asylsuchende N. Von den ständig hier lebenden Späteingereisten (Ausweise B/C/F) stammen 54% aus der EU/EFTA, 5% kamen ursprünglich über ein Asylgesuch und 41% sonst aus Drittstaaten. Die Hälfte lebt in den drei Kantonen Waadt, Zürich und Genf.

Unter den Zuwanderungsgründen ist in dieser Altersgruppe eine Ausbildung sehr wichtig: 40% sind aus diesem Grund in die Schweiz gekommen. Andere haben ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II bereits abgeschlossen. Der **Anteil der Späteingereisten mit ständigem Aufenthalt, die keine in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II** abgeschlossen haben und auch keine Ausbildung absolvieren, **liegt bei gut einem Viertel**.

Zuwanderungsprofile

Die Profile der Späteingereisten mit ständigem Aufenthalt unterscheiden sich je nach Herkunftsländergruppe stark:

- Aus den **Nachbarländern** kommt die Hälfte der Späteingereisten für eine Ausbildung, gut ein Drittel für eine Erwerbstätigkeit. Familiennachzug ist nicht sehr wichtig.
- Aus der **EU Süd** kommt die Hälfte zu Erwerbszwecken, ein Viertel wird von den Eltern nachgezogen. Ausbildungen und der Nachzug zu Partner oder Partnerin spielen eine untergeordnete Rolle.
- Bei der **übrigen EU/EFTA-Ländern** sind die Gründe ähnlich verteilt wie bei den Nachbarländern.
- Bei der Herkunftsländergruppe **Westbalkan/Türkei** dagegen wandern zu zwei Dritteln junge Frauen zu. Insgesamt vier Fünftel der Späteinreisenden dieser Länder ziehen zu einem Partner/einer Partnerin, der/die häufig bereits in der Schweiz lebt. 2% haben ein Asylgesuch gestellt.
- Aus den **übrigen OECD-Ländern** kommen vier Fünftel der Späteingereisten für eine Ausbildung in die Schweiz.
- Bei den **übrigen Nicht-OECD-Ländern** trifft dies ebenfalls für gut die Hälfte zu. Knapp ein Fünftel kommt über ein Asylgesuch und gut ein Fünftel im Familiennachzug, was teilweise wiederum mit dem Asylbereich zusammenhängt.

Charakteristika und Lebenssituation der Ausbildungslosen unter den Späteingereisten

Die grössten Gruppen von Späteingereisten ohne in der Schweiz anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II stammen aus der EU Süd, aus dem Westbalkan und der Türkei sowie aus den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Junge Frauen und Männer sind zu gleichen Teilen betroffen. Die Späteingereisten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II sind je ungefähr zur Hälfte Erwerbstätige und Nichterwerbstätige. Hier besteht jedoch ein markanter geschlechtsspezifischer Unterschied: Die Nichterwerbstätigen unter ihnen sind zu drei Vierteln Frauen. Die Ausbildungslosen konzentrieren sich insgesamt besonders in der Genferseeregion und allgemein in der Westschweiz. Tessin, Nordwestschweiz und östliche Landesteile dagegen sind weniger betroffen. Späteingereiste ohne Berufsabschluss leben häufig nicht mit den Eltern zusammen, teilweise wohnen insbesondere junge Frauen nach dem Zuzug zum Partner bei den Schwiegereltern oder haben bereits einen eigenen Haushalt. Von den ausbildungslosen jungen Frauen sind zwei Drittel verheiratet. Ein nicht unerheblicher Anteil hat bereits Kinder. Von allen ausbildungslosen Späteingereisten leben die meisten in Haushalten mit tiefen Einkommen.

Sozialhilfebezug

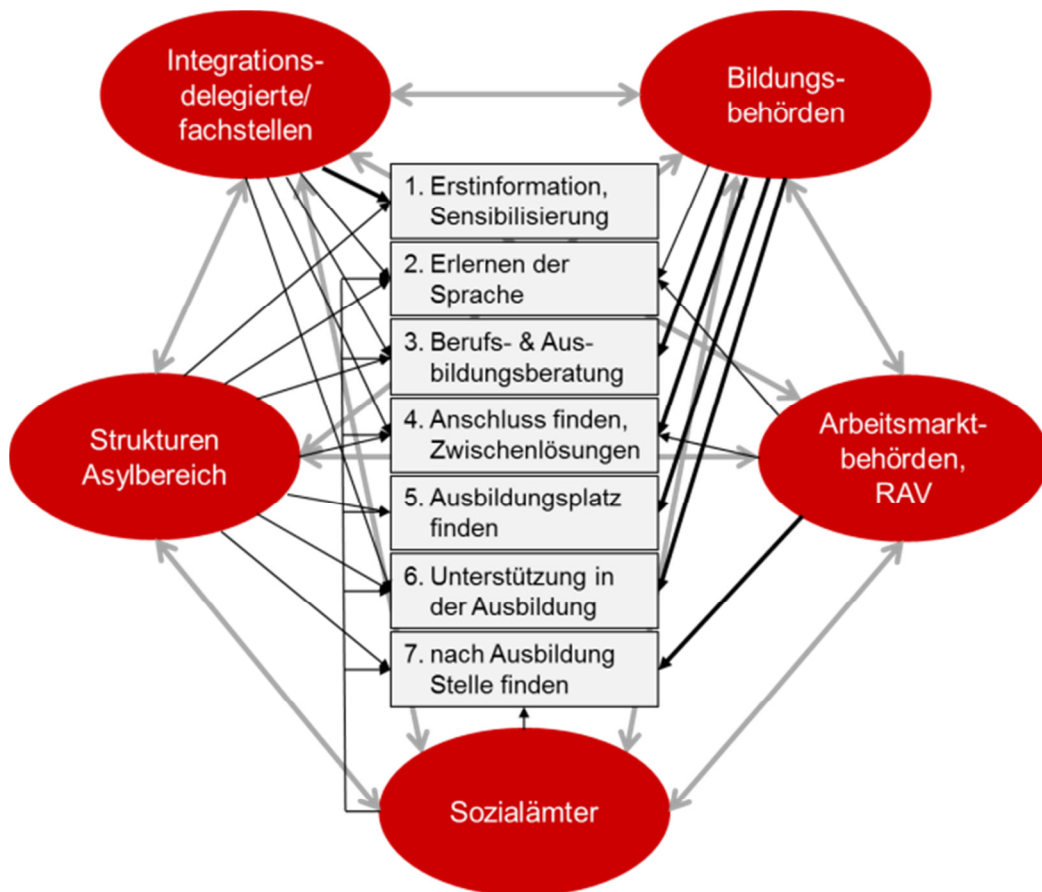
Aufgrund der verfügbaren Daten lassen sich keine genauen Sozialhilfequoten Späteingereister berechnen. In der betrachteten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen dürfte der Anteil aber noch kaum höher liegen als in der Gesamtbevölkerung. Die Probleme zeigen sich in der Regel erst später. Jene, die relativ kurz nach der Einreise Sozialhilfe beziehen, kommen **oft aus dem Asylbereich**. Von allen Herkunftsländergruppen liegen die afrikanischen Staaten (ohne arabischen Raum) an der Spitze. Mit einigem Abstand folgen Westbalkan/Türkei sowie EU Süd. **Rund die Hälfte** aller Sozialhilfebeziehenden unter den Spätzugereisten haben **keinen Abschluss auf Sekundarstufe II** und stehen auch nicht in einer Ausbildung. Mindestens ein Viertel ist erwerbslos, mindestens ein Fünftel nichterwerbstätig und sucht auch keine Arbeit - dies teils aus familiären, teils aus gesundheitlichen Gründen. Junge **Frauen** sind **häufiger** auf Sozialhilfe angewiesen als junge Männer. Über ein Drittel von ihnen hat bereits Kinder.

III Gesamtschweizerische Übersicht zu den Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

Die wichtigsten Kompetenzen für die Bildungsintegration Späteingereister liegen auf der Ebene der Kantone. Es sind hauptsächlich fünf Behörden oder Stellen, die Verantwortung für die einzelnen Integrationschritte tragen (vgl. **Abbildung 1**). Neben den **Bildungsbehörden** sowie den **Integrationsdelegierten oder -fachstellen** sind auch die **Unterstützungsstrukturen im Asylbereich** aktiv sowie die **Arbeitsmarktbehörden** und die dort angegliederten Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (**RAV**) und teilweise auch die **Sozialhilfe** ausserhalb des Asylbereichs. Sie ist in vielen Kantonen auf Gemeindeebene organisiert, aber die kantonalen Sozialämter definieren die Rahmenbedingungen.

Die **dicken schwarzen Pfeile** symbolisieren, wer gemäss Regelstrukturen für welchen Schritt die **Hauptverantwortung** trägt. Dies sind in weiten Teilen die Bildungsbehörden, wobei am Anfang die Integrationsfachstellen die grundlegende Information übernehmen sollten und am Schluss die RAV für die Vermittlung der fertig Ausgebildeten in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es fällt auf, dass für den zweiten Schritt, das Erlernen der Sprache, keine klare Zuständigkeit der Regelstrukturen besteht.

Abbildung 1: Zuständigkeiten in den Kantonen



Darstellung BASS

Die Abbildung zeigt die **potenziellen Kooperations- und Koordinationsprobleme** auf, die real noch deutlich komplexer sind, weil bei jedem Integrationschritt zahlreiche Institutionen und Anbieter beteiligt sind. Angesichts der vielen nötigen Schritte bis zu einem Berufsbildungsabschluss von Späteingereisten stellt sich zudem die Frage, wie die Übergänge von einem Schritt zum nächsten sichergestellt werden. Die **grauen Doppelpfeile**, welche die hauptbeteiligten Stellen und Behörden verbinden, deuten deshalb die **Kooperations- und IIZ-Strukturen** an, die auch bei der Bildungsintegration Späteingereister verschieden

ausgeprägt in den meisten Kantonen bestehen. Die Kompetenzen der beteiligten Kantonsbehörden sind je nach Bereich unterschiedlich stark vom Bund her gesteuert, und auch die Finanzierung der Aufgaben ist zwischen diesen zwei Ebenen und teilweise auch den Gemeinden verschieden aufgeteilt.

Ziel der vorliegenden Studie war, mehr herauszufinden über die Konkretisierung der Kooperations- und Koordinationsstrukturen in den Kantonen, aber auch über konkrete Aktivitäten und Massnahmen, Finanzierungsfragen, Organisation und Kooperation, Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten. Daher wurden alle kantonalen Berufsbildungsämter, Gremien der Berufsberatung, Integrationsdelegierten, Asyl- sowie IIZ-Koordinator/innen, Sozialämter und Arbeitsmarktbehörden zu diesen Punkten befragt. Die wichtigsten Resultate:

Regelungen, Organisation und Koordination

Die Online-Behördenbefragung der kantonalen Behörden zeigt, dass die **Regelungen** im Bereich der Bildungsintegration Spätingereister in den meisten Kantonen weder komplett unklar noch komplett klar sind. Oft unterscheiden sie sich je nach Zuwanderungsweg (Asylbereich, Drittstaaten, EU/EFTA-Länder). Die **wichtigsten** involvierten Behörden sind aus weitgehend übereinstimmender Sicht die **Bildungsbehörden**, die **Berufsberatung** und die **Integrationsstellen bzw. -delegierten**.

Eine **einheitliche Anlauf- und Zuweisungsstelle**, welche spätingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsangebote und Zwischenlösungen triagierte, existiert in den wenigsten Kantonen. Die **Zusammenarbeit** zwischen den involvierten Institutionen wird von den Befragten dennoch mehrheitlich positiv bewertet. Einschränkend wird wiederholt die Schwierigkeit genannt, ohne klare Zuständigkeiten zu kooperieren. Auch das Fehlen einer notwendig interdepartementalen Struktur der Zusammenarbeit wird moniert, sowie das Vergessen bestimmter Bereiche und Gruppen in den vorhandenen Strukturen. Vereinzelt wird auch erklärt, es finde keine Zusammenarbeit statt, weil sich niemand für die Gruppe der Spätingereisten zuständig fühle.

In kleineren Kantonen wird oft informell über direkte Kontakte zusammengearbeitet. Wo formelle Strukturen bestehen, erfolgt die Kooperation teils in grösseren und höher angehängten Netzen. Die Rolle der **klassischen IIZ-Gremien** ist in vielen Kantonen für dieses Thema unbedeutend, in einzelnen jedoch sind diese wichtige Initiatoren und Koordinatoren der Aktivitäten im Bereich der Bildungsintegration Spätingereister. Häufiger sind die bestehenden Kooperationsnetze hervorgegangen aus den Bemühungen, Bildungsintegrationsangebote an der Nahtstelle I, also beim Übergang in Berufsausbildung zu schaffen, nicht zuletzt das ebenfalls interinstitutionelle Case Management Berufsbildung.

Die **Rolle der Wirtschaft** wird häufig in ihrer Wichtigkeit betont, weil sie die Schnupper- und Ausbildungsplätze, Praktika und Vorlehrstellen zur Verfügung stellen muss. Jene, die sich inhaltlich äussern, tun dies überwiegend positiv die Bemühungen der Wirtschaft anerkennend, dies insbesondere in der Westschweiz. Sonst wird häufig das Engagement der Betriebe im Einzelfall gewürdigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass kleinere Betriebe mit betreuungsintensiveren Jugendlichen teilweise überfordert seien, weshalb einzelne Kantone Mentoringstrukturen schaffen, um sie zu unterstützen.

Information, Instrumente und Massnahmen

Die **Information** über die Wichtigkeit einer Ausbildung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie über die Möglichkeiten der Bildungserhalten Spätingereiste gemäss den befragten Behörden vor allem über **Wege, die Eigeninitiative voraussetzen**: Bei den Berufsberatungen, aber auch bei Beratungsstellen für Ausländer/innen. Allerdings dürften bildungsfernere Gruppen und solche, die nicht unbedingt von einem Recht auf eine Ausbildung für sich ausgehen, auf diesem Weg kaum erreicht werden. Einige Kantone versuchen **Erstbegrüßungsgespräche** für das Thema zu nutzen. Erfahrungen dazu bestehen noch

kaum. Integrationsvereinbarungen oder -empfehlungen dagegen spielen in diesem Kontext kaum eine Rolle.

Sprachprobleme werden bei grösseren Informationsveranstaltungen sowie im Asylbereich oft durch die Behörden mittels Übersetzung gelöst. Bei Einzelgesprächen im Rahmen der Regelstrukturen bleibt dies oft den Späteingereisten überlassen. Das über subventionierte Kurse **erreichbare Sprachniveau** entspricht häufig nur dank Ausnahmeregelungen dem, was für eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird, nämlich mindestens A2 für eine Attestausbildung und B1 bis B2 für eine mindestens dreijährige Lehre. Weitgehend gelöst wird das Problem für Jugendliche, die ein Integrations-Brückenangebot besuchen können. Generell besteht der Eindruck, dass viele, aber nicht alle Kantone die Wichtigkeit finanzierbarer Sprachkurse für Junge erkannt haben, die in der Schweiz eine Berufsausbildung absolvieren sollten. Es scheinen jedoch Einzelfalllösungen und nicht flächendeckende Regelungen zu dominieren, was mit Zugangsproblemen verbunden sein kann. Die Praxis dürfte auch ein Ausdruck davon sein, dass viele Behörden sich nicht bewusst sind, wie sehr nicht finanzierbare Sprachkurse als Bildungsbarriere wirken.

Die **weiteren Instrumente und Massnahmen** umfassen in allen Kantonen die Berufsberatung, die manchmal für Volljährige allerdings kostenpflichtig ist. Verbreitet sind auch in der Regel einjährige **Integrations-Brückenangebote**. Unter den spezifischen Angeboten sind (neben reinen Sprachkursen) mit Sicherheit die Integrations-Brückenjahre zahlenmässig die bedeutendsten. Hohe Schülerzahlen in den Integrations-Brückenangeboten weisen insbesondere die Kantone Bern, Basel-Stadt und Baselland, Fribourg, Aargau, Waadt und Zürich auf. Die Gesamtzahlen sind nicht völlig gesichert, belaufen sich aber jedenfalls auf über 1000 Jugendliche und junge Erwachsene.

Die **sonstigen Brückenangebote** sowie die **Motivationssemester SEMO** sind Späteingereisten nicht immer zugänglich: Häufig sind die Sprachanforderungen zu hoch und die Altersgrenzen zu tief. Auch im **Case Management Berufsbildung** sind Späteingereiste nicht häufig vertreten. Nur in wenigen Kantonen haben sie die Möglichkeit, einen anerkannten Schulabschluss nachzuholen. Viele kennen jedoch spezifische **Unterstützungsangebote während der Ausbildung** auf Sekundarstufe II wie Förderunterricht für Fremdsprachige, Sprachzusatzunterricht oder bei Attestausbildungen fachkundige individuelle Begleitung (FIB). Teilweise bestehen auch Coaching- und Mentoringprogramme, die mit Freiwilligen arbeiten. Ein verlässlicher Überblick über die Zahl der von den Massnahmen Erreichten existiert nicht. Zur Qualität und Wirksamkeit der Massnahmen äussern sich die befragten Behörden nur ausnahmsweise.

Bei der **Finanzierung** der Massnahmen der Bildungsintegration Späteingereister stammen die grössten Gesamtsummen aus dem Bildungsbudget von Bund und Kanton sowie aus den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP. Danach folgt die Sozialhilfe. Dort kann allerdings das Problem bestehen, dass der Leistungsbezug sich negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirkt. Sehr deutlich wird, dass das Stipendienwesen kaum mithilft, die Bildungsintegration Späteingereister zu bewältigen.

Institutionelle Verankerung und schlecht erreichte Gruppen

Bei ihrer Beurteilung der **institutionellen Verankerung** der Bildungsintegration Späteingereister geben ausser den IIZ-Koordinator/innen alle befragten Kantonsbehörden mehrheitlich an, das nötige Fachwissen sei bei ihnen (eher) vorhanden und die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen klappe. Noch eine knappe Mehrheit bewertet die Beratung und Begleitung der Betroffenen sowie die Klarheit der Zuständigkeiten und Kompetenzen (eher) positiv. Rund die Hälfte schätzt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie die personellen Ressourcen als (eher) gut ein. Dagegen geht die Mehrheit davon aus, das Anliegen der Bildungsintegration von Späteingereisten sei kaum breit verankert. Als klarer Schwachpunkt resultiert das Fehlen einer klaren Strategie sowie einer systematischen Erfassung und Abklärung des Ausbildungsbedarfs.

Schlecht erreichte Gruppen sind die über Altersgrenzen oft ausgeschlossenen 22- bis 25-Jährigen, zudem Kurzaufenthalter/innen L und Sans Papiers, aber auch Spätzugereiste, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen oder zu einem Partner/einer Partnerin zuziehen. Erhöhte Schwierigkeiten zeigen sich bei Späteingereisten mit Kindern. Die höchste Anzahl gut Erreichter weisen umgekehrt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf. Auch die Einschätzung, Späteingereiste ohne finanzielle Mittel würden durchaus erreicht, ist unter den Befragten weit verbreitet.

Handlungsbedarf und Verbesserungsvorschläge

Etliche der befragten Behörden sind in ihren Kantonen in **Reformvorhaben** zur besseren Bildungsintegration Späteingereister involviert. Verschiedene Kantone sind also daran, ihre Strukturen und Angebote den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Häufig stehen solche Initiativen im Kontext der Kantonalen Integrationsprogramme KIP. Genannt werden am häufigsten übergreifende Arbeitsgruppen, Koordinations-, Strategie- und Optimierungsdiskussionen. Konkrete Projekte betreffen einerseits eine bessere Begleitung vor und während der Ausbildung und andererseits Massnahmen für die Älteren der Zielgruppe, die von den bestehenden Massnahmen ausgeschlossen sind.

Die Behörden sehen unter den **individuellen Voraussetzungen** der Späteingereisten im Hinblick auf eine erfolgreiche Bildungsintegration vor allem fehlende Sprachkenntnisse und die Unkenntnis des Schweizer Bildungssystems als Herausforderungen. Eine grosse Hürde sind fehlende Schulbildung und Unkenntnis des lateinischen Alphabets. Genannt werden auch Anpassungsschwierigkeiten. Eine wichtige Rolle im förderlichen oder hinderlichen Sinn spielen die Familie und die soziale Verankerung. Klare Hypothesen sind schwierige psychosoziale Situationen und Gesundheitsprobleme sowie finanzieller Druck, möglichst schnell Geld zu verdienen.

Unter **Lücken und Handlungsbedarf** nennen die Behörden Mängel bei der Information und Sensibilisierung, das Fehlen spezifischer Sprachkurse für diese Gruppe, hohe Sprachanforderungen der Ausbildungen, das Einräumen von zu wenig Zeit für den Übergang, eine ungenügende Anzahl Plätze in Sprachkursen und integrativen Brückenangeboten sowie Leistungsabbau im Rahmen von Sparprogrammen. Weitere erwähnte Schwachpunkte sind ein ungenügendes Talentmanagement, fehlende Begleitung der Späteingereisten auf dem Weg in eine Berufsausbildung, die schwierige Finanzierung einer Ausbildung, aus strukturellen Gründen verlorene Zeit, unklare Zuständigkeiten, fehlende Anlauf- und Koordinationsstellen sowie Probleme mit der Anerkennung von Ausbildungen und Berufserfahrungen aus dem Ausland. Vielfach fehlen zudem Passarellen in die Berufsbildung für Erwachsene. Auch rechtliche Bestimmungen können Barrierewirkung haben und wiederholt wird moniert, die Wirtschaft ziehe bei der Bildungsintegration dieser Gruppe nicht mit.

Verbesserungsvorschläge machen die Befragten oft bezüglich der Erfassung des Ausbildungsbedarfs und der Information. Es wird teilweise vorgeschlagen, die Mittel der Berufsberatung für diese Gruppe stärker zu nutzen. Weitere Punkte sind ein rasches Erlernen der Sprache zu ermöglichen, die Sprachanforderungen der Ausbildungen zu flexibilisieren, den jungen Späteingereisten wenn nötig mehr Zeit einzuräumen für den Übergang, sie auf dem Weg enger zu begleiten und die Unterstützung während der Ausbildung fortzusetzen. Um mehr Gruppen zu erreichen, wird als notwendig erachtet, flexiblere Berufsausbildungen zu ermöglichen. Zudem wird vorgeschlagen, die Migrationsbevölkerung stärker mit einzubeziehen, die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsfinanzierung zu lösen und unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden. Es wird verlangt, die Zuständigkeit der Regelstrukturen rechtlich festzuschreiben, vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und zur Validierung bestehender Berufserfahrungen einzuführen, gesetzliche Beschränkungen und Zugangshindernisse sowie Altersgrenzen aufzuheben, bessere Bildungsmöglichkeiten für junge Erwachsene zu schaffen und eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

IV Vertiefte Analyse in sechs Kantonen

In je einem Fokusgruppengespräch pro Kanton wurde mit den hauptbeteiligten Akteur/innen der vorge-sehene Weg rekonstruiert, der für ausbildungslose Späteingereiste vom Zeitpunkt der Einreise bis zum Absolvieren einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und zum anschliessenden Übergang in den Arbeitsmarkt führt. Das Ziel war dabei, die Instrumente und Massnahmen mit ihren Stärken und Schwächen genauer zu analysieren und Lücken und Stolpersteine, aber auch förderliche Aspekte auf diesem Weg zu identifizieren. Einbezogen wurden **Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Luzern, Schaffhausen und Waadt**.

■ **Erstkontakt und Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Während im Asylbereich praktisch immer ein Erstkontakt besteht, ist dies bei den anderen zwei Zuwanderungswegen (EU/EFTA oder Drittstaaten) bisher nicht systematisch der Fall. Der Kanton Luzern und ab 2015 auch Basel-Stadt und Bern kennen flächendeckende Erstbegrüssungsgespräche. In keinem Kanton jedoch wird in diesen Gesprächen die Ausbildung bei unter 25-Jährigen konsequent zum Thema gemacht. Luzern vermittelt jedoch 16- bis 21-Jährige ohne Arbeitsvertrag und ohne Berufsabschluss mit einem konkreten Beratungstermin an eine Integrationsfachstelle. Integrationsvereinbarungen spielen in diesem Kontext kaum eine Rolle. Die involvierten Fachleute sehen bei der Erfassung in allen Kantonen noch **Handlungsbedarf**.

■ **Erlernen der Lokalsprache:** Im Asylbereich werden an den Asylunterkünften Sprachkurse angeboten, aber unterschiedlich früh und konsequent. Alle Vertiefungskantone kennen auch Alphabetisierungskurse. In Fribourg und der Waadt setzen schon an den Asylzentren auch Intensivsprachkurse ein. Schaffhausen und Luzern achten darauf, junge Asylsuchende schnell in umfassendere Bildungsprogramme zu integrieren und den Spracherwerb in diesem Rahmen zu ermöglichen. Es handelt sich um eine Vorstufe der anschliessend besuchbaren Integrations-Brückenangebote. Teilweise sind die Plätze knapp. Dies gilt auch für die subventionierten Sprachkurse für sonstige Späteingereiste aus Drittstaaten oder EU/EFTA-Ländern. Mitunter fehlen Intensivsprachkurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an eine Ausbildung suchen. Für jene, die Integrations-Brückenangebote besuchen, löst sich das Problem dort. Aber jene, die dafür die Altersgrenze überschritten haben oder keine Ganztagesverpflichtung eingehen können, haben diese Möglichkeit nicht. Eine einfache Lösung hat hier der Kanton Fribourg gewählt. Er öffnet seine Sprachkurse an der Berufsfachschule sowie im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sommerliche Intensivsprachkurse für alle. Der selbst zu zahlende Preis für die Sprachkurse hat in den zwei Westschweizer Kantonen symbolischen Charakter. In Schaffhausen, Luzern und Basel-Stadt dagegen stellt er trotz Subventionierung eine **hohe Hürde** dar.

■ **Einfädeln ins Bildungssystem:** Wie aktiv die involvierten Stellen versuchen, Späteingereiste in eine nachobligatorische Ausbildung zu integrieren, unterscheidet sich stark. Die am weitesten entwickelten Gesamtsysteme der Bildungsintegration haben Schaffhausen, Fribourg und Luzern, welche die Aufgabe recht unterschiedlich lösen. Schaffhausen und Luzern haben eine zeitlich flexible Übergangsphase realisiert, die über alle Zuwanderungswege hinweg durch das Hintereinanderschalten von zwei Angeboten realisiert wird, denen konsequent alle in Frage kommenden Jungen zugewiesen werden. Dieses Vorgehen erscheint recht erfolgreich. Luzern lässt allerdings nur bis 21-Jährige zu. Dieser grössere Kanton verfügt über ein Triageportal namens «Startklar», das allen Jugendlichen am Anfang und auch bei Schwierigkeiten an späteren Übergängen offensteht, und das einzige speziell auf Junge ausgerichtete RAV der Schweiz. Fribourg setzt auf die Plattform Jeunes. Diese funktioniert wie die Triagestelle in Luzern als Anlauf- und Vermittlungsstelle auf dem ganzen Weg bis zum Ausbildungsabschluss. Das Integrations-Brückenangebot kann sicher ein Jahr, im Bedarfsfall auch zwei Jahre besucht werden. Die Abbruchquote ist auch hier tief. Fribourg bietet weiteren Sprachunterricht während der Ausbildung an, um einen frühen Ausbildungseintritt zu erleichtern und die Übergangsphase nicht zu lang werden zu lassen. Die weiteren Vertiefungskantone Basel-Stadt, Bern und die Waadt verfügen ebenfalls über ausgebaute Massnahmen und Strukturen, aber nicht über ein durchgängig greifendes Gesamtkonzept der Bildungsintegration Späteingereister.

Gerade die Waadt hat an sich ein sehr innovatives System der Bildungsintegration. Aber es erreicht Spätingereiste bislang schlecht und ist ungenügend auf ihre Integrationsbedürfnisse ausgerichtet.

■ **Rolle der Berufsberatung:** In Luzern und der Waadt sind die Berufsberatungen zentrale Akteure und treibende Kräfte bei der Bildungsintegration von Spätingereisten. In beiden Fällen sind Abklärungs- und Triagestellen sowie das Case Management Berufsbildung dort angehängt, sie sind innovativ und mit den übrigen involvierten Stellen gut vernetzt. In Fribourg ist die Berufsberatung ein aktiver Akteur unter anderen und Teil der als Netzwerk aufgebauten Plattformen Jeunes. In den übrigen Vertiefungskantonen stehen derzeit Einzelberatungen im Vordergrund. Teilweise bestehen im Asylbereich noch separate Berufsberatungsstrukturen, die jedoch hauptsächlich in Programme verweisen, die in der Regel nicht zu einem Berufsabschluss führen. Wo einheitliche Abklärungs- und Triagestellen bestehen, lässt sich eine Tendenz beobachten, Junge des Asylbereichs aus den Speziallösungen herauszunehmen und in die allgemeinen Strukturen zu integrieren.

■ **Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Validierung bestehender Berufserfahrungen:** Praktisch alle an den Gesprächen teilnehmenden **Fachleute äussern sich negativ zum heutigen System** und sehen darin eine unnötige Erschwernis für Spätingereiste. Die Anerkennungsentscheide dauern zu lang, und wenn die Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllt sind, gibt es kaum angepasste Pässe, die erlauben, die bestehenden Lücken gezielt zu schliessen. Eine Validierung bestehender Berufserfahrungen sei in zu wenigen Bereichen möglich und die Verfahren seien im Vergleich zu einem gewöhnlichen Lehrabschluss abschreckend anspruchsvoll.

■ **Übergreifende Steuerung der Angebote:** Die mit Ausnahme des kleinen Schaffhausen in allen Vertiefungskantonen bestehenden Triagestellen basieren nicht nur auf ämter-, sondern auch departementsübergreifender Kooperation und Angebotssteuerung. Der grosse **Vorteil dieser institutionalisierten Netzwerke** ist, dass sie nicht nur Doppelspurigkeiten und das Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten abgebaut haben, sondern auch über den nötigen Grundkonsens verfügen, um **flexibel auf Entwicklungen zu reagieren**, zu lernen und neue Erkenntnisse zu integrieren. Zwar fehlten zum Erhebungszeitpunkt aufgrund der schnell steigenden Nachfrage vielerorts Plätze in den Bildungsintegrationsangeboten. Doch der Grundsatz, dass das Angebot sich der Nachfrage anpassen soll, ist in den Kantonen mit einer Gesamtstrategie breit abgestützt. Und die Bemühungen, ihn zu realisieren, waren mehrheitlich sehr deutlich spürbar.

■ **Rolle von Zwischenlösungen nach den Brückenangeboten:** Wer den Sprung in eine Lehre oder weiterführende Schule nicht schafft, hat manchmal noch die Möglichkeit, ein Motivationssemester SEMO zu besuchen oder eine Vorlehre, die maximal ein Jahr dauern kann und wie eine Lehre mit Schulbesuch verbunden ist. Beides dokumentiert, dass oft zusätzliche Zeit zum Bewältigen des Übergangs benötigt wird.

■ **Suche nach einem Ausbildungsplatz:** Wer ein Integrations-Bildungsangebot besucht oder sonst eine Zwischenlösung absolviert, wird dort unterstützt bei der Lehrstellensuche. Sonst sind primär die Berufsberatungen zuständig, in den Westschweizer Kantonen die Triagestellen. Im Asylbereich bestehen oft noch zusätzliche Unterstützungsstrukturen, teilweise hilft auch ein RAV oder ein Mentoring-Programm. Zusammenfassend besteht an diesem Punkt genügend Unterstützung - fraglicher ist, ob alle den Zugang dazu finden. Generell führt der Weg häufig über Schnupperlehren, Praktika und Vorlehren, gerade bei Personen, die nicht die üblichen Schweizer Bildungskriterien erfüllen. Das erreichte Sprach- und Schulniveau - und nicht fehlende Intelligenz, wie verschiedene Fachleute betonen - begrenzt die Möglichkeiten und bewirkt, dass oft nur eine zweijährige Attestausbildung in Frage kommt.

■ **Unterstützung während der Ausbildung:** In den beiden Westschweizer Kantonen sowie in Basel-Stadt ist die weitere Unterstützung von fremdsprachigen Lehrlingen während der Ausbildung selbstverständlich, erfolgt über die Berufsfachschulen und ist gut ausgebaut. Im Kanton Bern ist das Angebot den

einzelnen Schulen überlassen. Dagegen wurde der Deutschzusatzunterricht in Luzern und Schaffhausen aus Spargründen abgeschafft. Die Gesamtstrategie umfasst also in diesen zwei Kantonen die Ausbildungsphase nicht mit, was die Gesamtphase von Übergang und Ausbildung tendenziell verlängert. Die Fachleute sind sich einig, dass eine gute Unterstützung nicht nur die Erfolgchancen in der Ausbildung erhöht, sondern dass davon auch abhängt, wie weit die Ausbildungsbetriebe bereit sind, Fremdsprachigen eine Lehrstelle anzubieten.

■ **Hilfe beim Übergang in den Beruf:** Hier sind primär die RAVs zuständig, die bei diesem Schritt für alle Gruppen spezielle Unterstützung und auch Trainingsprogramme und Praktika anbieten. Teilweise bleiben langfristig angelegte Coaching- und Begleitangebote für die betreuten Jungen auch bei diesem Schritt zuständig. Basel-Stadt und Luzern kennen zusätzlich spezielle Coaching-Projekte für den Übergang der Nahtstelle II. Weitere Unterstützungsstrukturen bestehen meist für den Asylbereich. Es ist oft nicht einfach, mit einer Attestausbildung eine Stelle zu finden, und das Lohnniveau bleibt tief. Spätere Möglichkeiten, einen höheren Abschluss schrittweise nachzuholen, bleiben daher wichtig. In diesem Punkt aber wird das Schweizer Berufsbildungssystem von vielen Fachpersonen, die sich dazu äussern, als zu unflexibel erachtet. Es erscheint ihnen in der Realität Späteingereister sehr schwierig, diesen Weg zu gehen.

V Synthese zu den Hauptgruppen der Späteingereisten ohne anerkannten Bildungsabschluss

Die Studie zeigt, dass Späteingereiste ohne anerkannten Berufsabschluss keine einheitliche Gruppe sind. Vielmehr gibt es mindestens drei **spezifische Hauptgruppen, die sich stark unterscheiden** und im Hinblick auf die Bildungsintegration auch **verschiedene Voraussetzungen** mitbringen:

Junge aus der EU Süd, insbesondere aus Portugal

Diese Späteingereisten kommen aus Ländern mit einem grossen Anteil nicht formell qualifizierter Berufsleute. Für sie ist nicht selbstverständlich, dass der Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt eine grosse Bedeutung haben kann. Sie sind zur Hälfte für eine Arbeit in die Schweiz gekommen, ein Viertel wurde von den Eltern nachgezogen, ein weiterer Zehntel vom Partner oder der Partnerin. Aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in den Herkunftsländern werden viele von ihnen nicht freiwillig zurückkehren. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind:

■ **Grenzen der Integrationspolitik:** Personen mit dem Zuwanderungszeitpunkt Erwerb verlieren bei Stellenverlust auch die Aufenthaltsbewilligung. Viele Kantone vermeiden daher grössere Bildungsinvestitionen für diese Gruppe. Gleichzeitig kommt die grösste Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne anerkannten Berufsabschluss auf diesem Weg.

■ **Fehlende Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Da unter dem Abkommen zur Personenfreizügigkeit die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde in den meisten Kantonen eine rein administrative Routine ist, wird der für die Aufenthaltsbewilligung unwesentliche Bildungsstand nicht erfragt. Schriftliche Informationen werden meist abgegeben, das Thema nachobligatorischer Bildungsabschlüsse wird darin aber in der Regel nicht vertieft. Zudem kommen Fremdsprachige aus bildungsfernen Milieus mit schriftlichen Informationen oft nicht zurecht.

■ **Unwissen, wie man sich im Schweizer Bildungssystem bewegt:** Das Schweizer Bildungssystem und insbesondere die duale Berufsbildung sind frisch Zugewanderten fremd. Sie wissen oft auch nicht, ob ihnen in der neuen Heimat Ausbildungen offenstehen. Eine besondere Schwierigkeit ist für sie die Lehrstellensuche.

■ **Schwieriger Zugang zu an sich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten:** Die Neuzuwandernden sind in aller Regel nicht Personen, die von Sozialhilfe oder RAV in ihrer beruflichen Orientierung begleitet werden. Sie haben dadurch auch nicht Zugang zu den Integrationsmassnahmen dieser Institutionen, sondern müssen sich primär selber zurechtfinden. Darauf sind die Unterstützungsstrukturen aber oft nicht ausgerichtet.

■ **Haupt Herausforderung ist die Sprache:** Diese Jugendlichen sind nicht kulturfremd und haben meist Kontakte zu Landsleuten in der Schweiz. Sie haben keine ausgeprägten Schwierigkeiten, sich zu integrieren. Zudem sind sie in einem ähnlichen Schulsystem ausgebildet worden, auch wenn gerade Späteingereiste aus Portugal teilweise schulische Defizite aufarbeiten müssen. Die Haupt Herausforderung ist für sie das Erlernen der Lokalsprache bis zu einem Niveau, das eine Berufsausbildung möglich macht.

Zum Partner zuziehende junge Frauen aus Drittstaaten, insbesondere aus dem Westbalkan und der Türkei

Eine Arbeitsbewilligung erhalten in aller Regel nur qualifizierte Personen aus Drittstaaten. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss ziehen praktisch nur im Familiennachzug zu (und als Asylsuchende, vgl. unten), wobei dies beim Nachzug zu qualifizierten Eltern kaum je zu bleibender Ausbildungslosigkeit führt. Anders sieht es beim Familiennachzug zu einem Partner (und in dieser Altersgruppe wesentlich seltener zu einer Partnerin) aus. Dies ist eine in diesem Alter relativ häufige Form der Zuwanderung in grössere bereits in der Schweiz lebende Migrationsgruppen. Die hier lebenden Ehepartner der jungen

Frauen kommen selber häufig aus bildungsfernen Familien und leben noch mit den Eltern zusammen, weil das eigene Einkommen für ein selbständiges Leben als junges Paar nicht ausreicht. Es ist in Paaren einerseits nur schon aus ökonomischen Gründen üblich oder zumindest ein Ziel, dass beide arbeiten. Andererseits kann es ein Statussymbol sein, dass die Frau nicht arbeiten muss. Die jungen Paare haben häufig früh Kinder. Wie aufgezeigt, ist die Bleibewahrscheinlichkeit dieser jungen Frauen sehr hoch, und ihre sprachliche, gesellschaftliche und Bildungsintegration ist auch wichtig im Hinblick auf die Bildungschancen ihrer Kinder. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind:

- Die **fehlende Erfassung des Ausbildungsbedarfs** und die damit verbundene fehlende Information und Sensibilisierung betrifft auch sie. Je nach Kanton und Nationalität des Partners findet zwar ein Integrationsgespräch statt, und es wird vielleicht sogar eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Aber auch mit diesen Instrumenten werden die zu einem Partner zuziehenden jungen Frauen kaum konsequent auf eine Bildungsintegration hin orientiert.

- Hinzu kommt eine teilweise **fehlende Selbstverständlichkeit**, eine nachobligatorische Ausbildung abzuschliessen. Dies hat verschiedene Gründe. Die Selbstverständlichkeit kann nicht vorhanden sein, weil in der Familie des Partners, in die eine junge Frau zuzieht, Bildungsabschlüsse generell nicht üblich sind. Möglich ist, dass finanzielle Hindernisse eine Rolle spielen. Sodann kann die Familie oder die Betroffene selbst die Haltung vertreten, dass ein Ausbildungsabschluss für eine Frau nicht nötig ist. Oder sie traut sich den Bildungsschritt in fremder Umgebung nicht zu. Sicher ist, dass eine junge Frau in dieser Situation die Unterstützung ihres Partners und ihrer Familie braucht. Massnahmen, die versuchen, diese jungen Frauen zu einer Ausbildung zu ermutigen, müssen dem Rechnung tragen.

- **Schwieriger Zugang zu an sich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten:** Ohne Teilnahme an einem Sozialprogramm ist auch für diese Gruppe der Zugang zu Information und Unterstützung je nach Komplexität der Strukturen schwierig zu finden.

- **Haupt Herausforderung ist die Vereinbarkeit** der Ausbildung mit familiären Aufgaben, sobald Kinder da sind. Sie kommt zu den sprachlichen Problemen aller Gruppen hinzu und ist mit ein Grund, dass Frauen, die zum Partner zuziehen, von den bestehenden Angeboten schlecht erreicht werden. Da Brückenangebote keine Kinderbetreuung anbieten, werden die jungen Mütter je nach Kanton in weniger qualifizierenden Programmen untergebracht. Stillschweigend wird mitunter davon ausgegangen, dass sie «kulturbedingt» sowieso keine Ausbildung absolvieren wollen.

Personen aus dem Asylbereich, inklusive Familiennachzug

Asylsuchende und ihre Familien kommen aus ganz unterschiedlichen Milieus. Vielen Jungen ist aber gemeinsam, dass Krisen- und Kriegssituationen sie daran gehindert haben, regulär zur Schule zu gehen und einen ordentlichen Ausbildungsabschluss zu erlangen. Die Vertiefungskantone berichten übereinstimmend, dass im Asylbereich der Anteil von Jugendlichen steigt, die nicht alphabetisiert sind bzw. das lateinische Alphabet nicht kennen und schulungsgewohnt sind. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind je nach Person und Umständen sehr gross:

- **Teilweise grosse Bildungsrückstände:** Manchmal fehlt schon Primarschulstoff, und die Unkenntnis des lateinischen Alphabets ist eine zusätzliche Schwierigkeit.

- **Nicht immer konsequente Ausbildungsorientierung:** Für Asylsuchende N besteht nicht von Anfang an ein Integrationsauftrag. Dies kann bei Personen, die länger in der Schweiz bleiben, zu Zeitverlusten bei der weiteren Ausbildung führen. Zudem zweifeln die Zuständigen nicht selten nur schon angesichts der beschränkten Übergangszeiten, die solchen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Zurechtfinden, zum Erlernen der Sprache und dem Nachholen fehlender Schulbildung zugestanden wird, ob es überhaupt Sinn macht, sie in Richtung Ausbildung zu orientieren.

- **Gesundheitliche Handicaps und Traumatisierungen:** Oft bestehen zusätzlich gesundheitliche Einschränkungen, welche die Leistungsfähigkeit in einer Ausbildung beeinträchtigen. Gesundheitlich gezeichnete Junge aus dem Asylbereich haben es auch viel schwerer, eine Lehrstelle zu finden.
- **Hohe psychosoziale Belastung:** Mitunter haben die Jugendlichen auch den Kopf nicht frei für ihren Neustart hier, weil Teile der Familie oder Freunde im Ungewissen zurückgeblieben sind, weil sie unter der Trennung leiden oder selber nicht wissen, ob sie bleiben können und wie es mit ihnen weitergeht.
- **Grosse kulturelle Anpassungsleistungen:** Je nach Herkunftsland ist die Schweiz für über den Asylweg in die Schweiz gekommene Jugendliche und junge Erwachsene viel fremder als für solche aus einem Nachbarland. Sie müssen sich mit den Werten, Mentalitäten und Erwartungen hier zuerst vertraut machen und lernen, damit umzugehen.
- **Hoher finanzieller Druck:** In Krisen- und Kriegssituationen sind die Einkommensmöglichkeiten der Zurückgebliebenen häufig ein Problem. Sie setzen grosse Hoffnungen auf Rücküberweisungen ihrer Jungen, die es bis in die Schweiz geschafft haben. Auch die Rückzahlung von Schulden für die Flucht ist für viele ein Thema. In dieser Situation ist es für sie schwierig, zugunsten einer Ausbildung auf einen Verdienst zu verzichten. Daher kann es eine Voraussetzung für das Gelingen der Bildungsintegration sein, diesem Punkt Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch flexible Formen der dualen Berufsbildung.
- **Durch den Aufenthaltsstatus begrenzte Bildungsmöglichkeiten:** Die für Ausbildungszwecke bei jungen Asylsuchenden N zur Verfügung stehenden Gelder sind begrenzt, wenn ein Kanton sich nicht bewusst für sie engagiert. Hinzu kommt, dass durch die Beschränkungen, die für die Erwerbsarbeit bei Personen im Asylbereich je nach Kanton bestehen, auch der Zugang zu einer Lehre und schon zu Praktika verunmöglicht werden kann. Es gibt Kantone, die Asylsuchenden N bereits den Zugang zu einem Integrations-Brückenangebot verweigern.
- Für Junge aus dem Asylbereich kann eine **Haupt Herausforderung** sein, **genug Zeit zu gewinnen**, um den Übergang in eine Berufsausbildung schrittweise zu bewältigen. Es ist oft sehr schwierig, in ein bis zwei Jahren in einem Brückenangebot mit allen Schwierigkeiten der Lebenssituation die gesamten Schul-lücken aufzuholen und die Sprache so gut zu lernen, dass der Anschluss an eine weitere Ausbildung kein Problem mehr darstellt. Solche Jugendliche und junge Erwachsene brauchen mehr Zeit, wenn der Abschluss einer Berufsbildung für sie realistisch werden soll.

Strukturelle Hürden für alle Späteingereisten ohne anerkannten Ausbildungsabschluss

Neben den aufgezählten spezifischen Hürden der drei Gruppen bei ihrer Bildungsintegration gibt es auch alle grundsätzlich gleichermassen betreffende Schwierigkeiten:

- **Fehlende Information und Beratung:** Der Ausbildungsbedarf der 16- bis 25-Jährigen wird bei der Einreise nicht systematisch erfasst. Wer nicht selber um die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses weiss, wird nicht für dessen Bedeutung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sensibilisiert und für eine Ausbildung motiviert. Die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote erreichen bildungsferne Fremdsprachige oft nicht.
- **Sprachprobleme:** Sprachkurse setzen teilweise zu spät ein und sind zu wenig auf Junge mit Ausbildungsbedarf zugeschnitten. Das Platzangebot in subventionierten Intensivkursen ist oft ungenügend, und die Preise bleiben für diese Bevölkerungsgruppe trotz Subventionierung zu hoch (ausser Integrations-Brückenangebote). In anspruchsvolleren Ausbildungsgängen auf Sekundarstufe II wird im Unterschied zur Tertiärausbildung neben Englisch noch eine zweite Landessprache verlangt, was als Ausschlussmechanismus für Späteingereiste wirkt. Zudem besteht in der Berufsbildung im Unterschied zu den Mittelschulen keine Möglichkeit, eine Ausbildung in englischer Sprache zu absolvieren. Weiter fehlt in vielen Kantonen während der Ausbildung Zusatzunterricht für Fremdsprachige an den Berufsfachschulen.

■ **Altersgrenzen:** In vielen Kantonen bestehen relativ tiefe Altersgrenzen von 18, 20 oder 21 Jahren bei der Zulassung zu Zwischenlösungen und Brückenangeboten. Für die 20- bis 25-Jährigen gibt es oft keine vergleichbar gezielten Angebote für den Anschluss an eine nachobligatorische Ausbildung. Hinzu kommt, dass Lehrbetriebe oft keine Auszubildenden über 18 Jahre in die Lehre aufnehmen wollen.

■ **Probleme mit der Anerkennung von Ausbildungen und Berufserfahrungen aus dem Ausland:** Verschiedene Kantone machen die Erfahrung, dass das national geregelte System der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf zu wenige Berufe beschränkt, zu kompliziert und vor allem auch langwierig ist. Das gleiche gilt für nicht formale im Ausland oder auch nach der Zuwanderung in der Schweiz erworbene berufliche Kompetenzen.

■ **Ausbildungsfinanzierung:** Der Zugang zu regulären Stipendien ist für Spätingereiste nicht sichergestellt, und auch Stipendien decken nicht den Lebensbedarf von nicht bei den Eltern Lebenden. Wer nie mit den vorhandenen Sonderregelungen sozialer Institutionen in Berührung kommt, sieht eine Ausbildung wohl oft aus finanziellen Gründen nicht als realistische Option.

■ **Zeitverzögerungen:** Bei vielen integrativen Bildungsangeboten hinken die Platzzahlen dem Bedarf hinterher. Teilweise ist dies durch die Sparpolitik der Kantone bedingt. Der Platzmangel führt zu Zeitverlusten in der Ausbildung und entsprechend längerem Unterstützungsbedarf.

■ **Zu wenig Zeit für den Übergang:** Kommen zu fehlenden Sprachkenntnissen andere Schwierigkeiten wie fehlender Schulstoff, grosse kulturelle Unterschiede oder schwierige psychosoziale Situationen hinzu, ist es sehr schwierig, den Übergang in eine Berufsausbildung in ein bis zwei Jahren zu schaffen. Die betreffenden Spätingereisten brauchten mehr Zeit, die ihnen in vielen Kantonen nicht eingeräumt wird.

■ **Unflexibles Berufsbildungssystem:** Die involvierten Fachleute postulieren verschiedentlich, die Berufsbildung müsse flexibler werden. Sie würden sich die Möglichkeit wünschen, dass Spätingereiste mit sprachlichen Schwierigkeiten den praktischen Teil der Ausbildung bereits in Angriff nehmen könnten, wenn ihre Sprachkenntnisse für den schulischen Teil noch nicht ausreichen. Zudem wäre in den Augen vieler hilfreich, wenn die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Unterstützungs- und Flexibilisierungsmassnahmen auch auf Fremdsprachige ausgedehnt würden. Von verschiedener Seite wird das Anliegen geäussert, die berufliche Grundbildung aus gesundheitlichen und familiären Gründen in einem Teilzeitmodus absolvieren zu können. Auch ist der zweite Bildungsweg in der Berufsbildung mit hohen Einstiegschancen verbunden. Begleitungs- und Unterstützungsangebote fehlen bei der nachholenden Bildung völlig. Oft ist es zudem nicht möglich, nach und nach Module abzuschliessen oder spezifische Nachqualifikationen zu absolvieren, die dort anknüpfen, wo junge Erwachsene mit nicht anerkannten ausländischen Abschlüssen stehen.

■ **Fehlende soziale Integration:** Verschiedene der involvierten Fachleute verweisen auch darauf, dass eine gute soziale Integration nicht nur das Erlernen der Lokalsprache deutlich beschleunigt, sondern bei allen Ausbildungsschritten unterstützend wirkt. Auch aus diesem Grund würden sie sich wünschen, Spätingereiste manchmal früher an Ausbildungsbetriebe vermitteln zu können.

■ **Ungenügendes Talentmanagement:** Verschiedene Kantone insbesondere aus der Westschweiz stossen sich daran, dass die derzeit praktizierte Bildungsintegration sich meist in einer Attestausbildung erschöpft. Die Tendenz, Spätingereiste wegen fehlenden Sprachkenntnissen und Schulchancen als leistungsschwach zu behandeln, sei nach wie vor sehr verbreitet. Es bräuchte eine Struktur, die ihnen den Anschluss an eine dreijährige Lehre ermöglicht. Hier fehle der Wille zur Investition in die Zukunft dieser Leute.

VI Empfehlungen der Studie

Fachwissen ist eine wichtige wirtschaftliche Ressource. Ein gutes Talentmanagement hilft, diese Ressource zu vergrössern. Das Potenzial der Späteingereisten wird in diesem Kontext heute ungenügend genutzt. Bildungsmassnahmen aber sind teuer. Es ist wichtig, sie effektiv und effizient aufzubauen. Dies bedingt eine Gesamtstrategie, in der die Bemühungen einer Behörde nicht durch divergierende Interessen der nächsten zunichte gemacht werden. Voraussetzung für eine wirksame Gesamtstrategie sind klare Zuständigkeiten der Regelstrukturen sowie gute Kooperationsstrukturen unter den involvierten Akteuren, um eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung der Bildungsintegrationsangebote zu ermöglichen.

Die Bildungsintegration Späteingereister ohne anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II muss Schritt für Schritt und an ihre Voraussetzungen angepasst erfolgen. Es gibt keine Einzelmassnahme, die alleine die erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung für alle gewährleisten kann. Wer beispielsweise nur die Vollzeit-Integrations-Brückenangebote ausbaut, vergisst, dass nicht alle ein unbezahltes Vollzeit-Engagement eingehen können. Es braucht verschiedene und flexible Wege ans gleiche Ziel. Es braucht auch zweite und dritte Chancen, wenn die Anforderungen auf Anhieb zu hoch sind, wenn im Moment vielleicht der Kopf noch nicht frei ist für ein volles Ausbildungsengagement oder anfangs die Illusion besteht, es ohne den für Schulungewohnte schwierigen und steinigen Weg der Bildungsintegration zu schaffen.

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Aussagen der involvierten Fachpersonen und Expert/innen, die sich im Rahmen der Behördenbefragung äusserten sowie in den Fokusgruppengesprächen, die in den Vertiefungskantonen durchgeführt wurden. Sie fokussieren auf die Bereiche Information und Beratung, Sprachförderung, Abbau von Hindernissen, die systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung sowie die Verankerung der Massnahmen in einer koordinierten Gesamtstrategie des Talentmanagements. Kaum je kann eine einzelne Behörde im Alleingang die vorgeschlagenen Veränderungen realisieren, vielmehr sind fast in jedem Punkt mehrere Departemente oder Staatsebenen beteiligt. Dadurch kommt der interinstitutionellen Koordination und Kooperation ein grosses Gewicht zu.

1. Information und Sensibilisierung

Zu verbessern sind die Erfassung des Bildungsbedarfs im Rahmen der Erstinformation, die Sensibilisierung der Späteingereisten für die grosse Bedeutung des Berufsabschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie der Zugang zu konkreter und spezifischer Beratung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten.

■ **Bessere Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Gerade bei Späteingereisten aus bildungsferneren Verhältnissen kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie selber zum Zeitpunkt der Zuwanderung realisieren, wie sehr ein fehlender Berufsabschluss auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu Problemen führt. Sie gehen auch nicht selbstverständlich davon aus, dass ihnen in der Schweiz Bildungsmöglichkeiten offenstehen. Hier ist es wichtig, dass es zu einem entsprechenden Kontakt kommt und die Sensibilisierung und Information erfolgen kann. Kantone mit flächendeckender Erstbegrüssung (insb. LU, BS, BE) versuchen, Jugendliche und junge Erwachsene mit Ausbildungsbedarf an Beratungsstellen zu vermitteln. Erfahrungen bestehen zu diesem Vorgehen noch kaum. Denkbar sind auch alternative möglichst personalisierte Informationsstrategien.

■ **Einfacher Zugang zu Information und Beratung:** Die Abklärung der konkreten Möglichkeiten im Schweizer Bildungssystem ist für Jugendliche aus dem Ausland eine Herausforderung. Sie finden den Weg in die Schweizer Berufsberatungsstellen oft nicht und bräuchten manchmal eine intensivere Abklärung und Begleitung als in diesen Strukturen angeboten wird. Interkulturelle Übersetzung ist nicht unbedingt üblich, und für Volljährige ist die Beratung je nach Ort kostenpflichtig. Es wäre darüber nachzudenken, wie die vorhandenen Unterstützungsstrukturen die Späteingereisten besser erreichen können. In verschied-

denen Kantonen sorgt eine Triagestelle mit eingängigen Namen (Startklar, Plateforme Jeunes) für einen einfacheren Zugang.

2. Sprachförderung

Die bestehenden Sprachkurse (mit Ausnahme der relativ wenig Jugendliche erfassenden Integrations-Brückenangebote) sind für Junge, die den Anschluss an eine Berufsausbildung finden sollten, oft zu wenig spezifisch, trotz Subventionierung zu teuer und zu wenig intensiv, um innert nützlicher Frist vorwärts zu kommen. Gleichzeitig wird Spätingereisten zu wenig ermöglicht, während der Ausbildung die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern. Und die Anforderung einer zweiten Landessprache in vielen Ausbildungen wirkt als Ausschlussmechanismus.

■ **Prüfung einer Regelstruktur-Zuständigkeit für das Erlernen der Lokalsprache:** In den übereinstimmenden Experteneinschätzungen spielen Sprachprobleme für Spätingereiste unter allen Hürden beim Erreichen eines Ausbildungsabschlusses auf Sekundarstufe II die grösste Rolle. Gerade hier aber fehlt eine klare Regelstruktur-Zuständigkeit. Dadurch fühlt sich niemand verbindlich verantwortlich, das Problem zu beheben. Gleichzeitig scheint es sich bei der Zielgruppe der Spätingereisten zu bewähren, wenn ihnen generell Sprachkurse an den Berufsfachschulen zu einem symbolischen Preis zugänglich gemacht werden. Sie erhalten dadurch auch Kontakt zu gleichalterigen Einheimischen, zu Brückenangeboten und allgemein zum Berufsbildungsmilieu.

■ **Flexiblere Sprachanforderungen der Ausbildungen:** Es macht keinen Sinn, von Spätingereisten ohne Berufsabschluss mehr Sprachkenntnisse zu verlangen als dies an Fachhochschulen und Universitäten üblich ist. Die Anforderung der zweiten Landessprache darf nicht als Ausschlussmechanismus wirken, der verunmöglicht, dass Spätingereiste eine anspruchsvollere Ausbildung in Angriff nehmen können. Hier wären Alternativen zu prüfen wie eine stärkere Anerkennung ihrer bestehenden Sprachkenntnisse. Eine grosse Vereinfachung wäre für gewisse Spätingereiste zudem, wenn gewisse Berufsausbildungen, beispielsweise im IT-Bereich, auch in englischer Sprache absolvierbar wären, wie dies bei den Mittelschulabschlüssen bereits möglich ist. In IT-Firmen ist die Arbeitssprache häufig sowieso Englisch. Generell könnte ökonomisch sinnvoller sein, eine Lehre auch mit knappen Kenntnissen der Lokalsprache antreten zu können und während der Ausbildung die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

3. Abbau von Hindernissen

Spätingereiste kämpfen auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss mit folgenden unnötigen Hindernissen, die es abzubauen gilt:

■ **Altersgrenzen erhöhen oder abschaffen:** Soll der Anteil der Ausbildungslosen unter den Spätingereisten deutlich gesenkt werden, dürfen die jungen Erwachsenen nicht vernachlässigt werden. Dies bedingt jedoch auch, dass die Ausbildungsbetriebe bereit sein müssen, über 18-Jährige in eine Lehre aufzunehmen. Es kann auch bedeuten, dass die Integrations-Brückenangebote altersspezifisch aufgeteilt werden müssen, weil Altersspanne und Lebenssituation sonst zu heterogen werden.

■ **Vereinfachte und schnellere Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und der Validierung vorhandener Berufserfahrungen:** Gewisse Kantone in der Romandie wie Genf oder das Wallis experimentieren bereits mit Massnahmen, um die Validierungsverfahren systematischer umzusetzen. In anderen Kantonen (LU, VD) sucht die Berufsberatung nach Standortbestimmungsverfahren für Neuzugewanderte, die auch eine gewisse Validierung beinhalten. Um breit anerkannte Lösungen zu finden, ist jedoch eine Aushandlung unter allen Akteure wichtig.

■ **Klare Regelung der Ausbildungsfinanzierung:** Spätingereisten, die keinen Berufsabschluss haben, sollten nicht finanzielle Hürden den Zugang zu einer Ausbildung verunmöglichen. Sie haben oft nicht viel Geld, aber auch keinen Anspruch auf Stipendien. Hier sind Wege zu suchen, wie nicht von Sozialpro-

grammen Unterstützte, die heute eine Ausbildung aus finanziellen Gründen ausschliessen, für einen Abschluss gewonnen werden können. Wichtig erscheint dabei, dass solche Möglichkeiten nicht nur in Ausnahmefällen verhandelt werden können, sondern breit kommuniziert und zugänglich sind, weil die Zielgruppen sonst nicht erreicht werden.

■ **Rechtliche Barrieren beseitigen:** Die Regelung des Zugangs von Personen aus dem Asylbereich zum Arbeitsmarkt ist im Detail (Gebühren, Arbeitsbewilligungen, Fristen) den Kantonen überlassen. In den meisten Fällen können sie dafür sorgen, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Lehre antreten können. Die grundsätzliche Barriere der Erfordernis einer Arbeitsbewilligung für Ausbildungen in der dualen Berufsbildung jedoch kann nur der Bund beheben.

4. Systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung

Die Integrationskapazität insbesondere des Berufsbildungssystems lässt sich verbessern mit einer stärkeren Differenzierung und Flexibilisierung der Ausbildungsgänge sowie bedarfsgerechter Begleitung und Unterstützung und einem einfacheren Zugang zur Nachqualifikation.

■ **Differenzierung und Durchlässigkeit der Bildungsintegrationsangebote:** Viele Kantone betonen, dass die Gruppe der Späteingereisten, die ihre Integrationsangebote besuchen, sehr viel heterogener geworden ist und gravierende Problemlagen und schulische Lücken zunehmen. Hier gilt es, die Angebote laufend den neuen Bedürfnissen anzupassen, zum Beispiel indem in Integrations-Brückenangeboten Niveau- oder auch Teilzeitklassen geschaffen werden. Heute verlassen junge Frauen bei einer Schwangerschaft oft das Brückenangebot. Für sie sind bessere Vereinbarkeitsoptionen zu schaffen. Generell erscheint wichtig, die Angebote in einer Gesamtstrategie so zu konzipieren, dass im Bedarfsfall genügend Zeit und auch ausreichend unterschiedliche Wege zur Verfügung stehen, um den Anschluss an eine Ausbildung zu bewerkstelligen. Wer einmal aufgibt, müsste immer auch auf weitere Chancen zählen können. Zudem macht es gemäss der Erfahrung der Vertiefungskantone Sinn, für einzelne Zielgruppen bestehende Angebote über eine Triagestelle für alle mit einem entsprechenden Bedarf zu öffnen, weil durch eine solche Durchlässigkeit im Einzelfall mehr massgeschneiderte Möglichkeiten entstehen.

■ **Flexibilisierung der Berufsbildung:** Wünschbar erscheint, die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Flexibilisierungsmassnahmen auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit sprachlichen Handicaps zu öffnen. Bei Bedarf könnte die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn knappe Sprachkenntnisse die Ausbildung erschweren. Ebenfalls zu prüfen wäre die Möglichkeit, bei Sprachschwierigkeiten praktische Teile der Ausbildung zeitlich vorzuziehen. Eine Flexibilisierung könnte auch über die klassische Lehre hinausgreifen im Kontext nachholender berufs- oder familienbegleitender Ausbildungen die Abschlusschancen von Späteingereisten stark erhöhen. Dabei wird ein modularer Aufbau vorgeschlagen, der schrittweise Abschlüsse erlaubt. Dies könnte auch Späteingereisten mit nicht anerkanntem Abschluss ermöglichen, gezielt fehlende Qualifikationen zu erwerben.

■ **Bedarfsgerechte Begleitung:** Nur wenige Kantone kennen eine persönlich und langfristig angelegte Begleitung der Späteingereisten, die allen offensteht und nicht auf ausgewählte Gruppen beschränkt ist. Oft gibt es nur die volle Betreuung in einem Sozialprogramm oder gar nichts. Hier sind einfach zugängliche Zwischenformen zu schaffen, die insbesondere auch bei späteren Bemühungen, einen Abschluss nachzuholen, unterstützend wirken.

■ **Unterstützung während der Ausbildung:** Es ist ökonomisch unsinnig, die Übergangsphase vor dem Ausbildungsantritt dadurch zu verlängern, dass man sich die Kosten für den Zusatzunterricht für Fremdsprachige an den Berufsfachschulen spart.

■ **Schrittweise Nachqualifizierung vereinfachen:** Auch bei nachholenden Ausbildungsbemühungen in der beruflichen Grundbildung ist eine bedarfsgerechte Begleitung und Finanzierung wichtig. Sinnvoll

wären schrittweise abschliessbare Ausbildungsmodule. Zudem sind passgenauere Passarellenangebote für die Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen wünschbar.

5. Verankerung der Massnahmen in einer koordinierten Gesamtstrategie des Talentmanagements

Die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft hat ein Eigeninteresse an der Realisierung der Potenziale aller hier Lebenden, auch der Späteingereisten. Es gilt sie mit den folgenden Massnahmen im Rahmen eines konsequenten Talentmanagements zu fördern.

■ **Konsequente Verankerung der Ausbildungsorientierung:** Es ist nicht immer für alle involvierten Akteure klar, dass auch Späteingereiste unter 25 Jahren und selbst solche, die zum Partner in der Schweiz zuziehen, nach Möglichkeit einen Berufsabschluss erreichen sollen. Teilweise sind hier auch Stereotype gegenüber Musliminnen oder nie zur Schule gegangenen Jugendlichen aus Afrika wirksam. Sie werden mitunter in nicht in Richtung einer Berufsausbildung qualifizierende Integrationsmassnahmen geschickt. Wichtig wäre eine in allen Schritten durchdachte und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Späteingereisten spezifisch bedenkende Gesamtstrategie, die in allen Situationen möglichst förderlich ist und nicht selber Hindernisse zementiert.

■ **Für alle zugängliche Abklärungs-, Vermittlungs- und Auffangstellen:** In allen Kantonen, die sich zu einer interdepartementalen Zusammenarbeit samt gemeinsamen Abklärungs- und Triagestellen zusammengerauft haben, bewährt sich dies nicht nur für die Steuerung der Angebote, sondern auch aufgrund der besseren Transparenz und Zugänglichkeit für die Betroffenen. Sie haben nur noch mit einer Stelle zu tun, die klar bezeichnet ist, und werden nicht im Kreis herum geschickt. Ob diese Stellen der Berufsberatung angegliedert werden wie in Luzern, der Waadt und Bern oder eine Netzwerklösung gewählt wird wie in Fribourg, erscheint dabei nicht entscheidend. Kantone mit längerer Erfahrung (LU, FR, VD) sind dazu übergegangen, an diesen Eingangstoren auch die längerfristige Verantwortung für die von ihnen in Angebote vermittelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu übernehmen. Klappt auf dem Weg in eine Berufsausbildung ein Übergang nicht, kommen die Späteingereisten an diese Stelle zurück, um doch noch eine Lösung zu finden.

■ **4. Zeitverluste vermeiden:** Als äusserst unökonomisch erscheint, dass aufgrund von fehlenden Plätzen in Integrations-Bildungsangeboten Zeitverzögerungen entstehen, welche nicht nur zusätzliche Unterstützungskosten nach sich ziehen, sondern demoralisierend und demotivierend wirken können. Auch das Risiko, dass der Anschluss an eine Berufsausbildung nicht mehr gelingt, steigt dadurch. Zentral erscheint ein rasches Erlernen der Lokalsprache, was nicht nur früh einsetzende für die Jungen finanzierbare Sprachkurse, sondern auch eine schnelle soziale Integration bedingt.

■ **Gute Kooperationsstrukturen:** Die Zuwanderungssituation ist in der betrachteten Altersgruppe hochdynamisch. Die Zusammensetzung und damit die Bedürfnisse der Späteingereisten ändern sich immer wieder. Daher ist wichtig, dass das Bildungsintegrationsangebot flexibel reagieren kann. Da ein Einzelangebot diese Aufgabe nicht übernehmen kann, ist eine bedarfsrechte und effiziente Steuerung des Angebots nicht möglich ohne Kooperationsstrukturen zwischen den involvierten Behörden und Departementen.

■ **Verbindliche Kooperation mit der Wirtschaft:** In der dualen Berufsbildung geht nichts ohne die Ausbildungsbetriebe und die Organisationen der Arbeitswelt. Ihr Engagement ist bei der Bildungsintegration Späteingereister ein mitentscheidender Faktor. Sie müssen für das Anliegen gewonnen werden und das Potenzial erkennen, welches Späteingereiste mitbringen – häufig nur schon in der Form einer hohen Motivation, ihre Chance zu packen. Wichtig ist umgekehrt, die Anforderungen und Sachzwänge der Wirtschaft ebenfalls anzuhören. Nur dies erlaubt, gemeinsam Wege zu entwickeln, zu denen die Ausbildungsbetriebe sich dann auch zu verpflichten bereit sind. Die Wirtschaft erhält besonders in der Westschweiz

bereits gute Noten für ihr Engagement. Es geht darum, diese Ansätze zu optimieren und gute Wege breiter bekannt zu machen.

■ **Förderung der sozialen Integration:** Einerseits erscheint wichtig, dass die Integrations-Bildungsangebote selber darauf achten, dass die Spätingereisten nicht nur unter sich bleiben, sondern einen breiteren Bekannten- und Freundeskreis aufbauen und Erfahrungen mit Einheimischen sammeln können. Andererseits sind alle breiter angelegten Integrationsbemühungen auch für die Bildungsintegration Spät-eingereister hilfreich.

■ **Wissensgrundlagen verbessern:** Verschiedene Studien belegen, dass eine verbesserte Ausbildung das Risiko von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit statistisch nachweislich verringert. In der Behördenbefragung konnte praktisch niemand die Frage nach der Wirksamkeit der jeweiligen bestehenden Massnahmen konkret beantworten. Es liegen in diesem Bereich auch kaum Evaluationen vor. Dies behindert einen systematischen Lernprozess über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der späteinreisenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und über effektive Wege, diesen Rechnung zu tragen, damit sie das Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses möglichst gut erreichen. Wichtig wäre in diesem Kontext auch, mehr zu wissen über die längerfristigen Integrationsverläufe.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Die nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) – Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Integrationsförderung – haben Ende 2012 Handlungsfelder für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern definiert (BFM 2012) und besonderen Handlungsbedarf geortet bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das Schulsystem nicht vollständig in der Schweiz durchlaufen haben. Sie haben ein erhöhtes Risiko, den Einstieg in die berufliche Grundbildung (Abschluss auf Sekundarstufe II) nicht zu schaffen und später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein. Dagegen wird das bildungspolitische Ziel, bis 2015 die Quote der Abschlüsse auf Sekundarstufe II der unter 25-Jährigen auf 95% zu steigern, bei Schweizer/innen und Secondos/Secondas erreicht.

Aufgrund des Handlungsbedarfs hat das Staatssekretariat für Migration SEM eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung dieser Zielgruppen in Auftrag gegeben. Die Studie soll klären, inwiefern die bestehenden Angebote den Bedürfnissen entsprechen und ob sie in genügendem Ausmass vorhanden sind. Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten sollen beschrieben, Lücken und Defizite identifiziert werden. Die Bestandsaufnahme soll zu folgenden Themen Informationen bereitstellen:

1. **Quantitative Übersicht** (Grösse und Charakteristika der Zielgruppen, Verteilung auf die Kantone);
2. **Bildungsverläufe** und Identifikation von Personen, die vom Bildungssystem nicht erfasst werden;
3. **Kantonale Regelungen bzgl. Zugang** zum Bildungssystem und Angeboten an der Nahtstelle I;
4. **Kantonale Strukturen und Zuständigkeiten** für Integrationsprozess und Bildungsbeteiligung;
5. **Angebotene Massnahmen** (Akteure, Zuständigkeiten, Qualität und Wirksamkeit);
6. **Koordination und Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Akteuren.

Zweck der Bestandsaufnahme ist es aufzuzeigen, wie die nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht werden kann. Die Ergebnisse sollen in die Diskussionen der nationalen IIZ-Gremien einfließen. Das weitere Vorgehen aufgrund des definierten Handlungsbedarfs wird in Abstimmung und im Rahmen der Zuständigkeiten und föderalen Strukturen mit Arbeiten der IIZ-Partner definiert werden. Das Projektmandat steht im Kontext von zwei weiteren Übersichtsstudien: einer Bestandsaufnahme zu Zwischenlösungen und Akteuren an der Nahtstelle I (Lander/Eberli 2015) sowie zu den Angeboten im Bereich berufliche Grundbildung für Erwachsene ab 25 (SBFI 2014).

2 Methodisches Vorgehen

In Absprache mit der Auftraggeberin wurde die untersuchte Gruppe definiert als Personen, die im Alter **zwischen 16 und 25 Jahren in die Schweiz zuwandern**. Damit werden bewusst Jugendliche ausgeschlossen, die noch einen Teil der obligatorischen Schule in der Schweiz absolvieren, also vom Schweizer Bildungssystem schon einmal automatisch erfasst wurden.

Da sowohl die Zielgruppe als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr heterogen sind, wurde zudem nach den **drei möglichen Zuwanderungswegen Asylbereich, Drittstaaten und Freizügigkeitsabkommen EU/EFTA (FZA)** differenziert (**Tabelle 1**).

Tabelle 1: Zuwanderungswege und Zuwanderungsgründe der Zielgruppe

EU/EFTA (FZA)	Drittstaaten	Asylbereich
Erwerb	Familiennachzug zu Eltern	Asylgesuch
Familiennachzug zu Eltern	Familiennachzug zu Partner/in	Familiennachzug zu Eltern
Familiennachzug zu Partner/in (Ausbildung)	(Erwerb) (Ausbildung)	Familiennachzug zu Partner/in

In Klammern: Gruppen ohne Tiefqualifizierte

Die Personen, die auf den drei Zuwanderungswegen in die Schweiz kommen, können einen unterschiedlichen **Aufenthaltsstatus** haben und diesen im Laufe der Zeit auch wechseln, wie **Tabelle 2** zeigt.

Tabelle 2: Differenzierung nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus bei Neuzuzügen	Späterer Aufenthaltsstatus in Bestandesanalysen
Aufenthaltsbewilligung B EU/EFTA und Drittstaaten: Bewilligter Aufenthalt von über einem Jahr, unabhängig vom Zuwanderungsgrund Asylbereich: Bei direkter Anerkennung als Flüchtling (selten), teilweise bei Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen.	Aufenthaltsbewilligung B oder Wechsel zu Niederlassungsbewilligung C möglich
Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/EFTA und Drittstaaten: Bewilligter Aufenthalt von unter einem Jahr, unabhängig vom Zuwanderungsgrund	Kurzaufenthaltsbewilligung L oder Wechsel zu Aufenthaltsbewilligung B und später zu Niederlassungsbewilligung C möglich
Asylsuchende N Personen aus dem Asylbereich . Auch beim Familiennachzug stellt ein Teil der Familienangehörigen ein eigenes Asylgesuch.	Asylsuchende N oder Wechsel zu Vorläufig Aufgenommene F ohne Flüchtlingsstatus oder Vorläufig Aufgenommene F mit Flüchtlingsstatus . Personen mit F können später je nach Situation aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B. Für alle Personen mit Aufenthaltsbewilligung B ist ein späterer Wechsel zu Niederlassungsbewilligung C möglich.

In Ausnahmefällen kommen auch andere Konstellationen vor, die in den Analysen aber keine Rolle spielen.

Wie die Tabelle ersichtlich macht, kommen bei der **Analyse der Neuzuzüge** noch nicht alle Aufenthaltskategorien vor, da gewisse Bewilligungen in aller Regel erst nach einer gewissen Zeit durch einen Wechsel des Aufenthaltsstatus' erwerben werden. Da der Aufenthaltsstatus über Zeit nicht notwendig gleich bleibt, kann die gleiche Person also beim Neuzuzug mit einem anderen Aufenthaltsstatus erfasst sein als in den **Bestandesanalysen** für späteren Jahre (falls sie überhaupt in der Schweiz bleibt).

Personen aus der **EU/EFTA** sowie nicht über ein Asylgesuch Zuwandernde aus **Drittstaaten**, sind bei der Einreise vom Aufenthaltsstatus her rechtlich gesehen meist **Aufenthalter/innen B** (selten erhalten sie direkt eine Niederlassungsbewilligung C) oder **Kurzaufenthalter/innen L** (Aufenthalt unter 1 Jahr). In den Bestandesanalysen hat ein gewisser Anteil von ihnen dann auch bereits auf eine Niederlassungsbewilligung C gewechselt.

Im **Asylbereich** unterscheidet das Schweizer Recht zwischen **Asylsuchenden (Ausweis N)** und **anerkannten Flüchtlingen**, die in der Regel vorerst eine **Aufenthaltsbewilligung (B)** erhalten, sowie **vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F)**. Die vorläufige Aufnahme erfolgt bei Personen, deren Asylgesuch abgewiesen worden ist, die aber zum Beispiel aufgrund einer Krisensituation im Herkunftsland oder aus medizinischen Gründen nicht abgeschoben werden können. Auch Personen, die im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Flüchtlinge sind, bei denen aber die Asylgewährung ausgeschlossen wurde oder deren Asylgründe erst nach der Flucht erwachsen, können vorläufig aufgenommen werden. Es gibt **also vorläufig Aufgenommene F mit und ohne Flüchtlingsstatus**, deren rechtliche Situation sich teilweise unterscheidet.

Für Asylsuchende N liegt die finanzielle Zuständigkeit beim Bund. Bei anerkannten Flüchtlingen geht sie nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz an die Kantone über. Für die vorläufig Aufgenommenen erfolgt der Übergang nach 7 Jahren. Die jeweils Zuständigen definieren weitgehend auch den Zugang zu Integrations- und Bildungsmaßnahmen.

Neben dem Zuwanderungsweg und dem Aufenthaltsstatus gibt es viele weitere Faktoren, welche die Situation verschiedener Gruppen von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark beeinflussen. Die Analysen wurden daher wo immer möglich und sinnvoll **differenziert nach Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Zuwanderungsgrund, Nationalität und Ausbildung**.

Die Bestandsaufnahme stützt sich auf drei Untersuchungsschritte: 1. **Statistische Analysen**, um eine **quantitative Übersicht** über die Zielgruppe zu erhalten; 2. einen **Überblick über die Zugangsregelungen und Strukturen in allen Kantonen** und 3. eine **Vertiefung** der Situation **in sechs ausgewählten Kantonen**.

1. Statistische Analysen

Da es sich bei den Zielgruppen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung um eine relativ kleine Gruppe handelt, die auch nicht in jedem Fall von Anfang an zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt wird, ist es nicht einfach, aus den offiziellen Statistiken Erkenntnisse abzuleiten.¹ Daher wurden drei Datenzugänge kombiniert, um die Situation abzubilden:

■ Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS, inkl. Asylstatistik: Übersicht

Das ZEMIS erlaubt eine Vollerhebung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in die Schweiz eingereist sind. Der Datensatz enthält Angaben zu Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Wohnkanton, Datum der Einreise, Zuwanderungsgrund und Aufenthaltsstatus (inkl. Datum Asylentscheid), nicht jedoch zur Ausbildung sowie zur aktuellen Haushalts-, Einkommens- und Erwerbssituation. Nur beim Zuwanderungsgrund «Erwerb» sind Beruf und Branche bekannt und beim Zuwanderungsgrund «Ausbildung», dass in der Schweiz eine Ausbildung absolviert wird. Da die Asylstatistik nicht von Anfang an in dieselbe Datenbank integriert war, können aus datentechnischen Gründen in der vorliegenden Analyse nur Jugendliche und junge Erwachsene berücksichtigt werden, die

¹ Die Befragungen im Rahmen von **TREE** und **PISA** eignen sich für die Analysen nicht, weil nur Personen erfasst werden, welche die 9. Klasse in der Schweiz absolviert haben. Es wurde auch versucht, Angaben aus der **Arbeitslosenversicherung** aufzunehmen. Diese ist insbesondere durch die Neuausrichtung auf das Ziel «Ausbildung vor Erwerbsintegration» bei den unter 25-Jährigen für jenen Teil der Zielgruppen, der Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen erhält, ein wichtiger Faktor. Bislang gab es jedoch Probleme bei der gesamtschweizerischen statistischen Erfassung dieser Massnahmen und keine Erfassung des Zuwanderungszeitpunkts. Die Evaluation der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Morlok et al. 2014) und deren Wirkung auf Bewerbungsverhalten berücksichtigt Motivationssemester leider nicht. In den **Bildungsstatistiken** des Bundesamts für Statistik (und der Kantone) ist der Zuwanderungszeitpunkt bislang ebenfalls nicht enthalten. Im Rahmen der Modernisierung dieser Statistiken werden künftig jedoch die AHV-Nummern erfasst, die sich theoretisch über ein Matching mit den Angaben aus dem ZEMIS verknüpfen lassen. Für das vorliegende Projekt stand diese Quelle aber noch nicht zur Verfügung.

ab 2008 neu in die Schweiz eingereist sind. Die Geschichte der früher eingereisten Personen aus dem Asylbereich lässt sich nicht zuverlässig rekonstruieren.²

■ Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE: Analysen zur Ausbildungs-, Erwerbs-, Einkommens- und Haushaltssituation

Aus der SAKE lassen sich auf gesamtschweizerischer Ebene Aussagen zum Gros der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören (Aufenthalt von über 1 Jahr) und in Privathaushalten leben. Es lassen sich also keine Aussagen zu Personen machen, die in Asylzentren oder Ausbildungsinstitutionen leben. Aufgrund tiefer Fallzahlen ist es zudem nicht möglich, differenzierte Analysen für kleinere Einheiten (seltene Nationalität, Aufenthaltsstatus etc.) durchzuführen. Auch Kurzaufenthalter/innen L und Asylsuchende N sind in der Grundgesamtheit der SAKE in der Regel nicht eingeschlossen. Mit diesen Einschränkungen sind Aussagen zu Ausbildung (gegenwärtige Teilnahme und höchster Abschluss), Erwerbs-, Einkommens- und Familiensituation möglich, die in den anderen Statistiken nicht verfügbar sind. Der Asylbereich wird jedoch kaum abgebildet.

■ Schweizerische Sozialhilfestatistik (inkl. FlüStat): Sozialhilfeabhängigkeit

In der Teilstatistik Flüstat (verfügbar ab 2010) sind anerkannte Flüchtlinge B mit Aufenthalt in der Schweiz bis zu 5 Jahren sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge F mit Aufenthalt in der Schweiz bis zu 7 Jahren enthalten.³ Danach wechseln die Personen in die ordentliche Sozialhilfe und damit auch in die Sozialhilfestatistik. Keine Informationen bestehen zu vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus für die ersten 7 Jahre sowie zu Asylsuchenden N. Die Datenqualität in der Sozialhilfestatistik nicht immer ausreichend für verlässliche Aussagen, erlaubt also nur ein grobes Bild. So gilt die Variable zum Einreisezeitpunkt in die Schweiz nicht als «Kernvariable» und wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) weder ausgewertet noch plausibilisiert. Die Variablen zum Erwerbsstatus und zur abgeschlossenen Ausbildung werden von den Sozialdiensten oft nicht laufend aktualisiert und weisen zudem relativ viele fehlende Angaben auf.

2. Online-Befragung zu Zugangsregelungen und Strukturen in den Kantonen

In einer Online-Befragung (vgl. Fragebogen im Anhang) wurden bei den zuständigen Behörden der 26 Kantone Informationen zu den Zugangsregelungen, Zuständigkeiten und Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe eingeholt. Die Befragung richtete sich an die folgenden Behörden und Fachstellen, die entweder über eigene Angebote und Programme verfügen (Brückenangebote, Berufsintegrationsmassnahmen) oder in anderen Funktionen (Beratung, Ausrichtung von Sozialhilfe) mit der Zielgruppe in Kontakt stehen:

- Kantonale Berufsbildungsämter
- Kantonale Gremien der Berufsberatung
- Kantonale Integrationsdelegierte
- Kantonale Asylkoordinator/innen
- Kantonale Sozialämter
- Kantonale Arbeitsämter
- Kantonale IIZ-Koordinator/innen.

Die Online-Befragung mit individualisiertem Zugangscode wurde im November 2014 an die Leitungen von 182 in irgendeiner Form involvierten kantonalen Behörden verschickt und war bis Mitte Dezember 2014 im Feld. Die Leitungen grösserer Ämter waren gebeten, die Beantwortung an die entsprechenden Fachpersonen zu delegieren. Es wurde den einzelnen Stellen explizit angeboten, den Fragebogen gemeinsam mit nahestehenden weiteren adressierten Behörden zu beantworten, um zu vermeiden, dass dieselben

² Zu den relativ komplexen Auswertungen aufgrund des ZEMIS wurde auch ein interner technischer Bericht erstellt, der bei Bedarf verfügbar ist.

³ Die Teilstatistik eAsyl enthält keine Angaben zu Alter und Einreisezeitpunkt und wurde daher nicht in die Analyse einbezogen.

2 Methodisches Vorgehen

Abklärungen durch mehrere Stellen erfolgen mussten (insbesondere Asylkoordinator/innen und Sozialämter sowie IIZ-Delegierte und Arbeitsmarktbehörden). Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, sodass es schwerfällt, einen eigentlichen Rücklauf zu berechnen. Alles in allem liegen 84 vollständig ausgefüllte Fragebogen vor sowie 57 weitere, die nur zum Teil ausgefüllt wurden – oft wohl, weil sie nur als Arbeitsinstrument bei einer gemeinsamen Beantwortung genutzt wurden (**Tabelle 3**). Wichtig erscheint, dass aus allen Kantonen vollständige und sehr oft unter den Behörden koordinierte Antworten vorliegen.

Tabelle 3: Ausgefüllte Fragebogen (ohne Berücksichtigung der koordinierten Antworten)

	teilweise	vollständig
Arbeitsmarktbehörde	9	10
Asylkoordinator/in	9	10
Berufsberatung	5	14
Berufsbildung	6	14
IIZ-Delegierte	9	12
Integrationsdelegierte	10	14
Sozialamt	9	10
Gesamt	57	84

Quelle: Behördenbefragung BASS

3. Vertiefende Situationsanalyse in sechs ausgewählten Kantonen

Für ausgewählte Kantone mit relativ ausgebauten Strukturen wurde detaillierter untersucht werden, welche Regelungen, Strukturen, Zuständigkeiten, Prozesse und Massnahmen für die Bildungsintegration der Zielgruppen sich wie bewähren, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure funktioniert und wo verbleibende Schwierigkeiten für welche Gruppen geortet werden. Es wurden einerseits Zusatzrecherchen durchgeführt und andererseits in jedem Kanton die Regelungen, Strukturen, Zuständigkeiten, Prozesse und Massnahmen für die Bildungsintegration der Zielgruppen mit den wichtigsten involvierten Akteuren in einem dreistündigen **Fokusgruppengespräch** diskutiert. Die Teilnehmenden waren Fachpersonen aus den kantonalen Berufsbildungs- und Berufsberatungsstrukturen, von Sozialdiensten, Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörden, dem Case Management Berufsbildung und anderen Nahtstellenangeboten, Integrationsbeauftragte, Lehrkräfte von Integrationsklassen sowie beauftragten Organisationen, welche Integrationsmassnahmen insbesondere im Asylbereich durchführen. Die Zusammensetzung der Gesprächsrunden war «umsetzungsnäher» als in der Behördenbefragung.

Ziel der Gespräche war auch die Identifikation von Hindernissen und förderlichen Faktoren bei der Bildungsintegration der Zielgruppen und die Charakterisierung der kantonsspezifischen Stärken und Schwächen der bestehenden Regelungen, Strukturen, Massnahmen und Zusammenarbeit, die Identifikation der verbleibenden Schwierigkeiten und Lücken sowie die Diskussion von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten aus der Sicht der unterschiedlichen Beteiligten.

3 Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in Zahlen

Die Migration ist in der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren hochdynamisch. Es wäre falsch, davon auszugehen, dass alle, die in jungen Jahren in die Schweiz ziehen, hier bleiben wollen oder werden. Vielmehr absolvieren nicht wenige eine Ausbildung in unserem Land oder sie suchen eine zeitlich begrenzte Auslandsaufenthaltsreise im Erwerbsleben. Im Folgenden wird deshalb zunächst auf die Neuzuzüge und die Dynamik bezüglich Verbleib in der Schweiz eingegangen. Es folgen Analysen zum Bestand an späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Betrachtungszeitraum noch unter 25 Jahre alt sind. Dabei wird zunächst fokussiert auf Personen, die zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt werden und über eine Bewilligung B (oder C) inkl. anerkannte Flüchtlinge oder einen Ausweis F für vorläufig Aufgenommene verfügen. Diese Aufenthaltskategorien werden als Hauptzielgruppe möglicher Massnahmen zur Bildungsintegration auf Sekundarstufe II betrachtet. Es folgen separate Analysen zu den Kurzaufenthalter/innen L sowie den Asylsuchenden N – beides Gruppen, die nicht nur oft kürzer in der Schweiz bleiben, sondern sich auch in ihrer Zusammensetzung immer wieder stark wandeln.

3.1 Neuzuzüge

Zwischen 2008 und 2013 sind durchschnittlich pro Jahr 43'830 Jugendliche und junge Erwachsene neu in die Schweiz zugezogen (vgl. **Tabelle 4**). Von ihnen hatten 44% bei der Einreise eine Aufenthaltsbewilligung B (sehr selten eine Niederlassungsbewilligung C), 39% waren Kurzaufenthalter/innen L und 12% stellten ein Asylgesuch. Von den Personen mit einem Ausweis B stammten 57% aus EU/EFTA-Ländern, die übrigen aus Drittstaaten. Bei den Kurzaufenthalter/innen war der EU/EFTA-Anteil mit 77% noch deutlich höher.

Tabelle 4: Neuzuziehende 16- bis 24-Jährige aus dem Ausland nach Ausweis bei Einreise

Ausweis bei Einreise	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mittelwert	
Jahresaufenthalt B (inkl. FL-B, C)	20'133	18'658	18'826	19'421	19'767	19'643	19'408	44%
Kurzaufenthalt L	18'740	16'256	16'455	16'472	16'706	17'654	17'047	39%
Asylsuchende N	6'045	4'584	3'823	5'713	7'060	4'962	5'365	12%
Total	46'926	41'507	41'114	43'617	45'545	44'272	43'830	100%

Vorläufig Aufgenommene fehlen hier, weil es keine Personen gab, die beim Zuzug bereits diesen Status hatten.
Quelle: ZEMIS inkl. Asylstatistik, Berechnungen BASS

3.2 Verbleib in der Schweiz

Welche neu aus dem Ausland Zugezogenen bleiben nun effektiv für eine längere Zeit in der Schweiz? Untersucht wurden die ersten drei Jahre nach dem Zuzug (vgl. **Tabelle 5**). Die Totalzeile der Tabelle zeigt, dass bereits nach einem Jahr nur noch gut die Hälfte der Späteingereisten in der Schweiz leben (56%). Nach drei Jahren sind es noch 44%.

Verbleib nach Aufenthaltsstatus und Zuwanderungsgrund

Bei dieser Differenzierung zeigen sich je nach Ausweis bei Einreise und Zuwanderungsgrund markante Unterschiede. Es gibt drei Kategorien mit einer extrem **hohen Verbleibquote** von 90% oder mehr nach 36 Monaten. Dies sind die zwei zahlenmässig kleinen Gruppen der Personen, die bei Einreise bereits über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen oder die als anerkannte Flüchtlinge zuwandern. Hinzu kommt die deutlich grössere Gruppe von Personen, die im Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin in die Schweiz kommen, wobei die meisten von ihnen zu einem Partner in die Schweiz zuziehen. Eine **tiefe Verbleibquote** nach drei Jahren weisen mit 27% Kurzaufenthalter/innen L auf. In den betrachteten Jahren waren auch von den Asylsuchenden viele schnell wieder weg (37% Verbleibende nach 3 Jahren). Dieser Anteil dürfte sich mit der höheren Anerkennungsquote seither erhöht haben. Auch von den Jun-

gen, die für eine Ausbildung in die Schweiz kommen, sind nach drei Jahren nur 41% noch da. **Mittlere Verbleibquoten** weisen Jugendliche auf, die im Familiennachzug zu den Eltern einreisen (77% nach 3 Jahren), für eine Erwerbstätigkeit zuwanderten (67%) sowie jene, die über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen (61%).

Tabelle 5: Verbleibende Späteingereiste: Anteil nach Ausweis und Zuwanderungsgrund (von allen 16- bis 24-Jährigen, die 2008 bis 2010 neu in die Schweiz zuzogen)

	nach 12 Monaten		nach 24 Monaten		nach 36 Monaten	
	Personen pro Jahr	Anteil	Personen pro Jahr	Anteil	Personen pro Jahr	Anteil
Ausweis bei Einreise*						
Jahresaufenthalt B	15'376	80%	13'068	68%	11'642	61%
Niederlassung C	26	95%	26	95%	26	93%
Kurzaufenthalter/in L	5'295	31%	4'675	27%	4'569	27%
Anerkannte Flüchtlinge B	40	97%	40	96%	41	99%
Asylsuchende N	2'125	44%	1'901	39%	1'783	37%
Zuwanderungsgrund						
Erwerb	8'664	46%	7'556	40%	7'180	38%
Ausbildung	6'311	57%	4'774	43%	3'809	34%
Familiennachzug zu Eltern	1'221	90%	1'115	82%	1'043	77%
Familiennachzug zu Partner/in	3'941	95%	3'824	92%	3'744	90%
Total	22'863	56%	19'710	48%	18'060	44%

*Vorläufig Aufgenommene fehlen hier, weil es keine Personen gab, die beim Zuzug bereits diesen Status hatten.

Personen pro Jahr = Durchschnitt der 3 analysierten Zuwanderungsjahre

Quelle: ZEMIS inkl. Asylstatistik, Berechnungen BASS

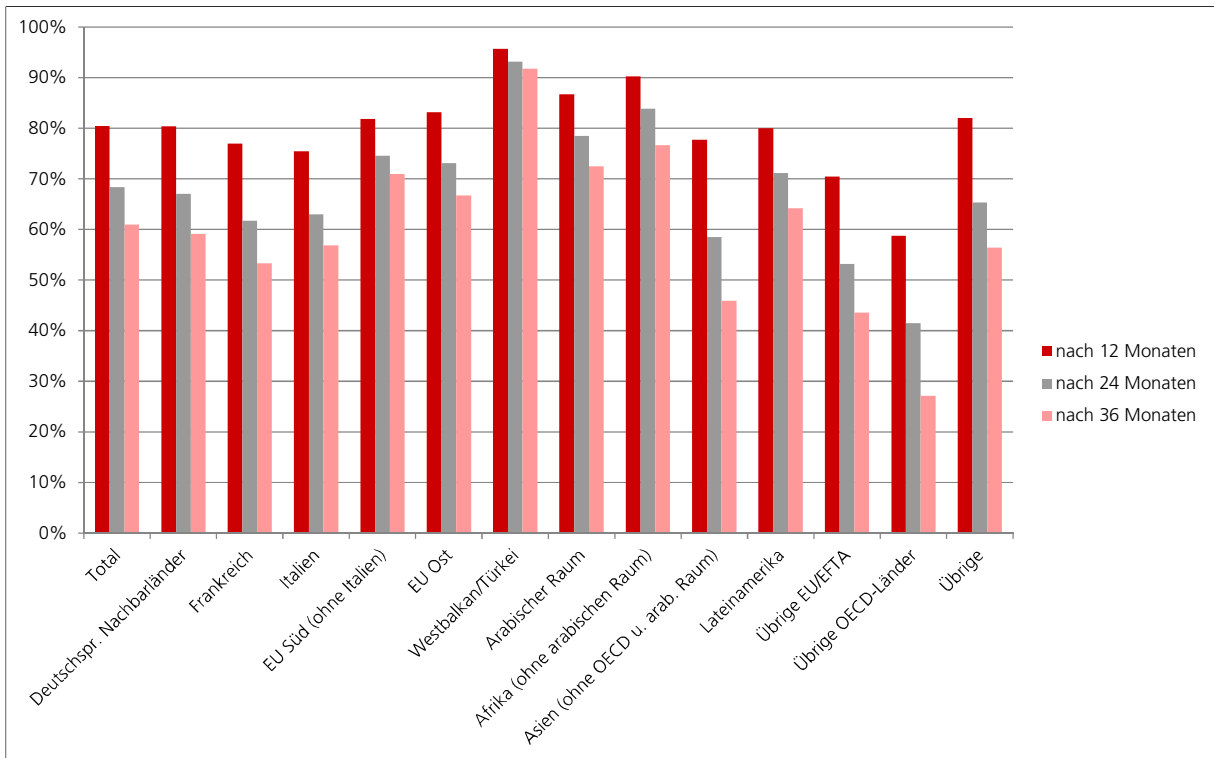
Verbleib nach Herkunft

Die Differenzierung nach Herkunft erfolgt zunächst für Personen, die nicht (mehr) Kurzaufenthalter/innen L oder Asylsuchende N sind, sondern zur ständigen Wohnbevölkerung zählen. Dies sind meist Jugendliche und junge Erwachsene mit einem Ausweis B, aber auch Personen, die im Laufe der Zeit den Status als vorläufig Aufgenommene F erhalten haben. Nach einem Jahr leben insgesamt 80% dieser Personen in der Schweiz. Nach zwei Jahren sind es noch 68% und nach drei Jahren 61%. Die Unterschiede zwischen den Herkunftsländergruppen sind relativ gross:

Die **höchste Verbleibquote** nach drei Jahren weisen Westbalkan und Türkei auf. Hier sind über 90% der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach drei Jahren noch in der Schweiz. Dies hat, wie zu zeigen bleibt, mit einem hohen Anteil an Zuzügen junger Frauen zu einem Partner in der Schweiz zu tun. Hoch ist die Verbleibquote auch bei Personen aus afrikanischen Staaten. Es folgen arabischer Raum, EU Süd sowie nur knapp über dem Durchschnitt EU Ost und Lateinamerika. Die Nachbarländer liegen etwas unter dem Gesamtdurchschnitt. Besonders **tiefe Verbleibquoten** weisen die aussereuropäischen OECD-Länder (27% nach 3 Jahren), die übrigen EU/EFTA-Länder (44%) sowie Asien (ohne OECD) (46%) auf. Von den Späteingereisten dieser Gruppen leben nach drei Jahren noch 27%, 44% bzw. 46% im Land. Junge aus diesen Ländergruppen kommen häufig für eine Ausbildung in die Schweiz.

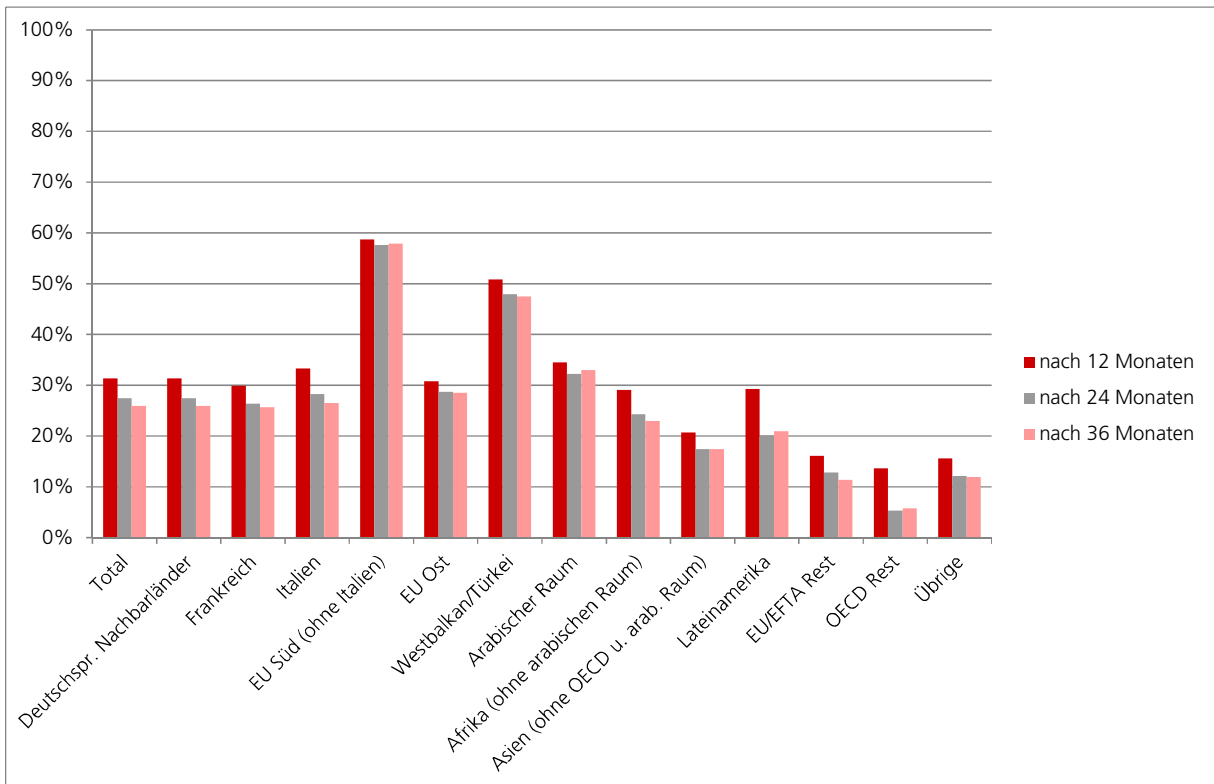
Auch die Einreise als **Kurzaufenthalter/in L** führt nicht in jedem Fall zu einem kurzen Verbleib, wie **Abbildung 3** zeigt. Relativ **hoch** waren die Verbleibquoten in den betrachteten Jahren der Eurokrise bei den krisenbetroffenen Ländern der EU Süd: Nach drei Jahren waren 58% der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dieser Herkunftsregion noch oder wieder da. Ebenfalls überdurchschnittlich sind die Verbleibquoten bei den Kurzaufenthalter/innen aus Westbalkan und Türkei, wobei es sich um wenige Personen handelt. Besonders **tief** sind die Verbleibquoten demgegenüber bei Asien (17%), den restlichen EU/EFTA-Ländern (11%) und den aussereuropäischen OECD-Ländern (5%).

Abbildung 2: Verbleibquote der Späteingereisten nach Nationalität (ohne L und N, 2008 bis 2010 neu Zugezogene)



Quelle: BFM Ausländerstatistik, Berechnungen BASS

Abbildung 3: Verbleibquote der späteingereisten Kurzaufenthalter/innen L (2008 bis 2010 neu Zugezogene)



Quelle: BFM Ausländerstatistik, Berechnungen BASS

Bei den jungen **Asylsuchenden** ist die **Verbleibraten** der 2008 bis 2010 Zugezogenen ebenfalls je nach Herkunft recht unterschiedlich, was mit den unterschiedlichen Anteilen von Anerkennungen und vorläufigen Aufnahmen zusammenhängt. Die Verbleibrate liegt für Asien bei 64% nach einem Jahr und sinkt auch nach drei Jahren nicht unter 57%. Bei den Herkunftsländergruppen Afrika (ohne arabischen Raum), Westbalkan/Türkei und arabischer Raum dagegen lebten nach drei Jahren noch rund ein Drittel in der Schweiz. Asylsuchende, die länger in der Schweiz leben, wechseln oft den Aufenthaltsstatus: Sie werden anerkannt oder vorläufig aufgenommen oder können teilweise auch aus anderen Gründen in der Schweiz bleiben. Festzuhalten ist, dass sich die Verhältnisse in diesem Bereich rasch ändern und die Anteile heute bereits wieder anders aussehen dürften. Personen, die den Status von vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlingen erlangen, bleiben in der Regel für längere Zeit in der Schweiz.

Fazit zum Verbleib in der Schweiz

- *Der Anteil an Spätingereisten, die nach drei Jahren noch in der Schweiz leben, unterscheidet sich je nach **Zuwanderungsgrund**. Er ist besonders hoch bei Personen, die im Familiennachzug (insbesondere zu Partner oder Partnerin) einreisen.*
- *Er ist bei den **Herkunftsländergruppen** Westbalkan/Türkei, Afrika (ohne arabischen Raum), arabischer Raum und EU Süd (ohne Italien) höher als bei den übrigen.*
- *Je nach Anerkennungsquoten sind auch die Verbleibraten im **Asylbereich** unterschiedlich hoch.*

3.3 Bestand an spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

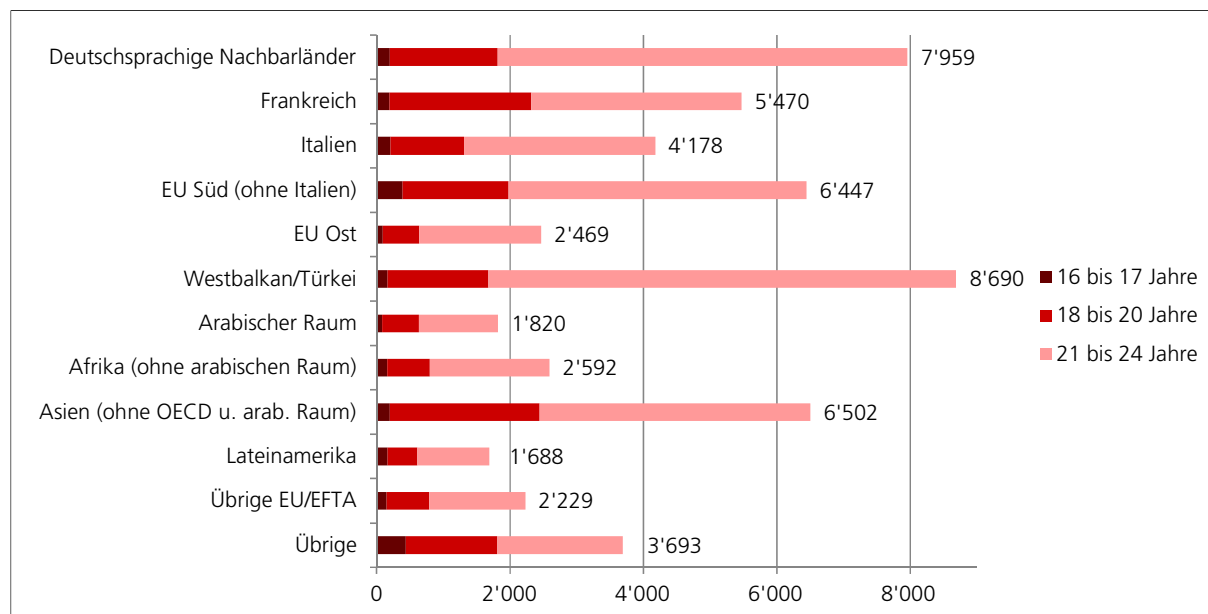
Wie viele Jugendlichen und junge Erwachsene, die zwischen 16 und 25 Jahren zugewandert sind, leben zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz? Dies wurde für Ende 2013 untersucht:

Bestand an Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie an vorläufig Aufgenommenen (B/C/F)

Diese Gruppe von Spätingereisten gehört zur ständigen Wohnbevölkerung. Rund **53'740** Jugendliche und junge Erwachsene, die von 2008 bis 2013 zwischen 16 und 25 Jahren zuwanderten, lebten Ende 2013 noch mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz und gehörten nach wie vor zu dieser Altersgruppe. Die Zahl der 16-17-Jährigen, also noch Minderjährigen liegt bei 2'431. Die 18-20-Jährigen machen 14'390 aus. Die Altersgruppe der 21–24-Jährigen ist mit 36'916 die grösste. Gut die Hälfte (**54%**) zog aus **EU/EFTA**-Ländern in die Schweiz, insgesamt 46% stammen aus anderen Ländern. Unter letzteren kamen **5%** über ein **Asylgesuch** und **41%** waren Personen aus **Drittstaaten**, die aus anderen Gründen in die Schweiz zogen. Wie **Abbildung 4** zeigt, machen die Nachbarländer (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Lichtenstein), insbesondere die deutschsprachigen, einen bedeutenden Teil der Spätingereisten aus. Daneben stammen grössere Gruppen aus dem Westbalkan und der Türkei, der EU Süd (Portugal, Spanien, Griechenland) und aus Asien (ohne OECD-Länder Südkorea und Japan). Die Zahl der Spätingereisten aus den osteuropäischen EU-Ländern, den übrigen EU-Ländern und afrikanischen Staaten (ohne arabischen Raum) sind im Vergleich dazu klein, noch tiefer jene aus dem arabischen Raum und Lateinamerika.

Bezüglich **Aufenthaltsstatus** dominiert mit **95%** die **Aufenthaltsbewilligung B**, ohne anerkannte Flüchtlinge, die weitere 2% ausmachen (vgl. **Tabelle 6**). Die ganz grosse Mehrheit hatte die B-Bewilligung bereits bei der Einreise, nur sehr wenige waren zuerst Kurzaufenthalter/innen oder stellten ein Asylgesuch. Die übrigen 3% sind fast alle vorläufig Aufgenommene, wobei nur wenige unter ihnen einen Flüchtlingsstatus haben. Die Niederlassung C spielt in dieser Altersgruppe noch praktisch keine Rolle.

Abbildung 4: Bestand der 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die späteingereist sind, nach Herkunft und Alter (Ende 2013, ganze Schweiz)



Frühestes erfasstes Zuwanderungsjahr: 2008
 Quelle: BFM Ausländerstatistik

Tabelle 6: Bestand der 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die späteingereist sind (Ende 2013, ganze Schweiz)

Alter bei Einreise	16 bis 24 Jahre				16-24 J in%
	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.	
Alter 2013					
Total	2'431	14'390	36'916	53'737	100%
Nach Geschlecht					
Männer	1'241	6'802	16'941	24'984	46%
Frauen	1'190	7'588	19'975	28'753	54%
Nach Aufenthaltsstatus 2013					
Jahresaufenthalt B	2'299	13'758	35'170	51'227	95%
Niederlassung C	4	15	67	86	0%
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	20	74	175	269	1%
Vorläufig Aufgenommene	34	247	851	1'132	2%
Anerkannte Flüchtlinge	74	296	653	1'023	2%
Zuwanderungsgrund*					
Asylgesuch	130	647	1'944	2'721	5%
Einreise als anerkannte Flüchtlinge	1	3	29	33	0%
Erwerb	52	1'312	9'698	11'062	21%
Ausbildung	879	7'888	12'594	21'361	40%
Familiennachzug zu Eltern	1'241	2'851	2'182	6'274	12%
Familiennachzug zu Partner/in	27	1'325	9'215	10'567	20%
Anderer Zuwanderungsgrund	101	364	1'254	1'719	3%

Frühestes erfasstes Zuwanderungsjahr: 2008

*Die Gründe sind ausschliessend, dieselbe Person ist also nicht mehreren Gruppen zugewiesen. Waren im ZEMIS mehrere Gründe angegeben, wurden die Personen in der Tabelle bei der am weitesten oben stehenden Gruppe eingerechnet. Personen, die Erwerb und Familiennachzug aufwiesen, sind also beim Erwerb gezählt. In der Gruppe Familiennachzug finden sich folglich nur Personen, die ihre Aufenthaltsbewilligung weder für einen Erwerb noch für eine Ausbildung erhielten.

Quelle: SEM Ausländerstatistik, Berechnungen BASS

Beim **Zuwanderungsgrund** dominiert mit **40%** eine **Ausbildung**. Die nächstwichtigsten Gruppen sind mit **21%** eine **Erwerbstätigkeit** und mit **20%** der **Familiennachzug zu einem Partner/einer Partnerin**. Für die letzten beiden Gruppen gilt, dass sie erst in der Altersgruppe der 21-24-Jährigen an grösserer Relevanz gewinnen. Gegenüber dem Familiennachzug zu Partner oder Partnerin ist jener **zu den Eltern** mit **12%** insgesamt nur gut halb so häufig. Er spielt jedoch in den jüngeren Altersgruppen eine grössere Rolle.

Eine zusätzliche **Auswertung nach Geschlecht** zeigt, dass in dieser Altersgruppe die **Frauen** mit **54%** überwiegen (vgl. auch im separaten Tabellenanhang die Tabellen 2 und 3). Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus unterscheidet sich zwischen Frauen und Männern kaum, dagegen bestehen Differenzen bei den **Herkunftsregionen** und den Zuwanderungsgründen: So stammen 20% der der spät eingereisten jungen Frauen, aber nur 11% der Männer aus dem Westbalkan und der Türkei. Dies ist bei den Frauen die wichtigste Herkunftsregion, vor den deutschsprachigen Nachbarländern, Asien (je 13%) und der EU Süd (11%). Bei den Männern dagegen sind die Nachbarländer und insbesondere die Deutschen stärker vertreten und auch die EU Süd liegt noch vor Westbalkan und Türkei.

Unter den **Zuwanderungsgründen** ist eine **Ausbildung** bei beiden Geschlechtern der häufigste Grund, um in die Schweiz zu kommen (37% der Frauen und 42% der Männer). Grössere geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen bezüglich Familiennachzug und Erwerb:

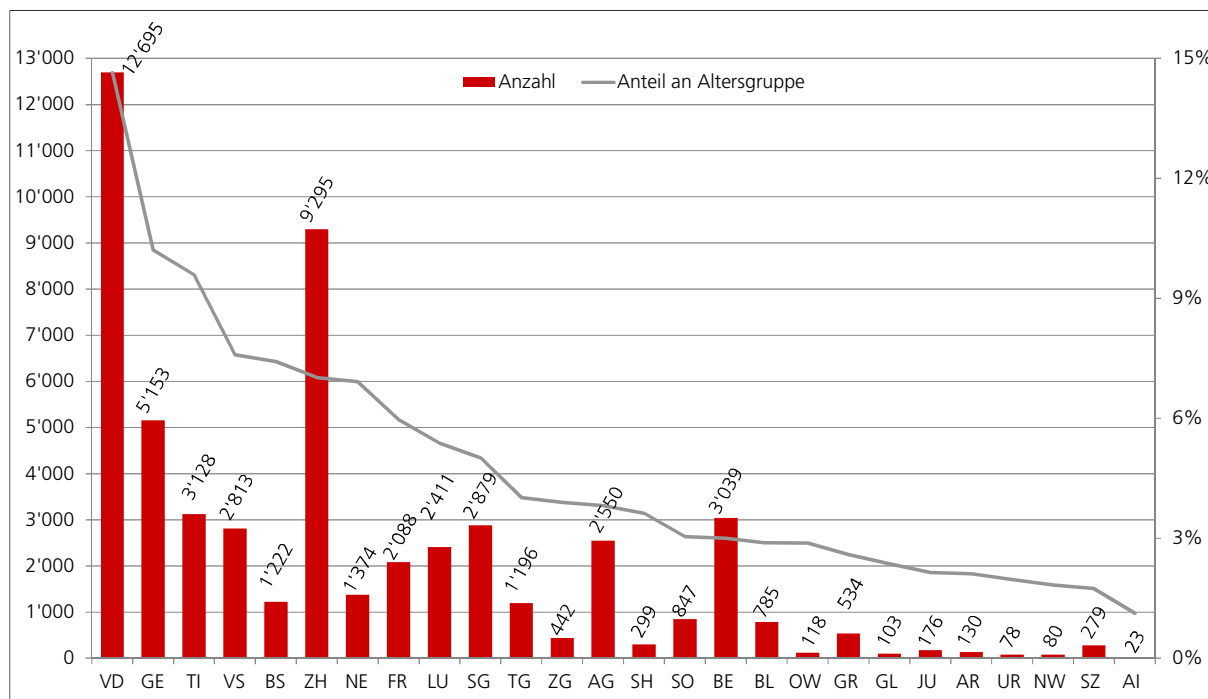
■ Bei den jungen **Frauen** ist der **Familiennachzug zum Partner** mit 28% der zweithäufigste Zuwanderungsgrund (Männer 10%). Oft handelt es sich dabei um einen Zuzug zu einem Partner in der Schweiz. Bei den jungen Frauen mit einem Einreisealter von 21 bis 24 Jahren ist dies mit 34% sogar der wichtigste aller Zuwanderungsgründe (Männer 14%).

■ Bei den **jungen Männern** ist häufiger als bei den Frauen eine **Erwerbstätigkeit** der Zuwanderungsgrund. Dies gilt für 25% der 16-24-jährigen Männer insgesamt (Frauen 17%). Der Anteil ist ebenfalls in der Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen besonders hoch (32% der Männer, 21% der Frauen).

Regional sind die spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr ungleich über die **Kantone** verteilt (vgl. **Abbildung 5**). Die roten Säulen zeigen, wie gross die **Anzahl** der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (ohne N und L) in den einzelnen Kantonen Ende 2013 war. Mit Abstand an der Spitze steht hier der Kanton Waadt, was sich jedoch weitgehend durch die dort ansässigen international renommierten Ausbildungsinstitutionen (Hotelfachschule, Internate, ETH und Universität Lausanne) erklärt, kommen doch 65% der Jungen im Kontext einer Ausbildung in diesen Kanton. Aus der reinen Summe kann also noch nichts über den Ausbildungsbedarf dieser Gruppe auf Sekundarstufe II abgeleitet werden. Es folgen Zürich und Genf. Die graue Linie (rechte Skala) zeigt den **Anteil**, den die Späteingereisten an der gesamten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen ausmachen. Da die Bevölkerungszahlen der Kantone sehr unterschiedlich sind, ändert dies die Reihenfolge. An der Spitze stehen wiederum Waadt (14.6%) und Genf (10.2%), dann aber folgen Tessin (9.6%) und Wallis (7.6%) noch vor weiteren Universitätskantonen. Auch in diesen Kantonen spielen Ausbildungsinstitutionen für die Zuwanderung von Jungen eine grosse Rolle. **Gesamtchweizerisch** machen die Späteingereisten **6.3%** der ständigen Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen aus. Dies entspricht jeder 16. Person. Der Anteil erscheint weder so gross, dass er nicht bewältigbar wäre, noch so klein, dass man ihn vernachlässigen dürfte.

Weitere Kantonsauswertungen sowie Kantonsporträts aller Kantone finden sich **im separaten Tabellenanhang**.

Abbildung 5: Bestand der 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F), die späteingereist sind. Regionale und Anteil an der gleichen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung (Ende 2013)



Quelle: ZEMIS, Berechnungen BASS

Tabelle 7: Bestand der 16- bis 24-jährigen Kurzaufenthalter/innen L, die späteingereist sind (Ende 2013)

Alter bei Einreise	16 bis 24				16-24 J in%
	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.	
Alter im 2013					
Total	601	3'546	16'323	20'470	100%
Nach Geschlecht					
Männer	246	1'635	8'066	9'947	49%
Frauen	355	1'911	8'257	10'523	51%
Nach Ländergruppen					
Deutschsprachige Nachbarländer	49	567	3'321	3'937	19%
Frankreich	14	192	1'408	1'614	8%
Italien	25	353	1'193	1'571	8%
EU Süd (ohne Nachbarländer)	92	809	3'898	4'799	23%
EU Ost	67	568	3'263	3'898	19%
Westbalkan/Türkei	18	88	416	522	3%
Arabischer Raum	1	17	98	116	1%
Afrika (ohne arabischen Raum)	8	24	56	88	0%
Asien (ohne OECD u. arab. Raum)	52	99	552	703	3%
Lateinamerika	69	98	233	400	2%
Übrige EU/EFTA	27	453	1'161	1'641	8%
Übrige	179	278	724	1'181	6%
Zuwanderungsgrund					
Erwerb	48	2'374	12'798	15'220	74%
Ausbildung	361	603	1'755	2'719	13%
Familiennachzug zu Eltern	171	256	161	588	3%
Familiennachzug zu Partner/in	3	41	282	326	2%
Anderer Zuwanderungsgrund	18	272	1'327	1'617	8%

Frühestes erfasstes Zuwanderungsjahr: 2008. Quelle: BFM Ausländerstatistik, Berechnungen BASS

Bestand an Kurzaufenthalter/innen L

Für die Analyse der **Kurzaufenthalter/innen L** ist der Analysezeitpunkt Ende Jahr nicht ideal, weil die saisonale Beschäftigung dann mehr oder weniger auf dem Tiefpunkt ist. Am meisten Kurzaufenthalter/innen sind jeweils in den Sommermonaten in der Schweiz. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen in dieser Gruppe wird dadurch unterschätzt. Es sind dennoch **rund 20'000** 16-24-Jährige als Kurzaufenthalter/innen L Ende 2013 in der Schweiz, wiederum etwas mehr Frauen (51%) als Männer (vgl. **Tabelle 7**). Unter den **Herkunftsländern** machen die Nachbarstaaten zusammen 35% aus, die EU Süd 23% und die osteuropäischen EU-Länder 19%. Insgesamt kommen 85% der Kurzaufenthalter/innen aus der EU/EFTA. Der dominierende **Grund**, in die Schweiz zu kommen, ist eine **Erwerbstätigkeit (74%)**. Daneben spielen Ausbildungen eine gewisse Rolle (13%). Eine Zusatzauswertung zur **Verteilung nach Kantonen** zeigt, dass die Zahl der Kurzaufenthalter/innen neben den bevölkerungsreichen Kantonen **Zürich und Waadt** vor allem in den **Wintersportkantonen** Graubünden, Wallis und Bern bedeutsam ist (vgl. im separaten Tabellenanhang die Tabelle 1).

Bestand an Asylsuchenden N

Die Zahl der Späteingereisten, die Ende 2013 als **Asylsuchende N** hier lebten, ist mit knapp **4'300** Personen viel tiefer als die der Kurzaufenthalter/innen L (vgl. **Tabelle 8**). Unter ihnen sind die **Männer mit 73%** klar in der Überzahl. Bei den Herkunftsregionen dominieren Afrika ohne arabischen Raum (42%) und Asien (35%) weit vor dem arabischen Raum (16%). Am meisten dieser jungen Asylsuchenden beherbergen die bevölkerungsreichen **Kantone** Bern, Zürich und Waadt.

Tabelle 8: Bestand der 16- bis 24-jährigen Asylsuchenden N, die späteingereist sind (Ende 2013, ganze Schweiz)

Alter bei Einreise	16 bis 24					
	Alter im 2013	16 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 24 Jahre	Total 16 - 24 J.	16-24 J in%
Total		398	1'648	2'247	4'293	100%
Nach Geschlecht						
Männer		289	1'311	1'540	3'140	73%
Frauen		109	337	707	1'153	27%
Nach Ländergruppen						
Westbalkan/Türkei		24	64	102	190	4%
Arabischer Raum		94	216	365	675	16%
Afrika (ohne arabischen Raum)		176	754	857	1'787	42%
Asien (ohne OECD u. arab. Raum)		93	556	852	1'501	35%
Lateinamerika		1	1	1	3	0%
Übriges Europa, EU, EFTA und OECD		5	13	20	38	1%
unbekannt		5	43	47	95	2%

Frühestes erfasstes Zuwanderungsjahr: 2008

Quelle: BFM Ausländerstatistik, Berechnungen BASS

Fazit zum Bestand an spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

■ **Gesamtzahl:** Ende 2013 lebten **53'740** Späteingereiste unter 25 Jahren mit dem **Aufenthaltsstatus B, C oder F** in der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, davon 51'300 mit einer Aufenthaltsbewilligung B. **20'470** waren mit einer **Kurzaufenthaltsbewilligung L** da und **4'300** waren **Asylsuchende N**.

■ **Herkunft:** Von den ständig hier Lebenden (B/C/F) stammen **54%** aus der **EU/EFTA**, **5%** kamen ursprünglich über ein **Asylgesuch** und **41%** aus anderen Gründen aus **Drittstaaten**. Die **Kurzaufenthalter/innen** kommen zu **85%** aus der **EU/EFTA**. Die **Asylsuchenden N** stammen Ende 2013 zu

42% aus Afrika (ohne arabischen Raum), zu 35% aus Asien und zu 16% aus dem arabischen Raum.

■ **Zuwanderungsgründe:** Von den B/C/F kamen 40% für eine Ausbildung in die Schweiz und je rund 20% für eine Erwerbstätigkeit sowie im Familiennachzug zu Partner oder Partnerin. Deutlich weniger kamen mit 12% im Familiennachzug zu den Eltern. Von den Kurzaufenthalter/innen L kamen 74% für eine Erwerbstätigkeit und 13% für eine Ausbildung.

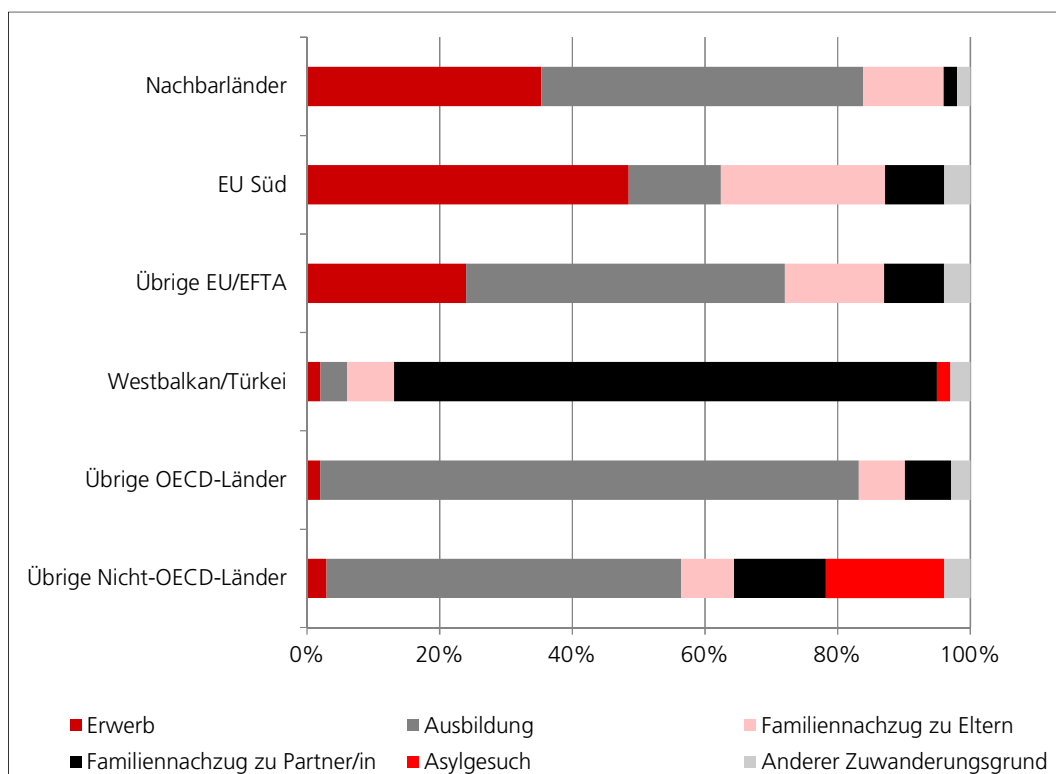
■ **Regionale Verteilung:** Die Hälfte der spät eingereisten B/C/F leben in den Kantonen Waadt, Zürich und Genf. Bei den L spielen zusätzlich die Wintersportkantone eine Rolle. Die Asylsuchenden sind proportional zur Bevölkerung verteilt.

■ **Unterschiede nach Geschlecht:** Frauen überwiegen unter den B/C/F leicht (54%). Sie stammten häufiger als die Männer aus Westbalkan/Türkei (20%) und kommen häufiger im Familiennachzug zum Partner, was oft einem Zuzug zu einem Partner in der Schweiz gleichkommt (28%). Unter den L sind die Geschlechteranteile ausgewogen, bei den Asylsuchenden N sind Frauen jedoch in der Minderheit (27%).

3.4 Zuwanderungsprofile der verschiedenen Herkunftsregionen

Da für die Planung von Massnahmen insbesondere Späteingereiste wichtig sind, die zur ständigen Wohnbevölkerung stossen, wird in den folgenden Analysen immer der Bestand an Personen (ohne L und N) untersucht, die zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich Ende 2013, in der Schweiz leben. Wie **Abbildung 6** verdeutlicht, sind die Zuwanderungsgründe je nach Herkunft ganz unterschiedlich (Detailtabellen vgl. im separaten Tabellenanhang die Tabellen 4 bis 9).

Abbildung 6: Zuwanderungsprofile der späteingereisten 16- bis 24-Jährigen mit ständigem Aufenthalt (Ausweise B/C/F) nach Herkunftsregionen (Ende 2013)



Quelle: ZEMIS inkl. Asylstatistik, Berechnungen BASS

Bei der grössten Herkunftsländergruppe der **Nachbarländer (17'607 Personen, 55% Männer)** kommt fast die Hälfte zu Ausbildungszwecken in die Schweiz (48%). Auch eine Erwerbstätigkeit spielt als Zuwanderungsgrund eine wichtige Rolle (35%), insbesondere bei den über 20-Jährigen. Der Familiennachzug zu den Eltern ist bei 12% der Grund, in die Schweiz zu kommen. Der Familiennachzug zu Partner oder Partnerin spielt praktisch keine Rolle (2%). Eine Zusatzanalyse zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt, dass 24% aller spät eingereisten 16-24-Jährigen aus den Nachbarländern im Kanton **Waadt** leben und weitere 21% im Kanton **Zürich**. In diesen beiden Kantonen lebt also fast die Hälfte dieser Gruppe. Es folgen Tessin (9%), Genf und St. Gallen (je 7%) - alles Universitätskantone. Zu bemerken bleibt, dass die Zuwanderung jeweils vor allem in die Gebiete mit der gleichen Sprache erfolgt.

Bei der Herkunftsländergruppe **EU Süd** (Portugal, Spanien, Griechenland ohne Italien) (**6'447 Personen, 52% Männer**) sind Ausbildungszwecke kaum von Bedeutung (14%). Junge aus diesen Ländern kamen zur Hälfte zu Erwerbszwecken in die Schweiz (49%). Jeder und jede Vierte wird jedoch auch von den Eltern nachgezogen (25%). Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden teilweise wohl auch nachgeholt, weil sie im Herkunftsland auf dem Arbeitsmarkt angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit keine Chance haben. Der Nachzug zu Partner oder Partnerin ist selten, spielt jedoch mit 9% die grössere Rolle als bei den Nachbarländern. Die Analyse der **Verteilung auf die Kantone** zeigt eine starke Konzentration dieser Herkunftsländergruppe auf den Kanton **Waadt** (29%). Neben dem bevölkerungsreichen **Zürich** (16%) sind es sonst wiederum **Westschweizer Kantone**, die grössere Anteile an Späteingereisten aus der EU-Süd aufweisen (Genf 14%, Fribourg 9%). In diesen vier Kantonen wohnen 70% dieser Herkunftsländergruppe.

Von den Späteingereisten aus der **übrigen EU/EFTA (4'698 Personen, 57% Frauen)** stammen gut die Hälfte aus der EU Ost (53%), der Rest aus den westlichen und nördlichen EU/EFTA-Ländern. Knapp die Hälfte kommen für eine Ausbildung in die Schweiz (48%), rund ein Viertel (24%) für eine Erwerbstätigkeit. Es folgt der Familiennachzug zu den Eltern (15%), der besonders bei den Jugendlichen bis 20 Jahre eine Rolle spielt. Seltener ist der Familiennachzug zu einem Partner oder einer Partnerin mit 9%. Die Analyse der **Verteilung auf die Kantone** zeigt die **Waadt** (24%) vor **Zürich** (19%) und **Genf** (10%) an der Spitze. In diesen drei Kantonen lebt etwas mehr als Hälfte dieser Herkunftsländergruppe. Die Übrigen sind breit verteilt.

Späteingereiste aus dem **Westbalkan und der Türkei (8'690 Personen, 67% Frauen)** kommen sehr häufig, nämlich zu 81% im Familiennachzug zu einem Partner (oder einer Partnerin). Dies spiegelt sich auch im höchsten Frauenanteil aller Herkunftsländergruppen. Nur in der jüngsten Alterskategorie der 16-17-Jährigen ist der Nachzug zu den Eltern noch etwas häufiger. Da diese Länder nicht unter die Personenfreizügigkeit fallen und bei Drittländern eine Qualifikation die unabdingbare Voraussetzung ist, um eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, spielt der Zuwanderungsgrund Erwerb in der Altersgruppe der 16-24-Jährigen noch kaum eine Rolle (2%). Aber auch zu Ausbildungszwecken kommen aus dieser Herkunftsländergruppe nur wenige (4%). Dagegen stellten 2% ein Asylgesuch in der Schweiz. Die Zusatzauswertung zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt, dass die 16-24-Jährigen dieser Herkunftsländergruppe vorwiegend in der **Deutschschweiz** wohnen: 22% im Kanton Zürich, weitere 11% im Kanton Aargau, je 9% in Bern und St. Gallen. In der Romandie lebt einzig im Kanton Waadt ebenfalls ein grösserer Anteil (9%) dieser Gruppe.

Aus den **übrigen OECD-Ländern** kommen nur wenige Junge in die Schweiz (**1'889 Personen, 60% Frauen**), davon vier Fünftel (82%) zu Ausbildungszwecken. Daneben spielt der Familiennachzug zu den Eltern und zu einem Partner/einer Partnerin mit je 7% eine gewisse Rolle. Für eine Erwerbstätigkeit reist diese Altersgruppe kaum je ein (3%). Der Asylbereich spielt keine Rolle. Die Zusatzauswertung zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt eine starke Konzentration auf die Kantone **Waadt** (35%) und **Tessin** (16%),

in denen die Hälfte dieser Herkunftsländergruppe lebt. Die nächstgrösseren Zahlen erreichen das Wallis (11%) und Genf (10%).

In der Gruppe der **übrigen Nicht-OECD-Länder** wurden die Länder zusammengefasst, die potenziell für den Asylbereich relevant sind. Sie bilden ebenfalls eine zahlenmässig grössere Herkunftsgruppe (**14'406 Personen, 56% Frauen**). Fast die Hälfte der Jungen dieser Gruppe stammt aus Asien (45%). Die nächstgrössere Gruppe bilden Jugendliche und junge Erwachsene aus afrikanischen Staaten ohne arabischen Raum (18%). Der arabische Raum (13%), Lateinamerika (12%) und die übrigen europäischen Länder (12%) sind etwa gleich stark vertreten. Für über die Hälfte dieser Herkunftsländergruppe ist eine Ausbildung der Grund, in die Schweiz zu kommen (54%). 18% sind über ein Asylgesuch in die Schweiz gekommen, 22% über den Familiennachzug, der teilweise selber wiederum mit dem Asylbereich zusammenhängt. Dabei ist der Nachzug zu einem Partner oder einer Partnerin häufiger als zu den Eltern. Aufgrund der Einschränkungen bei der Möglichkeit, mit einer Arbeitsbewilligung in die Schweiz zu kommen, spielt auch hier dieser Zuwanderungsgrund kaum eine Rolle. Die Zusatzauswertung zur **Verteilung auf die Kantone** zeigt wiederum die **Waadt** an der Spitze (28%). **Zürich, Genf** und **Wallis** folgen mit je zwischen 10% und 13%. Diese vier Kantone umfassen fast zwei Drittel der Gesamtgruppe, was wiederum mit den dort angesiedelten international renommierten Ausbildungsinstitutionen zusammenhängen dürfte.

Fazit zu den Zuwanderungsprofilen der verschiedenen Herkunftsregionen

Die Zuwanderungsgründe der Personen mit B/CIF-Bewilligung unterscheiden sich je nach Herkunftsländergruppe stark:

- Aus den **Nachbarländern** kommt die Hälfte der Späteingereisten für eine Ausbildung, gut ein Drittel für eine Erwerbstätigkeit. Familiennachzug ist nicht sehr wichtig.
- Aus der **EU Süd** kommt die Hälfte zu Erwerbszwecken, ein Viertel wird von den Eltern nachgezogen. Ausbildungen und der Nachzug zu Partner oder Partnerin spielen eine untergeordnete Rolle.
- Bei der **übrigen EU/EFTA-Ländern** sind die Gründe ähnlich verteilt wie bei den Nachbarländern.
- Bei **Westbalkan/Türkei** dagegen kommen zu zwei Dritteln junge Frauen und insgesamt vier Fünftel ziehen zu einem Partner/einer Partnerin, der/die oft bereits in der Schweiz lebt. Weitere 2% haben ein Asylgesuch gestellt.
- Aus den **übrigen OECD-Ländern** kommen vier Fünftel für eine Ausbildung in die Schweiz.
- Bei den **übrigen Nicht-OECD-Ländern** trifft dies ebenfalls für gut die Hälfte der Späteingereisten zu. Knapp ein Fünftel kommen über ein Asylgesuch und gut ein Fünftel im Familiennachzug, der teilweise wiederum mit dem Asylbereich zusammenhängt.

3.5 Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation

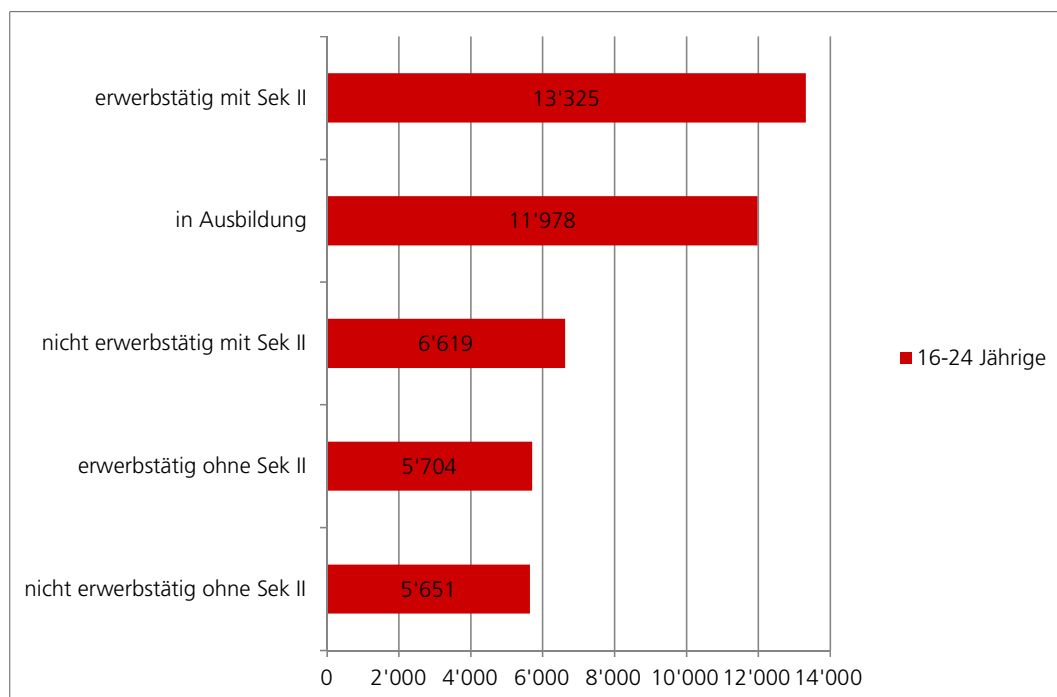
Die Analysen zur Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation erfolgen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE, die als einzige Quelle diese Informationen enthält. Allerdings lassen sich mit dieser Stichprobenerhebung nicht gleich detaillierte Analysen durchführen wie oben. Und die Aussagekraft ist in zweierlei Hinsicht begrenzt:

- Es sind nur Personen in der Stichprobe enthalten, die zur **ständigen Wohnbevölkerung** gehören, also kaum Kurzaufenthalter/innen und Asylsuchende.
- Es werden nur **in Privathaushalten Lebende** befragt, also in unserer Zielgruppe keine Personen, die in Asylunterkünften oder Ausbildungsinstitutionen wohnen.

Ausbildungs- und Erwerbsstatus

Einen Überblick über die Ausbildungs- und Erwerbssituation der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bietet **Abbildung 7**. Sie macht deutlich, dass die meisten Späteingereisten von 16 bis 24 Jahren entweder über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II verfügen oder in einer Ausbildung stehen. Unter den **insgesamt rund 11'400 Personen ohne Sek II-Abschluss** sind etwa die Hälfte erwerbstätig und die andere Hälfte nicht erwerbstätig. Wie vertiefte Analysen zeigen, sind von den Personen ohne Sek II-Abschluss 60% junge Frauen. Die Jugendlichen und junger Erwachsener ohne Sek II-Abschluss machen insgesamt **26% aller Späteingereisten** aus, also rund einen Viertel. Wie erwähnt ist jedoch in diesem Wert der Asylbereich kaum mit abgebildet.

Abbildung 7: Ausbildungs- und Erwerbsstatus spätingereister Jugendlicher und junger Erwachsener von 16 bis 24 Jahren, 2013 (ständige Wohnbevölkerung, Personen in Privathaushalten)

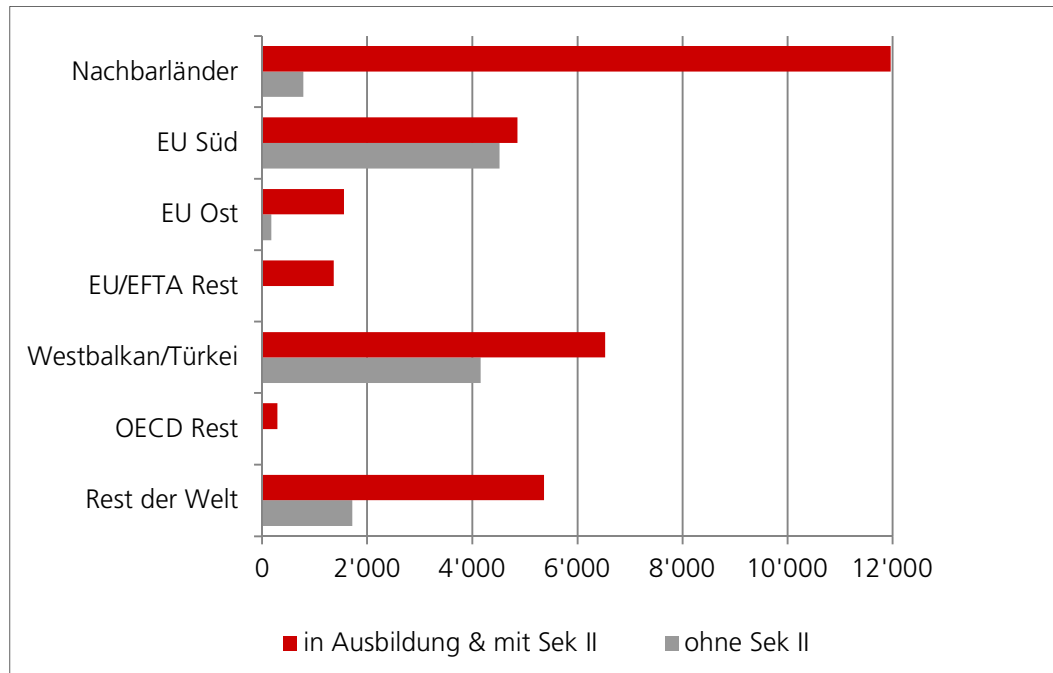


Quelle: SAKE 2013

Ausbildungslosigkeit und Herkunft

Der Anteil von Späteingereisten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II unterscheidet sich zwischen den Herkunftsländergruppen markant, wie **Abbildung 8** deutlich macht. Junge aus den **Nachbarländern** machen in absoluten Zahlen die grösste Gruppe Späteingereister aus, aber sie sind sehr selten ohne Sek II-Abschluss und stehen nicht in einer Ausbildung. Die grösste Zahl von spät eingereisten Jungen ohne Sek II-Ausbildung stammt aus der **EU Süd** (4520 Personen). Hier verfügt knapp die Hälfte der spät eingereisten 16-24-Jährigen über keinen Abschluss und steht auch nicht in einer Ausbildung. Die zweitgrösste Gruppe ohne Sek II-Abschluss ist aus **Westbalkan und Türkei** zugezogen (4150 Personen oder rund 40%). Die dritte relevante Herkunftsländergruppe ist hier unter «Rest der Welt» zusammengefasst. Es handelt sich um **Nicht-OECD-Länder** anderer Kontinente. Hier haben rund ein Viertel der Späteingereisten weder einen Abschluss auf Sekundarstufe II noch stehen sie in einer Ausbildung (1720 Personen), wobei wiederum der Asylbereich mangelhaft abgebildet ist. Dagegen ist bei den Ländern der EU Ost und auch bei anderen EU/EFTA- sowie OECD-Ländern Ausbildungslosigkeit auf Sekundarstufe II praktisch kein Thema.

Abbildung 8: Anzahl spät eingereiste Jugendliche und junger Erwachsene von 16 bis 24 Jahren mit und ohne Sek II-Abschluss nach Herkunft, 2013 (ständige Wohnbevölkerung, Personen in Privathaushalten)

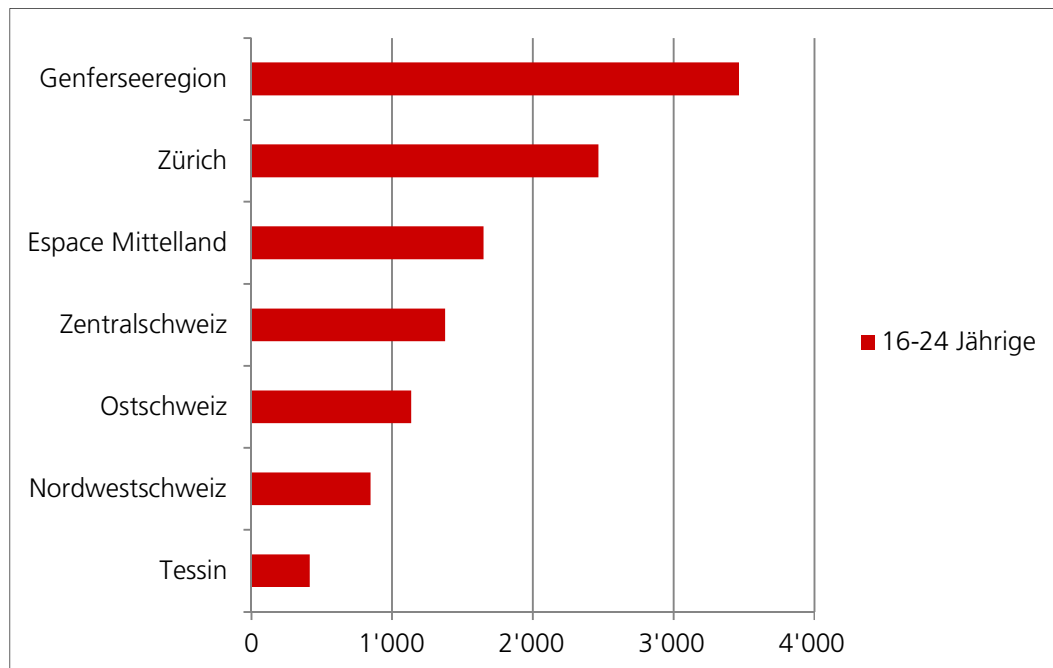


Quelle: SAKE 2013

Regionale Verteilung der Ausbildungslosen

Späteingereiste **ohne Abschluss auf Sekundarstufe II** sind sehr ungleich über das Land verteilt (vgl. **Abbildung 9**).

Abbildung 9: Regionale Verteilung spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener von 16 bis 24 Jahren ohne Sek II-Abschluss, 2013 (ständige Wohnbevölkerung, Personen in Privathaushalten)



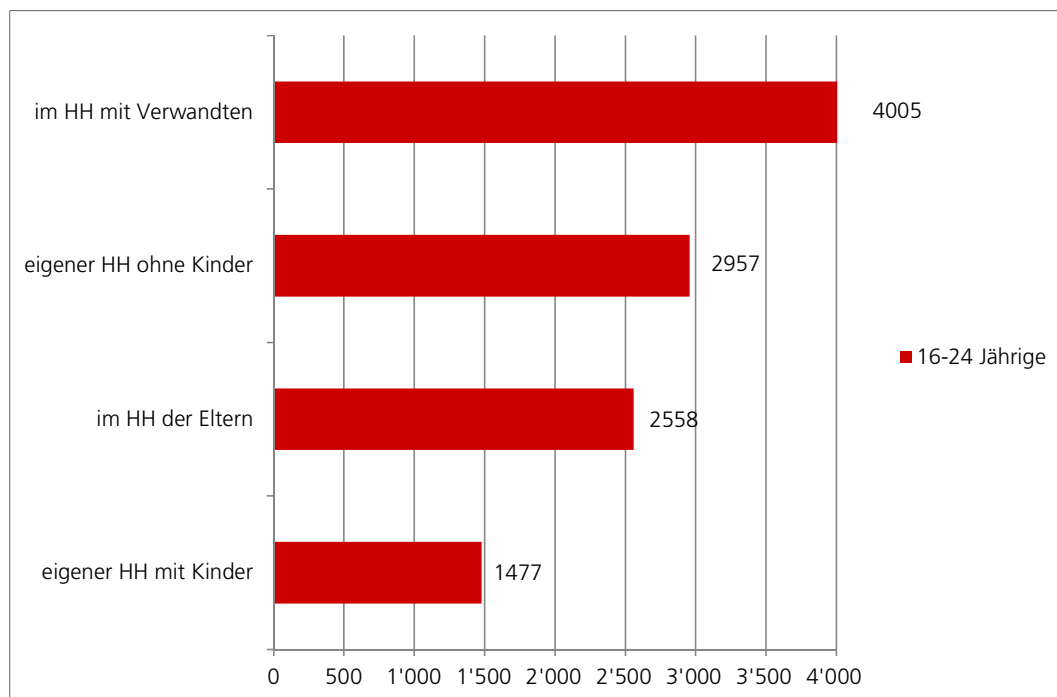
Quelle: SAKE 2013

Während nur sehr wenige in den Grossregionen Tessin, Ostschweiz oder Nordwestschweiz leben, liegt die Genferseeregion diesbezüglich weit vor Zürich an der Spitze. Die übrigen Regionen finden sich irgendwo dazwischen. Die hier fehlenden Personen ohne Sek II-Abschluss aus dem Asylbereichs sind tendenziell gleichmässiger über die Schweiz verteilt.

Haushaltsstruktur der Ausbildungslosen

Die spät eingereisten Jungen **ohne Abschluss auf Sekundarstufe II** leben vergleichsweise selten mit ihren Eltern zusammen (vgl. **Abbildung 10**).

Abbildung 10: Haushaltsstruktur spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener ohne Sek II-Abschluss, 2013 (ständige Wohnbevölkerung, Personen in Privathaushalten)



Quelle: SAKE 2013

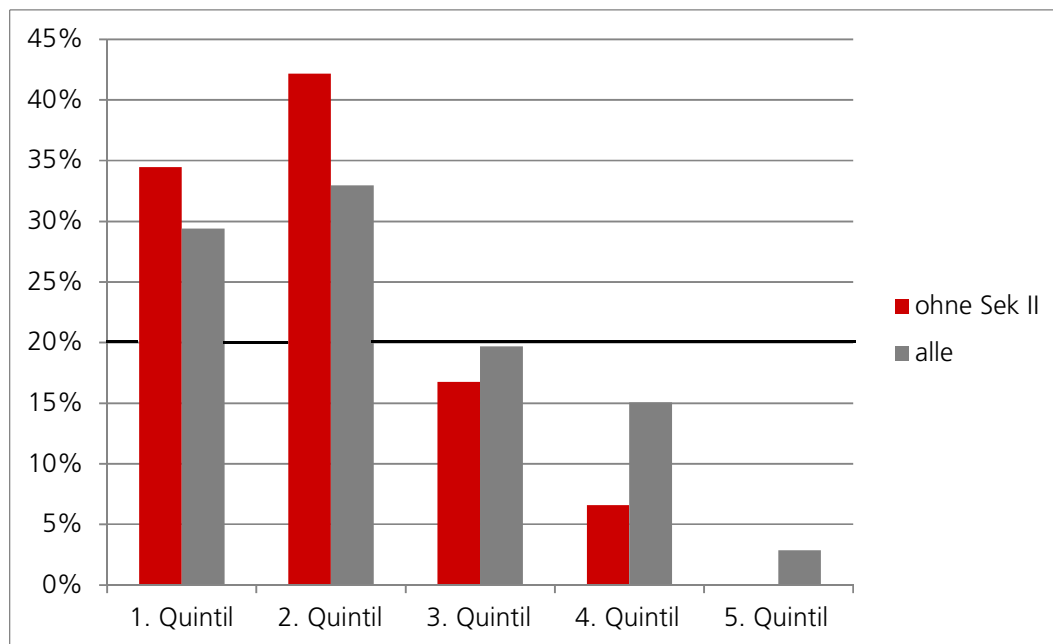
Sie wohnen am häufigsten bei Verwandten. Dies ist dadurch erklärbar, dass es sich oft um Frauen handelt, die jung zu einem Partner in der Schweiz zuziehen und bei den Schwiegereltern leben, bis es das Einkommen des Paares erlaubt, eine eigene Wohnung zu beziehen. Der eigene Haushalt entspricht am zweithäufigsten der Lebensrealität. Dies ist häufiger der Fall als mit den eigenen Eltern zusammenzuleben. Ein nicht unerheblicher Anteil hat bereits einen eigenen Haushalt mit Kindern. Späteingereisten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II übernehmen also teilweise früh Verantwortung für eine eigene Familie und sind dadurch beim Nachholen einer Ausbildung auch konfrontiert mit Vereinbarkeitsproblemen nicht nur zeitlicher, sondern auch finanzieller Art. Dies gilt insbesondere für die Frauen, von denen unter den Ausbildungslosen zwei Drittel verheiratet sind (über alle Qualifikationen hinweg knapp die Hälfte). Bei den Männern ist dies ein Viertel (über alle 15%).

Haushaltseinkommen der Ausbildungslosen

Ein weiterer Indikator für die soziale Lage der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das äquivalente **Bruttoeinkommen der Haushalte**, in denen sie leben. Äquivalent heisst, dass mittels sogenannter Äquivalenzskalen die Einkommen verschieden grosser Haushalte auf eine einheitliche Skala umgerechnet wurden. Um verschiedene soziale Gruppen zu vergleichen, kann sodann die sogenannte

Quintilsverteilung betrachtet werden (vgl. **Abbildung 11**). Ein Quintil entspricht jeweils einem Fünftel aller Haushalte in der Schweiz. Das erste Quintil umfasst den Fünftel der Haushalte mit den tiefsten Einkommen, das fünfte Quintil den Fünftel mit den höchsten Einkommen. Würden alle Haushalte in der Schweiz betrachtet, lägen die Säulenwerte alle bei 20%.

Abbildung 11: Quintilsverteilung der äquivalenten Bruttoeinkommen der Haushalte späteingereister Jugendlicher und junger Erwachsener ohne Sek II-Abschluss und zu aller Späteingereisten im Vergleich zu allen Haushalten in der Schweiz, 2013 (ständige Wohnbevölkerung, Personen in Privathaushalten)



Für die Gesamtheit aller Haushalte in der Schweiz liegen die Werte aller Quintile bei 20%. Quelle: SAKE 2013

Bereits wenn die Haushalte aller spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrachtet werden (graue Säulen), sind demgegenüber die unteren Einkommensquintile deutlich stärker vertreten bei der Gesamtheit aller Haushalte in der Schweiz. Die Haushalte der Späteingereisten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (rote Säulen) konzentrieren sich noch sehr viel stärker in den zwei tiefsten Einkommensquintilen. Die Fallzahlen im obersten Quintil sind bei ihnen so gering, dass der Wert gar nicht ausgewiesen werden kann.

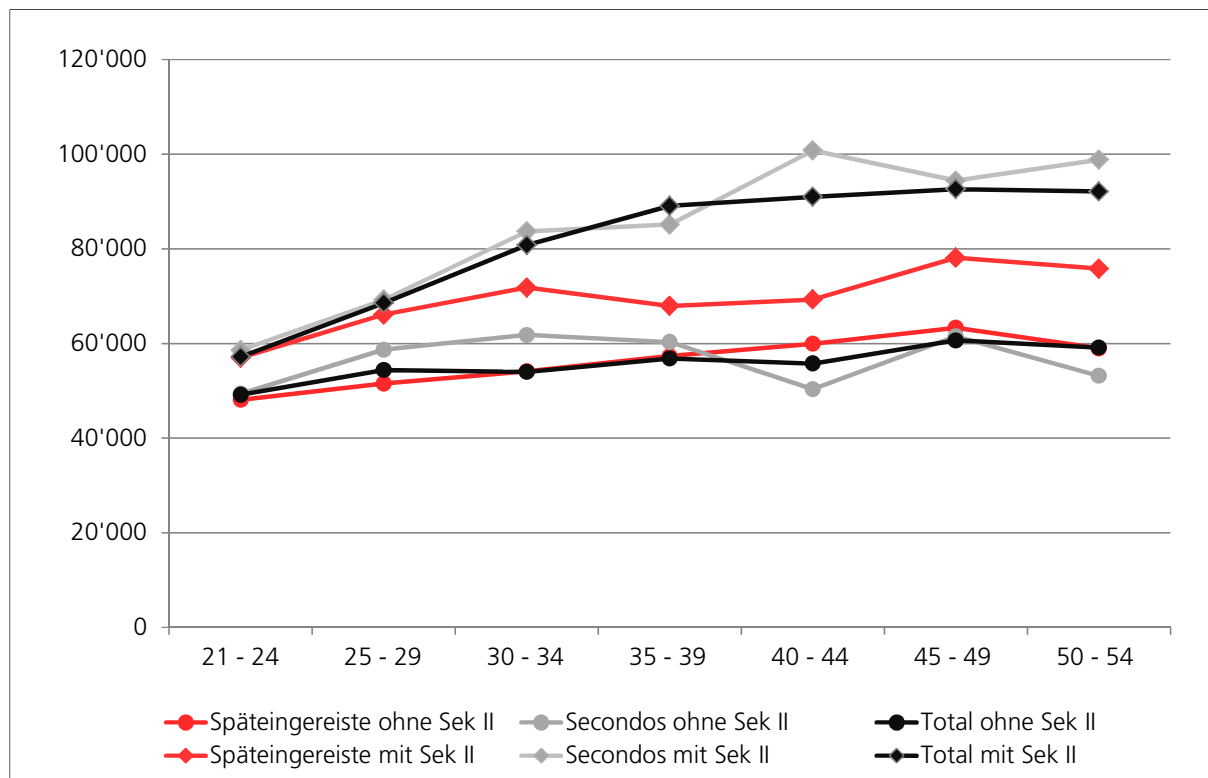
Erwerbsintegration und Erwerbseinkommen im Laufe des späteren Lebens

In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE lässt sich auch verfolgen, wie die eigenen Erwerbseinkommen der im Alter von 16 bis 24 Jahren Eingewanderten sich nach Altersgruppen entwickeln (vgl. **Abbildung 12**). Verglichen werden die Gruppen mit (eckige Linienmarker) und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (runde Linienmarker) jeweils mit den in der Schweiz geborenen Secondos und Secondas (grau) sowie dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (schwarz).

Hier wird ersichtlich, dass die Einkommensentwicklung bei den Personen ohne Sek II-Abschluss unabhängig vom Zeitpunkt der Zuwanderung flach verläuft. Die Späteingereisten unterscheiden sich also nicht von den übrigen Personen ohne Sek II-Abschluss. Dagegen liegen die Bruttoerwerbseinkommen der Späteingereisten mit einem Sek II-Abschluss in den späteren Altersgruppen deutlich unter dem Niveau der Vergleichsgruppen. Es sind also die Qualifizierten, welche die grössten Einkommenseinbussen gegenüber dem Potenzial ihrer Qualifikation verzeichnen. Dies kann mit Anerkennungsproblemen bei ausländischen Abschlüssen zusammenhängen. Möglich ist auch, dass die durchschnittliche Qualifikation tiefer ist als bei

den Vergleichsgruppen. Dies könnte darauf verweisen, dass der Anschluss an verdienstrelevante Weiterbildungen nicht klappt. Die dritte Möglichkeit ist, dass es Späteingereisten mit Abschluss auf Sekundarstufe II weniger gut als den Vergleichsgruppen gelingt, eine gute Erwerbsintegration zu erreichen und Karriereschritte zu realisieren.

Abbildung 12: Standardisiertes Bruttoerwerbseinkommen nach Altersgruppen (Median), 2013

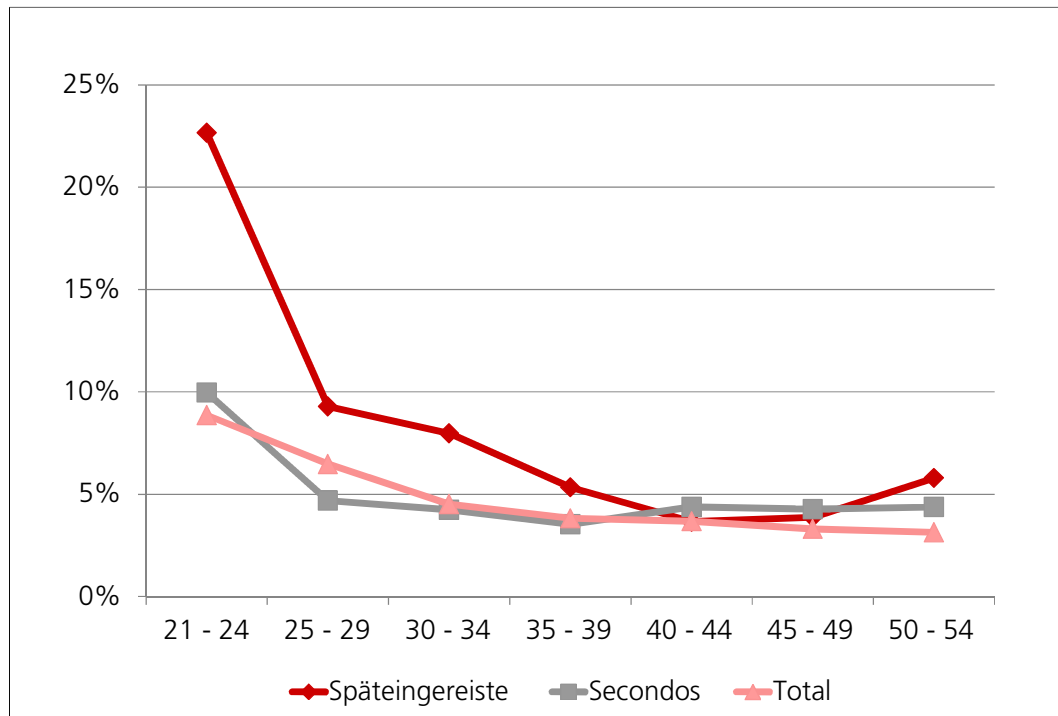


Selbständige wurden von den Berechnungen ausgeschlossen, Das standardisierte Bruttoerwerbseinkommen (Haupt- und Nebenbeschäftigung) entspricht dem Einkommen für eine VZ-Stelle (100%, 42-Stunden-Woche). Quelle: SAKE 2013

Die Erwerbsintegration kann aufgrund tiefer Fallzahlen nicht separat für Späteingereiste mit und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II untersucht werden. Für die Gesamtheit der zwischen 16 und 24 Jahren Zugewanderten entwickelt sich die **Erwerbslosigkeit** (Selbstangabe) nach Altersgruppen im Vergleich zu Secondos und Secondas sowie zum gesamtschweizerischen Durchschnitt wie in **Abbildung 13** dargestellt. Im Alter von 21 bis 24 Jahren, also kurz nach ihrer Ankunft, haben 23% der Späteingereisten keinen Job und suchen Arbeit. Die Quote sinkt in der nächsten Altersgruppe auf 9%, liegt aber immer noch deutlich über den Vergleichsgruppen. Einzig im Alter von 40 bis 49 Jahren nähert sich ihre Erwerbslosenquote den Vergleichsgruppen an. Nach 50 jedoch entwickeln sich die Quoten der verschiedenen Gruppen tendenziell wieder auseinander, was jedoch auch mit dem anderen Qualifikationsprofil dieser Gruppen zusammenhängen dürfte.

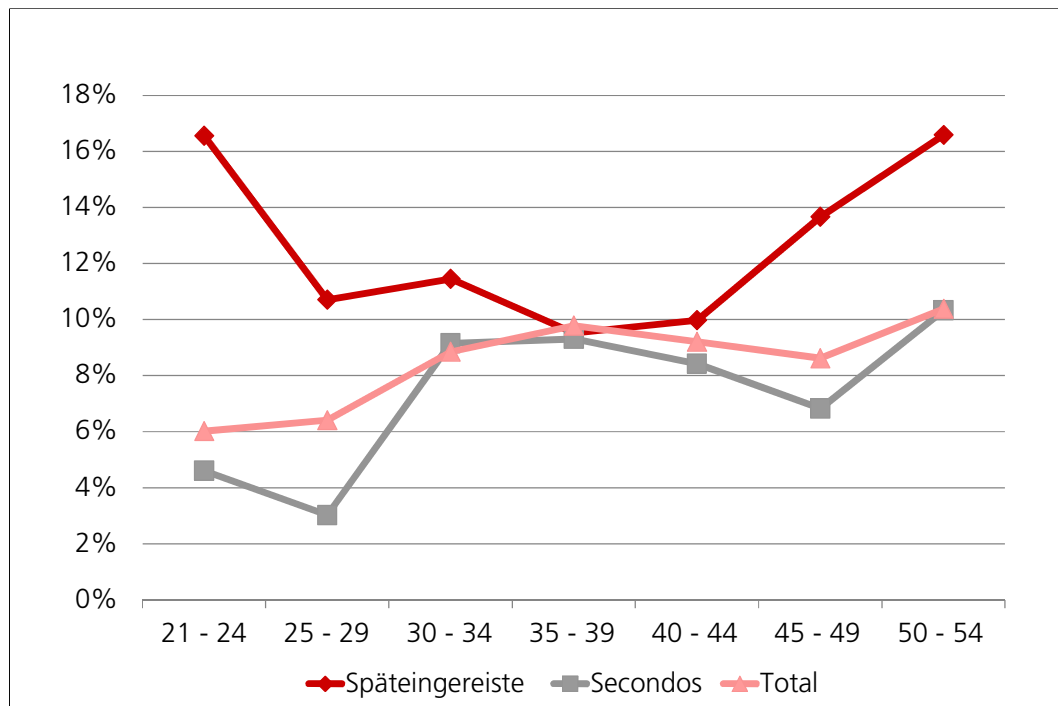
Ein weiterer Hinweis auf Probleme der Erwerbsintegration ist auch die **Quote der Nichterwerbspersonen** an allen Personen, die an sich erwerbstätig sein könnten (vgl. **Abbildung 14**). Personen in Ausbildung werden und Erwerbslose werden bei dieser Betrachtung nicht mitgezählt. Diese Quote der Nichterwerbstätigen liegt bei den Späteingereisten weit über den Vergleichsgruppen. Von allen 21–24-jährigen Späteingereisten, die nicht in einer Ausbildung stehen, sind 17% Nichterwerbspersonen, die keine Arbeit suchen. Darunter sind viele junge Frauen, insbesondere solche, die keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben. In dieser tiefqualifizierten Gruppe sind rund die Hälfte Nichterwerbspersonen, die keine Arbeit suchen.

Abbildung 13: Erwerbslosenquoten (ILO-Definition⁴) von Personen, die im Alter von 16–24 Jahren in die Schweiz zugewandert sind, von Secondos und dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, 2013



Die Altersgruppen ab 55 Jahren können aufgrund der tiefen Fallzahlen nicht ausgewiesen werden. Quelle: SAKE 2013

Abbildung 14: Anteil Nichterwerbspersonen bei Personen, die im Alter von 16–24 Jahren in die Schweiz zugewandert sind, Secondos und dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, (ohne Erwerbslose und Personen in Ausbildung), 2013



Quelle: SAKE 2013

⁴ Personen, die angeben, dass sie eine Erwerbsarbeit suchen und die derzeit keine Beschäftigung haben.

Der Anteil der Nichterwerbspersonen sinkt in den folgenden Altersgruppen, bleibt aber mit über 10% weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Im Familienalter steigen dann in den Vergleichsgruppen die Quoten an, so dass alle drei Gruppen nahe beieinander liegen, ab 40 Jahren dagegen bewegen sie sich wieder weit auseinander. Es sind unter den Späteingereisten nun zunehmend auch Männer, die zu den Nichterwerbspersonen zählen, wiewohl die Frauen in der Mehrzahl bleiben. Tiefe Qualifikation und Gesundheitsprobleme in diesen Altersgruppen dürften dabei eine wichtige Rolle spielen (vgl. auch B,S,S./KEK 2014).

Fazit zur Ausbildungs-, Erwerbs- und Familiensituation

Die Datenquelle lässt keine verlässlichen Aussagen zum Asylbereich und zu Personen in Internatsausbildungen zu. Für die Übrigen lässt sich festhalten:

- Die Späteingereisten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II machen **einen guten Viertel** der Gesamtgruppe aus. Sie sind je etwa **zur Hälfte Erwerbstätige und Nichterwerbstätige**.
- Die **Nichterwerbstätigen** unter ihnen sind **zu drei Vierteln Frauen**. Frauen machen insgesamt 60% aller spätereingereisten Ausbildungslosen aus.
- Die grössten Zahlen Ausbildungsloser stammen aus der **EU Süd**, vor **Westbalkan/Türkei** und den Herkunftsländern der **Asylsuchenden**.
- Die spät eingereisten Ausbildungslosen konzentrieren sich besonders in der **Genferseeregion** und allgemein in der Westschweiz. Tessin, Nordwestschweiz und östliche Landesteile sind wenig betroffen.
- Die Ausbildungslosen leben **häufig nicht mit den Eltern zusammen**, teilweise wohnen sie bei den Schwiegereltern oder haben bereits einen eigenen Haushalt.
- Von den ausbildungslosen jungen **Frauen** sind **zwei Drittel verheiratet**. Ein nicht unerheblicher Anteil hat bereits Kinder.
- Die Ausbildungslosen leben weit überwiegend **in Haushalten mit tiefen Einkommen**.
- Bezüglich **Erwerbsintegration und Erwerbseinkommen** im Laufe des Lebens haben Späteingereiste heute in der Schweiz klare **Nachteile**.

3.6 Sozialhilfebezug von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wieweit gewisse Gruppen von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Mühe haben, sich hier ein eigenständiges Leben aufzubauen, spiegelt sich auch darin, wie viele von ihnen Sozialhilfe beziehen. Da der Sozialhilfebezug oft nicht unmittelbar ein Thema ist, aber in späteren Jahren, wurden in den Analysen zum Sozialhilfebezug auf die folgenden Altersgruppen der 25-34-Jährigen miteinbezogen. Von dieser breit gefassten Altersgruppe von 16 bis 34 Jahren bezogen Ende 2012 gemäss der Schweizerischen Sozialhilfestatistik und FlüStat mindestens 10'800 Personen Sozialhilfe. Dies ist ein Mindestwert, weil bei insgesamt 16% der Sozialhilfebeziehenden die Angaben zum Einreisezeitpunkt fehlen. Bei ihnen wissen wir nicht, ob sie im Alter zwischen 16 und 25 Jahren eingereist sind. Daher konnten sie nicht in die Analyse eingeschlossen werden. Bei den Variablen zum Erwerbsstatus und zur abgeschlossenen Ausbildung fehlen ebenfalls vielfach die entsprechenden Angaben. Die Datenqualität ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich (vgl. auch die Kantonsauswertungen im separaten Tabellenanhang).

Übersicht Gesamtschweiz

Abbildung 15 zeigt, aus welchen **Herkunftsländergruppen** die Sozialhilfebeziehenden unter den Späteingereisten 2012 stammen. Während nur eine geringe Zahl der Späteingereisten, die aus den Nachbarländern zugezogen sind, auf Sozialhilfe angewiesen ist, stellt die insgesamt zweitwichtigste Herkunftslän-

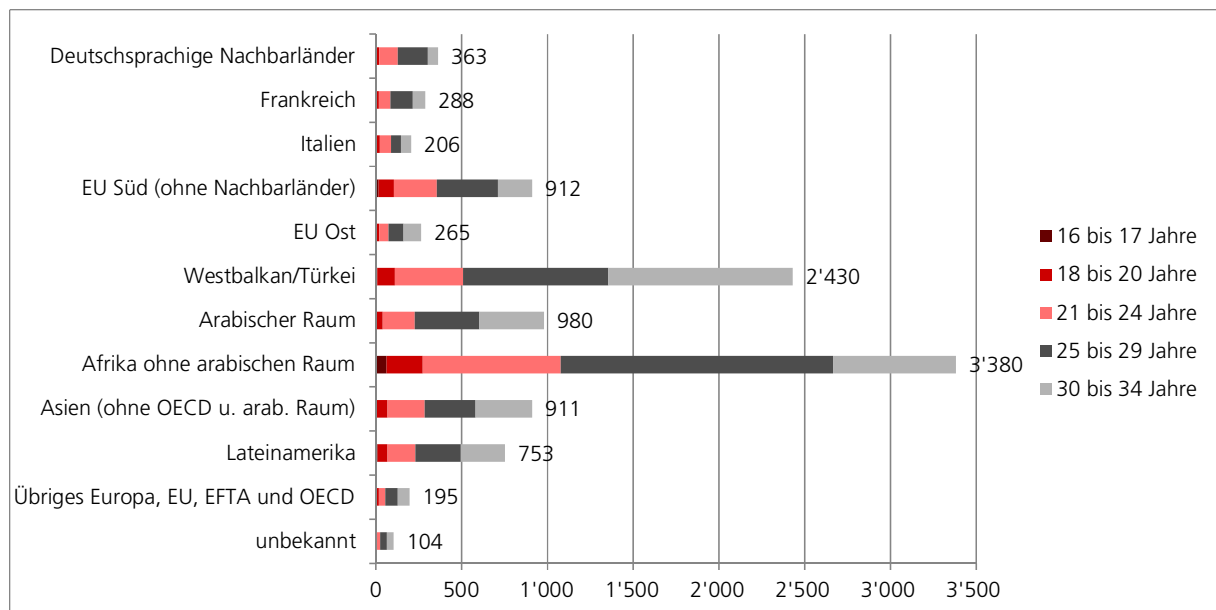
3 Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in Zahlen

dergruppe Westbalkan/Türkei auch die zweitgrösste Gruppe der Sozialhilfebeziehenden. Die weitaus grösste Gruppe der Späteingereisten, die auf Sozialhilfe angewiesen ist, stammt jedoch aus afrikanischen Staaten ohne arabischen Raum und damit aus dem Asylbereich. Vergleicht man diese Zahl mit den obigen Auswertungen, wird deutlich, dass die Sozialhilfequote bei dieser Herkunftsregion hoch ist. Überproportional zu ihrem Anteil an der Gesamtheit der Spätzugewanderten in der Sozialhilfe vertreten sind auch Personen aus dem arabischen Raum und Lateinamerika. Dagegen beziehen Späteingereiste aus der EU Süd nicht zu einem hohen Anteil Sozialhilfe, obwohl in dieser Herkunftsländergruppe, wie oben gezeigt, ein sehr hoher Anteil der Späteingereisten nicht über einen Sek II-Abschluss verfügt.

Für alle Herkunftsregionen gilt, dass die 25–34-Jährigen im Vergleich zu den 16–24-Jährigen den weitaus grösseren Anteil der Sozialhilfebeziehenden ausmachen. Dies dürfte mit der Familiensituation zusammenhängen. Prekäre Einkommensverhältnisse wirken sich sofort stärker aus, wenn ein eigener Haushalt und Kinder hinzukommen.

Junge **Frauen** sind deutlich häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als junge Männer, wie **Tabelle 9** zeigt. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in der älteren Vergleichsgruppe ab 25 Jahren, wo der Frauenanteil knapp 60% beträgt. Zudem stammen nahezu 40% der 16–24-jährigen Spätzugewanderten in der Sozialhilfe aus dem **Asylbereich** - und dies obwohl Asylsuchende N und vorläufig Aufgenommene F (ohne Flüchtlingsstatus in den ersten 7 Jahren nach der Einreise nicht in der Sozialhilfestatistik (bzw. Flü-Stat) enthalten sind. In der älteren Vergleichsgruppe, die tendenziell schon länger in der Schweiz wohnt, sind es rund 20% der Sozialhilfebeziehenden, die sich noch dem Asylbereich zuordnen lassen. Spätzugewanderte mit Kurzaufenthaltsbewilligung dagegen beziehen nur in Einzelfällen Sozialhilfe.

Abbildung 15: Sozialhilfebeziehende mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach Ländergruppe und Alter im Jahr 2012, ganze Schweiz



Anmerkungen: Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne einmalige Zahlung ohne Budget. Das Total für die Gesamtschweiz weicht vom Total der Kantone ab, weil Doppelzählungen auf Ebene Schweiz bei den Auswertungen für die einzelnen Kantone mitberücksichtigt sind. Für 16% der 16–34-Jährigen (6'091 von 38'264 Personen) fehlt die Angabe zum Einreisezeitpunkt in die Schweiz. Diese Personen sind in der Auswertung nicht enthalten. Quelle: Sozialhilfestatistik & Flüstat, Darstellung BASS

Für **rund die Hälfte** der auf Sozialhilfe angewiesenen Spätzugewanderten ist **Ausbildungslosigkeit** ein Handicap (kein Sek-II-Abschluss, nicht in Ausbildung). Da bei einem Viertel die Angaben zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung fehlen und nicht alle Angaben regelmässig nachgeführt sein dürften, lässt

sich dies nicht mit höherer Genauigkeit bestimmen. Insgesamt ist mit der genannten Unsicherheit etwa jede 14. Person (7%) keine sieben Jahre zur Schule gegangen. Demgegenüber haben 14% einen Abschluss auf Sekundarstufe II und 13% stehen aktuell in irgendeiner Ausbildung.

Tabelle 9: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach verschiedenen Merkmalen und Alter im Jahr 2012, ganze Schweiz

Alter bei Einreise	16 bis 24						
	16 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	21 bis 24 Jahre	Total 16-24 Jahre	16-24 J in%	25-34 Jahre	25-34 J. in %
Alter im 2012							
Total	117	654	2'367	3'138	100%	7'652	100%
Nach Geschlecht							
Männer	63	312	1'074	1'449	46%	3'272	43%
Frauen	54	341	1'294	1'689	54%	4'379	57%
Nach Aufenthaltsstatus							
Jahresaufenthalt B	36	348	1'208	1'592	51%	3'219	42%
Niederlassung C	1	19	230	250	8%	2'705	35%
Kurzaufenthalter/in L	3	5	24	32	1%	19	0%
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+	0	0	2	2	0%	60	1%
vorläufig Aufgenommene 7+	0	0	15	15	0%	406	5%
Anerkannte Flüchtlinge B (bis 5 Jahre, Flüstat)	47	200	592	839	27%	787	10%
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (bis 7 Jahre, Flüstat)	2	39	194	235	7%	347	5%
Anderer*	27	30	83	140	4%	75	1%
keine Angabe zum Aufenthaltsstatus	1	12	17	30	1%	34	0%
Nach höchster abgeschlossener Ausbildung							
Schulbesuch weniger als 7 Jahre, nicht in Ausbildung	9	49	177	235	7%	558	7%
Schulbesuch weniger als 7 Jahre, in Ausbildung	3	13	15	31	1%	16	0%
obligatorische Schule, nicht in Ausbildung	34	282	1'046	1'362	43%	3'347	44%
obligatorische Schule, in Ausbildung	21	93	128	242	8%	90	1%
Anlehre, nicht in Ausbildung	1	8	63	72	2%	320	4%
Anlehre, in Ausbildung	0	4	3	7	0%	8	0%
Sek II Abschluss, nicht in Ausbildung	1	53	269	323	10%	1'071	14%
Sek II Abschluss, in Ausbildung	1	14	52	67	2%	60	1%
Tertiärabschluss	0	0	56	56	2%	305	4%
Keine Angabe zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung	47	137	558	742	24%	1'876	25%
Nach Erwerbssituation							
erwerbstätig	4	65	355	424	14%	1'742	23%
erwerbslos	5	124	611	740	24%	1'899	25%
in Ausbildung	29	140	242	411	13%	218	3%
übrige Nichterwerbspersonen	25	99	531	655	21%	1'641	21%
keine Angabe zur Erwerbssituation	54	225	627	906	29%	2'151	28%
Nach Fallstruktur							
Bei den Eltern lebend / nicht-alleinlebende Einpersonenfälle	107	407	594	1'108	35%	910	12%
Alleinlebende	3	131	689	823	26%	1'926	25%
Paare ohne Kinder	1	43	265	309	10%	371	5%
Paare mit Kindern (Pers ist Elternteil)	0	44	541	585	19%	2'568	34%
Alleinerziehende (Pers ist Elternteil)	0	24	256	280	9%	1'818	24%
Anderes	3	2	10	15	0%	7	0%
Keine bzw. unklare Angaben zur Fallstruktur	3	2	10	15	0%	51	1%

Anmerkungen: Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne einmalige Zahlung ohne Budget. Das Total für die Gesamtschweiz weicht vom Total der Kantone ab, weil Doppelzählungen auf Ebene Schweiz bei den Auswertungen für die einzelnen Kantone mitberücksichtigt sind. Für 16% der 16–34-Jährigen (6'091 von 38'264 Personen) fehlt die Angabe zum Einreisezeitpunkt in die Schweiz. Diese Personen sind in der Auswertung nicht enthalten. Weil es sich um gewichtete Daten handelt, kann die Summe der Unterkategorien leicht vom Total abweichen.

* In diese Kategorie fallen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die weniger als 7 Jahre in der Schweiz sind, die aber in der Sozialhilfestatistik enthalten sind.

Quelle: Sozialhilfestatistik & Flüstat, Darstellung BASS

Rund ein Viertel der auf Sozialhilfe angewiesenen Spätzugewanderten ist **erwerbslos** – aber nur etwa 14% sind erwerbstätig. Bei gegen 30% fehlen jedoch die Angaben zur Erwerbssituation, also sind auch diese Werte nur eine grobe Annäherung. Sie macht immerhin deutlich, dass rund **ein Fünftel weder**

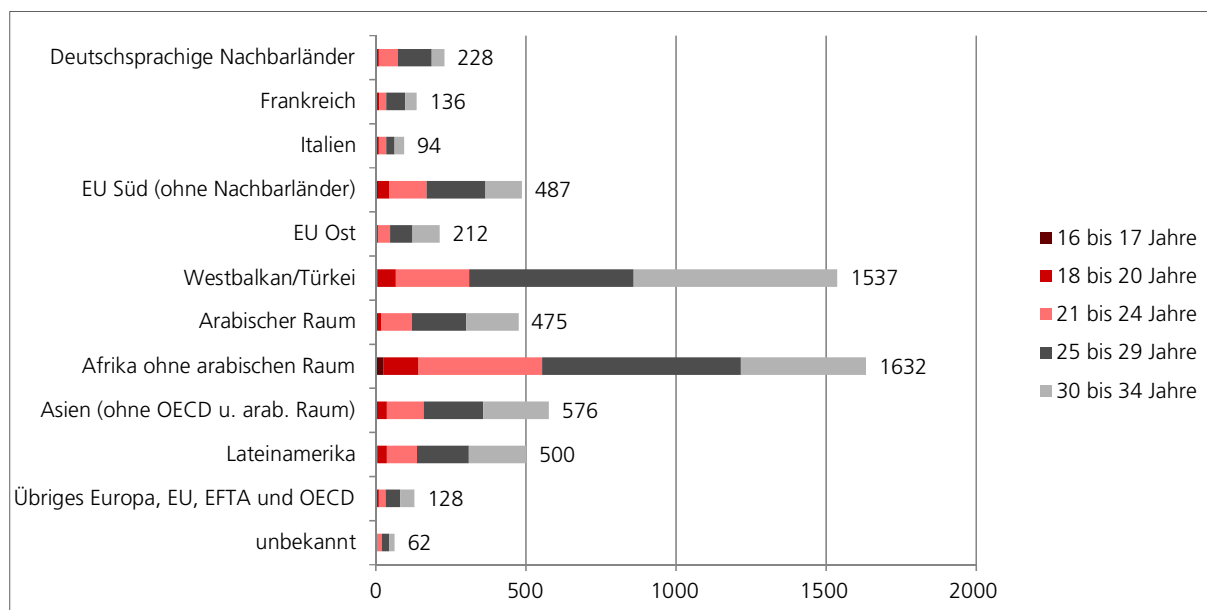
arbeitet noch eine Arbeit sucht. Ein Grund dafür dürfte aus der Fallstruktur ersichtlich werden, haben doch 28% der spät eingereisten 16-24-Jährigen und 58% der 25-34-Jährigen Kinder. Verglichen mit der Haushaltsituation aller Späteingereisten sind die Späteingereisten mit Kindern hier sehr stark überrepräsentiert. **Kinder** zu haben ist also sehr stark **korreliert mit dem Sozialhilfebezug**. Angaben dazu, welche Rolle eine Erwerbsunfähigkeit aus **gesundheitlichen Gründen** spielt, fehlen hier. Eine Analyse zu Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen aller Nationalitäten in Basel (Rudin et al. 2012) ergab jedoch, dass 11% der nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nicht erwerbsfähig waren. Bezüglich der Haushaltsituation zeigt sich, dass Jugendliche Sozialhilfebeziehende unter 20 Jahren vorwiegend bei den Eltern (oder Schwiegereltern) wohnen, bei der gesamten Gruppe der 16-24-Jährigen beträgt dieser Anteil immerhin 35%.

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Der Vergleich von **Abbildung 16** und **Abbildung 17** macht deutlich, dass gewisse **Herkunftsregionen** für junge Frauen in der Sozialhilfe eine deutlich grössere Rolle spielen als für junge Männer. Besonders augenfällig sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Herkunftsregion Westbalkan und Türkei, woher bei den weiblichen Sozialhilfebeziehenden fast ebenso viele stammen wie aus Afrika ohne arabischen Raum. Bei den Männern hingegen kommen doppelt so viele aus afrikanischen Ländern wie vom Westbalkan und aus der Türkei. Auch bei den Herkunftsländergruppen Asien und Lateinamerika ist die Anzahl junger spät zugewanderter Frauen in der Sozialhilfe rund doppelt so hoch wie diejenige der jungen Männer.

Spät eingereiste Männer in der Sozialhilfe sind etwa gleich häufig ohne **Ausbildung** wie Frauen (vgl. auch im separaten Tabellenanhang die Tabellen 14 und 15). Der Anteil der **Erwerbstätigen** ist bei den Männern kaum höher, und auch nicht jener der Personen in Ausbildung. Dagegen sind sie deutlich häufiger als erwerbslos klassiert (rund 30%), während die Frauen zu ebenfalls rund 30% als Nichterwerbspersonen aufgeführt sind, vermutlich grossenteils, weil sie Familienpflichten übernehmen.

Abbildung 16: Sozialhilfebeziehende **Frauen** mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach Ländergruppe und Alter im Jahr 2012, ganze Schweiz

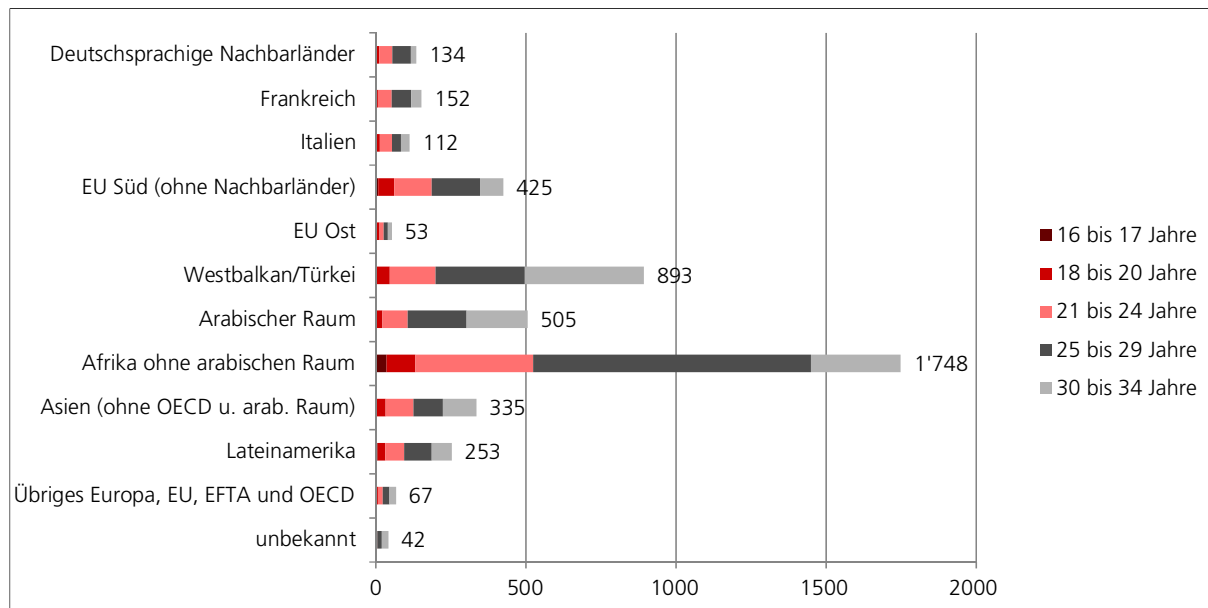


Anmerkungen: Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne einmalige Zahlung ohne Budget. Das Total für die Gesamtschweiz weicht vom Total der Kantone ab, weil Doppelzählungen auf Ebene Schweiz bei den Auswertungen für die einzel-

3 Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in Zahlen

nen Kantone mitberücksichtigt sind. Für 16% der 16–34-Jährigen (6'091 von 38'264 Personen) fehlt die Angabe zum Einreisezeitpunkt in die Schweiz. Diese Personen sind in der Auswertung nicht enthalten. Quelle: Sozialhilfestatistik & Flüstata, Darstellung BASS

Abbildung 17: Sozialhilfebeziehende **Männer** mit ausländischer Nationalität, die im Alter von 16 bis 24 Jahren in die Schweiz eingereist sind, nach Ländergruppe und Alter im Jahr 2012, ganze Schweiz



Anmerkungen: Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne einmalige Zahlung ohne Budget. Das Total für die Gesamtschweiz weicht vom Total der Kantone ab, weil Doppelzählungen auf Ebene Schweiz bei den Auswertungen für die einzelnen Kantone mitberücksichtigt sind. Für 16% der 16–34-Jährigen (6'091 von 38'264 Personen) fehlt die Angabe zum Einreisezeitpunkt in die Schweiz. Diese Personen sind in der Auswertung nicht enthalten. Quelle: Sozialhilfestatistik & Flüst, Darstellung BASS

Auch bei den Männern sind jedoch um 12% Nichterwerbspersonen, was darauf hindeutet, dass auch andere Gründe wie Gesundheitsprobleme eine Rolle spielen. Bezüglich **Fallstruktur** ist festzustellen, dass die 16-24-jährigen Männer häufiger noch bei den Eltern oder sonst nicht alleine leben (42% gegenüber 29%). Es wohnt aber auch ein höherer Anteil von ihnen allein (36% gegenüber 18%). Von den 16-24-jährigen **Frauen** haben 35%, also **über ein Drittel bereits Kinder** (Paar mit Kindern und alleinerziehend), von den Männern nur 12%.

3.6.1 Vertiefung einzelner Herkunftsländergruppen von Sozialhilfebeziehenden

Für die grösseren Herkunftsländergruppen wurden vertiefende Vergleichsanalysen durchgeführt (vgl. auch im separaten Tabellenanhang die Tabellen 10 bis 13).

Afrika (ohne arabischer Raum)

Die Spätzugewanderten aus afrikanischen Ländern bilden 2012 die grösste Gruppe (1'078 Personen) der Sozialhilfebeziehenden, der Frauen und Männer zu etwa gleichen Teilen angehören. Von ihnen sind **59% anerkannte Flüchtlinge und 11% vorläufig aufgenommene Flüchtlinge**. Da für vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft keine detaillierten Sozialhilfedaten vorhanden sind (nicht in Flüst enthalten), fehlen diese hier. Rund 20% haben eine Bewilligung B aus anderen Gründen und selten eine Bewilligung C. Bei knapp einem Drittel ist das **Ausbildungsniveau** nicht bekannt. Soweit dies aus den Daten hervorgeht, ist es **generell tief**: 11% haben die Schule während weniger als sieben Jahren besucht und stehen nicht in einer Ausbildung. Weitere 40% haben nur die obligatorische Schule abgeschlossen und sind ebenfalls nicht weiter in Ausbildung. Gerade 8% verfügen über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II oder eine Tertiärausbildung.

Bei der Erwerbssituation fehlen ebenfalls viele Angaben (28%). Mit dieser Unsicherheit lässt sich trotzdem feststellen, dass es in dieser Gruppe **nicht viele Erwerbstätige** gibt (8%). Dagegen sind mehr Personen als bei anderen Herkunftsländergruppen als Nichterwerbspersonen klassiert (28%) und 20% als erwerbslos. Der Anteil der Personen in Ausbildung beträgt 16%. **Ein Viertel hat Kinder**. Eineltern- und Paarhaushalte halten sich ungefähr die Waage. Ein viel höherer Anteil als bei den anderen Herkunftsländergruppen lebt allein – die wenigsten haben wohl Eltern oder sonstige Verwandte hier, bei denen sie leben können.

Westbalkan und Türkei

Charakteristisch für diese Gruppe ist neben dem bereits erwähnten **hohen Frauenanteil** ein sehr hoher Anteil mit einer Aufenthaltsbewilligung B. Rund **45%** (bei 23% fehlen entsprechende Angaben) der 16-24-Jährigen haben zwar die **obligatorische Schule** abgeschlossen, befinden sich jedoch nicht in einer nachobligatorischen Ausbildung. Nur rund 10% stehen aktuell in einer Ausbildung. Die Anteile der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen liegen um je 20%. Gegen 60% der späteingereisten Sozialhilfebeziehenden aus Westbalkan und Türkei sind Paare. Insgesamt haben gut **zwei Fünftel Kinder**.

EU Süd (ohne Italien)

Das Geschlechterverhältnis der Sozialhilfebeziehenden aus der **EU Süd** ist relativ ausgeglichen. Bis auf wenige Einzelfälle verfügen sie über einen Ausweis B. Der Anteil der Personen, die lediglich die **obligatorische Schule** abgeschlossen haben und nicht in einer Ausbildung stehen, ist mit **54%** sehr hoch. In einer Ausbildung stehen die wenigsten. Die Erwerbssituation ist bei fast einem Drittel nicht bekannt, ein weiterer knapper Drittel ist erwerbstätig und **ein guter Viertel erwerbslos**. Die meisten leben **bei den Eltern** oder sind sonstige nicht allein lebende Einpersonenfälle (60%). Insgesamt gut **ein Fünftel haben Kinder** - zu etwa gleichen Teilen als Paare und als Alleinerziehende.

Arabischer Raum

Unter den Sozialhilfebeziehenden Spätzugewanderten aus dem arabischen Raum finden sich etwas mehr Frauen (53%) als Männer. Insgesamt verfügt eine Mehrheit von 58% über einen Ausweis B oder seltener C. Sie sind also weniger oft als Personen aus der Herkunftsländergruppe Afrika ohne arabischen Raum klar dem Asylbereich zuzuordnen. Dieser spielt jedoch auch hier eine wichtige Rolle. So sind 28% anerkannte Flüchtlinge und 9% vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Bezüglich Ausbildungsstand und Erwerbssituation sind die Charakteristika ähnlich wie bei der Herkunftsregion Westbalkan und Türkei: Mit der Unsicherheit vieler fehlender Angaben verfügen **etwas mehr als die Hälfte** maximal über den **obligatorischen Schulabschluss**, ohne weiter in einer Ausbildung zu stehen. 12% befinden sich aktuell in einer Ausbildung, nur 10% sind erwerbstätig, 24% erwerbslos und 23% übrige Nichterwerbspersonen. Rund die Hälfte spätzugewanderten Sozialhilfebeziehenden aus arabischen Ländern lebt in einer Paarkonstellation (49%). Über **ein Drittel hat Kinder** (36%), unter ihnen sind Alleinerziehende die Ausnahme (4%). Gut ein Viertel lebt bei den Eltern oder sonst als einzeln unterstützte Person nicht allein (27%). Die Alleinlebenden machen einen Fünftel aus (20%).

Fazit zu Späteingereisten in der Sozialhilfe

Auch wenn die Datenqualität der Sozialhilfestatistik nicht überall präzise Aussagen erlaubt, lässt sich festhalten:

■ Von allen **Herkunftsländergruppen** beziehen mit Abstand am meisten Späteingereiste von 16 bis 24 Jahren aus **afrikanischen Ländern** (ohne arabischen Raum) Sozialhilfe. Es kommen also sehr viele

der Sozialhilfebeziehenden aus dem Asylbereich. Mit einigem Abstand folgen **Westbalkan/Türkei** sowie die **EU Süd** (ohne Italien).

■ Junge **Frauen** sind **häufiger auf Sozialhilfe angewiesen** als junge Männer. Über ein Drittel von ihnen hat bereits Kinder. Der Anteil ist besonders hoch bei der Herkunftsländergruppe Westbalkan/Türkei.

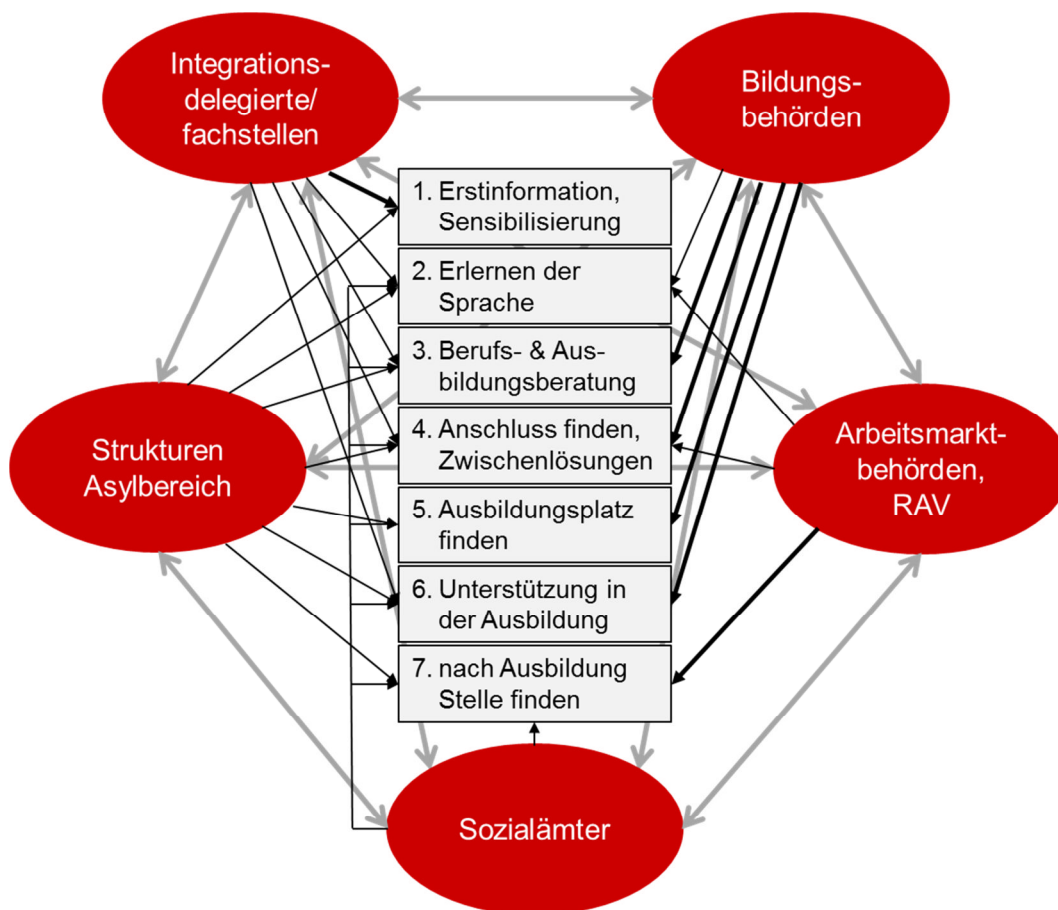
■ **Rund die Hälfte** der auf Sozialhilfe angewiesenen Spätzugewanderten haben **keinen Abschluss auf Sekundarstufe II** und stehen auch nicht in einer Ausbildung. Den höchsten Anteil Personen in Ausbildung erreicht die Herkunftsländergruppe Afrika ohne arabischen Raum mit 16%.

■ **Mindestens ein Viertel** der auf Sozialhilfe Angewiesenen ist **erwerbslos** – der Anteil der Erwerbstätigen ist deutlich kleiner. **Mindestens ein Fünftel** ist **nichterwerbstätig** und sucht auch keine Arbeit, dies teils aus familiären, teils aus gesundheitlichen Gründen.

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

Die vorliegende Studie wurde nicht zuletzt auch deshalb initiiert, weil die Zuständigkeiten und Strukturen für den über verschiedene Stationen laufenden Prozess der Bildungsintegration Spätingereister nicht ganz einfach zu durchschauen sind und im Detail zwischen den Kantonen stark variieren. **Abbildung 18** unternimmt den Versuch, das Grundschemata der Zuständigkeiten für die einzelnen Integrationsschritte, die in der Mitte aufgeführt sind, grob darzustellen.

Abbildung 18: Zuständigkeiten in den Kantonen



Graue Pfeile: Zusammenarbeit/ILZ; dicke schwarze Pfeile: Hauptzuständigkeit gemäß Regelstrukturen; dünne schwarze Pfeile: weitere Involvierungen
Darstellung BASS

Es sind hauptsächlich fünf Behörden oder Stellen, die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich übernehmen. Sie sind in der Abbildung als rote Ovale dargestellt. Zuoberst stehen die **Integrationsdelegierten oder -fachstellen** sowie die **Bildungsbehörden**. Involviert sind aber auch die **Unterstützungsstrukturen im Asylbereich** für Personen, die auf diesem Zuwanderungsweg in die Schweiz kommen. Weiter sind die **Arbeitsmarktbehörden** und die dort angegliederten Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (**RAV**) beteiligt und teilweise auch die **Sozialhilfe** ausserhalb des Asylbereichs. Sie ist in vielen Kantonen auf Gemeindeebene organisiert, aber die kantonalen Sozialämter (denen die Strukturen im Asylbereich oft auch angegliedert sind) definieren die Rahmenbedingungen.

Die **dicken schwarzen Pfeile** symbolisieren, wer gemäss Regelstrukturen für welchen Schritt die **Hauptverantwortung** trägt. Dies sind in weiten Teilen die Bildungsbehörden, wobei am Anfang die Integrationsfachstellen die grundlegende Information übernehmen sollten und am Schluss die RAV für die Vermittlung der fertig Ausgebildeten in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es fällt hier bereits auf, dass für

den zweiten Schritt, das Erlernen der Sprache, keine klare Zuständigkeit der Regelstrukturen besteht. Vielmehr werden von allen involvierten Seiten Sprachkurse angeboten beziehungsweise finanziert, ohne dass gleichzeitig jemand sicherstellt, dass das Angebot genügt und für die Zielgruppe der Späteingereisten adäquat und zugänglich ist.

Dies führt zu den **dünnen schwarzen Pfeilen**. Sie symbolisieren, welche Stellen und Behörden wo aktiv sind, auch wenn sie nicht die Hauptverantwortung für das entsprechende Gesamtangebot im Kanton tragen. Deutlich wird, dass die Unterstützungsstrukturen im Asylbereich alle Integrationsschritte auch selber abdecken, wobei das Angebot nicht identisch ist mit jenem der Regelstrukturen. Ähnliches gilt teilweise auch für die Sozialhilfe ausserhalb des Asylbereichs, die in der Abbildung den Sozialämtern zugeordnet ist. Daneben sind die Arbeitsmarktbehörden insbesondere an der Nahtstelle 1 aktiv, indem sie im Rahmen ihrer arbeitsmarktlichen Massnahmen unterschiedliche Motivationssemester (SEMO) anbieten, die Jugendlichen den Anschluss an eine Berufsausbildung erleichtern sollen.

Das Gewirr an schwarzen Pfeilen zeigt die **potenziellen Kooperations- und Koordinationsprobleme** auf, die real noch deutlich komplexer sind, weil bei jedem Integrationsschritt zahlreiche Institutionen und Anbieter beteiligt sind. Angesichts der vielen nötigen Schritte bis zu einem Berufsbildungsabschluss von Späteingereisten stellt sich zudem die Frage, wie die Übergänge von einem Schritt zum nächsten sichergestellt werden. Die **grauen Doppelpfeile**, welche die hauptbeteiligten Stellen und Behörden verbinden, deuten deshalb die **Kooperations- und IZ-Strukturen** an, die auch bei der Bildungsintegration Späteingereister verschieden ausgeprägt in den meisten Kantonen bestehen.

Die Kompetenzen der beteiligten Kantonsbehörden sind unterschiedlich stark vom Bund her gesteuert, und auch die Finanzierung der Aufgaben ist zwischen diesen zwei Ebenen und teilweise auch den Gemeinden ganz verschieden aufgeteilt:

Bildungsbehörden

Für die Bildungsintegration Späteingereister nach der obligatorischen Schule sind insbesondere die Berufsbildungsbehörden, die kantonalen Steuerungsgremien der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Auskünfte über Anerkennung ausländischer Diplome) sowie die Mittelschulbehörden von Bedeutung. Die **Berufsbildung** ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt und im **Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG)** geregelt. Dort ist nicht nur festgelegt, dass es drei- bis vierjährige Berufslehren gibt, die mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen, und zweijährige Berufslehren, die mit einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) enden. Es ist im Zielartikel 3, Buchstabe c auch festgeschrieben, dass das BBG «den Ausgleich der Bildungschancen» fördert. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist jedoch nicht namentlich genannt. Der Bundesrat hat deshalb bereits 2013 in seiner Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (BR 2013, 2433) vorgeschlagen, dies zu tun, damit die in verschiedenen weiteren Artikeln vorgesehenen Unterstützungsangebote explizit auch dieser Gruppe zugute kommen.

So schreibt **Artikel 12** vor: «Die Kantone ergreifen Massnahmen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten.» Unter diesen Titel fallen insbesondere in der Regel einjährige **Brückenangebote**, die es in allen Kantonen in unterschiedlicher Form gibt und die teilweise explizit zugeschnitten sind auf Jugendliche mit Sprachproblemen (**Integrations-Brückenangebote**).

Der Artikel bildet auch den Anknüpfungspunkt für das **Case Management Berufsbildung**, das jedoch interinstitutionell aufgebaut ist. Es hat zum Ziel, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Eine fallführende Stelle sorgt über

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

institutionelle Grenzen hinweg während der Phasen der Berufswahl und der Berufsbildung für ein planmässiges, koordiniertes und kontrolliertes Vorgehen. Im Zentrum stehen die Unterstützung zur Selbsthilfe von gefährdeten Jugendlichen sowie die Effizienz- und Effektivitätssteigerung der eingesetzten Massnahmen durch eine wirksame Führung und Gestaltung der Prozesse.

Nach ersten Erfahrungen in einzelnen Kantonen wurde das Case Management Berufsbildung auf Initiative der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie der zuständigen interkantonalen Konferenzen vom Bund 2008 bis 2011 mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Die Oberaufsicht über die Berufsbildung liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Die Verantwortung für den Vollzug obliegt den Kantonen. Sie entscheiden im Einzelnen, welche Unterleistungen, die im BBG vorgesehen sind, sie für bedarfsgerecht halten. Das SBFI unterstützt und begleitet den Vollzug jedoch gemeinsam mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). 2012 bis 2015 stehen noch von Jahr zu Jahr abnehmende Bundesmittel zur Konsolidierung zur Verfügung. Das Case Management Berufsbildung existiert aktuell noch in 20 Kantonen. Da und dort bestehen im Kontext von Sparmassnahmen jedoch Abbaupläne.

■ **Artikel 17 Absatz 5** sieht vor: «Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.» Dies könnte theoretisch die Anerkennung nichtformaler Berufskennnisse, die im Ausland erworben wurden, erleichtern.

■ **Artikel 18** sieht die «Berücksichtigung individueller Bedürfnisse» vor für «Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen». Für sie ist in der zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) die Möglichkeit einer individuellen fachkundigen Begleitung vorgesehen.

■ **Artikel 22** schreibt ein Recht auf Stützkurse ohne Lohnabzug fest für Personen, die in der Ausbildung Mühe haben.

■ **Artikel 53** schreibt fest, dass bei den vom Bund an die Kantone ausbezahlten Pauschalbeiträge für die Berufsbildung die oben ausgeführten Unterstützungsmassnahmen mitberücksichtigt werden. Und in **Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe f** ist explizit geregelt, dass für Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung vom Bund spezielle Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gesprochen werden können.

Die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** ist als eigenständiges Kapitel 7 ebenfalls im **BBG** geregelt, wobei der Bund nur Mindestbestimmungen definiert und ansonsten in **Artikel 51 Absatz 1** nur vorschreibt: «Die Kantone sorgen für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.» Die Oberaufsicht liegt ebenfalls beim SBFI. Desgleichen ist das SBFI in der Berufsbildung bis hin zu den Fachhochschulen zuständig für die **Anerkennung ausländischer Diplome**. Ausnahmen bestehen bei gewissen Gesundheits- und Lehrberufen, die dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) unterstehen. Auch Maturitäten und universitäre Abschlüsse unterstehen nicht dem SBFI (vgl. <http://www.sbfi.admin.ch/diploma/01783/01784/index.html?lang=de>). Die Berufsberatungsstellen sind oft wichtige Unterstützungsstellen dabei, das konkrete Vorgehen zu definieren und die Chancen abzuschätzen.

Auch in der **Mittelschulbildung** bestehen gewisse Vorgaben des Bundes. Die konkreten Bedingungen werden jedoch viel stärker auf Kantonsebene definiert. Eine gewisse Koordination übernimmt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Es gibt jedoch beispielsweise keine einheitliche Regelung dazu, welche (sprachlichen) Voraussetzungen bei Jugendlichen aus dem Ausland für den Übertritt in eine Mittelschulbildung genügen. Teilweise ist es den einzelnen Schulen überlassen, wieweit sie Jugendliche probeweise aufnehmen wollen. Dagegen wird in der Mittelschulbildung im All-

gemeinen das Beherrschen einer zweiten Landessprache verlangt, was für Spätingereiste, die keine Landessprache beherrschen, eine doppelte Hürde darstellt.

Integrationsdelegierte/Integrationsfachstellen

Die Integrationsförderung ist im Ausländergesetz verankert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) entwickelt unter Einbezug der Kantone die strategischen Leitlinien, während die Kantone für die Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmassnahmen vor Ort zuständig sind. Verfolgt wird primär ein **Regelstrukturansatz**. Die Integrationsförderung soll in den bestehenden integrationsrelevanten Strukturen von Schulen, Berufsbildung oder Erwerbsleben stattfinden und aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden. Nur komplementär dazu besteht auch eine **spezifische Integrationsförderung**. Sie schliesst vorhandene Lücken (z.B. niederschwellige Sprachförderung) und unterstützt die Regelstrukturen bei der Umsetzung des Integrationsauftrages. Das SEM und die Kantone fördern spezifische Integrationsmassnahmen mit den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) 2014 bis 2017.

Unterstützungsstrukturen im Asylbereich

Im Asylbereich liegen gemäss Asylgesetz insbesondere in der ersten Phase viele Kompetenzen und auch die Finanzierung der Massnahmen beim Bund. Er kann die Asylsuchenden auf die Kantone verteilen und diesen die Unterbringung und Organisation der Betreuung übertragen. Die finanzielle Verantwortung für Asylsuchende bleibt immer beim Bund. Bei anerkannten sowie vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen geht sie nach fünf Jahren an die Kantone (und Gemeinden) über. Bei vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus bleibt der Bund während sieben Jahren nach der Einreise finanziell zuständig. Personen im Asylbereich dürfen während den ersten drei Monaten nicht erwerbstätig sein. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge dürfen in der Schweiz arbeiten. Bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus sind die Regelungen je nach Kanton unterschiedlich. Dies definiert gleichzeitig die Möglichkeiten, ein berufsvorbereitendes Praktikum oder eine Lehre zu absolvieren, weil beides eine Arbeitsbewilligung verlangt. Zudem die Abgeltungspauschalen, die der Bund den Kantonen zahlt, decken das Nachholen eines Berufsabschlusses grundsätzlich nicht ab.

Die Betreuung und Berufs- und Ausbildungsberatung wird von den zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden häufig an spezialisierte Hilfswerke und Unternehmen ausgelagert, die innerhalb des engen finanziellen Rahmens einen gewissen Spielraum haben bei der Ausgestaltung ihrer Leistungen insbesondere bezüglich der Bildungsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Innerhalb dieser Gruppe ist die Stellung der unbegleiteten Minderjährigen (UMA) speziell geregelt. In vielen Kantonen sind für sie eigene Unterkünfte mit intensiver Begleitung zuständig.

Arbeitsmarktbehörden / RAV

Die Arbeitsmarktbehörden haben sich im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) parallel zu den Berufsbildungsbehörden in Zeiten von Lehrstellenknappheit stark bemüht, bei der Lehrstellensuche erfolglose Jugendliche zu unterstützen. In diesem Kontext wurden die über die RAV zugänglichen Motivationssemester SEMO geschaffen, die betriebsnah Orientierungs- und Trainingsmöglichkeiten schaffen und die Lehrstellensuche aktiv unterstützen. Sie dauern in der Regel ein halbes bis ein Jahr und unterscheiden sich von den Brückenangeboten der Berufsbildungsbehörden vor allem durch grössere Betriebs- und Praxisnähe. Verbunden damit ist ein minimales Entgelt. Es sind inzwischen jedoch auch diverse Mischformen und Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsmarkts- und Berufsbildungsbehörden entstanden.

Die SEMO werden bei ALV-Versicherten durch die Arbeitslosenversicherung finanziert. Bei anderen Jugendlichen – und zu denen gehören in der Regel auch die Spätingereisten – ist der Kanton finanziell zuständig. Festzuhalten ist, dass die SEMO nicht der Erstintegration und dem Erwerb von Grundsprach-

kennnissen dienen, sondern dies bereits voraussetzen. Sie können jedoch (je nach Altersgrenzen) in einer zweiten Phase einen Zwischenschritt in eine Lehrausbildung darstellen, wenn die Lehrstellensuche auf Anhieb nicht klappt.

Kantonale Sozialämter / Sozialhilfe

Viele kantonale Sozialämter übernehmen Aufgaben im Asylbereich, wie sie im obigen Abschnitt bereits geschildert wurden. Daneben sind sie zuständig für die gewöhnliche Sozialhilfe, deren Durchführung und Finanzierung in unterschiedlichem Masse an die Gemeinden weiterdelegiert ist. Dass Personen relativ kurz nach ihrer Einreise mit der Sozialhilfe in Kontakt kommen, ohne ausreisen zu müssen, kommt nicht sehr häufig vor. Nach ein paar Jahren jedoch unterstützt die Sozialhilfe teilweise junge Familien, bei denen in dieser Altersklasse häufig die Mutter späteingereist ist und nicht über einen Berufsabschluss verfügt. Auch Familiennachzug zu den Eltern berechtigt Personen aus dem EU/EFTA-Raum zu Sozialhilfebezug. Zudem geht bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nach fünf Jahren die Zuständigkeit vom durch den Bund finanzierten Asylbereich an die kantonale und kommunal finanzierte Sozialhilfe über. Zu diesem Zeitpunkt sind Berufsausbildungen häufig noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Sozialhilfe in den Städten ist mit Fragen der Bildungsintegration Späteingereister konfrontiert. Da diese in der Regel keinen Zugang zu Stipendien haben, springt sie teilweise auch bei der Ausbildungsfinanzierung ein.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

Die «klassische» interinstitutionelle Zusammenarbeit entstand als Kooperationsmechanismus zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe und installierte in diesem Bereich ein koordiniertes Case Management für komplexe Fälle. Je nach Kanton kamen später weitere Aufgaben hinzu oder nicht. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit wurde teilweise auf Integrationsfragen und die dafür zuständigen Stellen und Behörden ausgedehnt. In allen Kantonen entstanden zudem Kooperationsstrukturen um die Bildungsintegration für Jugendlichen beim Übergang von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle 1) sowie nach Abschluss der Ausbildung ins Berufsleben (Nahtstelle 2). In gewissen Kantonen wurden dazu dieselben IIZ-Strukturen genutzt und die Gremien entsprechend ausgebaut. In anderen Kantonen wurden parallele Zusammenarbeitsstrukturen aufgebaut, die mit den «klassischen» IIZ-Koordinator/innen kaum Berührungspunkte haben.

Es geht in der vorliegenden Studie darum, mehr herauszufinden über Kooperations- und Koordinationsstrukturen in den verschiedenen Kantonen samt der Interpretation der Zuständigkeiten der verschiedenen involvierten Behörden, aber auch über konkrete Aktivitäten und Massnahmen, Finanzierungsfragen, Organisation und Kooperation, Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten. In einem ersten Schritt wurden daher alle kantonalen Berufsbildungsämter, Gremien der Berufsberatung, Integrationsdelegierten, Asyl- sowie IIZ-Koordinator/innen, Sozialämter und Arbeitsmarktbehörden zu diesen Punkten befragt.⁵ Die Resultate der **Online-Behördenbefragung** stützen sich auf deren zum Teil koordinierte Aussagen. Sie geben einen Überblick über folgende für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene wichtigen Themen im Bereich der Bildungsintegration:

■ **Zuständigkeiten:** Ist klar geregelt, wer für diese Gruppe zuständig ist? Übernimmt eine Stelle die Federführung, um die nötigen Schritte der Bildungsintegration zu koordinieren? Welche Institutionen und Behörden sind insgesamt involviert und welche unter ihnen sind die wichtigsten?

⁵ Nicht befragt wurden die Mittelschulbehörden, weil sie selten direkt konfrontiert sind mit Späteingereisten ohne Ausbildung, die den Weg ins Bildungssystem nicht aus eigenem Antrieb finden. Die Vertiefung in sechs ausgewählten Kantonen hat jedoch gezeigt, dass in diesem Bereich auch spezifische Probleme bestehen, welche die Bildungschancen Späteingereister Jugendlicher beeinträchtigen können. Diese Hinweise werden im Schlusskapitel aufgenommen.

■ **Aktivitäten und Massnahmen:** Wie werden die Späteingereisten über ihre Möglichkeiten der Bildungsintegration informiert? Und wie werden dabei die Sprachprobleme gelöst? Welche Brückenangebote und Zwischenlösungen bestehen für jene, die aufgrund sprachlicher Probleme oder schulischer Lücken nicht direkt in eine Berufsausbildung (oder Mittelschule) einsteigen können? Welchen Gruppen sind zu diesen Angeboten allenfalls nicht zugelassen? Welche weiteren Instrumente und Massnahmen bestehen, gerade auch zum Erlernen der Lokalsprache?

■ **Finanzierung der Massnahmen und finanzielle Unterstützung der Auszubildenden:** Detailfragen zur Finanzierung erwiesen sich in der Befragung als nicht beantwortbar. Ausgewertet werden konnte jedoch, wer die grösste Gesamtsumme an die Bildungsintegrationsmassnahmen für Späteingereiste beisteuert und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für einkommensschwache Späteingereiste während einer nachobligatorischen Ausbildung bestehen.

■ **Organisation, Zusammenarbeit und Koordination:** Gibt es eine einheitliche Triagestelle, die dafür sorgt, dass die Späteingereisten in die für sie passenden Angeboten vermittelt werden? Wie gut klappt die Koordination zwischen den involvierten Stellen? Und wer alles ist in die Zusammenarbeit eingebunden? Welche Rolle spielen dabei die kantonalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ? Wie stark ist die Wirtschaft ebenfalls eingebunden?

■ **Institutionelle Verankerung, Handlungsbedarf und Verbesserungsvorschläge:** Wie werden die strukturellen Voraussetzungen zur Bewältigung der Aufgabe in der eigenen Stelle oder dem eigenen Kanton eingeschätzt? Gibt es Gruppen, die nicht erreicht werden? Wo sehen die involvierten Stellen insgesamt Lücken und Handlungsbedarf? Bestehen in den Kantonen aktuell Reformvorhaben in diesem Feld? Welche Verbesserungsvorschläge haben die an der Bildungsintegration Späteingereister Beteiligten?

Da Rechtslage und Strukturen sich je **nach Zuwanderungsweg** unterscheiden, werden die Resultate wo möglich und sinnvoll differenziert nach Personen, die über ein Asylgesuch in die Schweiz kommen, andere Personen aus Drittländern sowie Personen aus dem EU/EFTA-Raum.

Es zeigte sich in der Befragung, dass die Behörden **einzelner Kantone** bei sich **kaum Späteingereiste** zwischen 16 und 25 Jahren beobachten. Wie die statistischen Auswertungen in den Kantonsporträts bestätigen, sind die Zahlen der Fremdsprachigen in dieser Gruppe teilweise effektiv klein. Am tiefsten sind sie in Appenzell-Innerrhoden, wo Ende 2013 gerade 18 solche Späteingereiste lebten. Wird davon ausgegangen, dass der gesamtschweizerische Durchschnitt von einem Viertel der Späteingereisten mit Bildungsbedarf sich auf sie übertragen lässt, dann betrifft das Problem in AI maximal 5 Personen. Es ist verständlich, wenn solche Kantone keine eigenen Dispositive aufbauen, um mit der Situation umzugehen, sondern im Einzelfall bei Bedarf eher mit Nachbarkantonen zusammenarbeiten. Neben **AI** leben Ende 2013 auch in den Kantonen **AR, GL, NW, OW** und **UR** unter 100 fremdsprachige Späteingereiste. Dies gilt es bei der Interpretation der untenstehenden Resultate zu berücksichtigen.

Zudem war es für die einzelnen befragten Ämter und Stellen **nicht einfach**, Antworten zu geben auf Fragen, die **interinstitutionelle Zusammenhänge** oder den **Gesamtüberblick** über die Situation im Kanton betrafen. Die meisten kennen den eigenen Bereich sehr gut, konnten aber beispielsweise nicht sagen, wie die Finanzierungen insgesamt geregelt sind. Auch ob sich im Gesamtsystem Lücken ergeben, die den Jugendlichen die Bildungsintegration erschweren, war für sie meist nur exemplarisch beantwortbar. Dies ist gleichzeitig selber Ausdruck davon, dass in vielen Kantonen die Gruppe der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung nicht spezifisch erfasst und bei ihrer Bildungsintegration begleitet wird.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Punkten jeweils zuerst die Gesamtergebnisse der Befragung ausgeführt. Es folgt sodann die jeweilige Sicht der verschiedenen befragten Behörden, die Einblicke in die spezifischen Zuständigkeitsbereiche geben. Resultate aus einzelnen Kantonen werden nur exemplarisch heran-

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

gezogen – dies insbesondere, wenn sie nicht aus den im nächsten Kapitel sowieso vertieft analysierten Kantonen stammen.

4.1 Zuständigkeiten

Bestehen aus der Sicht der kantonalen Behörden und Stellen, welche an der Bildungsintegration Späteingereister in irgendeiner Form mitwirken sollten, in dieser Frage klare Regelungen und hat jemand über die verschiedenen Integrationsschritte hinweg die Federführung inne? Dies erscheint als Grundvoraussetzung dafür, dass die Aufgabe auch angegangen werden kann.

Auf die Frage nach klaren Regelungen wie auch nach einer klar bezeichneten Federführung antworten mehr als die Hälfte der Behörden mit «teilweise», bei den übrigen ist ein Ja etwa doppelt so häufig wie ein Nein. Wieweit die einzelnen Behördenarten die **Regelungen** überblicken, hängt stark damit zusammen, wieweit sie selber voll in der Verantwortung stehen oder eher am Rande involviert sind. Gemäss den Berufsbildungsbehörden besteht in 6 von 20 antwortenden Kantonen eine einheitliche Regelung, in 12 dies teilweise der Fall und in 1 gar nicht (1 gibt keine inhaltliche Antwort). Gemäss den kantonalen Gremien der Berufsberatung ist die Regelung nur in 3 von 19 antwortenden Kantonen einheitlich, in 8 ist dies teilweise der Fall und in 5 nicht (3 geben keine inhaltliche Antwort). Die Antworten der Integrationsdelegierten liegen näher bei jenen der Berufsberatungen mit 3 von 23 Kantonen mit einheitlicher Regelung, 9 mit teilweise einheitlicher Regelung und 4 ohne klare Regelung (7 geben allerdings keine inhaltliche Antwort).

Bei der Frage nach der **Federführung** erklären 6 Berufsbildungsbehörden und gleich viele Integrationsdelegierte, dass diese immer bei der gleichen Stelle liege. 5 Bildungsbehörden, 4 Berufsberatungsbehörden und 3 Integrationsdelegierte geben an, die Federführung liege je nach Gruppe bei einer anderen Stelle. Nur 1 Bildungsbehörde, aber 6 Berufsberatungen und 7 Integrationsdelegierte sagen, die Federführung sei in ihrem Kanton nicht geregelt. Im Asylbereich, zu dem sich die Asylkoordinator/innen äussern, scheinen die Zuständigkeiten etwas klarer zu sein. In 9 Kantonen wird eine einheitliche Federführung angegeben. Die Regelungen sind in 6 Kantonen ganz und in 6 teilweise klar. Dass gar keine einheitliche Regelung besteht, erklärt nur 1 Kanton.⁶

Aus den Bemerkungen geht hervor, dass die Klarheit der Regelungen nicht immer leicht einzuschätzen ist. Sie können im gleichen Kanton für eine Behörde klar sein, während eine andere dies umgekehrt beurteilt, was nicht einfach auf unterschiedliche subjektive Meinungen zurückgeht, sondern auch mit den konkreten Aufgaben der einzelnen Stellen zusammenhängt. Es scheint gerade in kleineren Kantonen auch nicht allen Behörden wichtig, dass klare Regelungen bestehen. So merkt eine an, es bestünden trotz unklarer Regelungen verschiedenste gutgenutzte Angebote. Andere führen umgekehrt Planungsgrundlagen und Konzeptpapiere an, die klare Stossrichtungen und Kompetenzen enthalten, scheinen aber unsicher, ob den Absichtserklärungen auch Taten folgen werden. Denn die Umsetzung werde nicht systematisch angegangen. Wieder andere kleinere Kantone haben über konkrete Massnahmen wie Intensivsprachkurse und Integrations-Brückenangebote direkt den Weg definiert, über den sie die Späteingereisten in eine Berufsausbildung schleusen wollen, ohne übergeordnete Koordinationsgremien.

Weitere Bemerkungen beziehen sich darauf, dass die Klarheit der Regelung nur für bestimmte Gruppen besteht. Dies können Personen aus dem Asylbereich sein oder gerade nicht. Es können die Jüngeren aus der in der Studie definierten Zielgruppe sein, aber die älteren nicht. Die Regelungen können auch nur für die von Institutionen und Massnahmen Erfassten bestehen, aber nicht flächendeckend greifen.

⁶ Die Antworten der Sozialämter, Arbeitsmarktbehörden und IIZ-Koordinator/innen wurden nicht ausgewertet, da der Anteil der nicht inhaltlich Antwortenden unter ihnen zu hoch ist.

Involvierte Institutionen und Behörden

Um herauszufinden, wer in den Kantonen real die wichtigsten Akteure sind bezüglich der Bildungsintegration Späteingereister wurde einerseits nach allen Beteiligten gefragt. Andererseits wurden die Befragten gebeten anzugeben, welches aus ihrer Sicht die drei wichtigsten unten ihnen sind. Die Resultate sind in **Tabelle 10** ersichtlich. Die drei am häufigsten genannten wie auch als am wichtigsten erachteten Stellen sind die **kantonale Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden**, die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen** sowie die **Integrationsfachstellen bzw. -delegierten**.⁷ Aufgrund der in der obigen Abbildung ersichtlichen Hauptverantwortlichkeiten erstaunt dieses Resultat nicht, sondern zeigt, dass die zuständigen Regelstrukturen ihre Verantwortlichkeiten ein Stück weit übernehmen.

Gleichzeitig macht die Zusammenstellung klar, dass andere Strukturen wie Sozialämter und Sozialdienste, aber auch die Asylkoordinator/innen wichtig geblieben sind. Dies bildet einerseits die separat geregelten Zuständigkeiten im Asylbereich ab und zeigt andererseits die finanziellen Probleme auf, die mit Ausbildung bzw. Ausbildungslosigkeit verbunden sind. Sehr deutlich wird, dass das Stipendienwesen kaum mithilft, die Bildungsintegration Späteingereister zu bewältigen. Bemerkenswert ist auch, dass das für schwierige Übergänge in eine Berufsausbildung geschaffene Case Management Berufsbildung nur teilweise und längst nicht überall eine wichtige Rolle für die Gruppe der Späteingereisten spielt.

Tabelle 10: Involvierte Institutionen und Behörden (alle Kategorien)

Involvierte Institutionen und Behörden	Anzahl Nennungen	als wichtigste genannt
Kantonale Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden	73	39
Kantonale Integrationsfachstelle/-delegierte	70	39
Berufs-, Studien-, Laufbahnberatungsstellen	74	36
Kantonales Sozialamt	54	20
Case Management Berufsbildung	59	16
Kommunale Sozialdienste	47	16
Asylkoordinator/in	45	14
Hilfswerke und Institutionen mit entsprechenden Leistungsaufträgen		12
Kantonale Arbeitsmarktbehörde	56	11
Gremien, welche die Erstinformation bei Neuzuzügen durchführen	41	11
Kommunale Integrationsfachstelle/-delegierte	31	8
Ausländerorganisationen	31	4
Andere		3
IIZ-Koordinator/in	22	1
Stipendienwesen	21	0
Vertretung der Herkunftsländer	9	0

Es waren Mehrfachantworten möglich. Bei den Kategorien «Hilfswerke» und «Andere» wurde nicht gefragt, wie häufig sie überhaupt involviert sind. N = 141. Quelle: Behördenbefragung BASS

⁷ Die Einschätzungen unterscheiden sich teilweise je nach Art der antwortenden Behörden: Aus der Sicht der Berufsbildungsbehörden entspricht die Einschätzung, welches die drei wichtigsten Behörden bei der Bildungsintegration Späteingereister sind, ziemlich genau dem Gesamtdurchschnitt. Die Berufsberatungen sehen sich selbst an der Spitze, gefolgt von den kantonalen Integrationsfachstellen oder -delegierten. Die Integrationsfachstellen und -delegierten wiederum setzen die kantonale Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden an die Spitze, dann sich und die Berufsberatungen sowie die kommunalen Sozialdiensten. Von den Asylkoordinator/innen, die sich nur zum Asylbereich geäußert haben, werden die kantonalen Integrationsfachstellen und -delegierten sowie die Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden am häufigsten genannt. Genau dasselbe gilt auch für die kantonalen Sozialämter. Die Arbeitsmarktbehörden nennen die kantonalen Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden und die Berufs-, Studien-, Laufbahnberatung als wichtigste Stellen. Für die IIZ-Koordinator/innen kommen die Integrationsfachstellen oder -delegierten vor den kantonalen Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden.

Zudem überrascht die weitgehende Absenz der IIZ-Koordinator/innen in dieser Thematik. Auch Ausländerorganisationen und Vertretungen der Herkunftsländer sind selten in die Bildungsintegrationsbemühungen involviert. Die Rolle der Hilfswerke wird in etwa gleich oft als wichtig erachtet wie jene der Arbeitsmarktbehörden. Unter «Andere» werden vereinzelt Jugendarbeit und Jugendzentren, spezialisierte Sprachschulen wie ECAP, Migrationsbehörden, Ausländerberatungsstellen sowie kirchliche Stellen ohne Leistungsauftrag genannt.

Fazit zu den Zuständigkeiten

- Die **Regelungen** im Bereich der Bildungsintegration Späteingereister sind in den meisten Kantonen weder komplett unklar noch komplett klar. Oft unterscheiden sie sich je nach Zuwanderungsweg (Asylbereich, Rest). Tendenziell sind sie im Asylbereich klarer als für die restlichen Späteingereisten.
- Die **Federführung** liegt gemäss den Bildungsbehörden und Integrationsdelegierten in 6 Kantonen immer bei derselben Stelle. In den anderen unterscheidet sich je nach Bereich, ob jemand die Federführung übernimmt und wer sie innehat. In 6 (Berufsberatung) oder 7 (Integrationsdelegierte) Kantonen ist die Frage gar nicht geregelt.
- Die **wichtigsten** bei der Bildungsintegration Späteingereister involvierten Behörden sind aus übereinstimmender Sicht aller Antwortenden die **Bildungsbehörden**, die **Gremien der Berufsberatung** und die **Integrationsstellen bzw. -delegierten**. Die IIZ-Koordinator/innen spielen kaum eine Rolle.
- Bei der **Finanzierung** der Ausbildungen Späteingereister **fehlt** in den ersten fünf Jahren in den meisten Kantonen die **Möglichkeit, Stipendien zu beziehen**.

4.2 Aktivitäten und Angebote

Die zwischen 16 und 25 Jahren ohne Berufsabschluss Zuwandernden, deren primärer Zuwanderungsgrund auch nicht die Ausbildung ist, müssen unter Umständen zunächst irgendwoher die **Information** erhalten, dass in der Schweiz ihre Erwerbsintegration immer problematisch sein wird, wenn sie keine Berufsausbildung absolvieren. Und sie brauchen Informationen zu ihren konkreten Möglichkeiten. Insbesondere sind Junge aus dem Ausland kaum mit dem Schweizer Berufsbildungssystem vertraut. Sie realisieren häufig auch nicht, welche Bedeutung in der Schweiz der Berufsberatung zukommt, welche die verschiedenen möglichen Bildungskarrieren aufzeigen kann. Das Vorgehen bei der Information wurde daher als wichtiger erster Schritt für die Bildungsintegration abgefragt.

Die zweite Frage war, was für Möglichkeiten die Späteingereisten in den verschiedenen Kantonen haben, um innert nützlicher Frist das für eine Ausbildung geforderte Niveau der **Lokalsprache** zu erreichen. Wie hoch diese Hürde ist, hängt nicht nur vom Angebot an Sprachkursen (und deren Preisen) ab, sondern auch von den Mindestbedingungen für den Ausbildungseintritt. Das geforderte Niveau ist nirgends offiziell festgeschrieben und unterscheidet sich nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern auch von einem Lehrbetrieb zum anderen. Es hängt nicht zuletzt davon ab, welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse die Berufsfachschulen während der Ausbildung bieten.

In vielen Kantonen werden verschiedene Schritte zusammengefasst in eine **Phase der Berufsvorbereitung**, die nicht nur der Orientierung und dem Spracherwerb, sondern auch dem Aufholen von schulischen Lücken dient, wenn solche einen Anschluss an die Berufsausbildung verhindern. Ein Standardangebot sind spezifische **integrationsbezogene Brückenangebote**, die grundsätzlich ein Jahr dauern. Gemäss einer Übersicht der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK für das Schuljahr 2013/14 besteht ein solches Angebot in 19 Kantonen, 2 weitere (BL, UR) verweisen ihre Späteingereisten

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

in die Angebote der Nachbarkantone. 5 Kantone zahlen an Sprachschulen oder bieten gar nichts an (AI, AR, JU, SG⁸, TG). Hohe Schülerzahlen in den Integrations-Brückenangeboten weisen insbesondere die Kantone Bern, Basel-Stadt und Baselland, Fribourg, Aargau, Waadt und Zürich auf. Die Gesamtzahlen sind nicht völlig gesichert, belaufen sich aber jedenfalls auf über 1000 Jugendliche und junge Erwachsene.⁹

Für Fremdsprachige ist der Anschluss an eine Berufsausbildung oft nicht innert Jahresfrist bewältigbar, insbesondere, wenn zu den sprachlichen Schwierigkeiten schulische Lücken, familiäre Verpflichtungen oder schwierige persönliche Situationen hinzukommen. Es wurde daher in der Online-Behördenbefragung auch nach **weiteren Instrumenten und Massnahmen** gefragt, die in den Kantonen für die Bildungsintegration Späteingereister zum Einsatz kommen. Häufig wurden bestimmte Massnahmen für bestimmte Zielgruppen entwickelt, seien dies Jugendliche aus dem Asylbereich oder im Familiennachzug. Es stellt sich daher die Frage, wieweit der **Zugang zu den Angeboten** allen spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Ausbildungsbedarf offensteht, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Einreiseweg und Aufenthaltsstatus sowie von ihrer Familiensituation. Beim letzten Punkt interessierte besonders, wieweit für junge Frauen, die wie vorne ausgeführt aus dem Westbalkan und der Türkei zu einem Partner in der Schweiz zuziehen, der Zugang zu einem Bildungsabschluss ebenfalls ermöglicht wird.

Information

Wie werden die Späteingereisten über ihre Möglichkeiten der Bildungsintegration informiert? Wie **Tabelle 11** zeigt, richtet sich die Information überwiegend an selber Interessierte. Weitaus am häufigsten wird angegeben, dass die Berufs- und Laufbahnberatung bei Bedarf zur Verfügung steht und etwas weniger häufig, dass Anlaufstellen für Migrant/innen bei Bedarf Auskunft geben. An dritter Stelle folgen Integrationskurse. Im Rahmen von Erstinformation oder Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen scheint die Information zum nachobligatorischen Bildungssystem noch nicht weit verbreitet zu sein. Auch Informationsveranstaltungen für Zugewanderte zum Schweizer Bildungssystem sowie schriftliche Informationen erreichen keine hohe Anzahl Nennungen. Die Angaben der einzelnen Behördenkategorien unterscheiden sich dabei wenig.

Tabelle 11: Information

Informationsvermittlung	Anzahl Nennungen
Die Berufsberatungs- und Berufsinformationszentren können bei Bedarf Auskunft geben.	69
Die Anlaufstellen für Migrant/innen können bei Bedarf Auskunft geben.	46
Im Rahmen von Integrationskursen	42
Im Rahmen der allgemeinen Erstinformation bei Neuzuzügen	34
Im Rahmen einer spezifischen Erstinformation mit Bedarfsabklärung	29
Im Rahmen einer Integrationsvereinbarung oder -empfehlung	25
An Informationsveranstaltungen für Zugewanderte zum Schweizer Bildungssystem	20
Durch Abgabe zielgruppenspezifischer schriftlicher Unterlagen	20
Anderes	18
Durch zielgruppenspezifische Informationen im Internet	17

Mehrfachantworten möglich; N = 141. Quelle: Behördenbefragung BASS

⁸ SG hatte gemäss SBFI-Studie (Landert/Eberli 2015) im Schuljahr 2012/13 noch ein solches Angebot mit 42 Plätzen.

⁹ Für etliche Kantone bestehen Angaben für das Schuljahr 2012/13 in der vorgenannten SBFI-Studie, für die Vertiefungskantone im nächsten Kapitel wurden die aktuellen Werte erhoben.

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

Es gibt jedoch einzelne Kantone, die versuchen, die Erstinformation systematisch für diese Thematik zu nutzen. Neben den in der Vertiefung im nächsten Kapitel porträtierten Kantone Luzern und Basel-Stadt ist dies namentlich der Kanton **Baselland**, der seit 2011 alle neueingereisten Personen (Asylsuchende erst nach rechtskräftigem Entscheid F oder B) persönlich in einem Erstinformationsgespräch in 11 verschiedenen Sprachen begrüsst (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge immer mit Dolmetscher/in). In diesem Zusammenhang wird auf die verschiedenen Bildungsangebote aufmerksam gemacht. In **Graubünden** führt die Fachstelle Integration Erstgespräche mit allen neuzugezogenen Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren mit interkultureller Übersetzung. Verschiedene andere Kantone haben Neuzuzügerbroschüren, die sie in viele Sprachen übersetzen.

Verschiedentlich wird in der Behördenbefragung auf die **spezifischen Regelungen** hingewiesen, die für Personen im **Asylbereich** bestehen. Meist sind es Hilfswerke, Sozialdienste oder Integrationszentren und nicht die Regelstrukturen, die hier für die Information zuständig sind und auch die Übersetzungsprobleme lösen. Wieweit Informationen über mögliche Bildungswege schon an Asylsuchende N gegeben werden, unterscheidet sich von Kanton zu Kanton.

In gewissen Fällen **nehmen Behörden selber Kontakt auf** mit den jungen Späteingereisten. Die entsprechende Frage beantwortet jedoch die Hälfte der Antwortenden nicht inhaltlich. Von der anderen Hälfte wird überwiegend angegeben, dass eine solche Kontaktnahme fallweise und nicht flächendeckend erfolgt. Ausnahmen sind Antworten aus dem Asylbereich, wo der Behördenkontakt immer erfolgt, sowie aus einzelnen Kantonen mit flächendeckender Erstbegrüssung.

Wer nimmt aktiv Kontakt auf? Genannt werden diverse Stellen aus dem Asylbereich, Einwanderungsbehörden, Integrationsfachstellen, Ausländerberatungsstellen und Sozialdienste. In einem Kanton ist es die Triagestelle Berufsbildung, die selber aktiv wird, in einem weiteren Kanton delegiert diese die Kontaktnahme ans Case Management Berufsbildung und einmal wird das RAV als aktive Stelle bezeichnet. Grund für die Kontaktnahme ist im Asylbereich und in den Kantonen mit flächendeckender Erstbegrüssung die allgemeine Erfassung und Abklärung des Ausbildungsbedarfs. Sonst erfolgt die Kontaktnahme meistens nur, wenn jemand Sozialhilfe beantragt.

Für Fremdsprachige sehen die Behörden am häufigsten interkulturelle Übersetzung auf Wunsch vor (**Tabelle 12**). Es ist jedoch auch weit verbreitet, dass die Neuzuziehenden selber für eine Übersetzung sorgen müssen. Dass konsequent in der Sprache zu Zuwandernden informiert wird, ist die absolute Ausnahme.

Tabelle 12: Umgang mit Sprachproblemen

Informationssprache	Anzahl Nennungen
Lokalsprache (Neuzuziehende müssen selber für Übersetzung sorgen)	32
Lokalsprache mit interkultureller Übersetzung	51
Sprache der Neuzuziehenden	3

N = 141. Quelle: Behördenbefragung BASS

Teilweise wird, gerade von den Berufsberatungsstellen, präzisiert, dass Übersetzung vor allem in allgemeinen Informationsveranstaltungen und an Berufsbildungsmessen angeboten wird, nicht aber in der Einzelberatung, wo die Ratsuchenden häufig selber eine übersetzende Person mitbringen müssen. Verschiedene Behörden verweisen darauf, dass sie viele Sprachen selbst abdecken können. Ist eine Verständigung nicht möglich, werden die Betroffenen von den Regelstrukturen an Integrationsfachstellen oder Ausländerberatungsstellen verwiesen. Mitunter sind es auch Ausländerorganisationen, welche die Übersetzung si-

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

herstellen. Eine Behörde vermerkt explizit, es gebe keine verbindlichen Weisungen für den Beizug von interkulturellen Dolmetschenden. Verschiedene Berufsberatungen haben spezifische Merkblätter für junge Ausländer/innen erarbeitet, zum Beispiel zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in der Schweiz. Oder sie verweisen auf bereits übersetzte Unterlagen, welche das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung SDBB online zur Verfügung stellt.

Erreichbares Sprachniveau

Die Frage, bis zu welchem Niveau Sprachkurse subventioniert oder mitfinanziert werden, konnten sehr viele Behörden nicht beantworten. Dies hat mit der fehlenden Zuständigkeit der Regelstrukturen, aber auch mit den diversen Finanzierungsquellen zu tun und teilweise mit nicht klar geregelten situativen Vorgehensweisen. Es dürfte aber auch ein Ausdruck davon sein, dass viele Behörden sich nicht bewusst sind, wieweit nicht finanzierbare Sprachkurse als Bildungsbarriere wirken. Zwar gibt es keine formell verankerte Sprachanforderung für den Antritt einer Berufsausbildung. Die Vertiefungskantone, die direkt nach den **realen Erfordernissen** gefragt wurden, nennen als **Mindestbedingung für eine zweijährige Berufslehre mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) A2 bis B1**, für eine **drei- bis vierjährige Berufslehre mit Eidgenössischen Fähigkeitsausweis B1 bis B2**.

Von den **Berufsbildungsbehörden** äussern sich nur zwei überhaupt zum mit finanzieller Hilfe erreichbaren Sprachniveau. Von den **Berufsberatungsstellen** sind es 7. Gemäss ihren Angaben ist in je zwei Kantonen das Niveau A1, A2 und B1 erreichbar, nur in einem Kanton B2 mit der Möglichkeit, im Einzelfall eine Subventionierung bis C2 zu bewilligen. Von den **Integrationsdelegierten** antworten 17: Dass nur bis A1 subventioniert wird, kommt in keinem der von ihnen abgedeckten Kantone vor. 2 geben an, dass breit bis A2 mitfinanziert werde, der eine dieser beiden Kantone präzisiert, bei der Vorbereitung auf eine berufliche Grund- oder Weiterbildung erfolge die Unterstützung aber bis B1. 2 Kantone subventionieren bis B1, 1 weiterer tut dies nur ausnahmsweise. In 6 Kantonen wird B2 als Obergrenze genannt, 1 weiterer ist aktuell daran, auf B2 umzustellen. 2 Kantone zahlen bis C1 mit, einer der beiden letzteren präzisiert, dass dies Ausnahmen seien. 1 Kanton kennt ein ganz anderes Subventionierungssystem: Er zahlt an maximal 500 Lektionen mit. Ähnlich breit gestreut sind auch die 10 Antworten der **Asylkoordinator/innen**. Während die breit angebotenen Kurse oft nur das Niveau A1 oder A2 abdecken, ist es im Hinblick auf eine Berufsausbildung in vielen Kantonen möglich, weitergehenden Sprachunterricht (mit)finanziert zu bekommen.

Generell besteht der Eindruck, dass viele, aber nicht alle Kantone die Wichtigkeit finanzierbarer Sprachkurse für Junge erkannt haben, die in der Schweiz eine Berufsausbildung absolvieren sollten. Es scheinen jedoch Einzelfalllösungen und nicht flächendeckende Regelungen zu dominieren, was mit Zugangsproblemen verbunden sein kann. Unbekannt ist, wie und wie grosszügig die Auswahl von Personen erfolgt, denen mehr als ein Grundkurs in der Lokalsprache (mit)finanziert wird. Zudem konnte das Ausmass der Subventionierung bzw. der Restbetrag, den die Betroffenen selber finanzieren müssen, nicht erhoben werden. Die Vertiefung im nächsten Kapitel zeigt, dass auch mit Subventionierung die Kosten eine bedeutende Hürde darstellen können.

Instrumente und Massnahmen

Die einzelnen Behörden äussern sich dazu, ob gewisse Angebote in ihrem Kanton zur Verfügung stehen, ganz unterschiedlich, was mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten zu tun hat. Sie kennen sich zudem tendenziell nur mit den Instrumenten und Massnahmen aus, für die sie selber verantworten. Die unterschiedliche Häufigkeit verweist dennoch darauf, die üblich die entsprechenden Angebote sind.

Weit verbreitet ist die **individuelle Abklärung und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten**, die häufig in den Berufsberatungen erfolgt oder aber bei spezialisierten Fachstellen im Asylbereich. Der Weg in die Berufsberatung kann über ein Integrations-Brückenangebot, die Sozialhilfe oder das RAV führen. Genügend informierte und eigeninitiative Personen finden ihn jedoch auch selbst. Bemerkenswert ist, dass selbst von den Berufsberatungsbehörden nicht alle ihre eigenen Stellen als Angebot für Spätingereiste betrachten.

Ebenfalls in den meisten Kantonen existieren die erwähnten **Integrations-Brückenangebote**. In etwa gleich häufig werden **sonstige Brückenangebote** angegeben, die ein Jahr dauern und den Anschluss an eine Berufsausbildung herstellen sollen. Solche Angebote existieren zwar grundsätzlich in allen Kantonen, sind aber für Spätingereiste oft nur beschränkt zugänglich. So können tiefe Altersgrenzen bestehen, weil die Angebote für Schulabgänger/innen konzipiert sind, oder es wird bereits ein Sprachniveau vorausgesetzt, das Neueinreisende nicht erreichen. Teilweise haben Spätingereiste auch nach dem Integrations-Brückenangebot kein Recht, ein weiteres Brückenangebot zu besuchen.

Ähnlich häufig erwähnt werden die **Motivationssemester SEMO**, für welche die Arbeitsmarktbehörden verantwortlich zeichnen. Sie bestehen ebenfalls in allen Kantonen, stehen aber Spätingereisten aus denselben Gründen wie die sonstigen Brückenangebote nicht immer offen.

Fast identisch sind die Zahlen fürs **Case Management Berufsbildung**, das aktuell noch in 20 Kantonen besteht. Auch bei dieser Form intensiver Begleitung im Einzelfall machen Spätingereiste in den meisten Kantonen einen kleinen Teil der Klientel aus. Nur in Basel übernimmt das Gap genannte Case Management für diese Zielgruppe generell Verantwortung.

Es folgen subventionierte **Sprachkurse**, die nur im Asylbereich und im Rahmen von Integrationsvereinbarungen bis zu einem grundlegenden Niveau teilweise obligatorisch sind. Häufiger sind verbilligte freiwillige Kurse, die jedoch längst nicht in allen Kantonen angegeben werden. Wahrscheinlich ist, dass solche Kurse grundsätzlich auch in weiteren Kantonen bestehen, aber nicht als genügend intensiv für spätingereiste Junge betrachtet wurden, die den Anschluss an eine Berufsausbildung suchen. Zudem sind die Zuständigkeiten aufgesplittert. Teils engagieren sich die Bildungsbehörden in diesem Bereich, teils sind es die Integrationsfachstellen. Manchmal werden die von dezentralen Anbietern durchgeführten Kurse auch ohne kantonsweite Koordination von Sozialdiensten, RAV und Stellen aus dem Asylbereich (teilweise) finanziert.

In rund der Hälfte der Kantone bieten die Berufsfachschulen **Förderunterricht für fremdsprachige Lernende in der beruflichen Grundbildung** an, der unter anderem Zusatzunterricht in der Lokalsprache umfasst. Bereits deutlich weniger häufig sind **Coachings** für diese Gruppe während der Berufsausbildung sowie die Möglichkeit für Spätingereiste insbesondere aus dem Asylbereich, einen anerkannten **Abchluss der obligatorischen Schule nachzuholen**. Kaum eine Rolle spielen **Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen**. Berufsbildungsziele können in den Vereinbarungen mit Personen aus Drittstaaten nur bei gegenseitigem Einverständnis verankert werden. Verbindlich sind nur Auflagen zum Erlernen der Sprache. Beim hier untersuchten Thema der Bildungsintegration auf Sekundarstufe II ist das Instrument auch deshalb von beschränkter Reichweite, weil in der untersuchten Altersgruppe die Personen aus Drittstaaten faktisch nur dann nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen können, wenn sie im Familiennachzug (meist zu einem Partner/einer Partnerin) in die Schweiz kommen. Hat in diesem Fall der Partner oder die Partnerin einen EU/EFTA- oder Schweizer Pass, dann wird keine Vereinbarung abgeschlossen.

Als **weitere Massnahmen** während der Ausbildung genannt werden individuelle Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben, Beratung durch die Lehraufsicht, die Nutzung des überall bestehenden Instruments der fachkundigen individuellen Begleitung (FIB) bei Attestausbildungen, Mentoren-

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

ring- und Coachingprogramme, die teils mit Fachpersonen, teils mit Freiwilligen operieren sowie Informations- und Sensibilisierungsprojekte, welche die Eltern miteinbeziehen. Es gibt jedoch auch Kantone die für Spätingereiste gar nichts anbieten, wie die folgende Bemerkung zur entsprechenden Frage zeigt: «Da keine kantonale Behörde sich für diese Personen als zuständig erachtet, gibt es auch keine spezifischen Angebote und somit auch keine entsprechenden Informationen, um spät immigrierte Jugendliche oder junge Erwachsene bedürfnisgerecht abzuholen und sie adäquat zu fördern.»

Gefragt wurde auch nach den **Zahlen** der Spätingereisten, welche von den verschiedenen Massnahmen erfasst werden. Die Angaben liessen sich jedoch nicht auswerten, weil die Zahlen oftmals den Antwortenden nicht bekannt sind oder aber Gesamtwerte angegeben wurden, die sich nur zu einem kleinen Teil auf Spätingereiste beziehen. Unter den spezifischen Angeboten sind (neben reinen Sprachkursen) mit Sicherheit die Integrations-Brückenjahre zahlenmässig die bedeutendsten.

Auch die Frage nach der **Qualität und Wirksamkeit** der bestehenden Massnahmen war für die meisten Behörden nicht beantwortbar. Aus einzelnen Bemerkungen werden jedoch verschiedene Einschätzungen ersichtlich. So erklärt eine Berufsbildungsbehörde, dass die Integrationsklassen des spezifischen Brückenangebots in der Migrationsbevölkerung sehr geschätzt würden. Eine andere hält fest, dass ein Case Management Berufsbildung das Problem nicht löse, da ein Teil der Jugendlichen die Bedingungen zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses nicht erfüllten. Es geht also stärker darum, diese Lücken in den Sprachkenntnissen und im Schulstoff zu füllen. Integrationsdelegierte bemerken, dass zum Partner in die Schweiz zuziehende Frauen das Integrations-Brückenangebot in erhöhtem Mass aufgrund von Schwangerschaften verlassen. Generell stehe für Späteinreisende oft das Finden einer Arbeitsstelle, sei es auch als unqualifizierte Arbeitskraft, im Vordergrund. Die Wichtigkeit einer beruflichen Grundbildung und generell das Ausbildungssystem, seien zu wenig bekannt. Auch eine Asylkoordination kämpft damit, dass es trotz dem Ziel einer nachhaltigen Qualifizierung bei einer Mehrzahl der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge auf einen raschen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf Niedriglohnniveau hinauslaufe, der dann oft nicht weiterführe. Bei den Jüngeren allerdings, die ins Integrations-Brückenangebot gegeben werden können und dann über die Regelstrukturen laufen, erscheinen die Chancen als besser.

Nicht zugelassene Gruppen

Die Angaben auf die Frage, ob gewisse Gruppen zu den Brückenangeboten nicht zugelassen seien, zeigen, bei welchen Gruppen am häufigsten Zugangsprobleme genannt werden (vgl. **Tabelle 13**). Dies sind Sans Papiers (die in die obligatorische Schule noch problemlos aufgenommen werden) und Asylsuchende N, wobei letztere oft von Asylkoordinator/innen, Integrationsdelegierten und Sozialämtern genannt werden. Aber auch die Gruppe der 22-24-Jährigen ist oft nicht zu Brückenangeboten zugelassen, was insbesondere die Berufsbildungs- und Berufsberatungsbehörden vermerken. Dagegen werden vorläufig Aufgenommene (Flüchtlinge oder nicht Flüchtlinge), anerkannte Flüchtlinge und Jugendliche ohne finanzielle Mittel kaum je von den kantonalen Zwischenlösungen und Integrationsangeboten ausgeschlossen. Auch spielt die bisherige Aufenthaltsdauer in der Schweiz praktisch keine Rolle. Die Kommentare sind hier teilweise aufschlussreicher als die reinen Zahlen. Als Ausschlussmechanismen zeigen sich darin:

■ **Altersgrenzen:** Verschiedentlich wird angemerkt, dass diese tiefer liegt als in der Befragung mit 21 Jahren vorgegeben, nämlich je einmal bei 17 (teilweise), 18 oder 20 Jahren.

■ **Ungenügende Sprachkenntnisse:** Für die Brückenangebote wird teilweise schon das Sprachniveau A1 oder A2 gefordert. Manchmal bestehen gleichzeitig aber keine Angebote, in denen sich Spätingereiste diese Kenntnisse aneignen könnten, ohne die Vollkosten zu zahlen.

■ **Fehlende Kenntnis des lateinischen Alphabets oder andere gravierende Lücken im Schulstoff:** Es wird teilweise erwartet, dass zuerst ein Alphabetisierungskurs durchlaufen wird, der möglichst noch

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

Tabelle 13: Nicht zu Brückenangeboten zugelassene Gruppen

Nicht zu Brückenangeboten Zugelassene	Anzahl Nennungen
Asylsuchende mit Ausweis N	17
Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus mit Ausweis F	3
Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F	1
Anerkannte Flüchtlinge	1
Junge aus Drittstaaten (ohne Asylbereich) mit Ausweis B	1
Junge aus Drittstaaten (ohne Asylbereich) mit Ausweis L für ein ganzes Jahr	6
Sans Papiers	20
Junge Erwachsene von 18-21 Jahren	4
Junge Erwachsene von 22-24 Jahren	19
Junge, die zwecks Heirat in die Schweiz eingereist sind	3
Junge, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz eingereist sind	5
Junge, welche die nötigen finanziellen Mittel nicht aufbringen können	0
Junge, die nicht mindestens X Jahre in der Schweiz gelebt haben	0
Junge, die schon mehr als X Jahre in der Schweiz gelebt haben	3
Anderes	11
Keine Gruppe ausgeschlossen	19

Mehrfachantworten möglich; N = 141. Quelle: Berechnungen BASS

andere Basiskenntnisse vermittelt. Auch da sind jedoch Angebot und Kostenbeteiligungen nicht automatisch geregelt.

■ **Abschluss auf Sekundarstufe II, der in der Schweiz nicht anerkannt ist:** Diese Gruppe wird explizit unter den Ausgeschlossenen genannt. Unklar bleibt, welche Alternativen hier offenstehen.

■ **Wille der Wohnortsgemeinde zur Finanzierung:** Der Zugang zu Brückenangeboten kann auch davon abhängig sein, ob die Gemeinde oder ein Sozial- oder Integrationsprogramm im Einzelfall bereit ist, die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme aus Eigeninitiative kann bei einer solchen Regelung schwierig sein.

■ **Status als Asylsuchende N:** Dass Asylsuchende Zugang haben, wird häufig relativiert. Es muss genug Plätze haben. Es muss jemand die Kosten übernehmen. Es müssen Asylsuchende sein, bei denen erwiesen ist, dass ein Bleiberecht verfügt werden wird. In einem Kanton wurden sie auch 2013 wieder ausgeschlossen. Seither diskutiere man darüber, wie sie trotzdem erreicht werden könnten.

Gefragt wurde auch, ob für die ausgeschlossenen Gruppen **Alternativen** bestehen. Dies ist vereinzelt der Fall. In einigen Kantonen gibt es für die Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen separate, mit Brückenangeboten vergleichbare Jahreskurse, in anderen werden derzeit solche Angebote entwickelt. In einem Kanton ist dieses Angebot als SEMO konzipiert und geführt. Ein Kanton erklärt, man versuche sie direkt in eine Vorlehre zu bringen. Mehrere Erwähnen die Möglichkeit der Validierung bestehender Berufserfahrungen als spätere Alternative. Mehrmals werden spezifische niederschwellige Bildungsangebote im Asylbereich genannt, insbesondere für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Verschiedentlich finanzieren RAV oder Sozialdienste wenigstens Sprachkurse.

Fazit zu den Aktivitäten und Angeboten

■ Die **Information** über die Wichtigkeit einer Ausbildung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie über die Möglichkeiten der Bildungsbildung erhalten Späteingereiste gemäss den befragten Behörden

vor allem über **Wege, die Eigeninitiative voraussetzen**: Bei den Berufsberatungen, aber auch bei Beratungsstellen für Ausländer/innen. Diese Angebote sind flächendeckend vorhanden. Allerdings dürften bildungsfernere Gruppen und solche, die nicht unbedingt von einem Recht auf eine Ausbildung für sich ausgehen, auf diesem Weg, aber auch über schriftliche Informationen, die neben der Abfallentsorgung noch die Ausbildung behandeln, kaum erreicht werden. Einige Kantone versuchen **Erstbegrüßungsgespräche** für das Thema zu nutzen. Erfahrungen, wie gut dies klappt, bestehen noch kaum. Der einzige weitere häufig genannte Informationskanal sind **Integrationskurse**, unter denen teils vermutlich bereits die berufsvorbereitenden Integrationsbrückenangebote verstanden wurden. Wer den Weg in eine solche Klasse findet, wird also dort informiert. Integrationsvereinbarungen oder -empfehlungen dagegen spielen in diesem Kontext kaum eine Rolle.

■ **Sprachprobleme** bei der Information werden je nach Kontext mit interkultureller Übersetzung gelöst. Bei grösseren Informationsveranstaltungen sowie im Asylbereich sorgen oft die Behörden für Übersetzung. Bei Einzelgesprächen im Rahmen der Regelstrukturen bleibt dies oft den Späteingereisten überlassen. Das über verbilligte oder finanzierte Kurse **erreichbare Sprachniveau** entspricht häufig nur dank Einzelfallbeurteilungen, also Ausnahmeregelungen dem, was für eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird, nämlich sicher A2 für eine Attestausbildung oder B1 bis B2 für eine mindestens dreijährige Lehre. Dies könnte für jene eine Schwierigkeit darstellen, die nicht von einem Sozialdienst oder Integrationsprogramm unterstützt sind und dort Zugang zu Ausnahmeregelungen haben, sondern versuchen, es aus eigener Kraft zu schaffen.

■ Die **Instrumente und Massnahmen** umfassen in den meisten Kantonen verbilligte Sprachkurse, die manchmal aber als zu wenig intensiv bezeichnet werden für diese Gruppe, die schnell den Anschluss an eine Ausbildung finden sollte. Überall existiert die Berufsberatung, die manchmal für Volljährige allerdings kostenpflichtig ist. Verbreitet sind auch spezifische Integrations-Brückenangebote. Die sonstigen Brückenangebote sowie die Motivationssemester SEMO sind Späteingereisten nicht immer zugänglich: Häufig sind die Sprachanforderungen zu hoch und die Altersgrenzen zu tief. Auch im Case Management Berufsbildung sind Späteingereiste nicht häufig vertreten, oft weil sie weniger Einzelfallbetreuung brauchen als die Möglichkeit, die Lokalsprache zu lernen und Schuldefizite aufzuholen. Nur in wenigen Kantonen haben sie die Möglichkeit, einen anerkannten Abschluss der obligatorischen Schule nachzuholen. Viele kennen jedoch spezifische Unterstützungsangebote während der Ausbildung auf Sekundarstufe II wie Förderunterricht für Fremdsprachige, Sprachzusatzunterricht oder bei Attestausbildungen fachkundige individuelle Begleitung (FIB). Teilweise bestehen auch Coaching- und Mentoringprogramme, die mit Freiwilligen arbeiten.

Ein verlässlicher Überblick über die Zahl der von den Massnahmen Erreichten existiert nicht. Zur Qualität und Wirksamkeit der Massnahmen äussern sich die befragten Behörden nur ausnahmsweise.

■ Als **Hindernisse beim Zugang zu den Brückenangeboten** spielen am häufigsten Altersgrenzen eine Rolle, aber auch fehlende Sprachkenntnisse, weil manche Angebote selber schon ein gewisses Sprachniveau voraussetzen. Vor allem aber setzen auch die Brückenangebote meist Kenntnisse des lateinischen Alphabets und grundlegenden Schulstoff voraus. Ein weiteres Hindernis kann ein fehlender legaler Aufenthaltsstatus oder ein Ausweis N sein. Dagegen scheinen bei vorläufig Aufgenommenen auch ohne Flüchtlingsstatus keine Zugangsprobleme auf der Stufe der Brückenangebote zu bestehen. Vereinzelt wird angemerkt, dass Frauen, die zu einem Partner in der Schweiz zuziehen, das Integrations-Brückenangebot häufiger als andere abbrechen, weil sie schwanger werden. Dagegen können finanzielle Probleme theoretisch meist irgendwie gelöst werden, obwohl oft der Zugang zu Stipendien nicht besteht. Voraussetzung kann allerdings sein, dass die Wohngemeinde bereits ist, eine entsprechende Kostengutsprache zu gewähren.

4.3 Finanzierung der Massnahmen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme interessierte auch, wer in den verschiedenen Kantonen die bestehenden Massnahmen bezahlt, und insbesondere, wieweit die Regelstrukturen für die Kosten aufkommen oder aber die spezifische Integrationsförderung. Genaue Finanzaufgaben lassen sich in einer Online-Befragung nicht erheben. Dennoch wird aus den Antworten deutlich, woher die grössten Gesamtsummen stammen. Sie kommen gemäss den Angaben der kantonalen Behörden aus dem Bildungsbudget von Bund und Kantonen (vgl. **Tabelle 14**). Es folgen die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) sowohl für den Asylbereich wie auch den Nicht-Asylbereich. An vierter Stelle folgt die Sozialhilfe. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass die Berufsbildungsbehörden einen Teil der Aufgabe durchaus als den Ihren betrachten, aber nicht die gesamte (Bildungs-)Integration. Die Grenzen sind unscharf und variieren von Kanton zu Kanton. Nicht selbstverständlich aus dem Bildungsbudget finanziert werden häufig Sprachkurse und auch die Alphabetisierung von Personen, welche die hiesige Schrift nicht beherrschen. Umstritten ist weiter, wer für das Aufholen grosser Lücken in der Schulbildung aufkommt und ob dies überhaupt finanziert werden soll oder Personen mit grossen Bildungsrückständen sowieso nie eine Chance haben werden,

Tabelle 14: Grösste Gesamtsumme an der Finanzierung der Massnahmen

Grösste Finanzierungsquelle	Anzahl Nennungen
Bildungsbudget Bund/Kanton	34
Bildungsbudget Gemeinden	3
KIP (ohne Asyl)	16
KIP (mit Asyl)	19
Übrige Finanzierung Asylbereich	9
AVIG	8
Sozialhilfe	12
allg. Steuergelder	2

N = 141, Quelle: Berechnungen BASS

den Anschluss ans Berufsbildungssystem zu finden. Fehlende Kenntnisse des lateinischen Alphabets sowie fehlende Grundschulbildung sind weitgehend Probleme des Asylbereichs, die in die finanzielle Kompetenz des Bundes fallen.

Für die Späteingereisten selber ist wichtig, ob sie persönlich Zugang zu finanzieller Unterstützung haben, um eine nachobligatorische Ausbildung anzugehen (**Tabelle 15**). Deshalb wurde in der Online-Behördenbefragung auch erhoben, auf welche Finanzierungsquellen sie zählen können. Die breite Verteilung der Antworten widerspiegelt die Heterogenität der real existierenden Situationen je nach Kanton, Bildungsangebot, Aufenthaltsstatus und sonstigem Unterstützungsbedarf. Auffällig ist zudem, dass die verschiedenen möglichen Finanzquellen meist nur eine Teilfinanzierung abdecken und nicht den ganzen Existenzbedarf sichern. Die Ausbildungsfinanzierung für Späteingereiste ist also in vielen Fällen komplex.

Neueingereiste haben häufig keinen Zugang zu Stipendien. Können sie Stipendien beziehen, decken diese in der Regel nur die ausbildungsbedingten Kosten, nicht aber den ganzen Lebensbedarf. Häufig scheint die Sozialhilfe der ergänzende Part zu sein, der ebenfalls einen Teil der Finanzierung trägt, also die Existenz während der Ausbildung sichert. Eine Behörde gibt allerdings an, dass die Sozialhilfe in ihrem Kanton keine Ausbildungen finanziert. Ein Problem an der Sozialhilfefinanzierung kann zudem sein, dass sich der Sozialhilfebezug negativ auf das Aufenthaltsrecht auswirkt. Dass Teilfinanzierungen üblich sind, gilt auch bei Finanzierungen über den KIP und die übrige Finanzierung im Asylbereich. Weniger häufig scheint, dass Ausbildungskosten über Artikel 59d der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden, was ins-

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

besondere beim Besuch von Motivationssemestern (SEMO) der Fall ist. Hier dürfte eine Rolle spielen, dass der Zugang für Späteingereiste nicht so häufig gegeben ist.

Tabelle 15: Zugang der Späteingereisten zu finanzieller Unterstützung für eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II

Zugang zu finanzieller Unterstützung für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II	Gesamtfinanzierung	Teilfinanzierung	Nein
Stipendien	7	32	3
Kantonale Integrationsprogramme KIP: Gelder Kanton und Bund (exklusive Integrationspauschale Asyl)	6	13	15
Kantonale Integrationsprogramme KIP: Integrationspauschale Asyl	15	14	6
Übrige Finanzierung Asylbereich	6	21	5
Unterstützung über Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes	11	12	11
Sozialhilfe	15	26	1
Allgemeine Steuergelder	1	0	9
Anderes:	0	1	0

Mehrfachantworten möglich; N = 141, Quelle: Behördenbefragung BASS

Am häufigsten als explizit nicht an der Finanzierung einer nachobligatorischen Ausbildung beteiligt werden die KIP (ohne Asyl) genannt. Insbesondere die Asylkoordinator/innen präzisieren in ihren Bemerkungen die Bedingungen der Finanzierung. Teilweise ist der Zugang zu Unterstützungsgeldern nur für anerkannte Flüchtlinge vorhanden, teilweise auch für vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingsstatus, teilweise für alle vorläufig Aufgenommenen. Andere erklären, die Unterstützung sei vom Einzelfall abhängig. Ein Kanton stellt klar, dass für volljährige Asylsuchende keine Ausbildungsgelder zur Verfügung stünden.

Fazit zur Finanzierung

- Die **grössten Gesamtsummen** für die Massnahmen der Bildungsintegration Späteingereister stammen aus dem Bildungsbudget von Bund und Kanton sowie aus den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP. Danach folgt die Sozialhilfe.
- Individuelle **finanzielle Unterstützung** für das Absolvieren einer Ausbildung wird über die meisten in Frage kommenden Finanzierungsquellen nicht für alle Gruppen und im Einzelfall nur als Teilfinanzierung gewährt. Bei der Sozialhilfe als Ausbildungsfinanzierer kann das Problem bestehen, dass der Leistungsbezug sich negativ auf den Aufenthaltsstatus auswirkt.

4.4 Organisation und Koordination

Der Weg in eine passende Zwischenlösung, welche den Anschluss an die nachobligatorische Ausbildung ermöglicht, aber auch die Suche nach einer Lehrstelle sind für mit den schweizerischen Verhältnissen nicht Vertraute grosse Herausforderungen, die unüberwindliche Hürden darstellen können. Ein klar bezeichneter Zugang und eine kontinuierliche Unterstützung an den Übergängen zwischen den einzelnen Schritten stellt für sie eine wichtige Unterstützung dar.

Die Herausforderung liegt jedoch auch auf Seiten der Kantone. Angesichts der heterogenen Ausgangssituationen, der unterschiedlichen beteiligten Institutionen und der überschneidenden oder fehlenden Zuständigkeiten ist es für sie nicht ganz einfach, den Zugang zu den richtigen Angeboten und die Übergänge zwischen den einzelnen Schritten der Bildungsintegration sicherzustellen. Dies bedingt nicht nur die Zusammenarbeit mehrerer Ämter, sondern auch verschiedener Departemente.

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

In der Behördenbefragung wurde deshalb erstens gefragt, ob es in den Kantonen eine einheitliche Anlauf- und Zuweisungsinstanz gibt im Sinne einer Triagestelle, die Späteingereiste erfasst und in die richtigen Angebote lenkt, aber auch eine Rolle übernehmen kann bei der Steuerung eines bedarfsgerechten Gesamtangebots. Als Zweites interessierte, wie die Zusammenarbeit über die verschiedenen involvierten Stellen und Departemente hinweg klappt und wer in bestehende Zusammenarbeitsnetze eingebunden ist. Drittens wurde nach der spezifischen Rolle der IIZ-Gremien und der Wirtschaft bei der Bildungsintegration Späteingereister gefragt.

Triagestelle

Eine einheitliche Anlauf- und Zuweisungsstelle, welche spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsangebote und Zwischenlösungen triagiert, existiert in den wenigsten Kantonen. Je nach Behördenkategorie nennen maximal 4 Kantone eine solche Triagestelle. Sie gehören alle zu den im nächsten Kapitel vertieft analysierten Kantonen. Wiederum darf nicht vergessen werden, dass in kleinen Kantonen eine solche Stelle oft nicht nötig ist, weil die für eine beschränkte Zahl Betroffener bestehenden Möglichkeiten überschaubar sind und die entsprechenden Schulen oder Programme die Jugendlichen direkt beraten.

Zusammenarbeit

Die Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Institutionen bei der Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird von den befragten Behörden überwiegend positiv gewertet, wobei sich Asylkoordinator/innen und Sozialämter etwas zurückhaltender äussern als die übrigen Behördenkategorien. Positiv wirken sich insbesondere in kleineren Kantonen direkte Kontakte unter den Beteiligten aus. Ebenfalls als wichtig wird angeführt, dass die interdepartementale Zusammenarbeit klappt. Manchmal wird eingeschränkt, die Zusammenarbeit sei gut, aber nicht systematisch, oder sie sei in einzelnen Bereichen sehr gut, beschränke sich aber zum Beispiel auf den Asylbereich, während sonst niemand den Lead übernehme. Eine andere Behörde spricht von «bonne dans la mesure ou les situations sont connues». Solche gemischten Einschätzungen gibt es auch in anderen Kantonen. Hier geht es immer darum, dass einiges gut klappt und anderes nicht: Wo die Zuständigkeiten geklärt seien, funktioniere die Zusammenarbeit gut, aber die Zuständigkeiten seien nicht immer klar, wird zum Beispiel angeführt. Die einzelnen Bereiche funktionierten gut, aber die interdepartementale Zusammenarbeit sei eine Herausforderung. Es sei zu viel vom Knowhow Einzelner abhängig. Oder die Information und Beratung einzelner Personengruppen sei nicht geregelt: Genannt werden sowohl junge Erwachsene, welche nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden als auch Junge, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz einreisen.

Bei jeder Behördenkategorie äussern sich einzelne Kantone gänzlich negativ. Es existiere gar keine Zusammenarbeit. Oder durch die Abschaffung des Case Managements Berufsbildung im Kanton sei die Zusammenarbeit massiv erschwert worden. Oder es bestehe bei Fragen der Finanzierung und bei den Zuständigkeiten politischer, juristischer und organisatorischer Klärungsbedarf. Ein kantonales Berufsberatungsgremium meint auch: «Ich nehme an, der Ausländerdienst, der als einzige Stelle mit Leistungsauftrag operativ für diese Zielgruppe zuständig ist, kennt die Angebote. Wir verweisen an ihn.»

8 Berufsbildungsbehörden, 9 kantonale Gremien der Berufsberatung, 10 Integrationsdelegierte, 7 Asylkoordinator/innen, 4 Sozialämter, 6 Arbeitsmarktbehörden und 8 IIZ-Koordinator/innen skizzieren konkret, mit welchen Stellen sie bei der Bildungsintegration von Späteingereisten zusammenarbeiten.¹⁰ Grundsätz-

¹⁰ Kooperationen mit Volksschulämtern und Schulgemeinden wurden nicht ausgewertet, da sie für die hier untersuchte Zielgruppe nicht zuständig sind.

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

lich lassen sich dabei grosse und hochangehängte Netze und kleinere operativere unterscheiden. In die grossen Netze sind meist Berufsbildungs- und Berufsberatungsbehörden, Integrationsdelegierte oder -fachstellen, Asylstellen aus den kantonalen Sozialämtern sowie die Arbeitsmarktbehörden involviert. In gewissen Kantonen kommen weitere Akteure hinzu: Dies sind dort, wo sie bestehen, die Triagestellen für Brückenangebote oder in anderen Kantonen direkt die Berufsbildungszentren, die diese Angebote betreiben. Sodann ist je nach Kanton das Case Management Berufsbildung ins Netzwerk integriert. In Basel-Stadt beispielsweise hat dieses sogar gewisse koordinative Aufgaben. Nicht selten sind auch Hilfswerke oder Anbieter von Integrationsangeboten in die Zusammenarbeitsnetze integriert. Bei den operativ ausgerichteten Kooperationsnetzen kommen oft noch kommunale oder regionale Sozialdienste hinzu. Es sind insbesondere grosse Städte, die hier vertreten sind. In einem Kanton ist der Gemeindeverband involviert.

Während die Berufsbildungsbehörden (oder direkt die Schulen mit Brückenangeboten) auch in den kleineren Netzwerken mit einer Ausnahme immer vertreten sind, ist dies bei den anderen Behörden nicht durchwegs der Fall: So sind die Berufsberatungen zwar mehrheitlich, aber nicht flächendeckend in die kantonalen Kooperationsstrukturen integriert. Auch die Integrationsstellen spielen nicht überall eine Rolle. Sie sind insbesondere in die Netzwerke der Asylkoordinator/innen selten und in jene der Berufsberatungen nur etwa zur Hälfte involviert. Das Case Management Berufsbildung wird gar nur von den Berufsbildungsbehörden regelmässig als Kooperationspartner genannt. Dagegen haben praktisch alle Behörden mit dem Asylbereich und/oder den kantonalen Sozialämtern zu tun. Die Arbeitsmarktbehörden werden nur von den Integrationsdelegierten selten als Partner der Zusammenarbeit erwähnt. In alle anderen Netzwerke sind sie fast immer integriert. Erwähnenswert erscheint, dass auch die kleineren Kooperationsnetzwerke fast immer interdepartemental angelegt sind.

Rolle der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ

Die Resultate auf die Frage nach der Rolle der IIZ sind etwas schwierig zu interpretieren. Die oben geschilderten Zusammenarbeitsnetzwerke sind ja selber interinstitutionell angelegt und werden von den Antwortenden teilweise auch so bezeichnet. Ebenfalls interinstitutionell arbeitet das Case Management Berufsbildung, das in den meisten Kantonen besteht und wie erwähnt teilweise auch die innerkantonalen Kooperationen involviert ist. Daneben gibt es vielerorts die **«klassischen» IIZ-Strukturen**, aus denen die IIZ-Koordinator/innen meist stammen und die als übergreifendes Case Management von Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung und IV entstanden sind. Sie haben sich inzwischen aber teilweise geöffnet für weitere Behörden und Aufgaben. Viele, aber nicht alle Antworten beziehen sich auf diese «klassischen» IIZ-Gremien. Sie spielen aus der Sicht aller Behördenkategorien bei der Bildungsintegration von Spätingereisten mit einzelnen Ausnahmen praktisch keine Rolle. Die IIZ-Koordinator/innen, die sich äussern, sagen selber mehrheitlich, sie hätten keine Rolle oder nur in Einzelfällen mit der Zielgruppe zu tun. Die Ausnahmen sind allerdings wichtig, weil in einzelnen Kantonen die IIZ-Gremien Ausgangspunkt für die heute bestehenden Kooperationen für die Bildungsintegration Spätingereister waren. So erklärt eine Arbeitsmarktbehörde explizit: «Die kantonalen IIZ-Gremien haben in der Vernetzung auf allen Stufen eine Hauptrolle inne.» Und eine IIZ-Koordination selber: «Die Steuergruppe IIZ war Auftraggeberin des Projekts Koordination Brückenangebote. Sie schnürt zurzeit zudem ein Massnahmenpaket zum IIZ-Thema Migration, worunter auch die untersuchte Zielgruppe fällt.»

Wo unter dem Titel IIZ Aussagen über das **Case Management Berufsbildung** erfolgen, wird deutlich, dass Spätingereiste ohne anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II mehrheitlich auch nicht oder nur ausnahmsweise als Klientel dieser Stellen betrachtet werden, die überwiegend für die Einzelbetreuung von Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken ausgelegt sind. Auch hier gibt es jedoch Ausnahmen wie Gap in Basel-Stadt, das durchaus eine aktive Rolle in diesem Feld spielt. Nicht selten sind die tatsächlich im The-

menbereich der Bildungsintegration Späteingereister aktiven IIZ-Strukturen jedoch ursprünglich im Rahmen des Aufbaus der Nahtstellenangebote und des Case Managements Berufsbildung entstanden.

Eine Behörde bedauert explizit, dass die IIZ-Gremien in diesem Feld keine grössere Rolle spielen: «La question de l'information et de la formation des jeunes arrivés tardivement en Suisse est un sujet complexe, qui implique de nombreux acteurs. Des modalités de collaboration inter-institutionnelle clairement formalisées permettraient sans aucun doute une meilleure intégration sociale et professionnelle.»

Rolle der Wirtschaft

Hier wird sehr häufig generell auf die Wichtigkeit der Wirtschaft für das Angebot an Lehrstellen, Praktikumsplätzen, Schnupperlehren oder Vorlehrstellen verwiesen ohne klare Aussage dazu, wie gut oder ungenügend dieses Angebot ist. Insbesondere die Berufsbildungsbehörden verweisen auch auf die generell wichtige Rolle von Betrieben und Gewerbeverbänden in der Berufsbildung ohne Bezug zur hier untersuchten Zielgruppe. Bei den darüber hinausgehenden Aussagen existieren einzelne Stimmen, die monieren, die Wirtschaft übernehme für diese spezifische Gruppe keine Rolle, sei zu wenig involviert und zu passiv oder es bleibe bei Lippenbekenntnissen. Doch die positiven Einschätzungen sind klar in der Überzahl. Als «très impliqués» und «sensibilisés» bezeichnen Behörden aus der Romandie die Arbeitgebenden, eine weitere spricht von «bonne volonté des entreprises vaudoises en matière d'offre de places de préapprentissage». In Fribourg wird nachgedoppelt: «Les milieux économiques sont sensibilisés via le Délégué à l'intégration. Un chef d'entreprise préside la Commission pour les jeunes en difficulté d'insertion dans la vie professionnelle.»

Ähnliche Aussagen über die Wirtschaft existieren auch in der Deutschschweiz: «Die Wirtschaft ist hier sehr engagiert», erklärt eine Integrationsfachstelle. Eine andere sagt, sie habe eine «sehr zentrale Rolle, insbesondere beim Bereitstellen von Praktikums- oder Schnupperstellen im Rahmen der Berufsvorbereitungsjahre und der SEMO. Viele dieser Anbietenden/Institutionen arbeiten äusserst eng mit der Wirtschaft bzw. dem lokalen Gewerbe zusammen. Oftmals bestehen langjährige Kooperationen.» Eine Berufsberatungsbehörde ist überzeugt: «Die Wirtschaft ist offen für diese Zielgruppe von Jugendlichen.» Konkrete Unterstützung findet im Einzelfall statt. Kleinere Betriebe jedoch, dies wird auch erwähnt, seien mit betreuungsintensiveren Jugendlichen teilweise überfordert. Deshalb würden im Kanton nun auch Mentoringstrukturen für Betriebe und Jugendliche aufgebaut. Eine Berufsbildungsbehörde registriert, dass Firmen sich punktuell im Rahmen der Nach- und Höherqualifizierung engagieren. Weitere Behörden bezeichnen die Wirtschaft als wichtigen Unterstützer, weisen auch darauf hin, dass sie dies nicht ganz uneigennützig tue. Häufig sind es mehr Einzelbetriebe, auch KMU, die sich engagieren, als die Gewerbeverbände, aber auch letzteres kommt in verschiedenen Kantonen vor.

Fazit zu Organisation und Koordination

■ Eine **einheitliche Anlauf- und Zuweisungsstelle**, welche spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsangebote und Zwischenlösungen triagiert, existiert in den wenigsten Kantonen.

■ Die **Zusammenarbeit** zwischen den involvierten Institutionen wird mehrheitlich positiv bewertet. Es werden jedoch auch etliche Einschränkungen gemacht. Wiederholt genannt wird die Schwierigkeit, ohne klare Zuständigkeiten zu kooperieren, die notwendig interdepartementale Struktur der Zusammenarbeit sowie bestimmte Bereiche, die nicht erfasst werden oder auch Gruppen von Jungen, die in den vorhandenen Strukturen vergessen wurden. Vereinzelt wird aber auch moniert, es finde keine Zusammenarbeit statt, weil sich auch niemand für die Gruppe der Späteingereisten zuständig fühle. In kleineren Kantonen wird oft informell über direkte Kontakte zusammengearbeitet. Wo formelle Strukturen bestehen, erfolgt die Kooperation teils in grösseren und höher angehängten Netzen, die

neben den Bildungsbehörden meist auch Berufsberatung, Integrationsfachstellen, Asylbereich, Sozialamt und Arbeitsmarktbehörden mit umfassen, teils in kleinen, operativeren Netzen, in denen dann auch Schulen, Hilfswerke und Sozialdienste vertreten sind.

■ Die Rolle der **klassischen IIZ-Gremien** ist in vielen Kantonen für dieses Thema unbedeutend, in einzelnen jedoch sind diese wichtige Initiatoren und Koordinatoren der Aktivitäten im Bereich der Bildungsintegration Späteingereister. Häufiger sind die bestehenden Kooperationsnetze hervorgegangen aus den Bemühungen, Bildungsintegrationsangebote an der Nahtstelle 1, also beim Übergang in Berufsausbildung zu schaffen, nicht zuletzt das ebenfalls interinstitutionelle Case Management Berufsbildung.

■ Die **Rolle der Wirtschaft** wird häufig einfach in ihrer Wichtigkeit betont, weil sie die Schnupper- und Ausbildungsplätze, Praktika und Vorlehrstellen zur Verfügung stellen muss. Jene, die sich inhaltlich äussern, tun dies überwiegend im positiv die Bemühungen der Wirtschaft anerkennenden Sinn, dies insbesondere in der Westschweiz. Dort wirken nicht selten auch Gewerbeverbände offiziell in den Integrationsstrukturen mit. Sonst wird häufig das Engagement der Betriebe im Einzelfall gewürdigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass kleinere Betriebe mit betreuungsintensiveren Jugendlichen teilweise überfordert seien, weshalb einzelne Kantone Mentoringstrukturen schaffen, um sie zu unterstützen.

4.5 Institutionelle Verankerung und schlecht erreichte Gruppen

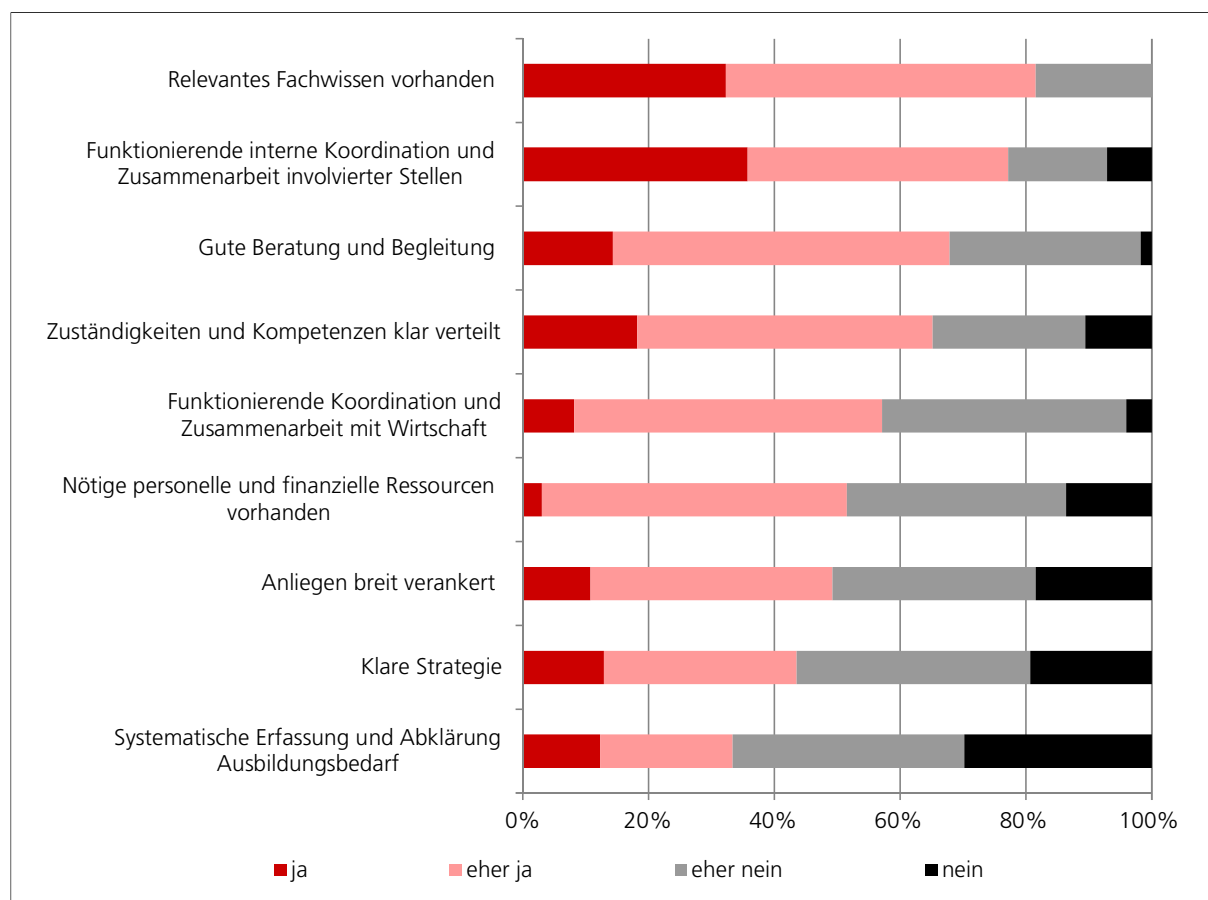
In der Behördenbefragung wurden diese auch nach der institutionellen Verankerung des Themas in ihrer Behörde bzw. in ihrem Kanton gefragt. Als zweites konnten sie ihre Einschätzung abgeben, welche Gruppen von den existierenden Massnahmen nur teilweise oder gar nicht erreicht werden. Sie wurden drittens in einer offenen Frage generell nach Hindernissen der Bildungsintegration Späteingereister gefragt, die in ihrem Kanton bestehen. Ebenso konnten sie viertens frei angeben, wo sie selber Lücken und Handlungsbedarf orten. Fünftens wurde gefragt, ob in diesem Bereich Reformvorhaben bestehen und schliesslich konnten sie selber Verbesserungsvorschläge anbringen.

Institutionelle Verankerung

Eine weitere wichtige Fragestellung der Bestandsaufnahme ist, wieweit die zuständigen Behörden für die Wichtigkeit der Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibilisiert sind, über das nötige Fachwissen für diese Aufgabe verfügen, den Ausbildungsbedarf systematisch erfassen und über eine klare Strategie verfügen. Wieweit also die institutionellen Voraussetzungen vorhanden sind, um Späteingereiste in eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II zu bringen. Hier wurden die Behörden zu konkreten Punkten um ihre Selbsteinschätzung gefragt (**Abbildung 19**). Die Abbildung macht deutlich, dass der Anteil der uneingeschränkten Ja-Antworten generell nicht sehr hoch ist. Zusammen mit den «eher ja»-Antworten interpretiert, lässt sich jedoch schliessen, dass Probleme der institutionellen Verankerung nicht primär auf der Ebene des relevanten Fachwissens oder Koordination und Zusammenarbeit der involvierten Stellen gesehen werden. Diese beiden Themen werden von rund 80% der Teilnehmenden (eher) positiv bewertet. Beratung und Begleitung erscheinen noch 60% zumindest eher gut. Ähnlich viele geben an, Zuständigkeiten und Kompetenzen seien (eher) klar verteilt.

Noch gut die Hälfte geben an, Koordination und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft funktionierten (eher), und genau die Hälfte, die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen seien vorhanden. Dagegen geht bereits mehr als die Hälfte der Antwortenden davon aus, dass das Anliegen der Bildungsintegration von Späteingereisten nicht breit verankert ist. Als klare Schwachpunkte resultieren das Fehlen einer klaren Strategie sowie das Fehlen einer systematischen Erfassung und Abklärung des Ausbildungsbedarfs.

Abbildung 19: Institutionelle Verankerung der Berufsbildungsintegration spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener



N = 141. Ohne Missings und «weiss nicht»-Antworten. Quelle: Behördenbefragung BASS

Tabelle 16: Institutionelle Verankerung (Anzahl inhaltliche Antworten)

	Arbeitsmarkt-behörden		Asylkoo-ordination		Berufs-beratung		Berufsbil-dungs-behörden		IIZ-Koordinati-on		Integra-tions-delegierte		Sozial-ämter	
	(eher) ja	(eher) nein	(eher) ja	(eher) nein	(eher) ja	(eher) nein	(eher) ja	(eher) nein	(eher) ja	(eher) nein	(eher) ja	(eher) nein	(eher) ja	(eher) nein
Relevantes Fachwissen vorhanden	6	0	7	1	13	1	9	1	4	4	8	3	6	2
Zuständigkeiten und Kompeten-zen klar verteilt	4	2	5	3	8	6	6	4	7	2	7	4	6	2
Systematische Erfassung & Abklä-rung Ausbildungsbedarf	1	6	4	3	4	8	3	4	1	4	3	8	3	5
Gute Beratung und Begleitung	4	1	5	3	10	3	5	3	4	1	5	4	5	3
Funktionierende Koordination & Zusammenarbeit der involvierten Stellen	8	1	7	1	11	3	7	4	6	2	7	4	8	1
Funktionierende Koordination & Zusammenarbeit mit Wirtschaft	2	1	3	3	6	5	8	2	3	2	4	4	2	4
Nötige personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden	5	4	4	3	7	7	5	5	4	2	5	6	4	5
Anliegen breit verankert	2	6	2	5	8	5	4	5	1	7	9	3	6	2
Klare Strategie	2	5	3	4	8	6	6	5	1	3	4	7	3	5

Ohne Missings und «weiss nicht»-Antworten. Arbeitsmarktbehörden: N = 19; Asylkoordination: N = 19; Berufsberatung: N = 19; Berufsbildungsbehörden: N = 20; IIZ-Koordination: N = 22; Integrationsdelegierte: N = 23; Sozialämter: N = 19
Quelle: Behördenbefragung BASS

Tabelle 16 zeigt die **Unterschiede zwischen den verschiedenen Behördenkategorien**, wobei hier aufgrund der teilweise von mehreren Behörden koordinierten Antworten gewisse Unschärfen bestehen. Die Unterschiede dürfen deshalb nicht überinterpretiert werden. Differenzen zeigen sich einerseits beim Fachwissen. So gehen alle ausser den IIZ-Koordinator/Innen davon aus, dass bei ihnen das relevante Fachwissen für die Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorhanden ist. Ein zweiter Punkt mit grösseren Unterschieden ist die breite Verankerung des Anliegens. Hier äussern sich Berufsberatungsgremien, Integrationsdelegierte und Sozialämter positiv, wogegen unter den Berufsbildungsbehörden negative Einschätzungen schon eher überwiegen. Deutlich negativ äussern sich Arbeitsmarktbehörden und den Asylkoordinator/Innen. Berufsberatungen und Berufsbildungsbehörden gehen zudem eher davon aus, dass die Strategie klar ist, als die übrigen Involvierten.

Schlecht erreichte Gruppen

Welche Gruppen werden von den bestehenden Massnahmen nicht oder nur teilweise erreicht (**Tabelle 17**)? Gar nicht erreicht werden am häufigsten Jugendliche, die zunächst als Kurzaufenthalter/Innen in die Schweiz kommen. Die Nein-Antworten sind jedoch auch bei den Spätzugereisten erhöht, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen oder zu einem Partner/einer Partnerin zuziehen. Wie vorne dargestellt, sind dies beides grosse Gruppen und insbesondere die zu einem Partner/einer Partnerin Zuziehenden bleiben fast immer längere Zeit in der Schweiz. Die höchste Anzahl an Erreichten wiesen umgekehrt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingsstatus auf. Bei den deutlich zahlreicheren vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus ist die Zahl der Ja-Antworten nur wenig tiefer. Nur eine Behörde vertritt die Einschätzung, sie würden nicht erreicht. Bei den Jungen, die ohne Familie in die Schweiz kommen, wurde offensichtlich oft an die UMAs aus dem Asylbereich gedacht, die ebenfalls häufig von Massnahmen erreicht werden. Interessant ist auch, dass die Einschätzung, Späteingereiste ohne finanzielle Mittel würden durchaus erreicht, relativ weit verbreitet ist. Die übrigen abgefragten Gruppen stehen irgendwo dazwischen.

Tabelle 17: Werden spezifische Gruppen von Späteingereisten erreicht?

Gruppe	ja	teilweise	nein
ohne Kenntnisse der Lokalsprache	22	22	5
ohne eigene finanzielle Mittel	27	17	2
ohne Familie in der Schweiz	30	16	2
mit tiefqualifizierten Eltern	21	20	2
mit eigener Familie und Kindern	18	23	2
mit längerem Aufenthalt als Asylsuchende (Ausweis N)	22	15	4
vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus	29	15	1
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	33	15	0
anerkannte Flüchtlinge	36	13	0
EU Süd	18	17	1
EU Ost	15	20	1
Übrige EU	16	19	1
Aus Drittländern (ohne Asylbereich)	12	18	5
Ersteinreise als Kurzaufenthalter/Innen	5	7	15
Ersteinreise für eine Erwerbstätigkeit	6	14	9
Heirat in die Schweiz	6	18	9

N = 141. Ohne Missings und «weiss nicht»-Antworten. Quelle: Behördenbefragung BASS

Sehr häufig ist insgesamt die Antwortkategorie «teilweise», was darauf hindeuten könnte, dass bildungsfernere und nicht selber aktiv werdende Gruppen eher nicht von den an sich bestehenden Massnahmen

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

und Instrumenten profitieren. Erhöhte Schwierigkeiten sind jedoch auch bei Späteingereisten mit eigener Familie und Kindern ersichtlich. Oft sind zudem Strukturen der Bildungsintegration im Umfeld der Sozialhilfe und des Asylbereichs entstanden, andere Späteingereiste aber werden nicht in gleicher Weise erfasst oder müssen das Problem der Ausbildungsfinanzierung selber lösen.

Die Einschätzungen der verschiedenen Behördenkategorien unterscheiden sich bei der Einschätzung der Erreichbarkeit verschiedener Gruppen nicht systematisch.

Fazit zu institutioneller Verankerung und nicht erreichten Gruppen

■ Bei ihrer Beurteilung der **institutionellen Verankerung** der Bildungsintegration Späteingereister geben ausser den IIZ-KoordinatorInnen alle Behörden mehrheitlich an, das nötige Fachwissen sei bei ihnen (eher) vorhanden und die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen klappe. Noch eine knappe Mehrheit bewertet die Beratung und Begleitung der Betroffenen sowie die Klarheit der Zuständigkeiten und Kompetenzen (eher) positiv. Rund die Hälfte schätzt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie die personellen Ressourcen als (eher) gut ein. Dagegen geht die Mehrheit davon aus, das Anliegen der Bildungsintegration von Späteingereisten sei kaum breit verankert. Als klare Schwachpunkte resultiert das Fehlen einer klaren Strategie sowie einer systematischen Erfassung und Abklärung des Ausbildungsbedarfs.

■ **Schlecht erreichte Gruppen** sind neben KurzaufenthalterInnen L und Sans Papiers Spätzugereiste, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen oder zu einem Partner/einer Partnerin zuziehen. Erhöhte Schwierigkeiten sind auch bei Späteingereisten mit Kindern ersichtlich. Die höchste Anzahl gut Erreichter weisen umgekehrt anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Flüchtlingsstatus auf. Bei vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus ist die Zahl der Ja-Antworten nur wenig tiefer. Auch die Einschätzung, Späteingereiste ohne finanzielle Mittel würden durchaus erreicht, ist weit verbreitet.

4.6 Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten

Die bestehenden statistischen Auswertungen machen klar, dass es bislang in der Schweiz häufig nicht gelingt, Späteingereiste ohne Berufsabschluss noch ins Bildungssystem zu integrieren und dass vorwiegend aus diesem Grund auch das vom Bundesrat gesetzte Ziel, dass insgesamt 95% der 25-Jährigen über einen anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollten, nicht erreicht wird.

Die Fachpersonen der zuständigen kantonalen Behörden wurden deshalb offen gefragt, wo sie selber die Herausforderungen sehen und Handlungsbedarf orten. Erhoben wurden in der Online-Befragung auch bereits in die Wege geleitete Reformvorhaben. Zusätzlich interessierte, wo die zuständigen kantonalen Behörden selber weitere Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Zu unterscheiden ist bei den Herausforderungen zwischen der **grossen Heterogenität der individuellen Voraussetzungen**¹¹ und **strukturellen Hindernissen**, die in den hiesigen Verhältnissen begründet sind. Als wichtigste Herausforderungen, die mit der **persönlichen Situation** der Späteingereisten verbunden sind, werden folgende Punkte genannt, denen eine erfolgreiche Integrationsstrategie Rechnung tragen muss:

¹¹ Über individuelle Hindernisse und Chancen wurde auch in den Fokusgruppengesprächen der Vertiefungskantone diskutiert. Da die dort geäusserten Einschätzungen nicht kantonsspezifisch sind, werden sie ebenfalls in diesen Abschnitt integriert.

■ **Unkenntnis des Bildungssystems und der Bildungsanforderungen im Arbeitsmarkt:** In Unkenntnis des Schweizer Berufsbildungssystems streben Spätingereiste und ihre Familien nach schulischen Ausbildungen und möglichst einem Studium, obwohl dies in vielen Fällen nicht realistisch ist. Es besteht ein Missverhältnis zwischen Visionen und Realität, das zu Enttäuschungen führen kann.

■ **Fehlende Sprachkenntnisse:** Ein Teil der Spätingereisten ist bereits mehr- oder vielsprachig. Auch wenn dies oft nicht genügend wertgeschätzt werde, sei es doch ein Vorteil beim Erlernen einer neuen Sprache. Insbesondere Englischkenntnisse erleichtern auch die Alltagskommunikation. Anhaltende Sprachdefizite dagegen führten überall zu Schwierigkeiten und Missverständnissen.

■ **Lückenhafte Schulbildung:** Für Personen, die kaum in der Schule waren und das lateinische Alphabet nicht kennen, ist der Anschluss an eine Berufsausbildung in der Schweiz besonders schwer. Sie haben die entsprechenden Lernstrategien und Abstraktionsfähigkeiten nie entwickelt und sind daher nicht nur vom Stoff, sondern auch vom Tempo überfordert. Kommen sie aus bildungsfernen Familien oder haben selber einen tiefen IQ, schwinden ihre Chancen weiter. Manche sind auch schon sehr lange nicht mehr in Schule gewesen und haben Mühe, sich wieder darauf einzustellen. Auch sonst kann ein Missverhältnis zwischen der Schulbildung im Heimatland und den Anforderungen einer Berufsausbildung in der Schweiz bestehen. Generell gilt: Je ähnlicher das Schulsystem und der Schulstoff, desto problemloser ist der Übergang in eine Berufsausbildung in der Schweiz.

■ **Anpassungsfähigkeiten und -schwierigkeiten:** Genannt werden hier einerseits die Erwartungen, andererseits werden kulturelle Unterschiede angesprochen. Nicht allen sei bewusst, dass «eine Ausbildung machen» Schulbesuch, Prüfungen und Anwesenheitspflichten umfasst. Zu den Handicaps können auch konservative Vorstellungen bezüglich der Berufsausbildung von Frauen gehören. In einem Kanton wird angefügt, dass der Umgang mit diesen Unterschieden und Schwierigkeiten auch die Chance beinhaltet, gefragte interkulturelle Kompetenzen aufzubauen.

■ **Fehlende soziale Verankerung:** Mehrmals wird vermerkt, dass für Jugendliche, die in der Schweiz kaum Angehörige und Freunde haben, die sie unterstützen, und eher abgeschottet leben, weitgehend ohne persönliche Kontakte zu Einheimischen, die Schwierigkeiten viel grösser sind, den Weg in eine Ausbildung zu finden. Generelle Integration wird daher als wichtige Voraussetzung für die Bildungsintegration bezeichnet.

■ **Psychosoziale Situation und Gesundheit:** Von verschiedener Seite wird auf die Mehrfachproblematiken hingewiesen, welche insbesondere Flüchtlinge betreffen, die teils traumatische Erlebnisse hinter sich haben und über lange und gefährliche Wege in die Schweiz kamen. So bestanden zeitweise in Fribourg ganze Klassen im Integrations-Brückenangebot aus Kindersoldaten aus Somalia. Die persönliche Stresssituation (Trauma, familiäre Probleme, finanzielle Probleme, Lebensrealität, Gesundheitszustand, unsicherer Aufenthaltsstatus) kann auch die Aufnahmefähigkeit beschränken

■ **Familie:** Familiäre Unterstützung kann auf dem Weg zu einer Berufsausbildung eine entscheidender Faktor sein, ihr Fehlen oder die Erwartung der Familie, finanziell unterstützt zu werden, jedoch auch. In vielen Fällen hängen die Chancen spätingereister Jugendlicher von den Fähigkeiten ihrer Familien ab, sich zu integrieren und sinnvolle, aber realistische Perspektiven aufzubauen. Die Jungen brauchen oft die Unterstützung oder gar Bewilligung der Familie, um eine Ausbildung zu machen. Auch das Fehlen von Familienstrukturen hier in der Schweiz kann eine Schwierigkeit darstellen, wie umgekehrt die Tatsache, dass ein Teil der Spätingereisten früh für eigene Kinder zu sorgen hat. Verschiedentlich werden Schwangerschaften als Grund genannt, Ausbildungsbemühungen abzubrechen.

■ **Finanzielle Probleme und Direkteinstieg in den ungesicherten Niedriglohnsektor:** Wenn Schulden gemacht wurden, um eine Flucht zu finanzieren, wenn die Familie im Herkunftsland Unterstützung braucht, wenn eine eigene Familie da ist, oder mitunter auch, wenn die Altersgenossen mehrheitlich voll

verdienen, ziehen die Jungen selber nicht selten irgendeinen Job einer langwierigen Ausbildung vor. All dies ist mit zunehmendem Alter der Späteingereisten verstärkt der Fall.

Mit all diesen in der persönlichen Situation bedingten Schwierigkeiten müssen die Bildungsintegrationsstrategien einen Umgang finden. Gleichzeitig sind die heutigen Bemühungen in den Kantonen selber mit **strukturellen Hindernissen** verbunden. Genannt werden folgende Punkte:

■ **Mängel bei der Information und Sensibilisierung:** Dies ist einer der am häufigsten genannten Punkte. Das erste der genannten Probleme ist, dass die heutigen Informationsstrategien nicht alle erreichen, welche Ausbildungsbedarf hätten und entsprechend informiert, sensibilisiert und für eine Ausbildung motiviert werden sollten. Während die Information und Sensibilisierung bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in vielen Kantonen grundsätzlich klappt, ist dies bei allen anderen Gruppen nicht zuverlässig der Fall. Der Ausbildungsbedarf wird auch nicht systematisch erhoben. Zweitens ist häufig unklar, wer informieren und sensibilisieren sollte. Oft besteht kein geregelter, strukturierter und koordinierter Zugang zu den Neuzuziehenden, und es besteht auch keine einheitliche und klar bezeichnete Anlaufstelle, an die sich die Jugendlichen und jungen Erwachsene wenden könnten. Dies führt zum dritten angeführten Problem, das eine Behörde formuliert als Frage: «Wie kommen die Personen an das nötige Wissen und an die richtigen Stellen?» Bemerkt wird, dass ihnen oft das System der Berufsberatungsstellen nicht bekannt ist. Gerade diese aber könnte an sich eine wichtige Rolle bei einer systematischen Standortbestimmung bei der Einreise spielen.

■ **Fehlen spezifischer Sprachkurse:** Eine Bildungsbehörde erklärt, sie nehme an der Befragung nicht teil, weil die angesprochenen Probleme in ihrem Kanton nicht existierten: Alle Jugendlichen mit genügenden Sprachkenntnissen hätten Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten. Dafür, dass sie die Sprache lernen können, betrachtet diese Behörde sich offensichtlich nicht als zuständig. Die anderen, die sich äussern, benennen jedoch das Fehlen von solchen Angeboten als Problem. Die vielfach über die Kantonalen Integrationsprogramme KIP finanzierten Sprachkurse sind häufig auf den allmählichen Erwerb von Basiskenntnissen ausgelegt und eignen sich nicht für das schnelle Erlernen der Sprache im Hinblick auf eine Ausbildung. Die nötigen Intensivkurse sind zwar breit verfügbar, aber auch mit Subventionierung häufig für die Einkommensschwächeren zu teuer. Zudem sind sie nicht unbedingt auf die Altersgruppe und den Integrationsbedarf von Jugendlichen zugeschnitten.

■ **Hohe Sprachanforderungen der Ausbildungen:** Es wird festgestellt, dass Betriebe oft nicht bereit sind, Lehrlinge mit schlechten Sprachkenntnissen aufzunehmen, da deren Erfolgschancen gering sind. Dies hat auch damit zu tun, dass es in etlichen Kantonen fehlt an Förder- und Sprachzusatzunterricht für fremdsprachige Lehrlinge. Einzelne Behörden monieren, für den Einstieg in eine Lehre Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 zu verlangen, sei zu viel, da Jugendliche und junge Erwachsene sicher zwei Jahre benötigten, um dieses Niveau zu erreichen. Selbst für den Zugang zu Brückenangeboten gibt es oft Mindestanforderungen ans Sprachniveau, auch ohne ein Angebot der Regelstrukturen, wie dieses zu erreichen sei. Bei höheren Bildungsgängen sodann ist die Anforderung, auch eine zweite Landessprache zu beherrschen, eine zusätzliche Hürde. Es sei schwierig für die Späteingereisten, gleichzeitig zwei Sprachen intensiv zu lernen.

■ **Zu wenig Zeit für den Übergang:** Wer alles mitbringt ausser den Sprachkenntnissen, der oder die kann in einem Integrations-Brückenangebot allenfalls den Anschluss an eine adäquate Berufsausbildung schaffen. Kommen andere Schwierigkeiten wie fehlender Schulstoff, grosse kulturelle Unterschiede oder schwierige psychosoziale Situationen hinzu, dann ist das nicht möglich. Eine Berufsbildungsbehörde: «Nur ein Jahr Berufsvorbereitungsklasse im integrationsorientierten Profil ist für solche Jugendlichen schlicht zu kurz, um auf ein angemessenes und für eine Lehrstelle gefordertes Deutschniveau zu kommen.» Diese Jugendliche müssen mehr lernen und lernen nicht so schnell. Sie bräuchten mehr Zeit, die ihnen in vielen

4 Zuständigkeiten und Strukturen in den Kantonen

Kantone nicht eingeräumt wird. Selbst nach zwei Jahren Integrationsklasse, schreibt ein Kanton, seien noch späteingereiste Junge da, die den Anschluss ins Berufsbildungssystem nicht schaffen, mit mehr Zeit aber schaffen könnten.

■ **Zu wenig Ausbildungsplätze und Leistungsabbau im Rahmen von Sparprogrammen:** Was nicht zum Regelangebot gehört, ist in Zeiten des Sparens gefährdet. «Die Finanzen werden immer enger, um dieser Zielgruppe die nötige Begleitung geben.» schreibt eine Behörde. Es wird berichtet von abgeschafftem Deutschzusatzunterricht an den Berufsschulen oder von der Streichung der Möglichkeit, die Integrationsklasse ein zweites Jahr zu besuchen. Die Zahl der Betroffenen steige stark, aber die Finanzen nicht, erklären andere. Es fehle auch am politischen Willen. Die Ungleichheit von Angebot und Nachfrage führt an verschiedenen Orten dazu, dass in den Sprachkursen und Integrationsklassen Plätze fehlen und Wartezeiten bestehen.

■ **Ungenügendes Talentmanagement:** Eine Integrationsstelle spricht in diesem Zusammenhang von einem nicht durchdachten Talentmanagement: «Die Tendenz, Schüler mit fehlenden Sprachkenntnissen mit schulisch und sozial schwachen gleichwertig zu behandeln, ist nach wie vor sehr verbreitet.» Auch verschiedene andere Kantone insbesondere aus der Westschweiz stossen sich daran, dass die derzeit praktizierte Bildungsintegration sich meist in einer Attestausbildung erschöpfe: «Il s'agit de mettre en place une structure qui permette d'améliorer la formation de base de ces jeunes afin qu'ils puissent prétendre suivre une formation professionnelle qualifiante.» Hier fehle der Wille zur Investition in die Zukunft dieser Leute.

■ **Fehlende Begleitung:** Aus verschiedenen Kantonen wird berichtet, mit immer nur punktuellen Informationen und breiten Schwierigkeiten auf der Suche nach finanzierbaren Ausbildungsmöglichkeiten und insbesondere nach einer Lehrstelle seien viele frisch zugewanderte Junge schlicht überfordert. Es brauche daher «un accompagnement spécifique dans le cadre des mesures existantes». Die «fehlende Begleitung zur Erlangung eines Arbeitsvertrags oder beim Zugang zu Bildungs- und Praxisausgleichsmassnahmen» führe sonst zum Scheitern. Mehrmals wird angemerkt, dass die Möglichkeiten, die in den fallführenden Systemen der Sozialhilfe und des Asylbereichs gegeben sind, für andere Gruppen nicht zur Verfügung stehen.

■ **Schwierige Finanzierung einer Ausbildung:** Eine Ausbildung auf Sekundarstufe II wird von verschiedenen Seiten als finanzielles Problem bezeichnet. Häufig fehlt Späteingereisten der Zugang zu Stipendien. Solche werden vor der Berufsausbildung, also beispielsweise für Sprachkurse auch generell noch nicht bezahlt. Und wenn sie gewährt werden, reicht der Betrag meist nicht zum Leben. Aus all diesen Gründen sind andere Finanzierungsformen wichtig, die jedoch ihrerseits als nicht für alle zugänglich oder als sonst problematisch geschildert werden. Dies gilt insbesondere für die Sozialhilfe, die stigmatisierend wirken und je nach Situation das Aufenthaltsrecht gefährden kann. Als «implizites Hindernis» wird auch der Druck auf die Sozialdienste bezeichnet, Personen möglichst schnell die finanzielle Selbstständigkeit abzuverlangen. Beziehen Personen keine Sozialhilfe, haben sie umso mehr Schwierigkeiten, sich eine Ausbildung zu leisten. Geschildert werden auch die Schwierigkeiten, Angebote wie Sprachkurse «auf Antrag» verbilligt zu bekommen oder Finanzierungsnachweise der Gemeinde vorzulegen: Die Information dringe nicht durch, das Vorgehen sei zu kompliziert und die Entscheidungsfristen seien zu lang.

Als stossend erachtet ein Kanton, dass Ausbildungszuschüsse des RAVs für eine Ausbildung im Rahmen des AVIG erst bezahlt würden, wenn jemand 25 Jahre alt und arbeitslos ist. In den Jahren davor aber fehle die Unterstützung, eine Grundausbildung zu absolvieren.

■ **Verlorene Zeit:** Mehrere Behörden fügen an, die oben ausgeführten Faktoren führten in Kombination dazu, dass im Lebenslauf wertvolle Zeit verloren gehe oder Bildungsversuche ganz scheitern. Im Asylbereich kommt hinzu, dass der Integrationsauftrag nicht von Anfang an besteht. Hier wird von verschiedener Seite moniert, die Personen aus dem Asylbereich blieben zu lange sich selbst überlassen. Der Integrations-

auftrag müsse möglichst früh erfolgen, sobald sich abzeichnet, dass jemand mittel- oder längerfristig in der Schweiz bleibt.

■ **Unklare Zuständigkeiten, fehlende Anlauf- und Koordinationsstelle:** Eine Integrationsstelle schreibt: «Das Problem besteht darin, dass für Teile der Zielgruppe rechtlich keine Zuständigkeit bei den Regelstrukturen besteht, damit ist auch die Finanzierung der Massnahmen nicht gesichert.» Die spezifische Integrationsförderung finanziert im entsprechenden Kanton derzeit den ersten Teil des Bildungsprogramms für Spätingereiste mit einem Schwerpunkt auf Spracherwerb. Damit erreiche man zwar gute Resultate, aber grundsätzlich sollte das Angebot in der Zuständigkeit der Regelstrukturen liegen, also von den Bildungsbehörden angeboten und finanziert werden. In Zeiten des grossen Sparens sei eine solche Übergabe jedoch derzeit nicht möglich, auch das Integrationsbudget aber könnte einmal gefährdet sein. Ein zweiter genannter Punkt hängt mit dem ersten zusammen: Die fehlende rechtliche Verpflichtung der Regelstrukturen hat je nach Kanton zu Untätigkeit geführt oder auch zu komplexen und schwer durchschaubaren, finanziell immer gefährdeten Strukturen ohne klare Anlauf- und Koordinationsstelle. Solche für die Betroffenen intransparenten Strukturen haben die Tendenz, Gruppen auszuschliessen, die nicht sowieso vom Sozialsystem betreut werden.

■ **Probleme mit der Anerkennung von Ausbildungen und Berufserfahrungen aus dem Ausland:** Verschiedene Kantone machen die Erfahrung, dass das national geregelte System der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf zu wenige Berufe beschränkt, zu kompliziert und vor allem auch langwierig ist. Das gleiche gilt für nicht formale im Ausland oder auch nach der Zuwanderung in der Schweiz erworbene berufliche Kompetenzen. Es wird verschiedentlich festgehalten, für die Abklärung der für das Schweizer Bildungssystem relevanten «mitgebrachten» Voraussetzungen fehlten in der Schweiz kompetente Stellen. Als besonders unbefriedigend wird die Situation bezeichnet für junge Erwachsene über 22 Jahre mit abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II, die aber in der Schweiz nicht anerkannt ist.

■ **Rechtliche Bestimmungen mit Barrierewirkung:** Kritisiert wird verschiedentlich die Bestimmung, dass es für im Kontext der Ausbildung stehenden Praktika, Vorlehren und Lehren eine Arbeitsbewilligung braucht. Dies schrecke die Betriebe ab und schliesse Personen mit einem Aufenthaltsstatus aus, der nicht oder nur eingeschränkt zur Erwerbstätigkeit berechtigt (insbesondere Asylsuchende N). Moniert wird auch, dass die Bezeichnung «vorläufig» Aufgenommene dazu führt, dass Ausbildungsbetriebe aufgrund der suggerierten Unsicherheit nicht bereit sind, Jugendliche mit diesem Status aufzunehmen.

■ **Fehlende Passarellen in die Berufsbildung für Erwachsene:** Verschiedene Kantone stellen selber fest, dass Altersgrenzen bei ihren Brückenangeboten bestehen, für die Älteren aber keine Alternativen vorhanden sind. Eine Behörde verweist darauf, dass das Alter von 25 Jahren eine rechtliche Grenze bilde, weshalb die Massnahmen so angelegt seien, dass die Ausbildung bis zu diesem Alter abgeschlossen werden könne.

■ **Fehlendes Mitziehen der Wirtschaft:** In gewissen Kantonen stellt die Wirtschaft zu wenig erste Einstiegsmöglichkeiten wie Praktikums- oder Vorlehrstellen zur Verfügung. Verschiedene Behörden sehen auch bei sich selbst noch Hausaufgaben, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu verstärken.

Reformvorhaben

Etliche der befragten Behörden sind in ihren Kantonen in Reformvorhaben zur besseren Bildungsintegration Spätingereister involviert. Verschiedene Kantone sind also daran, ihre Strukturen und Angebote den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Genannt werden zum Thema eingesetzte Arbeitsgruppen und Reflexionsprozesse, Kontaktnahmen unter allen Beteiligten, um die Situation zu verbessern, aber auch bereits erstellte Berichte und Planungen. Häufig stehen solche Initiativen im Kontext der Kantonalen Integrationsprogramme KIP. Konkret genannt werden ein kantonales Integrationsgesetz, das den Bereich kohärent regeln wird, sowie eine neue IIZ-Strategie, in deren Rahmen eine Ansprechstelle Integration

geschaffen wird. Manche Kantone bauen nicht neue Strukturen auf, sondern wollen die Zusammenarbeit optimieren, Prozesse und finanzielle Beteiligungen klären und aufeinander abstimmen und dafür sorgen, dass die Angebote sich ergänzen und ineinander greifen.

Andere führen einzelne Projekte an. Diese betreffen einerseits Förder- und Unterstützungsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten während der beruflichen Grundbildung, vom Aufbau von Deutschzusatzunterricht an Berufsfachschulen bis hin zu Mentoringprogrammen oder der Anstellung eines Job Coachs für Lehrlinge dieser Zielgruppe. Ein zweites Massnahmenfeld, das angeführt wird, ist die verbesserte Begleitung der Integration bis hin zum Einstieg in die berufliche Grundbildung. Das dritte mehrfach genannte Feld sind Massnahmen für eine Verbesserung der Berufsbildungsintegration von über 21-Jährigen. Genannt wird zudem ein Pilotprojekt zur verlängerten Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Eritrea und Syrien, die im Rahmen des Asylverfahrens eingereist sind und voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden. Gewisse Vorhaben werden als «in Diskussion» bezeichnet und auch Schwierigkeiten der Finanzierung angeführt.

Verbesserungsvorschläge

In der Behördenbefragung waren die Antwortenden frei, auch direkt anzumerken, wie die Situation bei der Bildungsintegration in ihrem Kanton verbessert werden könnte. Es wurden überwiegend Punkte genannt, die mit dem festgestellten Handlungsbedarf korrespondieren:

■ **Erfassung des Ausbildungsbedarfs und Sicherstellung der Information:** Am häufigsten werden von den Behörden Massnahmen vorgeschlagen, um bisher kaum erfasste Gruppen besser zu erreichen. Sie zielen hauptsächlich darauf ab, das Thema besser an die Erstbegrüssung anzuknüpfen, stellen aber auch Überlegungen an, wie es ab da weitergehen könnte: «Verbindliche Information bei der Anmeldung auf der Gemeinde, minimale Auflagen für die Integration und ein freiwilliges Begleitungsangebot», schlägt ein Kanton vor. Ein anderer: «Die Erfassung dieser Personen müsste zentral geschehen, und danach sollte es eine Triage geben, wer nun Personen mit Ausbildungsbedarf begleitet oder welche Massnahmen nötig werden.» Weitere fügen an, die Information an alle Einreisenden müsse zielgruppenspezifisch erfolgen und auch die Unterstützungsmöglichkeiten für eine Ausbildung aufzeigen. Ein Kanton schlägt vor, jede Person, die nicht über einen Arbeitsvertrag einreist, automatisch in ein Integrationsprogramm aufzunehmen, das Sprachkurse umfasst sowie an eine Triagestelle verweist, welche sich darum kümmert, dass all jene, die keine Berufsausbildung haben, über ihre Möglichkeiten informiert und in passende Brückenangebote vermittelt werden können. Eine Berufsberatung weist darauf hin, dass es die Informations- und Abklärungsarbeit generell zu intensivieren gelte. So fehlten zum Beispiel auf www.berufsberatung.ch spezifische Informationsunterlagen für diese Gruppe. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass die Wichtigkeit eines Bildungsabschlusses auf Sekundarstufe II in der Schweiz und die Konsequenzen, wenn man diesen nicht hat, noch viel klarer aufgezeigt werden müssten. Es gehe nicht nur um Information, sondern auch um Motivation. Einzelne ergänzen, dass es wichtig sei, immer die ganze mitentscheidende Familie in die Information miteinzubeziehen.

■ **Mittel der Berufsberatung nutzen:** Vor allem Berufsberatungsbehörden selber schlagen vor, dass ihnen bei der Bildungsintegration Späteingereister eine aktivere Rolle gegeben werden müsste. Sie sehen sich prädestiniert dafür, mit Neueingereisten ohne anerkannten Berufsabschluss Standortbestimmungen durchzuführen. Zwei Kantone schlagen eigentliche Assessments vor, die auch eine Bewertung ausländischer Abschlüsse und eine erste Validierung von Berufserfahrungen aus dem Ausland umfasst. Eine der beiden Behörden schreibt dazu, sie möchte «avoir les moyens d'évaluer les compétences pour atteindre les objectifs fixés dès le début de la démarche». Die sich äussernden Berufsberatungsbehörden finden zudem, dass sie die richtige Stelle wären für eine neutrale Triage. In diesem Zusammenhang wird auch vorgeschlagen, dass sie die Mittel erhalten müssten, um die Späteingereisten auch später bei Schwierig-

keiten oder an den Übergängen zu begleiten. Ähnliche Funktionen haben sie für andere Gruppen teilweise bereits im Kontext des Case Managements Berufsbildung.

■ **Rasches Erlernen der Sprache ermöglichen:** Massnahmen zur Beschleunigung des Spracherwerbs sind ebenfalls für zahlreiche Behörden ein Thema. Teilweise wird einfach mehr Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Punkt gefordert, wie von der Behörde, die schreibt: «Wichtigster Grundsatz: Sofort Deutsch lernen und dort nicht locker lassen.» Andere verlangen eine frühere Zuweisung zum Sprachunterricht (Asylbereich) oder eine spezifische Sprachförderung für spät eingereiste Junge, die den Anschluss an eine Ausbildung finden sollten. Eine Behörde sieht die Sicherstellung der Finanzierung von Sprachkursen als verbesserungsbedürftig. Eine andere möchte die Verpflichtung aller in dieser Gruppe, Sprachkurse bis zum Erreichen des Niveaus B2 zu besuchen – dieses Niveau sei die Voraussetzung für viele Ausbildungen.

■ **Sprachanforderungen der Ausbildungen flexibilisieren:** Einige Vorschläge zielen darauf ab, dass mangelnde Sprachkenntnisse nicht im heute üblichen Mass das Absolvieren von Ausbildungen verhindern sollten. Es müsste auch während der Ausbildung noch möglich sein, die Sprachkompetenzen zu verbessern (was entsprechende Angebote der Berufsfachschulen voraussetzt). Auch die Erfordernis des Beherrschens einer zweiten Landessprache wird für Späteingereiste, die oft über weitere Sprachkenntnisse verfügen, in Frage gestellt. Wie eine Behörde aus der Romandie schreibt, müsste man: «avoir plus de souplesse sur la maîtrise de deux langues nationales; abandonner l'obligation de la maîtrise de deux langues nationales».

■ **Zeit einräumen:** Ein Anliegen, das verschiedene Behörden teilen, wird zum Beispiel so zusammengefasst: «Individuell genügend Zeit einräumen zum erfolgreichen Absolvieren von qualitativ hoch stehenden Bildungsprogrammen. Dafür die Finanzierung sichern.» Oder: «Mettre en œuvre des structures de formation appliquée adaptées aux ressources des publics-cibles présentant un cumul de facteurs de désinsertion.» Konkret geht es in verschiedenen Voten um die Möglichkeit, Integrations-Brückenangebote länger als ein Jahr oder auch länger als zwei Jahre besuchen zu können. Es geht zudem um bessere Möglichkeiten, die Schulbildung nachzuholen. Gefordert wird zudem, den Übergang in die Berufsbildung durch aufeinander abgestimmte Stufen zu gewährleisten, die je nach Bedarf länger oder kürzer besucht werden können.

■ **Engere Begleitung:** Viele Behörden schlagen im Bereich der Begleitung Verbesserungen vor. Zum Beispiel: «Diese Personen müssten ein Coaching erhalten, in welchem Massnahmenpläne erarbeitet und mit Hilfe der Begleitung zielorientiert umgesetzt werden. Mit dieser engen Begleitung, wären die Erfolgsaussichten grösser.» Mehrfach wird vorgeschlagen, Begleitmassnahmen, die sich im Asylbereich bewährt haben, auch anderen Gruppen zugänglich zu machen. Neben Coaching und Mentoring durch Fachpersonen wird hier verschiedentlich auch ein Feld für freiwilliges Engagement gesehen, teils «Göttisysteme», in denen sich bereits etablierte Landsleute oder junge Einheimische aus denselben Berufen engagieren.

■ **Unterstützung während der Ausbildung fortsetzen:** In vielen Kantonen erfolgt eine solche Unterstützung bereits, in anderen wird sie gefordert: Es solle kostengünstiger Sprachzusatzunterricht bis B2 angeboten werden, eventuell auch bereits während einem Brückenangebot oder Motivationssemester.

■ **Flexiblere Berufsausbildungen ermöglichen:** Mehrmals wird darauf hingewiesen, die in Art. 18 des Berufsbildungsgesetzes bestehende Möglichkeit, Ausbildungen um ein Jahr zu verlängern, sollte auch für Späteingereiste mit Sprachproblemen genutzt werden können. Zudem wird der vermehrte Einsatz fachkundiger individueller Begleitung (FIB) für Attestausbildungen verlangt. Verschiedentlich wird auch eine weitergehende Flexibilisierung der auf ein Vollzeitengagement angelegten Berufsbildungsgänge vorgeschlagen, um Gruppen Zugang zu geben, die ein solches zeitliches Ausbildungsengagement nicht leisten können, sei es aus finanziellen, gesundheitlichen oder familiären Gründen. Eine Behörde möchte den Übergang nach der Attestausbildung in eine Lehre mit Fähigkeitszeugnis erleichtern. Eine weitere schlägt

mit Verweis auf die Arbeiten von Prof. Dr. Margrit Stamm vor, einen «Paradigma-Wechsel» hin zu einem konsequenten Talentmanagements einzuleiten.

■ **Migrationsbevölkerung einbeziehen:** Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass die Familien in den Informations- und Integrationsprozess mit einzubeziehen seien, damit sie die Ausbildungsbemühungen möglichst unterstützen. Es wird auch vorgeschlagen, bereits integrierte Landsleute der Jugendlichen einsetzen, die zwischen den Kulturen vermitteln können, und auch Junge, die es geschafft haben, als Rollenvorbilder heranzuziehen.

■ **Lösung der Schwierigkeiten bei der Ausbildungsfinanzierung:** Eine Arbeitsmarktbehörde schreibt: «Viele junge Erwachsene müssen Geld verdienen und nach Hause bringen oder senden und können sich somit keine Ausbildung leisten. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden, durch neuartige Finanzierungsmodelle.» Eine andere Behörde strebt ein Modell für diese Gruppe an, das sich an den Ausbildungszuschüssen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung für Personen ab 25 Jahren orientiert.

■ **Unnötige Zeitverzögerungen vermeiden:** Einige Behörden möchten Engpässe und Wartefristen bei den integrativen Bildungsangeboten vermeiden und fordern, dass die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Ein weiteres Anliegen mit der gleichen Stossrichtung ist ein früher einsetzender Integrationsauftrag im Asylbereich.

■ **Zuständigkeit der Regelstrukturen rechtlich festschreiben:** Nutzung der Regelstrukturen und kein Aufbau von Sonderstrukturen, dies ist ein Anliegen, das viele Antwortende vertreten. Die konkreten Vorschläge laufen häufig auf eine aktivere Rolle des Bundes heraus. Er müsse die Zuständigkeit der Regelstrukturen und die Finanzierung der integrativen Bildungsangebote, die den Anschluss an eine Berufsausbildung sicherstellen, verbindlich regeln. Eine Behörde schreibt dazu: «Es wäre sehr zu wünschen, dass eine grundsätzliche Zuständigkeit der Regelstrukturen geschaffen würde, die dem 95%-Ziel des Bundes verpflichtet wäre.» Eine Bildungsbehörde erklärt: «Es wäre toll, wenn der Bund und die Kantone an einem gemeinsamen Projekt arbeiten könnten.» Eine Berufsberatungsbehörde wünscht sich mehr zu erfahren über Best Practice- Beispiele aus anderen Kantonen.

Vorgeschlagen wird zweitens auch eine bessere Koordination und Kooperation zwischen allen Beteiligten: Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte. Innerhalb von Bund, Kantonen und Gemeinden brauche es zudem eine direktions- bzw. bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Der dritte wiederholte genannte Punkt ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie mit ineinandergreifenden Bildungsmassnahmen auf Kantonsebene. Dazu gehören auch ein übergreifendes Steuerungs- und Koordinationsgremium und ein einheitliches Eingangsportale, das als Triagestelle amtiert. Vereinzelt wird daneben auch ein besserer Stipendienzugang verlangt für Späteingereiste, die sich um eine Ausbildung bemühen.

■ **Vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Validierung bestehender Berufserfahrungen:** Verschiedene Behörden erklären, dass der Bund das als viel zu kompliziert und langwierig sowie auf viel zu wenig Berufe beschränkt geschilderte Vorgehen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und der Validierung vorhandener Berufserfahrungen grundlegend reformieren müsste. Nur dann würden junge Menschen aus dem Ausland hier faire Chancen erhalten und müssten nicht teure Ausbildungen nochmals von vorne absolvieren. Wo keine Äquivalenz besteht, müsste es einfacher möglich sein, fehlende Kompetenzen durch Zusatzkurse oder Passarellenangebote zu ergänzen. Auch eine Möglichkeit zur Teilanerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen wird vorgeschlagen. Diese Massnahmen wären wichtig für Personen, die einen in der Schweiz nicht anerkannten Abschluss auf Sek II-Stufe haben.

■ **Aufhebung gesetzlicher Beschränkungen und Zugangshindernisse:** Als Ziel formuliert eine Behörde: «Rendre l'apprentissage en duale possible quel que soit le statut du jeune concerné et de sa famille.» Dabei geht es um die Abschaffung der Erfordernis von Arbeitsbewilligungen für Lehren und Praktika im Kontext von Ausbildungen

■ **Altersgrenzen aufheben, bessere Möglichkeiten für Ältere:** Etliche Behörden fordern, zu tiefe Altersgrenzen generell und insbesondere bei den Brückenangeboten und Motivationssemestern abzuschaffen oder spezifische Alternativangebote für junge Erwachsene zu schaffen.

■ **Verbindliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft:** Während eine enge Zusammenarbeit in einzelnen Kantonen bereits besteht, wird in anderen vorgeschlagen, alle an einen Tisch zu bringen und auf eine Absichtserklärung der Wirtschaft hinzuwirken, späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene vermehrt aufzunehmen. Auch eine generelle Sensibilisierung der Arbeitgebenden wird vorgeschlagen und mehr Aufklärung über den Status F der vorläufig Aufgenommenen sowie generell über die Situation von Flüchtlingen. Eine Behörde möchte durch einen engeren Kontakt zur Wirtschaft auch sicherstellen, dass die Programme gut auf deren Erwartungen an Lehrlinge abgestimmt sind.

Fazit zu Handlungsbedarf und Verbesserungsvorschlägen

■ Die Behörden sehen unter den **individuellen Voraussetzungen** der Späteingereisten im Hinblick auf eine erfolgreiche Bildungsintegration fehlende Sprachkenntnisse und die Unkenntnis des Schweizer Bildungssystems als Herausforderung. Eine grosse Hürde sind fehlende Schulbildung und Unkenntnis des lateinischen Alphabets. Genannt werden auch Anpassungsschwierigkeiten. Eine wichtige Rolle im förderlichen oder hinderlichen Sinn spielen die Familie und die soziale Verankerung. Klare Hypothesen sind schwierige psychosoziale Situationen und Gesundheitsprobleme sowie finanzieller Druck, möglichst schnell Geld zu verdienen.

■ Unter **Lücken und Handlungsbedarf** nennen die Behörden Mängel bei der Information und Sensibilisierung, das Fehlen spezifischer Sprachkurse für diese Gruppe, hohe Sprachanforderungen der Ausbildungen, das Einräumen von zu wenig Zeit für den Übergang, eine ungenügende Anzahl Plätze in Sprachkursen und integrativen Brückenangeboten sowie Leistungsabbau im Rahmen von Sparprogrammen. Weitere erwähnte Schwachpunkte sind ein ungenügendes Talentmanagement, fehlende Begleitung der Späteingereisten auf dem Weg in eine Berufsausbildung, die schwierige Finanzierung einer Ausbildung, aus strukturellen Gründen verlorene Zeit, unklare Zuständigkeiten, fehlende Anlauf- und Koordinationsstellen sowie Probleme mit der Anerkennung von Ausbildungen und Berufserfahrungen aus dem Ausland. Vielfach fehlen Passarellen in die Berufsbildung für Erwachsene. Auch rechtliche Bestimmungen können Barrierewirkung haben und wiederholt wird moniert, die Wirtschaft ziehe bei der Bildungsintegration dieser Gruppe nicht mit.

■ Aus etlichen Kantonen werden auch **Reformvorhaben** im Bereich der Bildungsintegration Späteingereister berichtet. Genannt werden am häufigsten übergreifende Arbeitsgruppen, Koordinations-, Strategie- und Optimierungsdiskussionen. Konkrete Projekte betreffen einerseits eine bessere Begleitung vor und während der Ausbildung und andererseits Massnahmen für die Älteren der Zielgruppe, die von den bestehenden Massnahmen oft wegen Altersgrenzen ausgeschlossen sind.

■ **Verbesserungsvorschläge** machen die Befragten oft bezüglich der Erfassung des Ausbildungsbedarfs und der Sicherstellung der Information. Es wird teilweise vorgeschlagen, die Mittel der Berufsberatung für diese Gruppe stärker zu nutzen. Weitere Punkte sind ein rasches Erlernen der Sprache zu ermöglichen, die Sprachanforderungen der Ausbildungen zu flexibilisieren, den jungen Späteingereisten wenn nötig mehr Zeit einzuräumen für den Übergang, sie auf dem Weg enger zu begleiten und die Unterstützung während der Ausbildung fortzusetzen. Um mehr Gruppen zu erreichen, wird als notwendig erachtet, flexiblere Berufsausbildungen zu ermöglichen. Zudem wird vorgeschlagen, die Migrationsbevölkerung stärker mit einzubeziehen, die Schwierigkeiten bei der Ausbildungsfinanzierung zu lösen und unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden. Es wird verlangt, die Zuständigkeit der Regelstrukturen rechtlich festzuschreiben, vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und zur Validierung bestehender Berufserfahrungen einzuführen, gesetzliche Beschränkungen und Zugangshindernisse sowie Altersgrenzen aufzuheben, bessere Bildungsmöglichkeiten für junge Erwachsene zu schaffen und eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

5 Vertiefte Analyse in sechs Kantonen

Während aus der Online-Behördenbefragung ein breites Bild der Massnahmen und Aktivitäten in den Kantonen hervorgeht, war das Ziel der Vertiefung, in je einem Fokusgruppengespräch pro Kanton mit den hauptbeteiligten Akteur/innen den vorgesehenen Weg zu rekonstruieren, der für ausbildungslose Spät- eingereiste vom Zeitpunkt der Einreise bis zum Absolvieren einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und zum anschliessenden Übergang in den Arbeitsmarkt führt. Es ging darum, die Instrumente und Massnahmen mit ihren Stärken und Schwächen genauer zu analysieren und dabei Lücken und Stolpersteine, aber auch förderliche Aspekte auf diesem Weg zu identifizieren: Sind die Zuständigkeiten klar? Klappt die Koordination an den Übergängen? Reicht das Angebot aus? Welche Personen gehen allenfalls wo und aus welchen Gründen verloren? Es wurden acht Stationen identifiziert und diskutiert, die inhaltlich auf dem Weg von der Einreise bis zum Abschluss der Ausbildung irgendwie zu bewältigen sind, wenn auch nicht immer strikt in der gleichen Reihenfolge und Ausführlichkeit:

- **Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs.** Hier geht es darum, ob überhaupt jemand realisiert, wenn eine aus dem Ausland zugezogene Person Ausbildungsbedarf hat.
- **Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.** Wer übernimmt es, Aufklärungsarbeit zu leisten?
- **Station 3: Erlernen der Lokalsprache.** Private Sprachkurse sind in der Regel teuer und dadurch für die Zielgruppe nicht unbedingt zugänglich. Die Berufsbildung aber setzt relativ gute Sprachkenntnisse voraus. Wie wird dieses Dilemma gelöst?
- **Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung vorhandener Abschlüsse und Zugang zu Stipendien.** Wie gut ist die Berufsberatung auf diese Gruppe ausgerichtet und wieweit unterstützt sie (oder eine andere Verwaltungseinheit) die Jugendlichen dabei, die Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland abzuklären, Ausbildungsinstitutionen für eine Aufnahme zu gewinnen, aber auch bestehende Berufserfahrungen zu validieren? Haben die späteingereisten Jugendlichen die Möglichkeit, für ihre Bildungsgänge Stipendien zu beziehen?
- **Station 4: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung.** Welche Aufholmöglichkeiten in Sachen Schulbildung und welche Zwischenlösungen und Brückenangebote zur Erleichterung des Übergangs in die Berufsbildung bestehen?
- **Station 6: Ausbildungsplatz finden.** Wer hilft den spätgereisten Jungen dabei, eine Lehrstelle oder einen schulischen Ausbildungsplatz zu finden?
- **Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung.** Besteht die Möglichkeit, an den Berufsfachschulen Deutschzusatzunterricht und sonst benötigte spezifische Förderung zu erhalten?
- **Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt.** Wer hilft, wenn der Übergang in den Arbeitsmarkt trotz Ausbildung am Schluss nicht nahtlos klappt?

Die Auswahl der sechs Vertiefungskantone erfolgte so, dass sie möglichst heterogen sind (deutsche und lateinische Schweiz, eher städtischer/ländlicher Kanton, andere Wirtschaftsstruktur, unterschiedliche Grösse, zentral oder dezentral organisierte Verwaltung), aber auch effektiv Erfahrungen mit ausbildungslosen spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben und bereits über relativ ausgebaute Strategien und Strukturen zu ihrer Bildungsintegration verfügen. Ausgewählt wurden die Kantone:

- **Waadt** als grosser Kanton mit einer hohen Anzahl Personen der Herkunftsgruppe EU Süd, vielen jungen Ausländer/innen aus der Sozialhilfe und innovativen Massnahmen bei der Bildungsintegration;
- **Schaffhausen** als kleiner Kanton mit einem hohen Anteil Späteingereister aus Westbalkan/Türkei und einer aktiven Integrationspolitik;
- **Bern** als Kanton mit relativ hohen Werten im Asylbereich (sowohl Asylsuchende N als auch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene);

- **Fribourg** als Kanton mit einer starken Zuwanderung von Tiefqualifizierten aus der EU Süd und dem Kosovo, aber auch einer erheblichen Anzahl junger Asylsuchender;
- **Luzern** als Kanton mit einer breit angelegten Integrationspolitik und einer ausgeprägten interinstitutionellen Zusammenarbeit in diesem Bereich sowie
- **Basel-Stadt** als alter Pionierkanton in Sachen Integration.

Im Folgenden wird zu jedem dieser Kantone ausgeführt, welche Strukturen und Angebote dort an den einzelnen Stationen bestehen und wie die am Fokusgruppengespräch beteiligten Verantwortlichen für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen Hindernisse und Chancen, Stärken, Schwächen und möglichen Handlungsbedarf in ihrem Kanton generell einschätzen. Der zusammenfassende Abschnitt 5.7 präsentiert die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Vertiefungskantonen sodann im Überblick. Dabei interessiert besonders, wo vielversprechenden Lösungen bestehen, die auch für andere Kantone von Interesse sein könnten, aber auch, welche Stolpersteine es nach Möglichkeit zu vermeiden gilt.

5.1 Kantonsporträt Basel-Stadt

5.1.1 Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung

5.1.1.1 Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs

Im **Asylbereich** erfolgt ein aktiver Kontakt über die **Sozialhilfe**, namentlich die **Abteilung Migration**, welche für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration von Asylsuchenden zuständig ist. Die Personen werden auch im Familiennachzug erfasst, sofern sie Sozialhilfe beziehen. Bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aus **Dritt- oder EU/EFTA-Staaten** erfolgt der Erstkontakt bei der persönlichen Anmeldung auf dem **Einwohneramt** (ausser Personen aus EU/EFTA-Ländern, die sich online anmelden). Seit 2015 werden sie dort in einem persönlichen Gespräch von rund 15 Minuten, das in über zehn Sprachen geführt werden kann, auf die Bedeutung des Erlernens der Sprache, lokale Gepflogenheiten und Integrationsangebote hingewiesen. Der Ausbildungsbedarf ist kein explizites Standardthema. Seit Mai 2015 werden zudem alle Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug zu ebensolchen nach sechs Monaten zu einem **Folgegespräch beim Migrationsamt** aufgeboden.

Fazit: Im Asylbereich besteht zu fast allen Personen ein Behördenkontakt, der erlaubt, den Ausbildungsbedarf einzuschätzen (ausser sie beziehen nie Sozialhilfe). Für die Übrigen (ausser jenen, die sich online anmelden) sind vor kurzem persönliche Erstgespräche eingeführt worden, die jedoch nicht darauf ausgerichtet sind, den Bildungsstand zu erfassen. Beim Folgegespräch mit Drittstaatsangehörigen im Familiennachzug besteht eine zweite Chance, das Thema Ausbildung anzusprechen. Erfahrungen mit dem neuen System gibt es noch nicht.

5.1.1.2 Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Im **Asylbereich** werden frisch dem Kanton zugeteilte Asylsuchende im Rahmen einer umfassenden Beratung von Erstaufgenommenen (Intake und Wohnheim für UMA) durch die **Abteilung Migration der Sozialhilfe** über das Berufsbildungssystem und die Wichtigkeit des Sek II-Abschlusses auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt informiert. Zudem wurde in dieser Abteilung speziell eine **Schnittstelle Integration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge** geschaffen, welche eine ausführliche Standortbestimmung vornimmt und bei unter 25-Jährigen immer eine Ausbildung angestrebt. Bei Bedarf können sie dem **Case Management Berufsbildung (Gap)** zur individuellen Weiterbegleitung übergeben werden. Personen im Familiennachzug aus **Drittstaaten** sollen im Folgegespräch über das Bildungssystem informiert werden. Integrationsvereinbarungen werden nur in Ausnahmefällen abgeschlossen und betreffen nicht die Berufsbildung. Personen aus **EU-EFTA-Staaten** müssen sich grundsätzlich selber um Informationen zum Schweizer Bildungswesen und ihren Chancen darin bemühen. Es stehen ihnen die gleichen Informationsangebote offen wie Einheimischen. Um Übersetzung müssen sie sich selber kümmern. Melden Personen sich später beim **RAV**, sind die Unterstützungsmöglichkeiten für eine Bildungsintegration beschränkt, insbesondere, wenn sie zu wenig Sprachkenntnisse und schulische Voraussetzungen für ein SEMO mitbringen. Es erfolgt daher nur im Einzelfall eine systematische Information zum Berufsbildungssystem. Bei Personen, die sich bei der **Sozialhilfe** anmelden, steht die Ablösung an erster Stelle, der Fokus wird also nicht auf eine Ausbildung gelegt, daher erfolgt auch hier keine Berufsbildungsinformation.

Fazit: Abgesehen vom Asylbereich und Personen im Familiennachzug aus Drittstaaten erfolgt die Information zum Berufsbildungssystem nicht systematisch. RAV und Sozialhilfe orientieren unter 25-Jährige nicht systematisch auf eine Berufsausbildung hin.

5.1.1.3 Station 3: Erlernen der Lokalsprache

Die involvierten Fachleute erachten das **Sprachniveau B1 oder B2** in Basel als **Mindestvoraussetzung** für den Einstieg in eine Berufsausbildung.

Asylsuchende lernen ab Beginn des Kantonsaufenthalts in einem **obligatorischen zentrumsinternen Kurs** 2x2 Lektionen pro Woche Deutsch. Jene unter ihnen, die in einer **Integrations- und Berufswahlklasse** für Migrant/innen IBK im Zentrum für Brückenangebote (vgl. unten) aufgenommen werden, erhalten dort intensiven Sprachunterricht. Zudem bietet das **Kurszentrum K5** ein von Stiftungen finanziertes **Aktivprogramm für Asylsuchende** mit Kinderbetreuung an, in dem unter anderem an drei Halbtagen Deutsch unterrichtet wird. **Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen** mit und ohne Flüchtlingsstatus werden über die Sozialhilfe **externe Sprach- und Alphabetisierungskurse** z.B. bei K5 oder ECAP **finanziert**.

Personen aus **Dritt- und EU/EFTA-Staaten** steht ein vielfältiges Angebot an **Deutschkursen von verschiedenen Anbietern** für jedes Level (Alphabetisierungskurse bis C2 Niveau) zur Verfügung. Ab August 2015 sind neu **im ersten Jahr nach Einreise die ersten 80 Lektionen gratis** (Niveau A1 inkl. Alphabetisierung bis B2). Im Rahmen der Begrüssungsgespräche wird dann ein entsprechender personalisierter Gutschein abgegeben. Ohne Vorkenntnisse verbleibt danach noch ein langer Weg bis zum geforderten Niveau B1/B2. Unter anderem bietet das Zentrum für Brückenangebote ZBA einen kostengünstigen Intensiv-Integrationskurs Deutsch (IIK) an drei Abenden pro Woche für 16- bis 22-jährige an (Basis- und Aufbau-Kurs), für den allerdings eine Kostengutsprache der Wohngemeinde über 2000 CHF vorgelegt werden muss. Die Sozialhilfe zahlt in der Regel nur Sprachkurse bis zum Niveau A2. Nur das interinstitutionell aufgebaute Arbeitsintegrationszentrum AIZ kann im Hinblick auf eine Berufsausbildung die Kosten bis zum Sprachniveau B1 übernehmen. Für einkommensschwache Familien und Personen, die nicht die Integrations- und Berufswahlklasse IBK besuchen und auch sonst nicht unterstützt werden, bleibt die Finanzierung der benötigten Sprachkurse ein Problem. Die Basler Fachleute rechnen vor, dass auch bei maximaler Verbilligung ein Intensivsprachkurs von 200 Lektionen rund 750 CHF kostet und bei idealem Lernfortschritt mindestens drei solche Kurse nötig sind, um ein B1-Sprachniveau zu erreichen. Sie beobachten, dass an den entsprechenden Kursen maximal 10% Selbstzahlende teilnehmen.

Fazit: Im Asylbereich erscheint das Sprachkurswesen gut organisiert, teilweise jedoch dank Stiftungsfinanzierungen. Die Gratis-Sprachkurse im ersten Jahr für alle Übrigen sind ein Schweizer Novum. Für jene, die nicht die Vollzeit-Integrationsklasse IBK besuchen und weder von RAV noch Sozialhilfe unterstützt werden, können jedoch die trotz Subventionierung relativ hohen Kosten der anschliessenden Sprachkurse bis zum Erreichen des für eine Berufsausbildung erforderlichen Niveaus eine hohe Hürde darstellen.

5.1.1.4 Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien

Berufs- und Ausbildungsberatung

Die Berufsberatung ist potenziell bei jedem der vorerwähnten Schritte involviert, wenn Personen selber in die Beratung kommen oder über Stellen und Programme, die sie besuchen, dorthin vermittelt werden. Immer wieder kommen auch Gruppen aus Sprach- oder Integrationskursen bei K5 oder ECAP im BIZ vorbei. Wohin Jugendliche und junge Erwachsene, die sich beraten lassen, geschickt werden, ist von Fall zu Fall verschieden.

Anerkennung bestehender Abschlüsse und Berufserfahrungen

Steht die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses zur Diskussion, werden die spät eingereisten Jungen primär von den für sie zuständigen Hilfsstrukturen und Programmen unterstützt. Für die nicht in solche Strukturen Unterstützten bietet die Berufsberatung diesbezügliche Information (Merkblätter) an.

Zugang zu Stipendien

Ausbildungsbeiträge können für alle Bildungsgänge auf der Sekundarstufe II bezogen werden, auch für Brückenangebote, nicht aber für die Integrations- und Berufswahlklassen IBK, die als Nachholbildungsgänge der Sekundarstufe I gewertet werden. Berechtigt sind im Bedarfsfall Flüchtlinge sowie Personen, die selber oder deren Eltern eine Niederlassungsbewilligung C oder eine Aufenthaltsbewilligung B seit 5 Jahren haben. Bei vorläufig Aufgenommenen besteht kein Anspruch auf Stipendien, sie werden jedoch im Einzelfall ad personam geprüft und teilweise bewilligt.

***Fazit:** Spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen dieselben Beratungsangebote offen wie Einheimischen. Ihre Unterstützung bei der Anerkennung von bestehenden Kompetenzen ist dann gut, wenn irgendein Programm für sie zuständig ist. Dasselbe gilt für die Finanzierung der Ausbildungsangebote im Übergang zu einer Berufsausbildung.*

5.1.1.5 Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung

Volksschule, Triage und Case Management Berufsbildung

Die Brückenangebote beider Basel werden zusammen geführt. Während das Triageverfahren für Schulabgänger/innen geregelt ist, wird es für Späteinreisende derzeit unter Federführung des Erziehungsdepartements systematisiert. Auch die breite Palette an Brückenangeboten wird zurzeit evaluiert. Eine Basler Spezialität ist die starke Involvierung des interinstitutionell aufgebauten Arbeitsintegrationszentrums AIZ. In diesem Kontext besteht unter Führung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit auch eine Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, in der zehn Stellen aus drei Departementen vertreten sind. Zudem ist der Gewerbeverband Basel-Stadt in die Zusammenarbeit involviert.

- **Volksschule:** Jugendliche an der Altersgrenze von 16 Jahren werden nicht mehr in die Volksschule integriert, sondern den Integrations- und Berufswahlklassen IBK zugewiesen.
- **Triagestelle:** Die Frage der Triage wird derzeit überdacht und soll neu organisiert werden.
- **Gap, Case Management Berufsbildung:** Gap begleitet Jugendliche unter 25 Jahren durchgehend bis zum Berufsbildungs- und Erwerbseinstieg. Wenn sie nicht von der Schule her kommen, melden sie sich selber an oder werden von der Sozialhilfe und den Integrations- und Berufswahlklassen IBK vermittelt. Späteingereiste machten aber nur einen sehr kleinen Teil von Gap Betreuten aus, 2014 etwa 5%.

Integrations-Brückenangebote

■ **Integrations- und Berufswahlklassen für Migrant/innen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote:** Die IBK sind als zweijähriger schulischer Vollzeitkurs konzipiert. Im ersten Schuljahr stehen das Erlernen der deutschen Sprache und das Füllen von Lücken im übrigen Schulstoff im Vordergrund. Im zweiten Schuljahr liegt der Fokus auch bei der Unterstützung der Berufswahl. Für den Einstieg werden eine Alphabetisierung, aber keine Deutschkenntnisse verlangt. Zugelassen sind alle spät eingereisten Jugendlichen (ausser Kurzaufenthalter/innen L), die bei Schuleintritt unter 20 Jahre alt sind. Die Altersgrenze soll sicherstellen, dass sie bis 25 eine Berufsausbildung absolvieren können. Viele Jugendliche melden sich selber für dieses Angebot an.

Kosten und Finanzierung: Das Schulgeld beträgt maximal 408 CHF.

Plätze: Im Frühling 2015 wurden insgesamt 15 Klassen geführt, wobei auch unterjährig Klassen gebildet werden, wenn mindestens zehn Jugendliche auf einen Platz warten. Derzeit bestehen Wartefristen.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Grundsätzlich kommt es zu wenigen Abbrüchen. 50 bis 60% haben nach zwei Jahren eine Lehrstelle, der Rest geht meist in andere Brückenangebote (v.a. Vorlehre). Wer danach immer noch keine Anschlusslösung hat, kommt zum Case Management Berufsbildung Gap oder kann an einem SEMO teilnehmen. Es wird geschätzt, dass über alle diese Schritte insgesamt etwa 70% den Zugang zu einer Berufsausbildung finden.

Weitere Brückenangebote

Die weiteren Brückenangebote setzen Grundkenntnisse der Sprache voraus und kommen eher als Anschlusslösung nach der Integrations- und Berufswahlklasse in Frage. **Schulische Brückenangebote** bestehen auf verschiedenen Niveaus. Daneben bestehen **kombinierte Brückenangebote im Sinne einer Vorlehre**. Hier erhalten die Lernenden einen reduzierten Lehrlingslohn. Hinzu kommen **Vorkurse in verschiedenen Berufsfeldern**.

Motivationssemester SEMO

■ **Motivationssemester SEMO:** Diese dualen Angebote kennen keine formale Altersgrenze, setzen aber ebenfalls genügend Sprachkompetenzen voraus und sind damit eher Anschlusslösungen an die IBK. Eine Rolle spielt für Spätingereiste insbesondere das einjähriges Arbeits- und Bildungsprogramm der **Stiftung Lotse** für fremdsprachige Jugendliche. Das **Interkulturelle Foyer Bildung und Beruf** ist ein weiteres SEMO, welches jungen Frauen eine gezielt auf die Integration ins Berufsleben ausgerichtete Tagesstruktur bietet.

Niederschwellige berufliche Qualifizierungskurse

■ **Link zum Beruf der Allgemeinen Gewerbeschule Basel:** Dieses Angebot erlaubt Erwachsenen mit genügenden Sprachkenntnissen, während eines Jahres berufsbegleitend (max. zu einem 50%-Pensum) einen anerkannten Schulabschluss auf der Sekundarstufe I nachzuholen. Es besteht ein Coaching-Angebot. Die Kosten für Schulgelder und Lehrmittel belaufen sich insgesamt auf rund 1400 CHF, die bei Sozialhilfebeziehenden übernommen werden. Das Angebot verfügt über zu wenig Plätze. Es bestehen Wartelisten.

■ **Lernhaus des SAH Region Basel:** Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene von 18 bis 30 Jahren, die bei der Sozialhilfe, beim RAV oder der IV-Stelle angemeldet sind und mit Unterstützung eines Coachs eine Lehrstelle, ein Praktikum oder eine Festanstellung suchen oder sich auf einen regulären Schulabschluss vorbereiten wollen.

Fazit: Zum Nachholen der Schulbildung und dem Einfädeln in eine Berufsausbildung besteht in Basel ein breites Angebot, zu dem allerdings die Älteren aus der untersuchten Zielgruppe nicht immer Zugang haben. Es ist möglich, mehrere Angebote hintereinander zu besuchen und dadurch Bildungsdefizite aufzuholen. Ausdifferenziert ist auch das Angebot an berufsbegleitenden nachholenden Bildungsmöglichkeiten. Die Zugänglichkeit und Orientierung dürfte jedoch ohne klares Zugangsportal für Personen, die nicht in Betreuungsstrukturen aufgehoben sind, nicht ganz einfach sein.

5.1.1.6 Station 6: Ausbildungsplatz finden

An den verschiedenen **Brückenangeboten** Teilnehmende werden im Angebot selbst bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Bei Schwierigkeiten steht auch das Case Management Berufsbildung **Gap** zur Verfügung. Ein weiteres Angebot ist das **Mentoring Programm**, bei dem Freiwillige die Jugendlichen im Tandem bei der Lehrstellensuche unterstützen. Auch die **Schnittstelle Integration für**

vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge kann für diese Gruppen Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bieten. Bei der Berufsberatung erhält man auf Anfrage individuelle Beratung und Unterstützung, auch beim Schreiben von Bewerbungen.

Fazit: Die Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen erscheint als breit gegeben. Die Angebote auf unterschiedlichem Niveau sichern die Zugänglichkeit breit ab.

5.1.1.7 Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung

In der beruflichen Grundbildung stehen sehr viele unterstützende Angebote zur Verfügung (**Stützunterricht, Deutschzusatz, Lernberatung** etc.). Teilweise wollen jedoch die Lehrbetriebe nicht, dass ihre Lehrlinge diese Angebote während der Arbeitszeit besuchen. Zusätzlich kommt der **Lehraufsicht** und dem **Gap** eine wichtige Rolle bei der Begleitung während der Ausbildung zu. Weitere Unterstützung bieten die **Schnittstelle Integration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge**, das **Nachbetreuungsatelier des Zentrums für Brückenangebote** oder der von Migrant/innen getragene **Verein Berater**, der kostengünstigen Förderunterricht und Nachhilfe anbietet.

Fazit: Im Vergleich zu anderen Kantonen bieten die Basler Berufsschulen späteingereisten Lehrlingen sehr viel Unterstützung während der Ausbildung in und ausserhalb der Berufsschulen an.

5.1.1.8 Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung

Für Personen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, jedoch Schwierigkeiten haben beim Schritt in den Arbeitsmarkt, ist hauptsächlich das **RAV** zuständig, das über eine spezifische Fachgruppe für den Übergang II verfügt. Diese unterstützt die Stellensuchenden mit Beratung und Bewerbungstrainings und vermittelt Berufspraktika. Mit **Young Profit** besteht auch ein Coaching-Angebot. Personen, die im Case Management Berufsbildung sind, werden auch bei diesem Schritt von **Gap** unterstützt. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden zudem durch die **Schnittstelle Integration** begleitet.

Fazit: Es stehen sowohl die gut ausgebauten Regelstrukturen als auch gezielte Hilfen für spezifische Gruppen zur Verfügung.

5.1.2 Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen

5.1.2.1 Stärken und Herausforderungen

Stärken

Als Stärken werden die **Vielzahl der Angebote** sowie das spezifische Angebot der **Integrations- und Berufswahlklassen IBK** erachtet. Auch steht nach zwei dort absolvierten Jahren die Möglichkeit offen, im Sinne einer **mehrstufigen Nachholbildung** ein weiteres Brückenangebot zu besuchen, falls sich dies für den Anschluss an eine Berufsausbildung als nötig erweist und die Altersgrenze für die Zulassung nicht überschritten ist.

Herausforderungen

Die involvierten Fachleute konstatieren, dass an mehreren Stationen in den Bildungsangeboten für die Zielgruppe **zu wenig Plätze** angeboten werden und **Wartelisten** bestehen. Dies führt zu Zeitverlusten und Demotivation. Es **fehlt** ein klarer **Fokus auf die Bildungsintegration** und die Möglichkeit, späteingereiste Junge in Ausbildung über Stipendien besser zu stellen als in der Sozialhilfe. Es wird die Frage

gestellt, wie weit die in der Basler Integrationsarbeit wichtige Ausländerberatung der GGG den Ausbildungsfokus ebenfalls setzt. Auch auf der Ebene der **Koordination und Kooperation** werden Mängel festgestellt. Die Prozesse erscheinen über das eigene Angebot hinweg nicht abgestimmt. Man verliere die Jugendlichen zwischen den Stationen aus den Augen. Wer keine Sozialhilfe mehr bezieht etwa, verliert auch die beratende Unterstützung. Der «**Angebots-Dschungel**» sei zudem auch für Fachpersonen schwer zu überblicken. Die Zielgruppe werde nicht immer erreicht. Es wird auch eine **Negativselektion** vermutet in dem Sinne, als Personen, die Sozialhilfe beziehen, mehr Möglichkeiten und Unterstützung offenstehen, als solchen, die sich knapp selber über Wasser halten.

Die Schwierigkeiten beim **Erlernen der Sprache** werden als **grösstes Hindernis** auf dem Weg in eine Berufsausbildung bezeichnet, noch vor der **Finanzierung**, die jedoch auch ein Dauerthema bleibt, vor allem vor dem Hintergrund angespannter Kantonsfinanzen. Es wird vorgeschlagen, das Gewicht der Sprachkenntnisse in den Ausbildungsgängen zu hinterfragen und insbesondere von Fremdsprachigen nicht auch noch Kenntnisse einer zweiten Landessprache zu verlangen. Eine weitere Herausforderung sind die **beschränkten Angebote für Personen ab 22 Jahren**, die nicht mehr ins Altersprofil der IBK passen. Dies gilt besonders auch für junge Frauen, die zum Partner in die Schweiz zuziehen und nur in Bildungsgänge integriert werden können, wenn der Mann und die Familie mitzieht. Generell wird die **wichtige Rolle der Familie** im positiven wie im negativen Sinn betont. Teilweise wird jedoch das **transkulturelle Wissen der beteiligten Fachleute** als klein erachtet, mit der Gefahr, dass sie in Stereotypen verfallen.

Das Risiko, dass sie durch die Maschen fallen, ist bei **jungen Analphabeten und Bildungsgewohnten** besonders gross. Der Zugang zu Alphabetisierungskursen ist für die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen nicht immer gegeben, da sie altersbedingt teilweise nicht in die Erwachsenenkurse passen. Sind sie in Flüchtlingslagern aufgewachsen, ohne stützendes familiäres Netz und weisen sie gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, dann bräuchten sie mehr und kontinuierlichere Unterstützung im Sinne von Coaching. Das an der Normalbiografie ausgerichtete, **starre Berufsbildungssystem** ist für viele Späteingereiste eine Schwierigkeit. Viele bräuchten flexiblere, besser auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Angebote. Auch leben die IBK-Besuchenden teilweise in einer **Parallelwelt**, reden im Alltag die Sprache nicht und integrieren sich dadurch nur langsam. Zudem ermöglicht das heutige System vielen **nur eine Attestausbildung**, was vom RAV als immer besser als gar nichts bezeichnet wird, aber ohne anschliessend weitere Ausbildung oft nicht zu einer wirklich stabilen Arbeitsmarktposition führt.

5.1.2.2 Verbesserungsvorschläge

■ **Bewusstsein schaffen:** Noch erscheint die Basler Integrationspolitik nicht durchwegs auf eine Berufsbildungsintegration der unter 25-Jährigen ausgerichtet, was auch für die Sozialhilfe und die RAV-Strukturen gilt. Hier gelte es, diesen Fokus bei allen beteiligten Akteuren (inkl. Politik) besser zu verankern. Erst dann wäre es auch möglich, eine interdepartemental koordinierte Steuerung aufzubauen und die entsprechenden Mittel einzusetzen.

■ **Zentrale und einheitliche Triage in Kombination mit der Möglichkeit eines längerfristigen Coachings:** Es wird angeregt, den Lead für die Bildungsintegration Späteingereister klar einer Stelle zuzuweisen und Personen mit Ausbildungsbedarf über alle Zuwanderungswege und Ausweiskategorien hinweg zentral zu erfassen und in die richtigen Massnahmen zu triagieren. Als sinnvoll wird erachtet, diese Triage mit der Möglichkeit eines persönlichen Coachings zu ergänzen. Dies auch, wenn eine vollzeitliche Bildungsintegration im Moment nicht zur Diskussion steht. Über alle Gruppen hinweg müsste der wichtigste Grundsatz sein, sofort Deutsch zu lernen und dort nicht locker zu lassen.

- **Neue Modelle der Ausbildungsfinanzierung für die Späteingereisten:** Die ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II Zugewanderten müssten eine Möglichkeit erhalten, die finanziellen Probleme zu lösen, die ihnen das Absolvieren einer Ausbildung verunmöglichen.
- **Lösung für die Finanzierung von Sprachkursen:** Der Zugang zum schnellen Erlernen der Sprache bis zu einem Niveau, das eine Berufsausbildung ermöglicht, soll nicht mit finanziellen Hürden gespickt sein.
- **Differenzierung der Integrations- und Berufswahlklassen IBK:** Es ist zu prüfen, ob die Klassen nicht stärker nach den sehr heterogenen Vorbildungsvoraussetzungen nach Niveau differenziert werden sollen. Zudem wären separate Klassen für über 20-Jährige denkbar.
- **Mehr Chancengerechtigkeit:** Der Zugang zu Beratungs-, Begleitungs- und Bildungsangeboten soll für alle einfach gewährleistet sein, unabhängig davon, ob sie auch materielle Unterstützung benötigen.
- **Begleitung für das spätere Nachholen von Bildungsabschlüssen:** Für Personen, die zunächst ohne nachobligatorische Ausbildung ins Erwerbsleben eintreten oder familiäre Aufgaben übernehmen, sollten im Erwachsenenalter leicht zugängliche Beratungs- und Begleitungsstrukturen bestehen, die sie darin unterstützen können, ihre Bildungssituation nachträglich zu verbessern.
- **Entgegenkommen der Betriebe:** Das Verständnis für die Situation von Späteingereisten und die Einbindung der Wirtschaft in die Ausbildungsbestrebungen sind zu fördern. So erscheint wichtig, dass Ausbildungsbetriebe bei ihnen auf standardisierte Eintrittstests verzichten, die eine unüberwindbare Hürde darstellen können. Auch wäre entscheidend, dass die Betriebe mithelfen, diese Jugendlichen nach Abschluss einer Attestlehre möglichst auf dem Ausbildungsweg zu halten.
- **Rahmenkonzept des Bundes für die Bildungsintegration auf Sekundarstufe II:** Das Rahmenkonzept des SEM für die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten FIDE (www.fide-info.ch) wird von den Basler Fachpersonen als wichtige Arbeitsgrundlage erachtet. Sie würden sich etwas Analoges für die Bildungsintegration auf Sekundarstufe II wünschen.

5.2 Kantonsporträt Bern

5.2.1 Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung

5.2.1.1 Station 1: Erster Behördenkontakt und Erfassung

Im **Asylbereich** erfolgt immer ein aktiver Kontakt über die vom Kanton Bern beauftragten **Asylsozialhilfestellen**, welche für die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Personen in den Durchgangszentren (und Notunterkünften) zuständig sind. Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) werden zwei speziell auf diese Gruppe ausgerichtete Unterkünfte geführt. Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene aus **Dritt- oder EU/EFTA-Staaten** werden seit dem 1.1.2015 zu einem obligatorischen Erstgespräch in der Gemeinde eingeladen, bei dem bei Bedarf eine interkulturelle Übersetzung angeboten wird. Wird im Erstgespräch ein besonderer Informationsbedarf festgestellt, welcher sich insbesondere auf die Sprachkenntnisse oder die beruflichen Qualifikation bezieht, erfolgt, sofern es die Rechtslage erlaubt (z.B. nicht bei Familiennachzug zu EU, EFTA Bürgern, zu CH- Bürgern oder Niedergelassenen), eine verbindliche (Drittstaaten) oder empfehlende (EU/EFTA) Zuweisung an eine der regionalen Ansprechstellen Integration.

Fazit: Im Asylbereich ist der Behördenkontakt immer gegeben. Bei neu einreisenden Personen mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive erfolgt seit 2015 immer eine Einladung zum persönlichen Erstgespräch in der Gemeinde, bei dem der Ausbildungsbedarf angesprochen werden kann und es möglich ist, Personen bei Bedarf an eine Ansprechstelle Integration zur vertieften Beratung weiterzuvermitteln. Erfahrungen bestehen mit dem neuen System noch keine.

5.2.1.2 Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Im **Asylbereich** umfasst der Betreuungsauftrag im Rahmen der **Asylsozialhilfe** (durch Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Asyl Biel und Region, Asylkoordination Thun, Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern) Information, Beratung, Betreuung und die Vermittlung von Dienstleistungen für die selbständige Alltagsbewältigung). Solange eine Person im Asylverfahren ist (Ausweis N), werden jedoch bezüglich Ausbildung in der Regel keine Abklärungen vorgenommen. Ausgenommen sind die **UMA**, bei denen von Anfang an das Thema Bildung zentral ist, sowie Jugendliche im Familiennachzug, die zuerst oft bis zu einem Jahr ebenfalls einen Ausweis N haben. Sie werden, wenn sie über 16 Jahre alt sind, direkt in ein berufsvorbereitendes Schuljahr BVS mit Schwerpunkt Integration (BSI) angemeldet. Um Wartezeiten zu überbrücken, wird in der Unterkunft eine interne Beschulung angeboten. Für **anerkannte Flüchtlinge** obliegt die Beratung und damit auch die ausbildungsbezogene Information den **Flüchtlingsdiensten** (Caritas Bern, Schweizerisches Rotes Kreuz Bern). Ergänzend führt die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF eine Abklärungsstelle Integration für vorläufig aufgenommene Personen.

Jugendliche bzw. junge Erwachsene aus **Dritt- oder EU/EFTA-Staaten**, bei denen im kommunalen Erstbegrüßungsgespräch ein besonderer Informationsbedarf festgestellt wurde, sollen ab 2015 im Rahmen eines Standortgesprächs bei einer **Ansprechstelle Integration** über das Bildungssystem sowie die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt informiert werden. Die Ansprechstellen Integration können Späteingereiste auch der regionalen Berufsberatung zuweisen. Die Zusammenarbeit von Ansprechstellen Integration und Berufsberatung ist jedoch noch neu und wird aktuell optimiert. Mit Personen aus Drittstaaten kann bei Bedarf nach einem Jahr eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden, in welcher neben Sprachkursen auch Massnahmen der Berufsausbildung enthalten sein können.

Die übrigen Personen müssen sich grundsätzlich selber um Informationen zum Schweizer Bildungswesen und ihren Chancen darin bemühen. Es stehen ihnen die gleichen Informationsangebote offen wie Einheimischen. Um Übersetzung müssen sie sich selber kümmern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich bei der Ansprechstelle Integration für eine Beratung anzumelden.

Melden Personen sich später bei der **Sozialhilfe**, werden 18- bis 25-Jährige je nach Gemeinde ebenfalls auf eine Ausbildung hin orientiert. So besteht etwa in der Stadtberner Sozialhilfe eine Fachstelle Junge Erwachsene, welche den Ansatz Ausbildung vor Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt. Zudem können die Sozialdienste Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens über das Sprachniveau A1 verfügen, an die Triagestelle Brückenangebote (vgl. unten) ihrer Region anmelden. 18- bis 25-Jährige, bei denen Berufsbildungsfähigkeit, ein gewisses Sprachniveau sowie multiple Probleme vorhanden sind, kann der Sozialdienst zudem dem Case Management Berufsbildung überweisen. Die Sozialhilfe ist während der Ausbildung nicht rückerstattungspflichtig. Auch wenn junge Spätingereiste sich beim **RAV** melden, werden sie an die zuständige **regionale Triagestelle Brückenangebote** (vgl. unten) weitergeleitet. Spätestens diese übernimmt die Information zur Berufsbildung.

Fazit: Im Asylbereich werden Personen mit N (ausser UMA) noch nicht auf eine Berufsausbildung hin orientiert, wodurch wertvolle Zeit verloren gehen kann. Bei vorläufig Aufgenommenen erteilt der Kanton Bern den für sie zuständigen Asylsozialhilfestellen bisher keinen klaren Auftrag zur Integrationsförderung, so dass die Handhabung von Stelle zu Stelle unterschiedlich ist. Anerkannte Flüchtlinge werden eng begleitet und informiert. Bei Personen aus Dritt- und EU/EFTA-Staaten ist derzeit nicht bekannt, wieweit die kommunalen Erstgespräche und die Zuweisungen an die Ansprechstellen Integration genutzt und die Berufsbildung angesprochen wird, bzw. wie häufig eine Weiterweisung an die regionale Berufsberatung erfolgt und auch wahrgenommen wird. Melden sich ausbildungslose Spätingereiste beim RAV oder der Sozialhilfe, werden sie jedoch möglichst via Triagestelle Brückenangebote oder das Case Management Berufsbildung in ein Brückenangebot vermittelt.

5.2.1.3 Station 3: Erlernen der Lokalsprache

Für den **Einstieg in eine Berufsausbildung** wird im Kanton Bern kein spezifisches Sprachniveau verlangt. Grundsätzlich wird ein B1 als wünschenswert erachtet, gerade bei den Attestausbildungen verfügen aber viele Lehrlinge jedoch maximal über ein A2.

Asylsuchenden (Ausweis N) wird der Besuch von Grundsprachkursen nur ermöglicht, wenn sie eine längerfristige Aufenthaltsperspektive haben. Für die Übrigen hat das Amt für Migration die Sprachkurse gestrichen. Was wem noch angeboten wird, liegt in der Verantwortung der **Asylsozialhilfestellen**.

UMA hingegen werden von Anfang beschult und lernen auch Deutsch. Für **anerkannte Flüchtlinge** und **vorläufig Aufgenommene** werden von verschiedenen Anbietern (u.a. HEKS, Lern.Punkt) spezifische Sprachkurse auf verschiedenem Niveau angeboten (Alphabetisierung bis A2), wobei das Angebot so klein ist, dass Wartefristen bestehen. Personen aus **Dritt- oder EU/EFTA-Staaten** steht ein vielfältiges Angebot an Deutsch- und Französischkursen von verschiedenen Anbietern für jedes Level (Alphabetisierungskurse bis C2 Niveau) zur Verfügung. Auch bei subventionierten Kursen müssen die Teilnehmenden immer noch 20% der Vollkosten selber bezahlen, was für Einkommensschwache ein unüberwindliches Hindernis darstellen kann. Im Rahmen einer Integrationsvereinbarung können Personen aus Drittstaaten zu einem Deutschkurs verpflichtet werden, müssen ihn aber selber bezahlen. Für Personen, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengelder beziehen, können Sprachkurse finanziert werden. Auch für Personen ausserhalb des Asylbereichs ist das Angebot an subventionierten Sprachkursen zu klein und dadurch der Zugang nicht für alle gewährleistet. Die Kurszeiten sind teilweise nicht vereinbar mit flexiblen Arbeitszeiten. Wegen dieser Schwierigkeiten besuchen zum Teil Personen ohne jegliche sprachlichen Vorkenntnisse das Berufsvorbereit-

tungsjahr mit Schwerpunkt Integration (BSI, vgl. unten). Die Abteilung Weiterbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts baut nun eine Koordination der Sprachkurse auf. Eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage ist geplant.

Fazit: *Es gibt grundsätzlich ein vielfältiges Sprachkursangebot, aber Wartelisten. Personen mit N (ausser UMA) haben beschränkte Möglichkeiten, die Sprache schnell zu erlernen. Als teilweise unüberwindliche Hürde erscheinen die immer noch hohen Selbstkosten subventionierter Sprachkurse sowie die mangelhafte Anpassung der Angebote an die Verfügbarkeit von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen.*

5.2.1.4 Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien

Berufs- und Ausbildungsberatung

Alle **Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ)** bieten niederschwellige kostenlose Kurzgespräche an, die auch von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden. Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren, die keinen Zugang zur Volksschule mehr haben, werden in der Regel bei der Anmeldung für die Triagestelle Brückenangebote unterstützt. Mit den jungen Erwachsenen im Alter von 19 bis 25 Jahren wird das weitere Vorgehen zur beruflichen Integration besprochen. Je nach individueller Situation kann der nächste Schritt eine Anmeldung bei der Triagestelle, eine Laufbahnberatung oder eine Beratung zur Studienwahl sein. Für Laufbahnberatungen besteht eine Kostenpflicht, ein Kostenerlass ist jedoch möglich, wenn jemand in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt. Gegenwärtig werden im Rahmen von internen Projekten Optimierungsmöglichkeiten bei der Unterstützung von Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf bei der Realisierung der Berufswahl und ein Konzept für den Umgang mit Kundengruppen mit Migrationshintergrund in den BIZ im Kanton Bern erarbeitet.

Anerkennung bestehender Abschlüsse und Berufserfahrungen

Steht die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses zur Diskussion, werden die Spätingereisten am ehesten in den Programmen, die sie besuchen, beim Einreichen der entsprechenden Gesuche unterstützt. Es hat jedoch keine Stelle den expliziten Auftrag, Anerkennungsprozesse tatsächlich zu begleiten. Auch die BIZ können Informationen zum Vorgehen bieten, begleiten den Prozess der Anerkennung jedoch nicht.

Zugang zu Stipendien

Junge mit Ausweis N oder F erhalten keine Stipendien, solche mit Ausweis B erst nach 5 Jahren Aufenthalt (von ihnen oder den Eltern). Für die kantonalen Brückenangebote können grundsätzlich Stipendien bezogen werden, aber für die Berechtigten ist der Zugang aufgrund der beizubringenden Dokumente schwierig, zum Beispiel wenn das Einkommen des im Ausland lebenden Vaters dokumentiert werden muss, zu dem evt. gar kein Kontakt besteht. Die Stipendien sind nicht existenzsichernd. Die Sozialhilfe ist je nach Gemeinde bei der Finanzierung von Ausbildungen zurückhaltend. Zudem gefährdet Sozialhilfebezug das Aufenthaltsrecht.

Fazit: *In Zusammenarbeit mit den Triagestellen, Integrations- und Brückenangeboten ist die Berufs- und Ausbildungsberatung systematisch organisiert, die (erlassbare) Kostenpflicht dürfte sich jedoch als Hindernis auswirken. Für Personen, die in kein Angebot integriert sind, dürfte ohne intensivere Begleitung auch der Zugang zum komplexen Verfahren der Anerkennung von bestehenden Abschlüssen und Berufserfahrungen schwierig sein. Der Zugang zu einer bedarfsabhängigen Finanzierung der Ausbildungszeit ist nicht für alle gegeben.*

5.2.1.5 Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung

Volksschule, Triage und Case Management Berufsbildung

Mit dem Projekt KoBra (Koordination der Brückenangebote) wurde bei der Erziehungsdirektion eine **Fachstelle KoBra** geschaffen, die das kantonale Brückenangebot steuert. Das Amt für Wirtschaft (beco) bleibt verantwortlich für die Motivationssemester SEMO.¹² Jährlich wird in einer interdirektionalen Bedarfskonferenz der Blick auf die Gesamtheit der Brückenangebote geworfen. Das gesamte Mengengerüst für alle Brückenangebote wird in diesem Gremium zwischen den beteiligten Direktionen ausgehandelt und bedarfsgerecht festgelegt. Gleichzeitig wurden die Brückenangebote gestützt auf eine Evaluation neu ausgerichtet und optimiert. Der Zugang erfolgt nun über regionale Triagestellen, die dem Case Management Berufsbildung angegliedert sind. Es sind noch nicht ganz alle Schritte des Projekts KoBra umgesetzt.

■ **Volksschule:** Späteingereiste werden in Grenzfällen eher nicht mehr in die Oberstufe integriert, sondern direkt in ein Brücken-Integrationsangebot geschickt.

■ **Triagestellen Brückenangebote:** Die regionalen Triagestellen befinden sich in den Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ und unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre bei der Suche nach der geeignetsten Berufsbildungslösung. Durch die Anbindung an die BIZ sind sie für alle Jugendlichen, die sich an die Berufsberatung wenden, einfach zugänglich. Die Triagestellen arbeiten über institutionelle Grenzen hinweg mit Sozialdiensten, Partnerorganisationen im Asylbereich, RAV und anderen involvierten Stellen zusammen. Es gibt jedoch keine länger andauernde Begleitung wie dies beim Case Management Berufsbildung der Fall ist. Nach der Zuweisung in ein Brückenangebot ist der Auftrag für die Triagestelle abgeschlossen. Allerdings existiert für Späteingereiste nur das berufsvorbereitende Schuljahr mit Schwerpunkt Integration (BSI, vgl. unten), sodass eine Triage sich weitgehend erübrigt.

■ **Case Management Berufsbildung (CMBB):** Alle involvierten Stellen wie Triagestelle, Brückenangebote oder Sozialdienste, aber auch Eltern können Jugendliche bis 25 Jahre ins ebenfalls regional organisierte und örtlich bei den BIZ untergebrachte Case Management anmelden. Spät Eingereiste machen aber nur einen sehr kleinen Teil aller begleiteten Jugendlichen aus.

Integrations-Brückenangebote

■ **Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS mit Schwerpunkt Integration (BSI):** Dies ist das häufigste schulische Vollzeit-Brückenangebot für spät eingereiste Jugendliche zwischen **15 und 22 Jahren**. Die Altersgrenze ist so gesetzt, damit der Einstieg in eine Berufsausbildung bis zum 25. Altersjahr gelingt, weil danach die rechtlichen Regelungen ändern. Zudem wird die Erfahrung gemacht, dass Älteren die Motivation zu einer längeren Ausbildung oft fehlt. Für sie seien nachholende Bildungsmöglichkeiten wichtiger. Das BSI dauert ein oder zwei Jahre (BSI 1 und 2). Im Herbst 2014 besuchten es 266 Junge aller Ausweiskategorien, rund die Hälfte Asylsuchende N, unter ihnen vor allem UMA und Jugendliche im Familiennachzug. Hauptziele des BSI sind der Spracherwerb, das Füllen von Lücken im Schulstoff sowie die Berufswahl und die Vorbereitung auf eine Ausbildung. Die Klassen sind punkto Sprachniveau und Vorbildung extrem heterogen. Je nach Vorkenntnissen kann das BSI in Deutsch oder Französisch absolviert werden. Über ein spezifisches Coaching in den BSI wird der Übergang in eine Anschlusslösung sichergestellt.

¹² Am 1. August 2014 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) im Auftrag des beco die Durchführung der SEMO übernommen. Ein Delegationsvertrag legt die Aufgaben des MBA fest und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien. Die Delegation umfasst die Durchführung der SEMO als Teil der Arbeitsmarktlichen Massnahmen. Das MBA übernimmt die inhaltliche und pädagogische Verantwortung der Angebote. Die Delegation umfasst weder die formelle Verantwortung noch verwaltungsrechtliche Handlungen. Die Beratung, die Verfügungskompetenz (Sanktionen usw.) sowie die Ausschreibungskompetenz verbleiben beim beco.

Kosten und Finanzierung: Die Selbstkosten für Teilnehmende ausserhalb des Asylbereichs belaufen sich auf 1000 CHF pro Jahr plus Schulmaterial, soweit sie nicht von der Sozialhilfe übernommen werden.

Plätze: Grundsätzlich wird das Angebot der Nachfrage angepasst. Mit 266 anfangs Schuljahr 2014/15 Eingeschriebenen stossen die Kapazitäten beim Angebot an Klassenräumen und qualifizierten Lehrkräften derzeit jedoch ans Limit. Die Klassen starten jeweils im August, grundsätzlich ist eine Aufnahme aber während des ganzen ersten Semesters möglich, wenn Plätze verfügbar sind. Während dies früher immer der Fall war, bestehen nun Wartefristen, die zu Ausbildungsverzögerungen von bis zu einem Jahr führen. UMAs, die auf ein BSI warten müssen, werden in dieser Zeit intern beschult.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Wer den Jahreskurs beginnt, bleibt in der Regel auch dabei. Ein direkter Anschluss in eine Berufsausbildung ist für viele illusorisch. Die meisten werden in eine weitere Zwischenlösung vermittelt. 95% haben eine Anschlusslösung, oft schliesst sich als drittes Jahr eine Vorlehre an.

Weitere Brückenangebote

Den Lernenden des BSI stehen maximal 2 Jahre vollschulisches Angebot zu. Daher spielen die weiteren schulischen Brückenangebote für diese Zielgruppe kaum eine Rolle. Sie stellen auch keine Anschlusslösung dar.

Motivationssemester SEMO und Vorlehren

■ **Motivationssemester SEMO:** Die von der Fachstelle Brückenangebote im Auftrag des Amts für Wirtschaft (beco) geführten SEMO (Betriebseinsätze und Schulunterricht) wenden sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne abgeschlossene Ausbildung. Sie sind nicht unbedingt auf Späteeingereiste ausgerichtet. Die SEMO werden in zwei Formen angeboten: Im niederschweligen Angebot **SEMO Plus** erarbeiten sich Jugendliche und junge Erwachsene zuerst eine Grundarbeitsfähigkeit, weil sie noch nicht über die fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen verfügen, um unmittelbar eine berufliche Ausbildung anzustreben. Es kann bis zu 22 Monaten besucht werden und setzt nur das Sprachniveau A1 voraus. Das **SEMO Standard** setzt das Sprachniveau A2 voraus, kommt also eher als Anschlusslösung den Integrationskurs (BSI) in Betracht. Es dauert 210 Tage.

Kosten und Finanzierung: SEMO sind gebührenfrei. Es wird analog zu einem Lehrlingslohn eine geringfügige Entschädigung ausbezahlt.

Plätze: Insgesamt gibt es um 250 SEMO-Plätze. Fürs das SEMO Plus bestanden im Frühling 2015 4-5 monatige Wartezeiten.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Rund die Hälfte der Teilnehmenden brechen das SEMO vor der Maximalzeit ab, teilweise finden sie eine Lehrstelle, teilweise werden sie wegen ungenügender Leistung ausgeschlossen. Von jenen, die bis zum Ende dabei bleiben, hat der Grossteil eine Anschlusslösung.

■ **Vorlehre Standard und Vorlehre 25Plus:** Eine einjährige Vorlehre kommt als Anschlusslösung für 15- bis 25-Jährige mit Sprachniveau A2 nach dem BSI in Frage. Sie müssen über einen entsprechenden Vorlehrvertrag mit einem Betrieb verfügen. Wie in einer Lehre wird im Betrieb gearbeitet und während zwei Tagen die Berufsschule besucht, was erlaubt, die Sprach- und Schulkenntnisse weiter zu verbessern. Es wird auch ein reduzierter Lehrlingslohn bezahlt. Die Vorlehre 25Plus kann bei Bedarf auf anderthalb Jahre ausgedehnt werden. Ziel ist, anschliessend in der gleichen Berufssparte eine reguläre Lehrstelle (EBA oder EFZ) zu finden. Ende Schuljahr 2013/14 hatten jedoch rund ein Fünftel noch keine Anschlusslösung.

Niederschwellige berufliche Qualifizierungskurse

■ **Angebot für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene:** Das **Schweizerische Arbeitshilfswerks(SAH)** bietet **berufliche Integrationskurse** an, in denen Deutschunterricht sowie indivi-

duelle Beratung und Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (Schnuppertage/Praktika) oder in eine Ausbildung angeboten werden. Es wird in drei Niveaustufen unterrichtet. 2014 haben 12 Personen unter 25 Jahren an diesem Kurs teilgenommen. Es bestehen längere Wartezeiten. Ein weiteres SAH-Angebot ist **co-opera mentoring**, das die Verbesserung der Sprachkompetenzen, Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt und die Begleitung durch Mentoren und Mentorinnen bietet. 2014 haben jedoch keine Personen unter 25 Jahren an diesem Kurs teilgenommen.

Die Schule **PROFORA** bietet im **beruflichen Integrationsprojekt** ebenfalls Unterstützung für Personen an, die eine Lehrstelle antreten möchten oder in Besitz eines ausländischen Diploms oder einer Berufserfahrung sind, die in der Schweiz nicht anerkannt wird. Zudem bietet die Schule modulare Ausbildungsgänge an für Hilfspersonal in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Verkauf, Restauration und Reinigung. Sie sind jedoch ebenfalls nicht primär für die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen gedacht, werden aber insbesondere von über 22-Jährigen ohne Zugang zu den kantonalen Integrations-Brückenangeboten ebenfalls genutzt.

Fazit: Die Zuweisung in Brückenangebote ist über die regionalen Triagestellen einheitlich geregelt, und mit dem Berufsvorbereitenden Schuljahr mit Schwerpunkt Integration (BSI) besteht für die Zielgruppe ein im Prinzip nachfragegesteuertes Standardangebot, das jedoch derzeit mit Engpässen und mit einer zunehmenden Heterogenität von Vorwissen und Lernkapazitäten der Schüler/innen kämpft. Es besteht derzeit (ausser dem Case Management für wirklich schwierige Fälle) keine langfristige Begleitung der Jugendlichen an den Übergängen nach dem Brückenangebot, soweit sie nicht durch die BSI-Lehrkräfte sichergestellt wird.

5.2.1.6 Station 6: Ausbildungsplatz finden

Wer ein Brückenangebot besucht oder von einem Sozialdienst, einem Hilfswerk oder dem Case Management Berufsbildung begleitet wird, erhält dort Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Es bestehen regional auch eine Vielfalt weiterer unterstützender Angebote (z.B. flex.job oder Mütterprojekt für Sozialhilfebeziehende in der Stadt Bern).

Fazit: Wer einmal irgendwo eingefädelt hat oder sonst weiss, wie das schweizerische Berufsbildungssystem funktioniert und wo Hilfe zu holen ist, kann sich im Kanton Bern auf viele Unterstützungsangebote bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz stützen.

5.2.1.7 Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung

Während der Ausbildung bieten die Berufsschulen diverse Unterstützungsangebote an (Stütz- und Förderunterricht, Deutsch- bzw. Französisch-Zusatzunterricht), die grundsätzlich für alle zugänglich sind. Wie sie die Schwerpunkte setzen, ist den Schulen jedoch selber überlassen. Der Schulsozialdienst bietet ebenfalls Beratung und Unterstützung an.

Das **CMBB** bietet bei Bedarf Kriseninterventionen während einer Ausbildung an. Zudem ist ein neues **Mentoring-Programm** für die Begleitung von Jugendlichen mit dem entsprechenden Bedarf geplant. Für anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bietet das SAH Bern im Rahmen von **co-opera** die Möglichkeit einer Nachbegleitung durch ein Mentoring während einer Passerelle oder höheren Ausbildung (finanziert durch Staatssekretariat für Migration SEM bis 2016).

Fazit: Das Unterstützungsangebot an den Berufsschulen erscheint relativ breit ausgebaut zu sein. Wieweit es gezielt auf spät Eingereiste ausgerichtet ist, bleibt den Schulen überlassen. Spezifische Projekte intensiverer Begleitung sind im Aufbau.

5.2.1.8 Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung

Für Personen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, jedoch Schwierigkeiten haben beim Schritt in den Arbeitsmarkt, ist grundsätzlich das **RAV** zuständig. Die Stellensuchenden werden individuell beraten. Zur Unterstützung können Hilfsmittel wie z.B. arbeitsmarktliche Massnahmen eingesetzt werden. Personen, die im **CMBB** sind, erhalten auch dort Unterstützung, und auch **anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen** stehen spezifische Angebote wie **Passepartout** zur Verfügung.

Fazit: Ausserhalb des Asylbereichs, wo spezielle Programme existieren, stehen bei der Stellessuche nach der Ausbildung die gleichen Regelstrukturen zur Verfügung wie für Einheimische.

5.2.2 Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen

5.2.2.1 Stärken und Herausforderungen

Stärken

Insbesondere seit dem **interdirektionalen IIZ-Projekt Koordination Brückenangebote (KoBra)** sind koordinierte Lösungen mit geregelten Zuständigkeiten, einheitlicher Triage und gebündelten Ressourcen vorhanden und die Zusammenarbeit der Involvierten funktioniert gut. Die Koordination wird durch die **hohe Anbindung** auf der Ebene der Amtschefs erleichtert. Das Angebot an Integrations-Brückenangeboten wurde ausgebaut und für Jugendliche mit Ausweis N geöffnet. Diverse Akteure arbeiten **mit hohem Engagement**. Eine Schwierigkeit ist allerdings die fehlende Abstimmung mit dem nicht ins Projekt eingebundenen Amt für Migration. Als Stärke wird auch erwähnt, dass **bedarfsgerechte innovative Projekte und Massnahmen** geplant und umgesetzt werden. Die Einpassung von innovativen Gefässen für spät eingereiste Personen ab 18 Jahren in die geregelte Bildungslandschaft ist jedoch eine grosse Herausforderung, die noch nicht gelöst ist. Die **Zweisprachigkeit** des Kantons eröffnet Späteingereisten die Möglichkeit, Bildungsangebote wahlweise auf Deutsch oder Französisch zu besuchen, je nach den vorhandenen Sprachkompetenzen. Zudem bestehen im Asylbereich **gute Strukturen** für die Bildungsintegration von **UMAS** sowie **viele Angebote** für **Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene**.

Herausforderungen

Personen, die zuerst als **Kurzaufenthalter/innen** oder zum **Partner/zur Partnerin** zuziehen oder für eine **Erwerbstätigkeit** einreisen, werden **ungenügend erreicht**. Dasselbe gilt für den häufiger werdenden Fall der **Rückkehr von jungen Schweizer/innen aus dem Ausland**, deren Eltern ausgewandert waren und die praktisch keine Deutsch- oder Französischkenntnisse haben. Hier bleibt abzuwarten, ob das neue Regime der Erstbegrüssung die Situation verbessert. Das Angebot an **Sprachkursen** ist zwar vielfältig, aber zu klein, sodass durch Wartefristen wertvolle Zeit verloren geht. Derzeit wird eine neue Koordination aufgebaut, um diese Situation zu verbessern. Zudem setzt der intensive Sprachunterricht im Asylbereich erst verzögert ein. Die Preise der Sprachkurse für Selbstzahlende können trotz Subventionen ein unüberwindliches Hindernis darstellen. Die nächste Hürde ist die **Kostenpflicht für Erwachsene ab 18 Jahren für eine Laufbahnberatung bei den BIZ**, obwohl Ausnahmen auf Gesuchstellung hin möglich sind.

Für alle, die nicht von einem Hilfswerk, einem RAV oder der Sozialhilfe erfasst werden, ist das relativ **komplexe Bildungssystem** mit seinen vielen Akteuren im Integrationsbereich relativ schwer zu durchschauen und der **Zugang** zu den Triagestellen **nicht offensichtlich**. Auch Fachpersonen wissen nicht immer, wie entscheidende Details wie die Finanzierung von Ausbildungen oder die Anerkennung bestehender Kompetenzen geregelt sind. Die **wenig ausgebaute finanzielle Unterstützung** für Personen

ausserhalb der Sozialhilfe ist einschneidend für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen, die Sprachkurse, Schulgebühren und die Existenzsicherung während **einer Ausbildung** zu berappen haben.

Alter und Finanzierung entscheiden mit, ob jemand Zugang zu Bildungsangeboten hat. Die **Praxis** der Sozialdienste **unterscheidet sich** in diesem Punkt **von Gemeinde zu Gemeinde**. Derzeit bilden aber auch **Wartelisten** bei den Integrations-Brückenangeboten und SEMO eine zusätzliche Hürde. Die **Bildungsangebote** sind zudem **kaum auf junge Eltern ausgerichtet**. Sie sind auch nicht zugeschnitten für die zunehmende Zahl von Jungen im Asylbereich, die mit sehr wenig Schulbildung ankommen. Für sie fehlt eine **Möglichkeit, den ordentlichen Schulabschluss nachzuholen**, bzw. sie die entsprechenden Schulkenntnisse bescheinigen zu lassen. Eine zusätzliche Schwierigkeit bildet im Asylbereich, dass bereits für Vorlehren teure und langsame Arbeitsbewilligungsverfahren nötig sind. Die **fehlende Abstimmung** zwischen der Polizei- und Militärdirektion (POM) und den übrigen involvierten Stellen erschwert eine längerfristige Planung. So kam es vor, dass UMA umplatziert wurden, obwohl am alten Ort spezielle Bildungsstrukturen für sie aufgebaut worden waren. Das neu geschaffene zweite BSI-Jahr wurde im Asylbereich nicht finanziert, oder wenn nur noch ein BSI-Platz in einer anderen Stadt verfügbar war, wurden die Kosten der Fahrt dorthin nicht übernommen.

Erkannt ist das Problem, dass **Jungen über 22 Jahren** nur **wenige Möglichkeiten** offenstehen. Für sie wirken sich Altersgrenzen besonders negativ aus, wie sie von Seiten der Lehrbetriebe, aber bei der Technischen Fachschule (25 Jahre) auch offiziell bestehen.

5.2.2.2 Verbesserungsvorschläge

Im Rahmen des Projekts KoBra wurden in den letzten Jahren etliche Änderungen realisiert, weitere sind in Vorbereitung. Sie sind in der folgenden Aufzählung mit enthalten.

■ **Systematisierter Zugang zu dem BSI vorgelagerten Sprachkursen:** Zu diesem Punkt wird derzeit ein Koordinations- und Ausbauprojekt erarbeitet.

■ **Besseres Angebot für 22-25-Jährige ohne Berufsabschluss:** Zur Diskussion steht, bei den bestehenden Angeboten die Altersgrenzen aufzuheben. Da müssten allerdings auch die Lehrbetriebe und die Technische Fachschule mitziehen. Nicht bei allen steht jedoch eine Vollzeitausbildung bei entsprechend tiefem Einkommen im Vordergrund. Die jungen Erwachsenen haben nicht selten schon familiäre Verpflichtungen und entsprechende finanzielle Zwänge. Sie bräuchten einen besseren Zugang zu für sie finanzierbaren Sprachkursen sowie Teilzeit- und berufsbegleitende modulare Bildungsangebote und die Möglichkeit, ihre Berufserfahrungen später validieren zu lassen.

■ **Vermehrte Anerkennung von im Heimatland erworbenen Kompetenzen:** Die vorgesehenen Verfahren sind nur in wenigen Berufen möglich und werden als übermässig kompliziert und mit Hindernissen gespickt erachtet. Hier werden vom Bund Vereinfachungen gefordert. Für Menschen mit wenig formaler Ausbildung könnten Assessments angeboten werden, die als Grundlage für den Zugang zu Bildung und Arbeit ihre konkreten Kenntnisse dokumentieren.

■ **Beschleunigung der Bildungsintegration im Asylbereich:** Es wird angemerkt, dass Personen aus dem Asylbereich zu lange sich selbst überlassen blieben und nicht auf eine Berufsausbildung hin orientiert würden, wodurch wertvolle Zeit verloren gehe. Zudem bestehe politischer, juristischer und organisatorischer Klärungsbedarf bei der Ausbildungsfinanzierung.

■ **Teilzeit-Brückenangebot:** Neu wird neben dem einjährigen BSI-Vollzeitprogramm (5 Tage Schule) auch ein 50%-Angebot eingerichtet, das auf zwei Jahre verteilt ist, um den Schüler/innen, die dies aus den unterschiedlichsten Gründen benötigen, mehr Zeit zu geben.

■ **Zusätzliche Zwischenlösungen:** Wenn dies sinnvoll ist, sollte die Möglichkeit bestehen, im Anschluss an zwei Jahre BSI ein weiteres kantonales Brückenangebot zu besuchen.

■ **Anerkennung von Ausbildungsgängen in englischer Sprache:** Englisch als Unterrichtssprache, wie dies in den höheren Bildungsgängen üblich ist, käme vielen Späteingereisten auch auf der Sek II-Stufe entgegen. Sinnvoll wäre dies insbesondere in technischen Berufen, wo Englisch am Arbeitsplatz kein Problem darstellt.

■ **Konsequente Arbeitsmarktausrichtung von Integrationsangeboten:** Es sollte immer wieder überprüft werden, ob die vorhandenen Bildungsangebote wirklich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt fördern und folglich das dafür ausgegebene Geld richtig investiert ist. Die Bildungsgänge dürfen wirtschaftlich nicht auf Abstellgleise führen.

■ **Verbesserte Kooperation mit der Wirtschaft:** Späteingereiste Junge landen oft in einem schulischen Integrationsangebot mangels Alternativen. Für viele wäre vermutlich ein stärker praxisorientierter Bildungsgang förderlicher und würde zu einer schnelleren Integration führen. Hier möchten die involvierten Berner Fachleute die Wirtschaftsverbände und Betriebe noch besser erreichen und überzeugen vom Potenzial ihrer vielmals sehr motivierten Jugendlichen.

■ **Offizielle Übersicht des SEM:** Eine von oben abgesegnete Zusammenstellung, die aufzeigt, was spezifisch im Ausbildungsbereich mit welchem Ausweis möglich ist, würden die Berner Fachleute als sehr hilfreich erachten.

■ **Arbeitsbewilligungsverfahren für Lehrausbildungen und Praktika abschaffen:** Sie stellen aus der Sicht der Berner Beteiligten eine unnötige zusätzliche Hürde dar. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sollten junge Erwachsene den gleichberechtigten Zugang zu Lehrstellen und Stipendien haben.

■ **Mentoring während der Ausbildung:** Hier ist ein Projekt in Planung, das eine längerfristige Begleitung der Zielgruppe in verschiedenen (auch höheren) Ausbildungsgängen durch Fachpersonen oder professionell geschulte einheimische Freiwillige zum Ziel hat.

5.3 Portrait du canton de Fribourg

5.3.1 Parcours prévu depuis l'arrivée en Suisse jusqu'à l'intégration sur le marché du travail, via la formation

5.3.1.1 Etape 1 : Premier contact avec les autorités et détermination des besoins de formation

Dans le **domaine de l'asile**, la primo-information se fait dans les institutions mandatées pour l'accueil des personnes relevant du domaine de l'asile et des réfugiés. **En-dehors du domaine de l'asile**, il n'y a pas d'information systématique individuelle pour les nouveaux arrivants, qui permettrait d'identifier les besoins de formation pour le public cible. La primo-information se fait dans les **communes** et est organisée de manière hétérogène. En plus, une personne migrante passe à un moment ou à une autre par le **Service de la population et des migrants (SPoMi)** et y reçoit des informations générales. Par contre les besoins de formations n'y sont pas identifiés systématiquement. Le canton de Fribourg offre une **brochure de bienvenue et d'information** en sept langues. Elle contient une description assez détaillée du système de formation scolaire et professionnelle, mais elle ne donne quasiment pas d'informations sur l'importance du diplôme sur le marché du travail suisse. Par ailleurs, il existe un **guichet d'information et d'orientation sociales**, appelé **Fribourg pour tous (FpT)**. Ce guichet est disponible pour toutes les questions. Le service assure une permanence téléphonique et un guichet à Fribourg. FpT va aussi à la rencontre des habitants de six localités du canton pour répondre aux questions. Il existe la possibilité de faire appel à un-e interprète.

Bilan: En dehors du domaine de l'asile, il n'existe pas d'entretien individuel dans le cadre de la primo-information, ni de convention ou recommandation d'intégration. Ainsi, il n'y a pas de recensement systématique des besoins de formation au niveau secondaire II, ni de sensibilisation généralisée sur l'importance des diplômes de formation professionnelle. Cependant, des projets-pilotes au niveau de différentes communes, dans le sens de réformes de la primo-information, sont actuellement en cours.

5.3.1.2 Etape 2 : Information sur le système de formation professionnelle et sensibilisation pour l'importance du diplôme sur le marché du travail suisse

Dans le **domaine de l'asile**, cette information se fait dans les institutions mandatées pour l'accueil des personnes relevant du domaine de l'asile (**ORS Service AG**) et des réfugiés (**Caritas Suisse**). Le Service de l'action sociale a mis en place et coordonne un système avec des conseillers en intégration dans chacune des institutions mandatées susmentionnées. Ceux-ci se chargent notamment de l'accompagnement des adolescent-e-s et jeunes adultes admis-e-s à titre provisoire et/ou réfugié-e-s reconnu-e-s. Par ailleurs, les assistants sociaux d'ORS Service s'occupent des personnes avec un permis N (requérant-e-s d'asile) pour leur procurer des informations. Ces personnes ont aussi la possibilité de suivre des cours de langue intensifs, et peuvent ensuite être orientés vers la Plateforme Jeunes et ses offres (voir plus bas).

Les personnes provenant des **Etats tiers ou de l'UE/AELE** doivent en principe s'informer par elles-mêmes sur la formation en Suisse et tenter leur chance dans ce domaine. Elles s'organisent également elles-mêmes pour les éventuels besoins de traduction. Les offres d'information sont les mêmes que pour les Suisses. Les autorités entrent en action uniquement dès lors que le service de l'emploi est contacté ou que l'aide sociale est demandée.

Le Canton de Fribourg met un accent sur l'accompagnement de tous les jeunes en difficulté d'insertion professionnelle, dont les personnes arrivées tardivement peuvent aussi profiter, dans la mesure où elles ont connaissance de ces structures.

Au niveau stratégique, il existe la **Commission pour les jeunes en difficulté d'insertion dans la vie professionnelle (CJD)**, créée en 2007, qui est ancrée dans la Loi sur l'Emploi et le Marché du Travail (LEMT). La CJD est née de la collaboration de quatre directions de l'Etat de Fribourg (Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS, Direction de la santé et des affaires sociales DSAS, Direction de l'économie et de l'emploi DEE, Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF), et a pour but de soutenir les jeunes entre 15 et 25 ans en situation de difficulté d'insertion professionnelle jusqu'à l'intégration sur le marché du travail par différentes mesures (voir plus bas). Pour garantir le déploiement de ces mesures, près de CHF 9 millions par année seront consacrés durant la période 2012-2016. Les sources de financement proviennent principalement de l'Etat de Fribourg (41%), de la Confédération (45%) et du Fonds cantonal de l'emploi (14%).

La **Plateforme Jeunes PFJ** est le bras opérationnel de la CJD, qui fonctionne comme un service d'aiguillage (ou tri des inscriptions) vers les solutions transitoires adaptées. Elle fonctionne sur un mode de collaboration interinstitutionnelle. Elle est guidée par un comité de pilotage. Les décisions d'attribution concrètes sont prises par 5 personnes des services impliqués qui en début d'année scolaire se rencontrent tous les jours, puis durant l'année scolaire deux fois par semaine et vers la fin de l'année une fois par mois. Les décisions sont prises sur base des formulaires d'inscription complets remis à la PFJ. Ces derniers sont téléchargeables sur le site internet du Service de la formation professionnelle (SFP) ou peuvent être obtenus déjà imprimé chez l'un ou l'autre partenaire de la PFJ. L'objectif est de trier les jeunes selon leurs besoins. Il existent comme mesures, notamment des cours d'intégration, des semestres de préformation et des SEMO, qui visent aider les jeunes en difficulté à s'orienter ou à choisir dans quel domaine ils souhaitent travailler. La PFJ peut également orienter vers d'autres solutions, telles que le projet-pilote **Avenir 20-25**. Le but de ce projet est de soutenir les jeunes qui n'ont pas trouvé de place de formation et qui bénéficient de l'aide sociale. Les jeunes arrivé-e-s tardivement par la voie de l'asile, issu-e-s d'états tiers (regroupement familial) ou provenant des pays EU/AELE sont orienté-e-s vers la PFJ via les ORP, les services sociaux, les autres services étatiques, la ORS Service, Caritas Suisse, etc.

Bilan : *Les adolescent-e-s et jeunes adultes arrivé-e-s tardivement en Suisse provenant du domaine de l'asile sont bien encadrés dans le canton de Fribourg. Si elles présentent des difficultés d'insertion, ces personnes sont souvent intégrées dans le système de formation par le biais de la Plateforme Jeunes. Des jeunes provenant d'états tiers ou de l'UE/AELE sont, quant à eux, orientés à la PFJ par les ORP et les services sociaux. Ceux qui n'entrent pas en contact avec des organismes officiels ont normalement aussi accès à la PFJ, mais doivent trouver l'information et le chemin vers la PFJ par eux-mêmes.*

5.3.1.3 Etape 3 : Apprentissage de la langue locale

Pour l'intégration dans une formation professionnelle, il n'y a pas de niveau de langue requis à Fribourg. Les difficultés des jeunes arrivé-e-s tardivement en Suisse semblent donc être prises en compte, mais les connaissances de langue (au travers de cours de langue additionnels et de cours de soutien) doivent être suffisantes pour pouvoir suivre les cours à l'école professionnelle et pour comprendre les consignes durant la formation pratique.

Dans le **domaine de l'asile**, l'**ORS Service** dispense dans les centres de requérants des cours de langue obligatoire durant trois mois. A ceux-ci s'ajoutent des cours intensifs octroyés également par ORS Service durant trois, voire six mois. Il existe des cours de langue pour l'allemand ou pour le français, selon le choix de la personne migrante. Les connaissances de base de la langue (acquis durant cette phase) et une cer-

taine connaissance de l'alphabet sont requises pour les **cours d'intégration**. Les trois à six mois de cours intensifs octroyés par ORS permettent dans la plupart des cas d'atteindre ce niveau requis. Les jeunes peuvent ensuite approfondir leurs connaissances dans le cadre des cours d'intégration. En ce qui concerne les personnes admises à titre provisoire ou les personnes réfugiées admises, en plus des prestations susmentionnées, elles ont accès à un catalogue de cours de langue de différents niveaux et qui sont adaptés à la population concernée.

Pour les personnes des **états tiers et UE/AELE**, le **Bureau de l'intégration des migrant-e-s et de la prévention du racisme (IMR)** édite une liste des cours de langues subventionnés. Sur mandat du canton, la **Croix-Rouge fribourgeoise** assume la **Coordination cantonale des cours de langues pour migrant-e-s (COLAMIF)** délivrés par de nombreuses associations, communes et écoles pour les personnes nouvellement arrivées dans le canton. La COLAMIF publie régulièrement une brochure avec une description des différents cours. Il existe ainsi dans le canton de Fribourg une offre de cours de langue à bas prix, ne constituant ainsi pas d'obstacle pour les jeunes arrivé-e-s tardivement en Suisse. Le canton a par ailleurs fait de bonnes expériences en collaborant avec des organisations d'étrangers (p.ex. du Portugal ou du Kosovo) qui recrutent des enseignant-e-s dans leurs cercles maîtrisant à la fois la langue maternelle du public cible et la langue à enseigner. Ceci permet aux personnes n'ayant peu ou pas d'expérience scolaire de vaincre le blocage et de suivre un cours de langue.

Pour des cours de langues s'adressant spécifiquement à un public jeune, le **Service de la formation professionnelle (SFP)** est en charge. L'Ecole professionnelle artisanale et industrielle (EPAI) offre également des cours de langue. Et le Centre de Perfectionnement Interprofessionnel (CPI) des cours d'été. Les cours de langue sont ouverts à toute personne (y compris livret N). Le suivi de cours de langue est aussi possible selon les cas en tant que mesure de l'assurance chômage et de l'aide sociale.

Bilan: *Le canton de Fribourg, en tant que canton bilingue, s'est bien positionné pour l'apprentissage de la langue : les groupes cibles sont rapidement atteints, un apprentissage intensif et financièrement accessible a été mis en place, et des groupes spécifiques sont incités et motivés à apprendre la langue locale (de leur choix). Par ailleurs, en début de formation professionnelle, il n'est pas requis d'avoir des connaissances de langues parfaites, et la possibilité d'approfondir les connaissances de façon continue durant la formation est offerte.*

5.3.1.4 Etape 4 : Orientation professionnelle et de formation, reconnaissance des diplômes existants et accès aux bourses

Orientation professionnelle et de formation

■ **Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes SOPFA** : Les prestations sont gratuites et ouvertes à tous. Le SOPFA présente ses prestations et le système suisse de formation professionnelle lors de séances d'information des organisations d'étrangers. Une partie des jeunes migrants accèdent au service d'orientation via les offres passerelles auxquelles ils participent. Il arrive également que le cas inverse se présente, et que les jeunes avec des problèmes de connaissance langue soient envoyés par l'orientation professionnelle vers la PFJ et leurs mesures.

Reconnaissance des diplômes existants et des expériences professionnelles

Le SOPFA offre aussi une **plateforme d'information pour la validation des diplômes étrangers et la validation des acquis** qui rencontre une demande assez large. Il existe une brochure sur les différentes équivalences, avec les procédures. La requête formelle doit cependant être adressée au niveau national. La procédure est considérée par le SOPFA comme difficile et prenant beaucoup de temps.

Accès aux bourses

En principe, tout le monde peut demander une bourse. Dans le domaine de l'asile, c'est l'aide sociale pour les réquérant-e-s d'asile (permis N) et les personnes admises à titre provisoire (permis F sans statut de réfugié) qui intervient pour les jeunes pendant la formation.

***Bilan** : Par son intégration dans la PFJ, le service d'orientation professionnelle est également très attentif à l'intégration à la formation des jeunes migrant-e-s, et est très engagée. La reconnaissance des diplômes et l'accès aux bourses semblent bien organisés.*

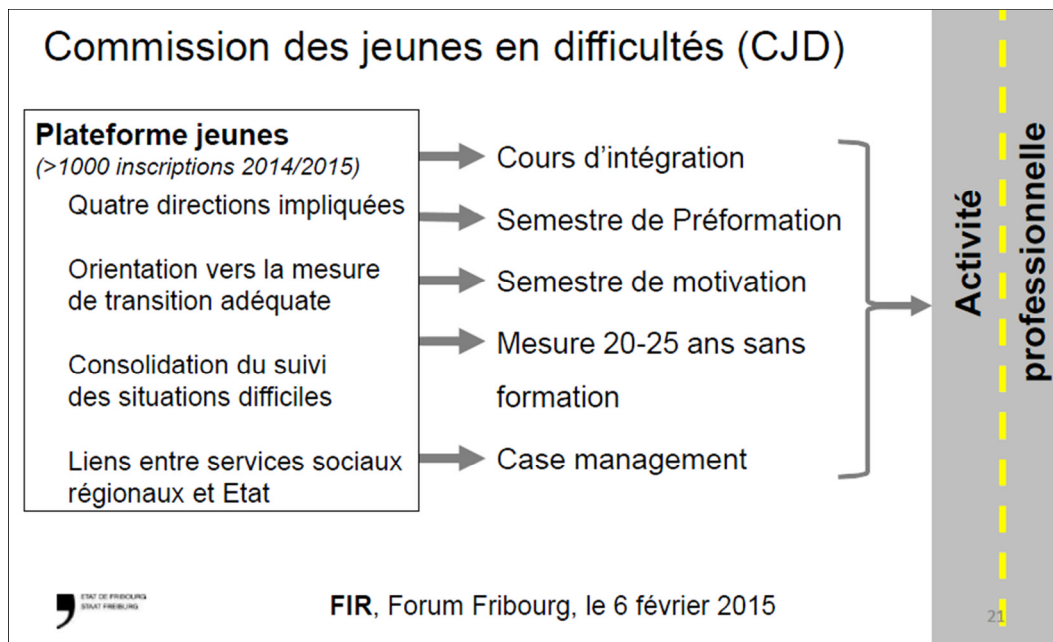
5.3.1.5 Etape 5 : Rattrapage de la formation scolaire, préparation à la formation professionnelle

Ecole obligatoire, « triage » et case management «formation professionnelle»

La recherche d'une solution individuelle pour les jeunes arrivés tardivement en Suisse passe normalement par le biais de la PFJ (voir illustration 1).

■ Il arrive que des mineur-e-s entre 16 et 18 ans puissent être intégré-e-s dans l'école obligatoire (cycle d'orientation) surtout si le jeune montre des lacunes au niveau des connaissances scolaires et s'il a des frères et sœurs plus jeunes qui vont encore à l'école. Les cours d'intégration (de l'école professionnelle) qui font suite à l'école obligatoire ne sont pas forcément adaptés aux jeunes qui n'ont jamais été scolarisés et qui ne sont pas alphabétisés. L'intégration dans le cycle d'orientation est également possible même en arrivant en milieu d'année scolaire, quand l'accès au cours d'intégration n'est plus possible, lorsque les classes sont déjà composées. On essaie de trouver une solution intermédiaire (cycle d'orientation) pour que les jeunes concerné-e-s puissent par la suite, sans devoir attendre, commencer la nouvelle année scolaire pour les cours d'intégration.

Illustration 20: Vue générale des mesures d'intégration à la formation



Source: Présentation *Formation professionnelle duale: une chance pour les jeunes et l'économie*, Beat Vonlanthen, 06.02.015, diapositive 21. Accès par http://www.forum-fir.ch/fileadmin/sites/fir/files/documents/2015_02_06/Presentation_de_M._Vonlanthen__22Formation_professionnelle_duale_une_chance_pour_les_jeunes_et_l_economie_22.pdf

Offres transitoires

■ **Cours d'intégration de l'Ecole professionnelle artisanale et industrielle Fribourg** : Cette formation scolaire à plein temps dure une année, mais il existe la possibilité de la prolonger à deux ans, pour des cas individuels. Le but de ces cours est de développer les compétences linguistiques et mathématiques, mais aussi sociales et comportementales ainsi qu'à se familiariser avec le système de la formation professionnelle et de pouvoir développer une perspective professionnelle. Le public cible est constitué des jeunes de langue maternelle étrangère (suisse de l'étranger ou étrangers) entre 16 et 25 ans dont les connaissances de français sont très faibles et qui, à cause de leur âge (plus de 16 ans), ne peuvent pas poursuivre leurs études au cycle d'orientation. Cela concerne donc tous les statuts. Cette année à l'EPAI peut être considérée comme une 10^e année scolaire.

Coûts et financement : Les coûts pour les participant-e-s s'élèvent à CHF 120 par an et environ CHF 100 pour les frais de matériel. Les jeunes sont déjà enregistré-e-s comme apprenti-e-s à ce moment, reçoivent une carte d'apprenti et profitent des avantages. Ils peuvent obtenir une **bourse** pour participer aux cours d'intégration. L'exception sont les personnes admises à titre provisoire sans statut de réfugié avec un permis F et les requérant-e-s d'asile avec un permis N. Elles reçoivent un financement de l'aide sociale par ORS.

Nombre de places: Au printemps 2015, entre 170 et 180 personnes, divisées en 15 classes au total, avec deux classes alémaniques et treize classes francophones, participaient aux cours d'intégration. Les classes se forment selon les différents niveaux. Au total, il y a plus de 200 inscriptions faites au cours de l'année. Cependant, pas tou-te-s les jeunes peuvent être intégré-e-s dans les cours et seront par conséquent aiguillé-e-s vers d'autres directions et mesures. Ceci est dû au fait que quelques jeunes arrivent en milieu d'année scolaire, quand les classes sont déjà faites (voir plus haut).

Ruptures et solutions de suite: Le taux d'abandon est de moins de 10%. Ceux qui atteignent le niveau de langue B1 peuvent s'orienter vers la PREFO, le SEMO ou directement commencer une formation. Les jeunes qui n'arrivent pas au niveau B1 se retrouvent plutôt dans un préapprentissage, mais cela ne veut

pas dire qu'ils ne peuvent pas se diriger vers une formation professionnelle. Par ailleurs, il y existe également des jeunes qui décident de travailler directement, ce qui s'avère difficile avec un niveau scolaire bas.

Semestre de motivation (SEMO) et préapprentissage

■ **Semestre de Préformation (PREFO):** Ce programme à plein temps, offert comme mesure du marché du travail et proposé dans le cadre de l'assurance-chômage, vise non seulement les jeunes arrivé-e-s traditionnellement en Suisse, mais s'adresse à tous les jeunes avec des difficultés psycho-sociales de 15 à 25 ans qui ont besoin de soutien pour la réalisation de leur projet professionnel et social. Durant 6 mois ou plus, la PREFO soutient les participant-e-s dans leur choix d'une filière de formation professionnelle et leur insertion dans le monde du travail. Ce programme est construit de manière moins scolaire que les cours d'intégration et inclut aussi l'expérimentation de la pratique professionnelle. La condition pour pouvoir y participer est d'être capable de s'exprimer suffisamment bien en français pour se faire comprendre et pour comprendre les consignes. La PREFO peut consister une solution suite au cours d'intégration, mais lors de connaissances scolaires et de langue suffisantes, elle peut aussi être suivie directement.

Coût et financement: La réglementation est la même que celle appliquée pour toutes les mesures du marché du travail. Les participant-e-s reçoivent une indemnité de chômage.

Nombre de places: Seule une petite partie de notre public cible prennent part au PREFO

Ruptures et solutions de suite: Etant donné que les jeunes doivent se préparer au monde du travail, il peut arriver qu'ils soient exclus de la mesure en cas de prestations insuffisantes. Après la PREFO, soit les jeunes trouvent une place de formation ou d'apprentissage, soit ils seront à nouveau orientés vers la PFJ qui les aidera à trouver une solution pour la suite.

■ **Semestre de motivation (SEMO) :** Cette mesure offerte aussi dans le cadre des mesures du marché du travail ne s'adresse pas en premier lieu aux jeunes arrivé-e-s traditionnellement en Suisse, mais à tous les jeunes qui n'ont pas trouvé une place de formation professionnelle en raison de lacunes dans les connaissances scolaires, à cause de difficultés à trouver leur voie ou par manque de solutions. Un SEMO peut consister une mesure à la suite d'un cours d'intégration. Les jeunes qui participent à cette mesure sont en principe prêts à s'insérer dans une formation professionnelle et nécessitent moins d'accompagnement psycho-social que les jeunes qui suivent une PREFO. Un des thèmes importants est de trouver une place d'apprentissage. Les prérequis linguistiques sont identiques pour le SEMO que le PREFO. Le SEMO est un programme à temps plein, comme le PREFO, d'une demi année, qui peut être prolongée jusqu'à 12 mois au maximum.

Coût et financement: Les coûts et le financement sont conçus de la même manière que pour la PREFO.

Nombre de places: Seule une petite partie de notre public cible prennent part au SEMO.

Ruptures et solutions de suite: Etant donné que les jeunes doivent se préparer au monde du travail, il peut arriver qu'ils soient exclus de la mesure en cas de prestations insuffisantes. Après le SEMO, les jeunes soit trouvent soit une place de formation ou d'apprentissage, soit ils seront à nouveau orientés vers la PFJ qui les aidera à trouver une solution pour la suite.

■ **Préapprentissage :** Le préapprentissage offre une possibilité de transition pour des personnes qui présentent encore des lacunes scolaires importantes, mais qui ont déjà choisi un métier et qui sont sous contrat de préapprentissage auprès d'un employeur autorisé à former (condition de participation). Comme pour un apprentissage, les adolescent-e-s travaillent dans une entreprise et vont à l'école professionnelle un jour par semaine. Le préapprentissage prépare à entamer une formation professionnelle initiale. Il aide à combler les lacunes au niveau des connaissances scolaires. Les préapprentisages sont une solution possible pour la suite aux cours d'intégration.

Coût et financement: Les participant-e-s reçoivent le 80% du salaire d'un apprenti de première année. L'accès à une bourse est réglé de la même manière que pour les apprentissages.

Nombre de places: Les préapprentissage représentent une dernière étape importante avant l'apprentissage pour les personnes arrivées tardivement en Suisse.

Ruptures et solutions de suite: Etant donné que les jeunes doivent se préparer au monde du travail, il peut arriver qu'ils soient exclus de la mesure en cas de prestations insuffisantes. Après le préapprentissage, les jeunes soit trouvent soit une place de formation ou d'apprentissage, soit ils seront à nouveau orientés vers la PFJ qui les aidera à trouver une solution pour la suite.

■ **Case management formation professionnelle (CMFP):** Le case management est intégré à la PFJ pour le groupe cible des 16-25 ans. Il récupère les jeunes qui sortent du système, par exemple parce qu'il y a une rupture dans une mesure transitoire ou au cours de l'apprentissage. Les adolescent-e-s et jeunes adultes arrivé-e-s tardivement en Suisse ont par conséquent accès à cette forme de soutien, si besoin.

***Bilan:** Le canton de Fribourg entreprend beaucoup pour faciliter et favoriser l'accès à la formation professionnelle des jeunes arrivé-e-s tardivement en Suisse et des adolescent-e-s avec des difficultés d'insertion en général. Ceci est réalisé par de différentes mesures que les jeunes peuvent suivre successivement, si nécessaire. La PFJ et le case management empêche que les jeunes se perdent dans cette phase transition entre vie scolaire, formation et vie professionnelle.*

5.3.1.6 Etape 6: Trouver une place de formation professionnelle

Les jeunes qui ne trouvent pas de place de formation à cause de problèmes de connaissance de langue, de lacunes de formation ou de problèmes individuels sont orienté-e-s par tous les services concernés (tels que écoles, service d'orientation professionnelle, ORP, aide sociale ou des organisations dans le domaine de l'asile) vers la Plateforme Jeunes.

***Bilan:** Dans le canton de Fribourg, il existe des structures de soutien en ce qui concerne l'aide à la recherche d'une place de formation professionnelle.*

5.3.1.7 Etape 7 : Accompagnement et soutien durant la formation

■ **Groupe de perfectionnement et d'appui spécialisé (GPAS) :** Pour les jeunes en apprentissage, l'Ecole professionnelle et industrielle de Fribourg (EPAI) offre des mesures de soutien et d'appui spécialisé (GPAS) qui font office de soutien scolaire individuel et spécialisé. En outre, l'EPAI organise des cours de langue le samedi matin.

■ **Cours de soutien par Caritas :** Caritas offre, pour les réfugié-e-s que l'organisation accompagne, des cours de soutien hebdomadaires durant la formation. Ces cours sont organisés par des bénévoles du projet « se parler ».

■ **Réseau d'entreprises formatrices (fribap):** Le réseau fribap, organisé en association, offre un soutien aux personnes en formation par des professionnel-le-s, afin qu'elles puissent acquérir un titre professionnel en leur assurant un suivi soutenu et régulier durant toute la durée de l'apprentissage.

***Bilan:** Durant la formation, il existe principalement de bonnes structures de soutien dans le canton de Fribourg.*

5.3.1.8 Etape 8 : Accompagnement et soutien pour la recherche d'emploi après la formation

Les **Offices régionaux de placement (ORP)** sont les principaux services de contact pour les personnes à la recherche d'un emploi ou d'un stage pour débiter leur parcours professionnel après la fin de leur formation.

5.3.2 Evaluation de la situation par les acteurs intervenants

5.3.2.1 Forces et défis

Forces

Les jeunes arrivé-e-s tardivement en Suisse profitent dans le canton de Fribourg du **dispositif pour les jeunes en difficulté d'insertion**, ancré dans la loi. Cette dernière définit clairement des compétences et tâches de la PFJ, ainsi que l'organisation interinstitutionnelle de la prise en charge des jeunes en difficulté. De surcroît, les mesures sont **facilement accessibles**, en raison d'une bonne coordination. Les institutions impliquées ont la **volonté de travailler en réseau** et de mettre en commun les informations dans le but d'un meilleur fonctionnement. De plus, les classes d'intégration jouent un rôle central dans les étapes nécessaires à franchir pour réussir le parcours de l'intégration à la formation professionnelle. Sur ce parcours, il n'y a **pas d'obstacles financiers** et à chaque étape une aide spécifique est proposée à ceux qui en ont besoin. Le soutien à la **reconnaissance des diplômes et des expériences professionnelles** est bien organisé au sein du canton. Le règlement national est cependant considéré comme trop complexe et de trop longue durée. L'intégration des jeunes arrivé-e-s tardivement à la formation peut s'appuyer sur une **politique d'intégration** qui vise à faire reconnaître l'apport de la migration dans l'entreprise et dans la société. Dans ce contexte, le canton a élaboré et publié un « **Guide de bonne pratique pour employeurs et employeuses** » et a lancé le Prix « Migration et emploi ». En particulier, les **entreprises multinationales** sont considérées comme des acteurs importants.

Défis

On assiste à une augmentation de personnes avec **peu de connaissances scolaires**, qui présentent des difficultés d'apprentissage et qui nécessitent plus de temps pour apprendre. Une augmentation de jeunes migrant-e-s, qui présentent un cumul de facteurs de désinsertion notamment liés à des **questions de santé** (traumatismes, santé psychique fragile, etc.) est également constatée. Pour l'instant, ces jeunes n'ont pas forcément d'offres adaptées à leurs besoins. Les jeunes concerné-e-s par les problématiques énoncées ci-dessus risquent de se retrouver dans des **situations d'échec** au sein des mesures proposées. En outre, des personnes « disparaissent ». C'est par exemple le cas, lorsqu'elles accèdent directement au marché du travail, ou pour certaines jeunes femmes lorsqu'elles se marient, restent à la maison et ne sont de ce fait jamais en contact avec des mesures. Lorsque les jeunes de notre public cible finalisent leur programme d'intégration, il existe **trop peu de places de formation** en **préapprentissage** et **préformation**. L'échec est souvent dû à des **limites d'âge** au moment du recrutement des apprenti-e-s, ou dans le domaine de l'asile, au **statut incertain** du permis N et du permis F. Concernant la formation à un niveau plus élevé (gymnase, université), un important problème réside dans l'**obligation de maîtriser les deux langues cantonales**.

Le processus de **reconnaissance des diplômes et la validation des acquis** prend beaucoup de temps (p.ex. Croix Rouge pour les professions dans le domaine de la santé). Par ailleurs, dans le domaine de l'asile, il s'avère particulièrement difficile de se procurer tous les documents nécessaires pour faire une

telle reconnaissance. En raison de la situation financière du canton de Fribourg, le soutien financier pour offrir de nouvelles mesures ou de développer des mesures déjà existantes est difficile à trouver.

5.3.2.2 Propositions d'amélioration

- **Structures de formation appliquées** : Une des propositions est de mettre en œuvre des structures adaptées pour les publics présentant un cumul de facteurs de désinsertion, mais aussi pour les jeunes ayant des obligations familiales et qui n'ont pas la disponibilité de suivre une formation à plein temps à ce moment-là, ainsi que pour ceux sont déjà en emploi, mais qui souhaiteraient faire une formation plus tard dans leur parcours.
- **Sensibilisation des parents et des familles** : Il semble nécessaire de sensibiliser les parents et la famille à l'importance de la formation professionnelle en Suisse. La famille peut d'ailleurs représenter une ressource importante, mais aussi un obstacle à la formation professionnelle des jeunes.
- **Coaching individuel au sein des entreprises formatrices** : Les entreprises se montreraient probablement plus favorables à donner une place de formation à un-e jeune arrivé-e tardivement en Suisse, s'il existait des structures de coaching auxquelles elles auraient accès en cas de problème. Un tel accompagnement individuel dans les entreprises est déjà offert par ORS Service et Caritas pour les personnes du domaine de l'asile. Se pose la question du financement pour les jeunes avec d'autres titre de séjour.
- **Structures ordinaires de rattrapage d'une formation scolaire pour les adultes** : Cette possibilité n'existe pas d'une manière régulière, mais elle dépend des finances du canton et des priorités politiques. Les expert-e-s proposent que le Confédération puisse fixer des exigences minimales.
- **Gestion flexible concernant l'exigence de connaissance d'une deuxième langue nationale** : Dans le cas des personnes ayant déjà des connaissances de langues étendues, l'apprentissage d'une deuxième langue nationale ne devrait pas être obligatoire.
- **L'attestation fédérale de formation professionnelle (AFP) à développer** : Le niveau de langue et de formation requis n'est pas atteint par tous les jeunes arrivé-e-s tardivement aussi vite qu'il leur est possible de suivre une AFP dans le temps prévu. Un règlement flexible qui permettrait un temps de formation prolongé ou une formation pratique anticipée, serait probablement plus favorable pour le public cible. Actuellement, cette possibilité n'existe pratiquement pas.
- **Sensibilisation des entreprises** : Ce sont en particulier les limites d'âge ainsi que les tests d'entrée standardisés qui excluent les jeunes qui n'ont pas été scolarisé-e-s en Suisse du marché des places d'apprentissage. Les représentant-e-s fribourgeoi-se-s impliqué-e-s souhaitent renforcer la coopération avec les entreprises du canton pour diminuer cet obstacle d'accès.

5.4 Kantonsporträt Luzern

5.4.1 Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung

5.4.1.1 Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs

Im **Asylbereich** erfolgt ein erster Kontakt durch die **Caritas Luzern**, welche im Auftrag des Kantons für die Führung der Zentren für Asylsuchende sowie die Sozialarbeit für Asylsuchende zuständig ist. Bei Asylsuchenden N besteht jedoch noch kein Integrationsauftrag, weshalb keine gezielte Erfassung des Ausbildungsstands vorgenommen wird. Dies geschieht erst, wenn jemand einen Flüchtlingsstatus oder eine vorläufige Aufnahme erhält. **Personen aus der EU/EFTA oder aus Drittstaaten** werden vom kantonalen **Amt für Migration** zu einem **Begrüssungsgespräch** aufgeboten, das mit dem Abholen der Aufenthaltsausweises verbunden ist und bei Bedarf mit interkultureller Übersetzung geführt wird. Mit Personen aus Drittstaaten wird eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, die zum Besuch eines Sprachkurses (120 Deutsch-Lektionen oder Erreichung Niveau A1) verpflichten kann. 16- bis 21-Jährige ohne Arbeitsvertrag und ohne Berufsabschluss werden für eine Beratung an die **Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA)** weitervermittelt. Neu wird in diesem Fall beim Erstgespräch direkt ein Termin bei der FABIA abgegeben. Die Termine werden trotzdem nicht immer wahrgenommen. Die Beratung bleibt freiwillig.

Fazit: Der Erstkontakt ist klar geregelt und so weit sichergestellt, wie es überhaupt möglich ist. Der Berufsbildungsbedarf wird dadurch grundsätzlich erfasst, mit Ausnahme von Personen, die aus der EU/EFTA für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen. Allerdings wird das Thema Ausbildung derzeit nur bei bis 21-Jährigen angesprochen.

5.4.1.2 Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Im **Asylbereich** führt eine Anerkennung als Flüchtling oder eine vorläufige Aufnahme zu einer Anmeldung bei **In-Take und Beratung** des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH Zentralschweiz, wo eine fundierte Abklärung des Bildungsbedarfs eingeleitet wird. Bei bis 22-Jährigen liegt der Fokus auf einer Berufsausbildung. Asylsuchende N mit Aussicht auf einen längeren Aufenthalt werden ins **Programm Sprachförderung und Jobtraining** der Caritas Luzern (vgl. unten) zugelassen und dort für das Thema Ausbildung sensibilisiert. Personen aus **Dritt- oder EU/EFTA-Staaten** werden bei der Beratungsstelle FABIA zur Berufsbildung informiert, wenn sie den Beratungstermin wahrnehmen, bei Bedarf mit interkultureller Übersetzung. Die Übrigen müssen sich grundsätzlich selber um Informationen zum Schweizer Bildungswesen und ihren Chancen darin bemühen. Es stehen ihnen die gleichen Informationsangebote offen wie Einheimischen.

Melden spät eingereiste Ausbildungslose bis 21 Jahre sich später beim **RAV**, werden sie unabhängig vom Anspruch auf Arbeitslosengelder der **Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB)** zugewiesen und dort informiert und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz betreut.

Fazit: Die Zuständigkeiten sind klar geregelt, Personen mit Informationsbedarf werden systematisch erfasst. Es bestehen jedoch Altersgrenzen, die junge Erwachsene ab 22 Jahren ausschliessen.

5.4.1.3 Station 3: Erlernen der Lokalsprache

Für den **Einstieg in eine Berufsausbildung** wird im Kanton Luzern im Allgemeinen mindestens das Sprachniveau B1 benötigt, besser wäre B2. Gute Sprachkenntnisse erscheinen als zentrales Element für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung.

Für Personen aus dem **Asylbereich** bieten verschiedene Anbieter spezifische Sprachkurse von Alphabetisierung bis A1 an. Die weiteren Sprachkenntnisse werden häufig im Rahmen von Bildungsprogrammen wie Sprachförderung & Jobtraining (Caritas Luzern) sowie im Integrationsbrückenangebot IBA erworben (vgl. unten). Ihnen wie auch Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aus **Dritt- oder EU/EFTA-Staaten** steht im Kanton Luzern zudem ein vielfältiges Angebot an (subventionierten) Deutschkursen von verschiedenen Anbietern für jedes Level (Alphabetisierungskurse bis C2 Niveau; subventionierte Kurse bis B2) zur Verfügung. Grundsätzlich stellt sich jedoch gemäss den involvierten Fachleuten das Problem, dass auch die Restkosten von subventionierten Kursen für finanzschwache Personen oft nicht tragbar sind. Das Verfahren zum Beantragen von Kostengutschriften ist kompliziert und langwierig. Zudem ist es nicht ganz einfach, auf eigene Faust das passende Angebot zu finden, und viele Sprachschulen sind nicht auf Jugendliche ausgerichtet.

Fazit: Junge aus dem Asylbereich werden durch die bestehenden Angebote erfasst und können – ausser in der allerersten Phase - grundsätzlich schnell Deutsch lernen. Das Angebot an Sprachkursen ist für Personen aller Zuwanderungswege gross, aber auch mit subventionierten Kursen ist es (ausser im Programm Sprachförderung und Jobtraining oder dem Integrations-Brückenangebot) sehr teuer, auf ein Sprachniveau B1 oder B2 zu kommen, das für eine Berufsausbildung benötigt wird – ausser die Sozialhilfe zahlt.

5.4.1.4 Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien

Berufs- und Ausbildungsberatung

■ **Berufsberatung (BIZ):** Sie ist potenziell bei jedem Schritt involviert, wenn Personen selber in die Beratung kommen oder aber über die Programme, die sie besuchen, dorthin vermittelt werden. Zudem übernimmt die Berufsberatung viele Querschnittsaufgaben im Bereich der Bildungsintegration Jugendlicher, führt die Triagestelle Startklar, das Case Management Berufsbildung und ist mit den übrigen Akteuren gut vernetzt.

■ **Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB bzw. «Jugend-RAV»):** Zu ihr gelangen junge Erwachsene bis 21 Jahre, wenn sie sich an ein RAV wenden. Die BJB vermittelt Schnupperlehren, Eignungsabklärungen und im Idealfall auch Lehrstellen sowie Berufs- und Ausbildungspraktika. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit der Berufsberatung und dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA) zusammen. Als Partner von Startklar bietet sie ergänzende Brückenangebote (SEMO/Praktika) an. Für Personen aus dem Flüchtlingsbereich bietet die BJB in Zusammenarbeit mit dem SAH Zentralschweiz berufliche Integrations- und Qualifizierungsprogramme an.

Anerkennung bestehender Abschlüsse und Berufserfahrungen

Steht die **Anerkennung eines ausländischen Abschlusses** zur Diskussion, leisten alle Integrations-Bildungsangebote, im Asylbereich die Sozialdienste und Hilfswerke und für alle anderen die Berufsberatung die Berufsberatung BIZ Hilfe dabei, die Chancen abzuschätzen und die national einzureichenden Anträge richtig zu stellen.

Zugang zu Stipendien

Zugang zu Stipendien haben anerkannte Flüchtlinge oder seit fünf Jahren in der Schweiz Lebende mit Ausweis B oder C sowie EU/EFTA-Bürger/innen. Sie können Stipendien erhalten für kantonale oder vom Kanton unterstützte Brückenangebote sowie für Berufslehren. Die Stipendien sind jedoch nicht existenzsichernd. Personen mit den Ausweisen F und N haben keinen Zugang zu Stipendien.

Fazit: Grundsätzlich besteht ein breites Angebot einer gut vernetzten und engagierten Berufs- und Ausbildungsberatung. Späteingereiste werden auch darin unterstützt, vorhandene Diplome und Berufserfahrungen anerkennen zu lassen. Auf Ebene der RAV gibt es eine spezifische Beratungsstelle für Jugendliche, was schweizweit einzigartig ist. Der oft fehlende Zugang zu Stipendien wird durch eine bedarfsgerechte Unterstützung durch die Sozialhilfe weitgehend kompensiert.

5.4.1.5 Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung

Volksschule, Triage und Case Management Berufsbildung

Die bei der Bildungsintegration Späteingereister involvierten Akteure sind in Luzern eng vernetzt. Es gibt ein kantonales Zentrum für Brückenangebote (ZBA), das bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) angesiedelt ist, sowie ein interdepartementales Gremium für Berufsintegration. Mit dem Projekt FINA (Fokus Nahtstelle I) wurde 2012 eine enge institutionenübergreifende Zusammenarbeit der vier beteiligten Dienststellen samt Triagestelle geschaffen. Angebote und Konzepte werden laufend weiterentwickelt.

■ **Volksschule:** Personen über 16 Jahren werden nicht mehr in die Grundschule integriert.

■ **Triageportal Startklar:** Die 16- bis 21-Jährigen, die eine Ausbildung machen wollen, wenden sich selber an Startklar oder werden von den Berufsberatungen, der Beratungsstelle Jugend und Beruf BJB, Sozialdiensten, Hilfswerken oder der Beratungsstelle FABIA über Startklar in eines der nachfolgenden Angebote an der Nahtstelle I zugeteilt. Startklar ist der ist der Abteilung Beratung und Integration der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung angegliedert. Brauchen Jugendliche nach Abschluss eines Programms eine Anschlusslösung, kommen sie wieder an Startklar zurück. Späteingereiste ohne Deutschkenntnisse werden in der Regel zuerst ins Programm «Sprachförderung & Jobtraining» und anschliessend ins Integrationsbrückenangebot (IBA) und danach, wenn begründet, in ein weiteres Brückenangebot zugewiesen. Denn gemäss den Erfahrungen der beteiligten Fachleute dauert es zwei bis vier Jahre, bis ihre Sprachkenntnisse und schulischen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung ausreichen.

■ **Case Management Berufsbildung (CMBB):** Das CMBB ist ebenfalls der Abteilung Beratung und Integration der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung angegliedert. Es ist offen für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, deren Gesamtsituation einen erfolgreichen Abschluss auf Sekundarstufe II erheblich gefährdet und für die es keine andere geeignete Einzelmassnahme gibt. Die Anmeldung ist von verschiedensten Seiten möglich (inkl. Jugendliche oder Eltern). Es befinden sich aber nur sehr wenige Späteingereiste im CMBB.

Erstangebote

■ **Sprachförderung und Jobtraining der Caritas Luzern:** Mit Arbeitseinsätzen, praxisbezogener Sprachförderung sowie Mathematik- und Informatikunterricht werden Migrantinnen und Migranten im Alter von **15 bis 25 Jahren** gefördert und bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt. Das Ziel für die Jugendlichen ist, in ein Integrationsbrückenangebot (IBA) aufgenommen zu werden, eine andere berufsvorbereitende Anschlusslösung oder direkt eine Arbeit zu finden. Das Programm umfasst wöchentlich 13 Schullektionen (davon nur 6 Lektionen Deutsch!) und 12 Lektionen Arbeitseinsatz im handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Bereich und kann bis zu zwei Jahren besucht werden. Im Angebot

wird üblicherweise mindestens ein Sprachniveau A1 erreicht, je nach Situation wird aber bis zum Eintritt ins IBA der Schulbesuch bei Caritas weitergeführt. Die Klassen sind sehr heterogen bezüglich Vorbildung und gesundheitlicher Verfassung der Teilnehmenden. Viele Schüler/innen aus dem Asylbereich bringen sehr wenig Schulerfahrung mit und bräuchten eine psychologische Begleitung. Auf die Heterogenität wird Rücksicht genommen durch Binnendifferenzierung im Unterricht und eine hohe, institutionalisierte Planungsflexibilität.

Kosten und Finanzierung: Die Selbstkosten für Teilnehmende ausserhalb des Asylbereichs belaufen sich auf 200 CHF pro Quartal, soweit sie nicht über die Arbeitslosenversicherung oder von der Sozialhilfe übernommen werden.

Plätze: Der Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich, aber obwohl **über 100 Plätze** (inkl. Asylsuchende) bestehen, gibt es zeitweise Wartelisten.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Es kommt zu sehr wenigen Abbrüchen des Programms. Die sehr vereinzelt Teilnehmenden, die als Anschlusslösung nicht das Brückenangebot IBA wählen, wechseln direkt in eine Berufsausbildung oder allenfalls eine berufliche Tätigkeit ohne Ausbildung.

Integrations-Brückenangebote

■ **Integrationsbrückenangebot (IBA) des Zentrums für Brückenangebote (neu Brückenangebot «Fokus Sprache»):** Das schulische Vollzeitprogramm IBA ist in zwei Jahreskursen aufgebaut, einem Basis- und einem Aufbaujahr. Bei Eintritt sollten die Personen nicht älter als **21 Jahre** sein (in Einzelfällen werden auch ältere aufgenommen), damit noch einige Jahre Begleitung (bis max. 25 Jahre) möglich sind, und sie sollten seit höchstens zwei Jahren in der Schweiz leben. Neben Sprachunterricht wird auch fehlender Schulstoff vermittelt. Zudem soll eine berufliche Perspektive entwickelt werden. Die IBA sind zunehmend mit Jugendlichen mit sehr wenig Schulerfahrung konfrontiert, was zu sehr heterogenen Klassen führt.

Kosten und Finanzierung: Die Selbstkosten für Teilnehmende ausserhalb des Asylbereichs belaufen sich auf rund 500 CHF plus Schulmaterial, soweit sie nicht von der Sozialhilfe übernommen werden.

Plätze: Im Frühling 2015 standen insgesamt **52 Plätze** zur Verfügung. Die Klassen sind so voll, dass unterjährig einreisende Jugendliche nicht mehr aufgenommen werden können.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Abbrüche sind nicht häufig. Die meisten Personen aus der Zielgruppe besuchen zuerst das Basisjahr, dann das Aufbaujahr und anschliessend häufig noch ein reguläres Brückenangebot, damit sie ein Sprachniveau erreichen, das ihnen eine Berufsausbildung ermöglicht. Schüler/innen, für die nach 2 oder 3 Jahren Brückenangebot keine Anschlusslösung gefunden werden kann, werden via Triageportal Startklar auch der Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) beim RAV zugewiesen.

Weitere Brückenangebote

■ **Schulisches und kombiniertes Brückenangebot:** Sie stehen jungen Erwachsenen unter 25 Jahren offen. Sie sind nicht spezifisch für die Gruppe der Späteingereisten konzipiert und setzen ein gewisses Sprachniveau voraus. Das kombinierte Brückenangebot verfolgt einen dualen Bildungsansatz mit Einsätzen in Betrieben, beim schulischen Angebot liegt der Schwerpunkt beim Füllen von Lücken im Schulstoff. Sie kommen als Anschlusslösung nach dem Integrationsbrückenangebot kaum in Frage, weil insgesamt nur ein Jahr lang ein Brückenangebot besucht werden darf.

Motivationssemester SEMO und Vorlehren

■ Motivationssemester SEMO: Jobhouse, Careplus, Gastroplus

Unter 20-Jährige, die über gewisse schulische Voraussetzungen und Sprachkenntnisse verfügen, können ebenfalls eher als Anschlusslösung ans Integrationsbrückenangebot ein halbes oder während längstens 260 Tagen ein SEMO besuchen. Die Zuweisung erfolgt über die Beratungsstelle Jugend und Beruf BJB. Späteingereiste machen jedoch nur einen kleinen Teil der Teilnehmenden aus.

■ **Vorlehren:** Im Kanton Luzern kennt man die Vorlehre nicht. Die BJB vermittelt jedoch in einem Zwischenjahr für Jugendliche Praktikumsplätze, die sich als sehr gutes Sprungbrett für einen Ausbildungsplatz erweisen.

Niederschwellige berufliche Qualifizierungskurse

■ **Berufliche Qualifizierungskurse (Perspektive Bau, Gastrokurs, Logistikkurs):** Für die älteren anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen der Zielgruppe gibt es berufliche Qualifizierungskurse, die ebenfalls auf eine Attestausbildung vorbereiten sollen: **Perspektive Bau** (Vorbereitung für eine EBA auf dem Bau als Maurer) durchgeführt von ENAIP (Theorie) und Mauererlehrhalle Sursee (Praxis), **Perspektive Pflege** (Vorbereitung für eine EBA in der Pflege = AGS) durchgeführt von ENAIP (Theorie) und ZIGG Alpnach (Praxis), **Grundkurs Lagerlogistik** (Vorbereitung für Feststelle im Logistikbereich) durchgeführt von Sulsergroup in Emmenbrücke sowie **Riesco Gastronomielehrgang** (Vorbereitung für Feststelle im Gastgewerbe) durchgeführt von Hotel und Gastroformation, Weggis. Diese Programme nehmen Personen ab 18 Jahren auf.

Kosten und Finanzierung: über die Asylsozialhilfe.

Plätze: Pro Angebot stehen rund 12 bis 15 Plätze zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt über das SAH Zentralschweiz.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Grundsätzlich gibt es in diesen Programmen wenig Abbrüche (unter 10%).

■ **Lehrbetriebsverbund «dreipunkt»:** Im Lehrbetriebsverbund werden Jugendliche ebenfalls auf eine 2-jährige Attestausbildung vorbereitet und ein passender Ausbildungsplatz gesucht. Die Lernenden und Berufsbildner/innen werden zudem während der gesamten Ausbildungsdauer begleitet. Dabei wird individuell auf die schulischen und persönlichen Schwierigkeiten eingegangen.

***Fazit:** Die Zwischenlösungen, die den Übergang in eine Berufsausbildung ermöglichen sollen, und der Zugang zu ihnen sind grundsätzlich überzeugend konzipiert, schliessen jedoch die ältere Hälfte der in der Studie untersuchten Zielgruppe weitgehend aus, zu der beispielsweise zum Partner zuziehende junge Frauen gehören. Eine zunehmende Zahl von Jungen mit sehr wenig Schulerfahrung fordert die Integrationsbrückenangebote heraus. Hier werden derzeit Lösungen mit Niveaudifferenzierungen und verlängerten Teilnahmemöglichkeiten gesucht.*

5.4.1.6 Station 6: Ausbildungsplatz finden

Teilnehmer/innen eines Angebots an der Nahtstelle I oder eines beruflichen Qualifizierungskurses werden in diesen Programmen selbst bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Ansonsten unterstützen sie die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) (vgl. oben), das Case Management Berufsbildung bei jenen, die dort angemeldet sind, sowie die **Berufsintegrationsberatung BIB**, ein Angebot der Berufsberatung (BIZ), durch welche auch die Anmeldung erfolgt. Sie richtet sich spezifisch an fremdsprachige Jugendliche und hat zum Ziel, sie durch fachliche Coaches oder ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren zu unterstützen. Die Unterstützung bei der Lehrstellensuche erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und bei Personen aus dem Flüchtlingsbereich (F und VA) mit dem **SAH Coaching für Lehrstellensuchende** (10-14 Tandems jährlich).

***Fazit:** Die Suche nach Ausbildungsplätzen erscheint gut organisiert. Die Angebote, die auf unterschiedlichem Niveau liegen, sichern die Zugänglichkeit breit ab.*

5.4.1.7 Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung

An der Berufsschule besteht aus Spargründen **kein Deutschzusatzunterricht** mehr. Die Lehrlinge oder ihre Betriebe müssen also den weiteren Sprachunterricht ausserhalb der Berufsausbildung selber organisieren, was eine zusätzliche Hürde darstellt. Es gibt jedoch den allen zugänglichen Stützunterricht sowie bei Attestausbildungen die fachkundige individuelle Begleitung FIB.

Sonstige Unterstützung während der Ausbildung bietet das CMBB. Das SAH Zentralschweiz begleitet anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene während des ersten Semesters an der Berufsschule, um bei Problemen schnell reagieren zu können. Der Lehrbetriebsverbund «dreipunkt» begleitet die Lernenden während der gesamten Dauer der Ausbildung.

Fazit: Im Vergleich zu anderen Kantonen bieten die Luzerner Berufsschulen späteingereisten Lehrlingen sehr wenig Unterstützung während der Ausbildung an.

5.4.1.8 Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung

Für Personen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, jedoch Schwierigkeiten haben beim Schritt in den Arbeitsmarkt, ist das **RAV** zuständig (nicht mehr die Beratungsstelle Jugend und Beruf BJB). Es unterstützt die Stellensuchenden mit Beratung und Bewerbungstrainings und vermittelt Praktika sowie Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen bietet zudem das SAH Zentralschweiz im Rahmen von **Co-Opera** (Bewerbungsmodul, Stellenvermittlung) und des Mentoringsystems **horizont06** Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Auch das ursprünglich von der Credit Suisse und Hilfswerken finanzierte Projekt **Check your Chance** unterstützt Personen nach einem erfolgreichen Lehrabschluss beim Übertritt in den Arbeitsmarkt.

Fazit: Die Begleitung bei diesem Übergang ist gut abgedeckt. Es stehen sowohl die gleichen Regelstrukturen und Projekte zur Verfügung wie für Einheimische (RAV, Check your Chance) als auch spezifisch auf Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Angebote des SAH Zentralschweiz.

5.4.2 Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen

5.4.2.1 Stärken und Herausforderungen

Stärken

Späteingereiste profitieren im Kanton Luzern von der **engen und verbindlich interdepartemental institutionalisierten Zusammenarbeit** der involvierten Akteure an der Nahtstelle I. Das **Commitment** und der **Kooperationswille** werden von allen Seiten als gross erachtet, die **Triage** erfolgt einheitlich über das Portal «Startklar». **Zuständigkeiten und Finanzierung** sind dadurch **klar** geregelt: Der **erste Schritt** - sprachliche und kulturelle Integration - wird über die Dienststelle Soziales (Migrationsamt/KIP) finanziert und der **zweite Schritt** - berufliche Integration - über die Berufsbildung, wobei der Lebensunterhalt der Jugendlichen bei Bedarf weiterhin durch die Dienststelle Soziales sichergestellt ist. Die Massnahmen sind von der flächendeckenden Erstbegrüssung bis zur Ausbildung in einem **Gesamtkonzept** aufeinander abgestimmt und werden laufend weiterentwickelt. Die Vernetzung stellt sicher, dass Personen nicht an den **Übergängen** verloren gehen.

Weitere Stärken des Luzerner Modells sind die einzige spezifisch **auf Jugendliche ausgerichtete RAV-Fachstelle** «Beratungsstelle Jugend und Beruf» der Schweiz, der **Einbezug des familiären Umfelds** der Jugendlichen in die Informationen zur Berufswahl, eine enge und langfristige **Begleitung mit Fokus auf**

Ausbildung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen durch das SAH, die möglichst **sofortige Vermittlung** von Neuzuziehenden in Integrations-Bildungsangebote sowie das neu geschaffenen **Austauschgefäss Integration – Migration**.

Herausforderungen

Personen, welche erstmals als **Kurzaufenthalter/innen L** oder für eine **Erwerbsarbeit** einreisen oder **zum Partner/zur Partnerin** zuziehen, werden durch die bestehenden Massnahmen nur **ungenügend erreicht**. Dies gilt generell auch für die **über 21-Jährigen**, bei denen der Fokus oft nicht auf eine Ausbildung gelegt wird. Die Bildungsintegration dieser älteren Gruppe wird häufig als nicht realistisch bezeichnet, da Brückenangebote sie nicht mehr aufnehmen und sie über 25 Jahre alt würden, bis sie nach dem Erlernen der Sprache und dem Auffüllen von Lücken in der Schulbildung für eine Berufsausbildung bereit wären. Zudem wachse in dieser Gruppe der Druck, Geld zu verdienen. Sie müsse man über kürzere Wege und berufs- bzw. familienbegleitende Bildungsmassnahmen abholen. Die Fachleute halten dennoch fest, dass es für sie zu wenig Angebote gibt.

Wenn sie nicht die vorgesehenen Bildungsprogramme absolvieren und auch keine Sozialhilfe beziehen, kann es für all diese Gruppen angesichts der trotz Subventionierung **relativ hohen Teilnehmendengebühren** aus finanziellen Gründen schwierig sein, **Sprachkurse** bis zu einem Niveau zu absolvieren, das ihnen eine spätere Bildungsintegration erlauben würde. Auch im **Asylbereich** stellt sich die Frage, ob nicht durch den bis zum Asylentscheid nur von Freiwilligen erteilten wenig intensiven Deutschunterricht wertvolle Zeit für die Bildungsintegration verloren geht.

Zudem werden die **Angebotsstrukturen** derzeit als **teilweise zu starr** erachtet: Es gibt genau einen vorgesehenen Weg zur Integration in Luzern (Sprachförderung & Jobtraining, anschliessend Integrationsbrückenangebot), aber je nach Herkunft, Vorbildung und Lebenssituation **unterscheiden sich die Bedürfnisse**: Die bestehenden Angebote (insbesondere das IBA) sollen deshalb ab 2015 besser auf den Umgang mit der grösseren Heterogenität der Schüler und Schülerinnen ausgerichtet werden. Zudem bestehen **wenig zweite Chancen**: Wenn jemand einmal aus dem Bildungssystem fällt, kommt er oder sie nur schwer wieder hinein. Zudem wird eine gewisse **Chancenungleichheit** angesprochen: Da das Bildungssystem komplex ist, seien die Wege nicht für alle offensichtlich, vor allem nicht für jene, die sich finanziell selber über Wasser halten. Bildungsfernere Gruppen unter ihnen würden trotz dem Beratungsangebot der FABIA schlecht erreicht. Nicht jeder kommunale Sozialdienst sei zudem bereit, die gleichen Ausbildungen zu finanzieren.

Eine weitere Herausforderung ist immer wieder die **Finanzierung der Angebote**. Zwar verfolgt Luzern einen **Regelstrukturansatz**, aber **bei der Finanzierung** ist dieser **nicht gegeben**: Das Budget muss jährlich wieder gesprochen werden und die Fachpersonen beobachten, dass bei zunehmendem **Budgetdruck** die Finanzen immer enger werden, um dieser Zielgruppe die nötige Begleitung zu geben. Die Jugendlichen bräuchten Zeit für ihren Weg, und diese werde ihnen immer weniger zugestanden.

In den Ausbildungen selbst wird als Hindernis gewertet, dass für höhere Bildungsgänge auch von Fremdsprachigen eine **zweite Landessprache** verlangt wird. Zudem **fehlen** derzeit **Plätze** in den Integrationsbrückenangeboten. Die Gefahr sei zudem, dass in den spezifischen Kursen die Späteingereisten in einer Art Parallelgesellschaft unter sich blieben und kaum Austausch mit Einheimischen hätten.

Zudem sei die **Wirtschaft** immer noch **zu wenig eingebunden**, die wichtige Praktikumsplätze oder Vorlehren zur Verfügung stellen sollte. Der Vorsatz besteht, sie stärker zu gewinnen und dabei weniger an ihre Wohltätigkeit zu appellieren als ihnen die Vorteile aufzuzeigen, welche die jungen Ausländer/innen den Betrieben bringen.

5.4.2.2 Verbesserungsvorschläge

- **Bessere Ausrichtung der Integrationsangebote auf die Heterogenität der Schüler/innen:** Um Unterforderung oder Frustration durch Misserfolgserlebnisse zu verhindern, sollen die Integrationsangebote (insb. IBA) stärker zwischen Schulgewohnten und Schulungsgewohnten differenzieren. Das ZBA entwickelt dazu ein Angebot, das den Schulbesuch während 3 bis 4 Jahren vorsieht und spezifischer auf Schüler/innen ausgerichtet ist, bei denen eine kurzfristigere Berufsausbildung als nicht realistisch erscheint.
- **Förderunterricht während der Ausbildung:** Es wird festgestellt, dass es nach der Streichung von Deutschzusatzunterricht an den Berufsschulen schwieriger geworden sei, Jugendliche mit Sprachniveau B1 in einem Lehrbetrieb unterzubringen, weil den Betrieben die Unterstützung seitens der Schule fehlt. Diese Sparmassnahme wird als kontraproduktiv erachtet und die Wiedereinführung des Förderunterrichts für Fremdsprachige vorgeschlagen.
- **Sprachliche Integration bei allen vorantreiben:** Auch wer derzeit nicht für eine Berufsausbildung zu gewinnen ist, müsste Deutsch bis zu einem Niveau lernen, das später das (berufsbegleitende) Nachholen einer Ausbildung erlaubt. Es wird auch als sinnvoll erachtet, explizite Ehefrauen-Kurse mit Kinderbetreuung anzubieten. Die Erfahrung der Sozialdienste zeige, dass die in der Familie «Verschwundenen» Jahre später ohne Sprachkenntnisse und Ausbildung in den Unterstützungsstrukturen wieder auftauchen. Gefordert wird auch ein früherer Intensivsprachunterricht für Junge im Asylbereich.
- **Flexiblere Nutzung der Attestausbildungen:** In der Standardform sind auch Attestausbildungen für Späteingereiste mit wenig Schulerfahrung und knappen Sprachkenntnissen kaum zu schaffen. Hier werden flexiblere Möglichkeiten gesucht. Eine davon wäre, die Ausbildungen zu verlängern, wie dies bei Jugendlichen im Hochleistungssport angeboten wird.
- **Mehrere Chancen geben:** Wer einen Integrationskurs über ein Time Out hinaus aufgrund einer schwierigen Lebenssituation abbricht, soll trotzdem noch Chancen haben, den Weg in eine Berufsausbildung zu finden. Hier wird mehr Toleranz gefordert und eine Möglichkeit, Schlaufen zu erlauben und Abbrechende später wieder abzuholen.
- **Wirtschaft stärker einbeziehen:** Der Kontakt mit dem Gewerbeverband wird gesucht, um späteingereisten Jugendlichen einen einfacheren Zugang zu Ausbildungsplätzen zu schaffen. Wichtig sei zudem, die Erfolgsgeschichten von Jugendlichen, die es geschafft haben, im Sinne von PR zu lancieren. Dies baue Vorurteile ab und motiviere auch die Jugendlichen mit Migrationshintergrund selber.
- **Integrationsbrückenangebot IBA light:** Im Sinne einer Differenzierung wird derzeit ein IBA mit viel Deutsch, aber einem tieferen Niveau bei den übrigen Schulfächern konzipiert.
- **Hürden abbauen bei Ausländerstatus:** Die Luzerner Fachleute fordern den Bund auf, die Bezeichnung «vorläufig aufgenommen» beim Ausweis F durch einen Ausdruck zu ersetzen, der Arbeitgebende weniger abschreckt.
- **Stärkeres Engagement des Bundes:** Gefordert wird zudem, dass der Bund im Sinne einer Integration in die Regelstrukturen klarere Vorgaben zu den Brückenangeboten machen und sich verbindlicher finanziell beteiligen solle.

5.5 Kantonsporträt Schaffhausen

5.5.1 Vorgesehener Weg von der Zuwanderung bis zur Arbeitsmarktintegration nach der Ausbildung

5.5.1.1 Station 1: Erster Behördenkontakt und Feststellung des Bildungsbedarfs

Im **Asylbereich** erfolgt immer ein erster Kontakt über Betreuende des Asyl- und Flüchtlingsbereichs des **kantonalen Sozialamtes** (Durchgangszentrum, Sozialberatung), sobald Asylsuchende dem Kanton zugeteilt werden. Ausgenommen sind Personen im Familiennachzug, die nicht in die Flüchtlingseigenschaft aufgenommen werden. Diese werden wie Personen aus **Drittstaaten** aufgenommen. Sie werden von der Einwohnerkontrolle ihrer Gemeinde informiert. Ab Mitte 2015 läuft ein Pilotprojekt in der Gemeinde Neuhausen (u.a. Abgabe einer Infobroschüre in 9 Sprachen) zur Frage, wie die Information künftig erfolgen soll. Mit Personen aus Drittstaaten schliesst die **Integrationsfachstelle Integres** seit 2008 **Integrationsvereinbarungen** ab (wenn nötig mit interkultureller Übersetzung), wenn sie im Familiennachzug zu Personen einreisen, die ebenfalls aus Drittstaaten stammen. In den Integrationsgesprächen wird auch die Berufsausbildung thematisiert. Die auf dem Gespräch basierende Integrationsvereinbarung kann aus rechtlichen Gründen jedoch keine zwingende Verpflichtung zu einer Berufsausbildung enthalten. Im Sinne einer Empfehlung wird die Zielsetzung aufgenommen, wenn darin Übereinstimmung besteht. Bei allen anderen neu zuziehenden Personen (inklusive **EU/EFTA** sowie Familiennachzug zu Schweizer/innen) ist ab 2016 vorgesehen, im Rahmen der definitiven Umsetzung der Erstinformation eine Einladung für ein freiwilliges Integrationsgespräch abzugeben.

Fazit: Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Bei Familiennachzügen aus Drittstaaten zu Schweizer/innen sowie bei Zuwanderung aus der EU/EFTA erfolgt jedoch oft kein persönlicher Behördenkontakt, bei dem der Ausbildungsbedarf erfasst wird. Umso wichtiger erscheint, dass das Thema bei der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren künftig in der Erstbegrüssung systematisch angesprochen wird.

5.5.1.2 Station 2: Information zum Berufsbildungssystem und Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Abschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Im **Asylbereich** werden Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren in die auf die Zielgruppe zugeschnittenen **JUMA-B-Kurse** (Ausführungen zu den Angeboten vgl. unten) vermittelt, die vom **SAH Schaffhausen** durchgeführt werden, wenn dies möglich und sinnvoll ist. Ansonsten werden auf die Lebenssituation zugeschnittene Lösungen gesucht, z.B. ein Alphabetisierungskurs oder passende Sprachkurse, gegebenenfalls mit Kinderbetreuung, oder ein Arbeitsintegrationsprogramm. In den JUMA-B-Kursen, aber auch schon bei der vorgelagerten **Sozialberatung** erfolgt auch die Information zum Berufsbildungssystem. Personen im Familiennachzug aus **Drittstaaten** zu ebensolchen werden im Rahmen des Integrationsgesprächs bei **Integres** informiert. Den Übrigen stehen die gleichen Informationsangebote offen wie Einheimischen und zusätzlich die Beratungsstelle Integres. Dies gilt auch für die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aus der **EU/EFTA** sowie für **Rückwandernde mit Schweizer Pass**, deren Eltern emigriert waren und die oft über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen. Melden Personen sich später beim **RAV**, sind die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für eine Berufsausbildung beschränkt, insbesondere, wenn sie zu wenig Sprachkenntnisse und schulische Voraussetzungen für ein SEMO oder ein Beschäftigungsprogramm mitbringen. Es erfolgt daher nur im Einzelfall eine systematische Information zum Berufsbildungssystem. Berufliche Qualifikationsmassnahmen stehen Stellensuchenden zur Verfügung

wenn sie arbeitsmarktfähig sind. Ausbildungszuschüsse waren bislang wenig erfolgreich, bis jetzt haben praktisch alle abgebrochen, die den Lehrabschluss auf diesem Weg nachzuholen versuchten. In der **Sozialhilfe** stehen mit den Ausbildungszuschüssen grundsätzlich die gleichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung, wenn die zuständigen Gemeinden sie bewilligen. Ein direkter Berufsausbildungseinstieg ist jedoch selten das Thema. Fördermassnahmen werden generell bei Personen aus EU/EFTA-Ländern zurückhaltend eingesetzt.

Fazit: Im Asylbereich sowie bei Drittstaaten-Personen im Familiennachzug zu ebensolchen erfolgt die Information zum Berufsbildungssystem relativ systematisch. Die Übrigen müssen sich aus eigener Initiative informieren. Melden sie sich später beim RAV oder der Sozialhilfe, werden sie in der Regel dort informiert und können grundsätzlich auch in Bildungsangebote einfüdeln. Die Finanzierung ist aber nicht in der gleichen Art gesichert wie im Asylbereich. Personen aus EU/EFTA-Ländern werden nur fallweise in diese Förderangebote zugewiesen und vertieft informiert.

5.5.1.3 Station 3: Erlernen der Lokalsprache

Für den **Einstieg in eine Berufsausbildung** wird im Kanton Schaffhausen im Allgemeinen das **Sprachniveau B1** verlangt.

Jugendliche und junge Erwachsene aus dem **Asylbereich** erlernen die deutsche Sprache bis mindestens Niveau A2 vorwiegend in den **JUMA-B-Kursen**. Den Schritt zum geforderten Sprachniveau B1 können sie im anschliessenden **Integrationskurs des Berufsvorbereitungsjahres** im BBZ (vgl. unten) erreichen. Für Asylsuchende, welche das lateinische Alphabet nicht oder nur sehr rudimentär beherrschen, führt das SAH Schaffhausen zudem subventionierte **Alphabetisierungs-Deutschkurse** durch. Die 6x50 Minuten pro Woche reichen aus, wenn parallel der JUMA-B-Kurs besucht wird. Sonst führt die tiefe Intensität zu Zeitverzögerungen beim Aufholen der Ausbildung. Letzteres gilt auch fürs Deutschlernen im Rahmen des SAH-**Integrationskurses Co-Opera** mit Kinderbetreuung, der ebenfalls nur 6x50 Minuten pro Woche umfasst.

Diese subventionierten Angebote stehen grundsätzlich auch Personen aus **Drittstaaten** und der **EU/EFTA** offen. Personen ohne Sozialhilfe haben jedoch einen finanziellen Beitrag an die Kurskosten zu erbringen. Für alle steht zusätzlich ein vielfältiges Angebot an Deutschkursen unterschiedlicher Intensität von verschiedenen Anbietern für jedes Level (Alphabetisierungskurse bis C2 Niveau) zur Verfügung. Personen aus Drittstaaten können in Integrationsvereinbarungen zu Deutschkursen verpflichtet werden. Sie müssen dann innert 2-3 Jahren das Niveau A2 erreichen, oder falls dies unmöglich ist, nachweisen, dass sie konstant in einem Sprachkurs waren. Die Tarife sind bei gewissen Angeboten einkommensabhängig. Der Mindesttarif stellt für Einkommensschwache aber immer noch eine grosse Hürde dar. Darüber hinaus können RAV und Sozialhilfe Leute in Deutschkurse zuweisen, die dann von ihnen finanziert werden.

Fazit: Es gibt ein genügendes Sprachkursangebot. Im Asylbereich funktioniert die Zuweisung gut und die meisten Jugendlichen erwerben im Laufe mehrerer Jahre genügend Sprachkenntnisse für eine Berufsausbildung. Bei den zwei anderen Zuwanderungswegen ist trotz Subventionierung die Finanzierung der Sprachkurse für einkommensschwache Personen immer ein Problem. Sie laufen Gefahr, dadurch den Anschluss an eine Berufsausbildung zu verpassen. Erst wenn sie Arbeitslosengelder oder Sozialhilfe beziehen, erhalten sie fallweise Sprachkurse finanziert.

5.5.1.4 Station 4: Berufs- und Ausbildungsberatung, Anerkennung bestehender Abschlüsse und Zugang zu Stipendien

Berufs- und Ausbildungsberatung

■ **Berufsberatung (BIZ):** Sie ist potenziell bei jedem der vorerwähnten Schritte involviert, wenn Personen selber in die Beratung kommen oder aber über die Programme, die sie besuchen, dorthin vermittelt werden. Aus Ressourcengründen es nur sehr begrenzt möglich, ein enges Coaching oder eine längerfristige Begleitung anzubieten, was die Berufsberatung selber jedoch bei späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als sehr wünschenswert erachtet.

Anerkennung bestehender Abschlüsse und Berufserfahrungen

Steht die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses oder die Validierung vorhandener Berufserfahrungen zur Diskussion, leisten alle Integrations-Bildungsangebote, im Asylbereich die Sozialdienste und Hilfswerke und für alle anderen die Berufsberatung Hilfestellung, um die entsprechenden Anerkennungsfragen abzuklären.

Zugang zu Stipendien

Wer den Juma-B-Kurs oder den Integrationskurs des BBZ besucht, erhält – wie alle anderen Lernenden im Berufsvorbereitungsjahr des Kantons Schaffhausen - keine Stipendien.

***Fazit:** Die Berufsberatung nimmt ihre Rolle aktiv wahr, fände es bei entsprechenden Ressourcen jedoch sinnvoll, sich im Sinne einer näheren und längerfristigen Begleitung stärker engagieren zu können. Die Hilfestellung bei der Anerkennung bestehender Abschlüsse und Berufserfahrungen entspricht dem Standardangebot. Der Zugang zu Stipendien bei Brückenangeboten, die den Abschluss an die Berufsbildung ermöglichen sollen, fehlt.*

5.5.1.5 Station 5: Schulbildung nachholen, Berufsvorbereitung

Volksschule, Triage und Case Management Berufsbildung

■ **Volksschule:** Minderjährige über 16 werden in Einzelfällen noch in die Volksschule integriert, dies insbesondere dort, wo Integrationsklassen bestehen.

■ **Triage:** In diesem kleinen Kanton ist die Zusammenarbeit der involvierten Akteure aufgrund der kurzen Wege und des überschaubaren Angebots unkompliziert. Es gibt (nach der Volksschule) zwei spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtete Programme, die hintereinander geschaltet den Übergang in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II ermöglichen sollen: Juma-B-Kurse und Integrationskurs des Berufsvorbereitungsjahres (vgl. unten). Eine Triage ist deshalb nicht nötig.

■ **Case Management Berufsbildung (CMBB):** Das CMBB richtet sich an Jugendliche, bei denen eine Mehrfachproblematik vorliegt. Die Case Managerin, der Case Manager koordiniert dann die beteiligten Akteure sowohl über institutionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der beruflichen Grundbildung hinweg bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt. Für die Zielgruppe besonders relevant wäre theoretisch das **CM3**, das jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss Begleitung bietet auf dem Weg zu einem erfolgreichen Lehrabschluss. Die Vorabklärung und Anmeldung erfolgt ausschliesslich via Berufsberatung. Wenn Personen einen Ausbildungsplatz haben, dieser jedoch gefährdet scheint, bietet das **CM2** Unterstützung an. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung ausschliesslich über die zuständige Person in der Lehraufsicht der Abteilung Berufsbildung. Die Gruppe der Späteingereisten profitiert jedoch kaum vom Case Management: Pro Jahr werden etwa zwei Späteingereiste betreut.

Erstangebote

■ **JUMA-B-Kurse:** Das in Semesterkurse aufgebaute Bildungsprogramm steht allen Migrantinnen und Migranten von **16 bis 25 Jahren** offen. Der Unterricht erfolgt an fünf Tagen pro Woche, umfasst aus aus Finanzierungsgründen jedoch nur 22 Wochenlektionen. Neben Deutsch werden auch andere schulische Grundlagen vermittelt, insbesondere Mathematik, Geometrie, Informatik und Allgemeinbildung. Die Schüler/innen werden bei ihrer Integration individuell unterstützt und begleitet. Je nach Vorbildung und Sprachkenntnissen können die JUMA-B-Kurse bis zu drei Jahre besucht werden. Werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 erreicht, kann der Übertritt in den Integrationskurs des Berufsvorbereitungsjahres erfolgen. Es wird beobachtet, dass zunehmend Jugendliche aus dem Asylbereich mit sehr wenig Schulerfahrung und traumatischen Erlebnissen dieses Ziel nicht erreichen.

Kosten und Finanzierung: Die Selbstkosten für Teilnehmende ausserhalb des Asylbereichs belaufen sich auf mindestens 1000 CHF pro Semester, soweit diese nicht über die Arbeitslosenversicherung oder von der Sozialhilfe übernommen werden. In Härtefällen sind Service-Clubs bereit, die Semestertaxen auf Anfrage zu übernehmen. Für Personen ohne Kontakt zu Institutionen ist diese Information jedoch kaum verfügbar.

Plätze: Im Frühling 2015 besuchten 80 Personen den JUMA-B-Kurs. Da die Zahl der Jungen, die für die Kurse in Frage kommen, schnell ändert, können zwischendurch Wartefristen entstehen. Grundsätzlich wird das Angebot aber der Nachfrage angepasst. Der Eintritt ist in der Regel semesterweise möglich. Bei grosser Nachfrage werden auch unter dem Semester neue Kurse eröffnet.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Jugendliche bleiben in der Regel im Kurs. Abbrüche gibt es am häufigsten aufgrund von Schwangerschaften. Der Übertritt in den Integrationskurs des Berufsvorbereitungsjahres gelingt rund zwei Dritteln der Jugendlichen. Die Übrigen gehen vorerst andere Wege, finden z.B. direkt eine Arbeit oder Lehrstelle oder ein Praktikum.

Integrations-Brückenangebote

■ **Integrationskurs des Berufsvorbereitungsjahres im Berufsbildungszentrum BBZ:** Das Angebot setzt Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 bis B1 voraus, ist ansonsten aber ebenfalls für alle 16- bis 25-Jährigen offen, welche sich legal in der Schweiz aufhalten und die obligatorische Schule nicht in der Schweiz absolviert haben. Das schulische Programm dauert ein Jahr und umfasst 44 Lektionen pro Woche. Neben Deutsch und sonstigem Schulstoff ist die Berufswahl ein wichtiges Thema. Das Ziel ist neben der persönlichen Integration, mindestens das für die Berufsbildung nötige Sprachniveau B1 zu erlangen (was bisher von allen Lernenden erreicht wurde) und eine Anschlusslösung in der Form einer Vorlehre, einer Lehre oder einer Attestausbildung zu finden (was bisher über 90% der Lernenden gelungen ist).

Kosten: Teilnehmende zahlen eine Aufnahmegebühr von 750 CHF plus 150 CHF Schulmaterialgeld sowie ca. 600 CHF für Lehrmittel und Klassenlager, soweit diese Kosten nicht über die Arbeitslosenversicherung, von der Sozialhilfe (inkl. Asylbereich) oder einem Service-Club übernommen werden.

Plätze: Im Frühling 2015 besuchten 13 Personen den Kurs. Ein Eintritt unter dem Jahr ist möglich. Es bestehen keine Wartefristen.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Wer in den Integrationskurs einsteigt, bleibt in der Regel dabei. Über 90% haben eine Anschlusslösung, 10-20% jedoch zunächst eine Vorlehre oder ein Praktikum.

Weitere Brückenangebote

Es besteht sowohl ein Berufsvorbereitungsjahr im Vollzeitmodell als auch im arbeitsbegleitenden Modell (Praktika und 2 Tage Schule pro Woche). Diese Angebote sind jedoch nicht spezifisch auf Spätingereiste ausgerichtet und setzen genügende Sprachkenntnisse voraus. Sie kommen ausnahmsweise als Anschlusslösung an den Integrationskurs in Frage. Insgesamt spielen sie für Spätingereiste aber kaum eine Rolle.

Motivationssemester SEMO und Vorlehren

■ **Berufseinstiegsjahr READY 4 BUSINESS (SEMO):** Statt (und in seltenen Fällen auch nach) dem schulisch ausgerichteten Integrationskurs des BBZ kann auch dieses SEMO besucht werden, wenn die Sprachvoraussetzungen (mindestens A2) und Lernfähigkeit genügen. Dieses SEMO steht Jugendlichen von 16 bis 19 Jahren offen und dauert ein Jahr. Neben zwei Schultagen werden drei Tage in Schnupperlehren und Praktika verbracht. Das Ziel ist, die Berufswahl zu klären und eine Lehrstelle zu finden.

Kosten: READY 4 BUSINESS wird über das Arbeitslosenversicherungsgesetz finanziert und ist für die Teilnehmenden kostenlos. Die Teilnehmenden erhalten sie eine kleine Entschädigung.

Plätze: Im Frühling 2015 waren 28 Personen im SEMO. Ein Eintritt ist monatlich möglich. Wartelisten bestehen aktuell nicht.

Abbrüche und Anschlusslösungen: Abbrüche (z.B. beim Finden einer Lehrstelle) und Ausschlüsse kommen vor. Dann besteht weiterhin die Möglichkeit der RAV-Beratung. Bei ordentlichem Abschluss finden rund 80% eine Lehrstelle.

■ **Vorlehren:** Sie gelten in Schaffhausen ebenfalls als Brückenangebot und dauern ein Jahr. Vorlehren sind mögliche Anschlusslösungen an den Integrationskurs des BBZ. Voraussetzung ist ein Vertrag mit einer auszubildenden Firma. Die Auszubildenden arbeiten wie in einer Lehre im Betrieb und werden am BBZ an einem Tag pro Woche unterrichtet in Sprache und Kommunikation, Gesellschaftskunde, Mathematik sowie berufsorientierten Fächern. Sie erhalten in der Regel einen reduzierten Lehrlingslohn.

***Fazit:** Obwohl Schaffhausen ein kleiner Kanton ist, hat es ein grundsätzlich sehr gut konzipiertes System, um späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu bringen. Das Potenzial des Case Managements Berufsbildung dagegen wird für die Gruppe der Späteingereisten wenig ausgeschöpft, da sie nicht dem Profil der Personen entsprechen, für die es ursprünglich konzipiert wurde. Herausforderungen liegen im zunehmend tiefen Bildungsniveau und in traumatischen Erlebnissen von Jugendlichen aus dem Asylbereich. Das System bietet jedoch auch jungen Frauen mit Familienpflichten relativ wenige Bildungschancen. Unsicherheiten bestehen bezüglich des Umgangs mit ausbildungslosen jungen Erwachsenen aus dem EU/EFTA-Raum, die zunächst für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen. Ihnen wird wenig ausbildungsbezogene Unterstützung angeboten.*

5.5.1.6 Station 6: Ausbildungsplatz finden

Teilnehmer/innen eines **Berufsvorbereitungsjahres** oder **SEMOs** werden im Angebot selbst bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Ist jemand im **Case Management**, erfolgt die Unterstützung dort. Auch **RAV** und **Sozialdienste** nehmen für die von ihnen Betreuten ebenfalls eine aktive Rolle ein.

■ Die **RAV** stehen zudem allen Personen für die Suche nach einer Lehrstelle zur Verfügung, wenn die Arbeitsmarkttauglichkeit und die Bildungsvoraussetzungen gegeben sind.

■ Auch die **Wibilea**, das Ausbildungszentrum für Berufe der Elektro- und Maschinenindustrie, unterstützt die Jugendlichen beim Ausbildungseinstieg und bietet selber Ausbildungsplätze an.

■ Zudem besteht das SAH-Programm **Passepartout**, das im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP durchgeführt wird. Dies ist ein viermonatiger Integrationskurs mit Praktika und begleitender Bildung für vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flüchtlinge und andere Migrant/innen. Er richtet sich an Menschen, die über berufliche Fähigkeiten und ausreichende Eigenmotivation verfügen, um im ersten Arbeitsmarkt erfolgreich eine Festanstellung finden zu können. Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1-A2) müssen vorhanden sein. Nach einem zweiwöchigen Einführungskurs mit Eignungs- und Situationsanalyse werden Kurzpraktika und Schnupperwochen vermittelt und weiterhin ein wöchentlicher Bildungstag absolviert. Die Teilnehmenden werden unterstützt beim Erarbeiten individueller

Bewerbungsunterlagen und bei der Stellensuche. Passepartout ist nicht allein für junge Menschen konzipiert und führt auch nicht in jedem Fall in eine Ausbildung.

Generell führt der Weg zu einem Ausbildungsplatz häufig über Schnupperlehren, Praktika und Vorlehren. Es werden oft (zunächst) Attestausbildungen angetreten. Eine Schwierigkeit, die verschiedene Seiten bestätigten, ist die Lehrstellensuche bei Personen, die schon etwas älter sind. Die Betriebe zögern oft, Lehrlinge über 18 einzustellen. Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche haben auch Junge mit einem Ausweis F (aufgrund des Begriffs «vorläufig» bei diesem Status) sowie Asylsuchende N, die eine Bewilligung für den Ausbildungsantritt brauchen, die auch verweigert werden kann. Auch für Sans Papiers ist die Zugangsregelung so, dass kaum jemand eine Bewilligung beantragt.

Fazit: Die Suche nach Ausbildungsplätzen erscheint gut organisiert. Die Angebote, die auf unterschiedlichem Niveau liegen, sichern die Zugänglichkeit breit ab.

5.5.1.7 Station 7: Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung

An der Berufsschule besteht aus Spargründen **kein Deutschzusatzunterricht** mehr. Früher fand ein solcher jeweils am Samstagvormittag statt. Die Lehrlinge können also nicht im Rahmen ihrer Lehre die Sprachkenntnisse weiter vertiefen. Der reguläre **Stützunterricht** ab dem zweiten Lehrjahr kommt tendenziell ebenfalls **zu spät**. Es besteht nur das als Verein organisierte **Projekt Zündschnur**, in dem freiwillige Lernbegleiter/innen Lernende coachen, bei denen ohne Hilfe die Ausbildung gefährdet wäre oder die wegen schlechter Schulleistungen vor einem drohenden Lehrabbruch stehen.

Fazit: Im Vergleich zu anderen Kantonen bieten die Schaffhauser Berufsschulen späteingereisten Lehrlingen sehr wenig Unterstützung während der Ausbildung an.

5.5.1.8 Station 8: Begleitung und Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung

Für Personen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, jedoch Schwierigkeiten haben beim Schritt in den Arbeitsmarkt, ist das **RAV** zuständig. Es unterstützt die Stellensuchenden mit Beratung und Bewerbungstrainings und vermittelt Berufspraktika.

Fazit: Es stehen die gleichen Regelstrukturen zur Verfügung wie für Einheimische.

5.5.2 Einschätzung der Situation durch die beteiligten Fachpersonen

5.5.2.1 Stärken und Herausforderungen

Stärken

Im kleinen Kanton Schaffhausen klappt unter den beteiligten Stellen die interinstitutionelle **Zusammenarbeit gut**. Die Koordination über die einzelnen Schnittstellen hinweg erfolgt weitgehend über einen regen **persönlichen Austausch**, der teils an regelmässigen runden Tischen erfolgt. Als Stärke wird von den Beteiligten das **zweistufige Gesamtbildungsprogramm** über Juma-B-Kurse und Integrationskurse des BBZ genannt und auch die **gemeinsame Finanzierung** von Angeboten aus verschiedenen Quellen. Es bestehen **viele Angebote**, wenn sich jemand aktiv bemüht. Die Struktur beruht auf **engagierten Fachpersonen**, auch **Firmen**, was allerdings gleichzeitig bedeutet, dass durch personelle Veränderungen Angebote in Frage gestellt sein können. Weitere Stärken sind die gut geregelte, enge Begleitung im **Asylbereich**, die **aktive Rolle der Integrationsfachstelle Integres** sowie eine für die Gruppe der Späteinge-

reisten offene und engagierte **Berufsberatung**. Integrations- und Bildungsförderung sind im Kanton zudem politisch gut verankert.

Herausforderungen

Eine grosse Herausforderung ist immer wieder die Finanzierung der Angebote. Die Juma-B-Kurse werden heute nicht aus dem Bildungsbudget, sondern aus der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des kantonalen Integrationsförderungsprogramms (KIP) bezahlt. Damit werden zwar gute Resultate erreicht, aber die Finanzierung ist langfristig nicht gesichert, sondern hängt von den jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen ab. Zudem kann das Angebot wegen beschränkten Mitteln nicht auf das wünschbare Mass erweitert werden. Hier macht sich negativ bemerkbar, dass es **auf der Sekundarstufe II keine verpflichtenden Regelstrukturen** für die Bildungsintegration von aus dem Ausland Zuziehenden ohne Sprachkenntnisse oder mit Bildungslücken gibt, wie dies während der obligatorischen Schulzeit der Fall ist. Dadurch existiert auch **keine Regelfinanzierung**, sondern die Angebote sind **bei Spardruck** immer wieder **in Frage gestellt**. Dann werden zuerst Aktivitäten abgebaut, für die keine klare gesetzliche Verpflichtung besteht. Dies war beim Deutschzusatzunterricht an der Berufsschule der Fall. Und dies droht auch dem Case Management Berufsbildung, sobald der Bund seine Finanzmittel zurücknimmt. Aus Finanzierungsgründen ist der **Mindesttarif bei Sprachkursen** für einkommensschwache Junge nach wie vor eine schwer zu überwindende Hürde. Aus dem gleichen Grund erfolgt die Schulung in der wichtigen ersten Zeit oft zu wenig intensiv (Sprache, Alphabetisierung, Juma-B-Kurse) und es bestehen teilweise Wartelisten. Durch beides geht wertvolle **Zeit verloren**.

Die gute Koordination über persönliche Kontakte hat die Kehrseite, dass die Strukturen und informellen Möglichkeiten **von aussen nicht einfach zu durchschauen** sind. Bereits für die kommunalen Sozialdienste ist nicht mehr durchwegs klar, wer für was die richtige Stelle, das beste Angebot ist. Auch vielen Spätingereisten selber dürften teilweise Kenntnisse über die bestehenden Angebote fehlen, besonders jenen, die keinen automatischen Behördenkontakt haben. Dies verstärkt die Tendenz, dass bildungsferne, einkommensschwache und sprachunkundige Personen, die Unterstützung am stärksten brauchen, die Angebote am wenigsten finden. Sie bräuchten dazu Begleitung und Ermutigung, und gerade **Coaching- und Begleitungsangebote fehlen** ausserhalb des Asylbereichs.

Schlecht ausgerichtet sind Juma-B-Kurse und der Integrationskurs des BBZ auf **junge Mütter**. Es fehlen einfach zugängliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Eine Schwangerschaft führt meist zum Kursabbruch und damit (vorerst) zum Ende der Berufsbildungskarriere. Auch die Lehren und Attestausbildungen selbst bedingen meist ein Vollzeitengagement, was für junge Mütter eine hohe Hürde darstellt.

Zudem erschweren manche **Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt** die Bildungsanstrengungen von Spätingereisten: **Ältere Auszubildende** werden ungern in ein Lehrverhältnis aufgenommen. Dies gilt auch für solche mit unsicheren Aufenthaltstiteln wie **N oder F**. Zudem zögern die Betriebe, Junge mit **schlechten Sprachkenntnissen** als Auszubildende aufzunehmen, weil sie von der Berufsschule nicht darin unterstützt werden, dass diese ihre Sprachkenntnisse den Ausbildungserfordernissen gemäss verbessern können. Eine hohe Hürde bilden standardisierte **Eignungstests**, die für nicht hier Geschulte trotz entsprechenden Fähigkeiten sehr schwer zu bestehen sind. Die Fachpersonen kämpfen auch immer wieder darum, dass genügend **Praktikumsplätze** zur Verfügung stehen, welche insbesondere Jugendlichen aus ganz anderen Kulturkreisen die Schweizer Arbeitswelt näherbringen können. Dass in vielen Gesamtarbeitsverträgen geregelt ist, Praktika müssten mit dem Mindestlohn entschädigt werden, führt zu Zurückhaltung seitens der Unternehmen.

5.5.2.2 Verbesserungsvorschläge

- **Schaffung einer verantwortlichen Regelstruktur für die Bildungsintegration Späteingereister auf Sekundarstufe II:** Dazu müssten möglichst auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Gewünscht wird, dass die zuständige Regelstruktur dem 95%-Ziel verpflichtet wäre.
- **Aufweichen der starren Berufsbildung:** In gewissen Situationen ist das Absolvieren einer Vollzeit-ausbildung innert einer bestimmten Frist aufgrund der aufzuholenden Bildungsdefizite, der schwierigen psychosozialen Situation oder familiärer Aufgaben und Verpflichtungen eine Überforderung. Derzeit bestehen dazu aber kaum Alternativen. Flexiblere Ausbildungsformen wie eine Pensenreduktion bei längerer Ausbildungszeit oder ein modularer Aufbau könnten Chancen für Personen schaffen, die heute nicht klarkommen mit den geforderten Rahmenbedingungen.
- **Bessere Unterstützung während der Ausbildung:** Dies betrifft einerseits die Existenzsicherung während der Ausbildung bei oftmals fehlendem Zugang zu Stipendien. Es umfasst aber auch Deutschzusatz- und Stützunterricht während der Ausbildung, um faire Chancen zu gewährleisten für Junge, die nicht hier zur Schule gingen, allenfalls Bildungsdefizite aufweisen und die Ausbildungssprache erlernen müssen.
- **Verankerung personenunabhängiger Strukturen:** Im Sinne der Qualitätssicherung sind Funktionen, Anforderungsprofile und Zuständigkeiten klarer zu definieren, damit nicht einzelne Kündigungen unter den involvierten Fachpersonen zur Gefährdung wichtiger Angebotsbausteine im koordinierten Gesamtbildungskonzept führen.
- **Vertiefte Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberseite:** Engagierte Firmen leisten bereits Etliches. Es wird in Zukunft darum gehen, die Arbeitgebenden noch systematischer für die wichtigen Rahmenbedingungen der Bildungsintegration von Späteingereisten zu sensibilisieren (Deutschkurse, Anstellung älterer Lehrlinge, Praktikumsmöglichkeiten etc.).
- **Schaffung der Möglichkeit von längerfristiger Begleitung und Coaching ausserhalb des Asylbereichs:** Auch bildungsferne Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht über ein Asylgesuch in die Schweiz kommen, wären teilweise auf eine kontinuierlichere Begleitung angewiesen, um den Anschluss ans Schweizer Berufsbildungswesen zu finden. Denkbar wäre, ein solches Coaching-Angebot durch die Erweiterung der Zulassungskriterien zum Case Management Berufsbildung zu schaffen.
- **Mehr Mittel, um Zeitverzögerungen und Misserfolge zu verringern:** Es werden mehr Mittel für intensivere und teilweise längere Kurse gefordert, damit individuell genügend Zeit zum erfolgreichen Absolvieren von guten

5.6 Portrait du canton de Vaud

5.6.1 Parcours prévu depuis l'arrivée en Suisse jusqu'à l'intégration sur le marché du travail, via la formation

5.6.1.1 Premier contact avec les autorités et détermination des besoins de formation

Dans le **domaine de l'asile**, c'est l'**Établissement vaudois d'accueil des migrants (EVAM)** qui prend en charge les requérants d'asile après l'attribution au Canton de Vaud. Pour les personnes des **Etats tiers** et de l'**UE/AELE**, le Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI) est en principe responsable de la primo-information. Le BCI a publié la brochure « Bienvenue dans le canton de Vaud » en 13 langues. Elle comporte 90 pages avec de nombreuses informations, par exemples sur les cours de langues, les offres d'intégrations, la formation en général et notamment sur les organes à contacter. Concrètement, la primo-information est réalisée à l'échelle communale. Le développement d'une pratique cohérente est encore en développement et reste hétérogène au niveau des communes. Ainsi, la pratique actuelle ne garantit pas un premier contact personnel. Dans le cas où un premier contact a lieu, le sujet de la formation n'est pas une information prioritaire. Par ailleurs, il n'existe pas de convention d'intégration dans le canton de Vaud.

***Bilan:** En dehors du domaine de l'asile, il n'existe souvent pas d'entretien individuel dans le cadre de la primo-information, ni de convention ou de recommandation d'intégration. Ainsi, il n'y a pas de recensement systématique des besoins de formation au niveau secondaire II, ni de sensibilisation généralisée sur l'importance des diplômes de formation professionnelle. Cependant, des projets-pilotes au niveau de différentes communes, dans le sens de réformes de la primo-information, sont actuellement en cours.*

5.6.1.2 Etape 2 : Information sur le système de formation professionnelle et sensibilisation sur l'importance du diplôme sur le marché du travail suisse

Dans le **domaine de l'asile**, deux services ont la tâche d'orienter les jeunes vers une formation:

■ L'**Établissement vaudois d'accueil des migrants (EVAM)** s'adresse aux **requérants d'asile (N) et personnes admises à titre provisoire sans qualité de réfugié (F)**. Les requérants d'asile nouvellement arrivés dans le canton de Vaud passent par un système de deux phases : lors de la première phase de six mois, la priorité est donnée à la langue et à la stabilisation de la situation. Dans les cours de français, il y a une première sensibilisation à l'importance de la formation, mais cette sensibilisation se fait surtout en phase 2 (phase séjour). Ce travail de sensibilisation ne se fait cependant pas de manière systématiquement, mais au cas par cas. Ainsi, lorsque la personne est sans formation ou peu scolarisée, ces éléments influenceront la façon dont les personnes seront orientées. Par contre, les orientations et les possibilités de formation sont accessibles pour toutes les personnes dont la procédure d'asile est toujours pendante, ou qui ont obtenu une admission provisoire. Pour les MNA, il existe un **foyer pour mineurs non accompagnés** de l'EVAM à Lausanne. Les MNA y bénéficient d'un encadrement spécifique assuré au quotidien par des éducateurs.

■ Le **Centre d'intégration des réfugiés (CSIR)**, rattaché au Service de prévoyance et d'aide sociales (SPAS) au sein du Département de la santé et de l'action sociale (DSAS), prend en charge les **réfugié-e-s statutaires** et les **refugié-e-s au bénéfice d'une autorisation provisoire** (permis F) afin de favoriser leur intégration sociale et leur insertion professionnelle. Le CSIR définit également au cas par cas comment

les jeunes seront informés sur le système de formation professionnelle et orientés vers une formation professionnelle.

Les personnes provenant des **Etats tiers ou de l'UE/AELE** doivent en principe s'informer par elles-mêmes sur la formation en Suisse et tenter leur chance dans ce domaine. Elles s'organisent également elles-mêmes pour les éventuels besoins de traduction. Les offres d'information sont les mêmes que pour la population indigène. Les autorités entrent en action uniquement dès lors que le service de l'emploi est contacté ou que l'aide sociale est demandée.

***Bilan:** Il existe de nombreuses offres, bien élaborées, de conseil et d'accompagnement individuels en vue de la formation professionnelle. Il manque par contre une politique systématique qui vise à intégrer dans une formation professionnelle les jeunes arrivé-e-s tardivement de moins de 25 ans.*

5.6.1.3 Etape 3 : Apprentissage de la langue locale

Pour pouvoir commencer une formation professionnelle, il n'existe pas de critères fixes par rapport au **niveau de langue requis**. Pour les personnes qui entrent dans un apprentissage dans le système dual, cela dépendra du patron. Dans les écoles des métiers, il n'y a également aucun prérequis, mais des examens d'entrée et donc une élimination des candidat-e-s qui ne parlent pas suffisamment bien le français.

Dans le **domaine de l'asile**, les cours de langue à l'**EVAM** ne sont pas obligatoires : si la personne ne le souhaite pas, elle n'est pas obligée de suivre des cours. Il existe des cours intensifs à mi-temps.

L'apprentissage de la langue pour les jeunes de moins de 18 ans est ensuite réalisé dans le cadre des offres transitoires, telles qu'OPTI accueil (voir en bas). Pour les personnes avec un permis F, des mesures externes peuvent être financées ; ce qui n'est pas le cas pour les personnes avec un permis N.

Les personnes venant des **Etats tiers ou UE/AELE** doivent organiser par elles-mêmes leur participation à des cours de langue. Au BCI se trouve un catalogue en ligne avec toutes les offres de cours de langue disponibles. Pour les jeunes qui vont au Gymnase, il existe des classes d'accueil au sein même de l'établissement, qui offrent des cours de français parallèlement aux cours ordinaires. En-dehors de cette offre spécifique, il s'agit pour la plupart des offres de cours hebdomadaires qui ne permettent pas un apprentissage rapide de la langue. Des cours de français sont également proposés par le Service de l'emploi et par l'aide sociale dans le cadre des « mesures d'insertion professionnelle ». Les personnes en situation de précarité, ne bénéficiant pas d'autres mesures d'insertion ou de formation financées par les pouvoirs publics (mesures des ORP/CSR), peuvent avoir accès à des cours de langue à bas coûts.

***Bilan:** De manière générale, il existe des possibilités pour apprendre la langue locale, mais pas suffisamment de cours adaptés au public des jeunes adultes allophones (plus de 18 ans) en vue de se préparer à une formation professionnelle. Les coûts des cours ne semblent pas être un obstacle pour leur accès, les possibilités de réduction de prix sont largement communiquées.*

5.6.1.4 Etape 4 : Orientation professionnelle et de formation, reconnaissance des diplômes existants et accès aux bourses

Orientation professionnelle et de formation

■ **L'Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle (OCOSP)** est représenté par cinq **Centres régionaux OSP** répartis dans le canton. Les Centres OSP proposent aux jeunes entre 15 et 25 ans, dont la maîtrise du français est insuffisante ou qui rencontrent des difficultés scolaires ou personnelles, différentes prestations de conseil et d'information afin de les aider à élaborer ou à concrétiser un projet de formation. Ils sont aussi responsables de toute information plus générale concernant

l'orientation scolaire et professionnelle. Dans les Centres OSP se trouvent également les Guichets T1 (voir prochaine étape ci-dessous).

■ **Cellule d'orientation à l'EVAM** : Pour diriger les jeunes **réquerants d'asile et les personnes admises à titre provisoire sans qualité de réfugié** vers des mesures adéquates, la Cellule d'orientation effectue avec eux un bilan d'orientation en vue de leur proposer des mesures dans le cadre du dispositif interne, qui consiste en des **programmes de formation** (cuisine, santé, peinture, entretien), ou externe, en collaboration avec d'autres partenaires (seulement pour les admis provisoires). Ces deux groupes ont aussi accès aux Guichets T1 (voir prochaine étape ci-dessous). Les personnes ayant un permis N peuvent suivre une classe OPTI accueil, mais il n'est pas possible de financer d'autres mesures externes pour eux.

Reconnaissance des diplômes existants et des expériences professionnelles

La reconnaissance des diplômes existants et des expériences professionnelles fait partie des compétences fédérales. Dans la plupart des programmes et aux Centres régionaux OSP, un accompagnement par rapport aux documents nécessaires pour une validation est offert.

Accès aux bourses

L'Office cantonal des bourses (OCBE) offre des bourses d'études et d'apprentissage pour les étrangers qui sont domiciliés depuis cinq ans au moins dans le canton de Vaud ou qui sont au bénéfice du statut de réfugié. En-dehors de ces bourses peu accessibles pour le groupe cible, il y a des bourses prévues dans le cadre du programme FORJAD (voir ci-dessous) pour les jeunes du RI (aide sociale).

***Bilan:** Lorsque les jeunes migrants ont accès aux Centres régionaux OSP ou à un programme de formation, les possibilités d'accompagnement et de conseil sont bonnes. Il est par contre difficile d'estimer dans quelle mesure les obstacles pour l'accès aux bourses peuvent être surmontés pour les jeunes arrivés tardivement en Suisse. L'accès aux différentes mesures varie en fonction du permis de séjour, de même pour les soutiens financiers permettant de réaliser une formation.*

5.6.1.5 Etape 5 : Rattrapage de la formation scolaire, préparation à la formation professionnelle

Ecole obligatoire, « triage » et case management pour la formation professionnelle

Dans le canton de Vaud, deux types de programmes accompagnent les adolescent-e-s et les jeunes adultes durant les transitions pour arriver à une formation professionnelle, et les aident, si nécessaire, durant la formation et par la suite pour entrer dans le marché du travail.

Le premier programme des **Guichets T1** (eux-mêmes partie du Case management formation professionnelle et rattachés aux Centres régionaux d'orientation) est ouvert à toutes les personnes de moins de 25 ans pour analyser leur situation particulière et de proposer leurs candidatures aux structures de transition les mieux profilées. Le deuxième programme, **MISJAD et FORJAD** (mesures d'insertion et formation pour jeunes adultes en difficultés), est uniquement ouvert aux bénéficiaires de l'aide sociale âgés entre 18 et 25 ans et offre un suivi étroit et continu par le biais de différentes mesures. Par contre, l'école obligatoire n'intervient pas par rapport à notre public-cible: les jeunes arrivé-e-s tardivement dès 16 ans ans ne sont plus admis au niveau secondaire et sont directement orientés vers les offres transitoires.

■ **Guichets régionaux de la Transition 1 (Guichets T1)** : Afin d'améliorer l'efficacité de l'ensemble des dispositifs opérationnels au sein de la Transition 1, une **Direction interservices de la Transition 1** a été créée. Présidée par le Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (SESAP), elle est composée des chefs des Services de prévoyance et d'aide sociales (SPAS), de la protection de la jeunesse (SPJ), de l'emploi (SDE), des Directions générales de l'enseignement obligatoire (DGEO) et postobligatoire

(DGEP) et du Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI). La politique actuelle vise à repérer tous les jeunes entre 15 et 25 ans qui n'ont pas de solution de formation, afin de les accompagner vers une solution de formation ou de transition adaptée. Les Guichets T1, mis en place en 2010, avec ses acteurs clés, les coordinateurs case manager, occupent une position centrale dans cette politique. Ils fonctionnent comme guichet unique qui centralise les demandes pour les mesures de transition et qui simplifie le processus d'entrée (et de circulation) au sein de ce dispositif.

Les jeunes sans solution de formation arrivent par trois voies au Guichet T1 : à la suite de leur scolarité, s'ils rencontrent des problèmes durant la formation ou s'ils ont moins de 25 ans et se trouvent hors du système de formation. Dans le dernier groupe se trouvent aussi les jeunes arrivés tardivement en Suisse (dans la mesure où ils trouvent le chemin vers les Guichets T1). Chaque personne qui s'adresse à un des Guichets T1 fait l'objet d'une analyse spécifique par un des coordinateurs case manager. Ainsi, en fonction du parcours et de la situation dans le processus d'insertion professionnelle, trois types de prestations peuvent être proposées :

1) Un bilan d'orientation approfondi au Centre de bilan (C-BO). Il s'effectue sous la forme d'entretiens, de tests d'aptitudes, d'intérêt et de personnalité, voire de stages d'observation. Le bilan vise à clarifier la situation du jeune, son projet professionnel et ses aptitudes. Il se conclut par un entretien de restitution.

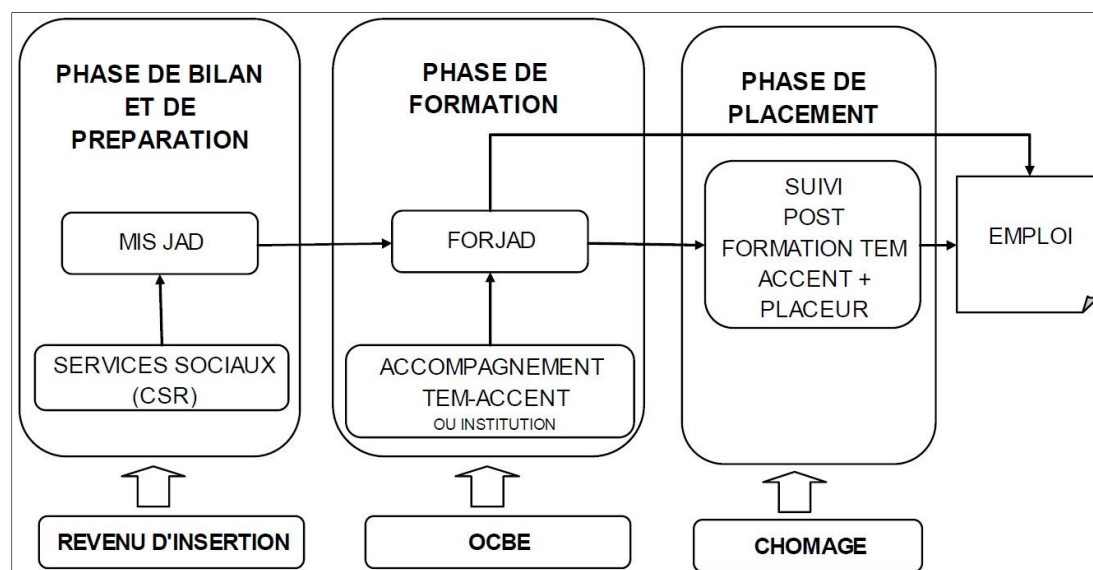
2) Un suivi individuel de type coaching à Start'up. Cette prestation vise à aider les jeunes à s'insérer durablement dans une formation, dans une structure de transition ou dans le monde du travail. Elle se concrétise par un suivi individuel centré sur le développement d'un projet, l'élaboration d'un dossier de candidature, la préparation aux entretiens d'embauche, l'organisation de stages et de cours d'appui, et par la mise en place d'un réseau de soutien.

3) Gestion et coordination des demandes relatives aux mesures de transition. En se basant sur la situation et le projet du jeune, les Guichets T1 effectue un travail de coordination avec les mesures de transition actives dans le canton (OPTI, SeMo, COFOP, écoles des métiers).

■ **MISJAD (mesures d'insertion sociale):** Tout jeune adulte inscrit au RI peut se voir proposer une mesure de préparation à la formation professionnelle (MIS JAD). Réparties sur l'ensemble du canton, les MIS JAD travaillent sur trois axes principaux: l'élaboration du projet professionnel; le rattrapage scolaire et l'accompagnement psychosocial. Les MIS JAD ont également pour mission d'aider les jeunes à décrocher une place d'apprentissage ou à s'inscrire dans une école professionnelle. L'un des programmes proposés dans ce contexte, **OPTI JAD**, est comparable en de nombreux aspects aux autres mesures de transition, mais organisé à mi-temps dans des classes de taille réduite.

■ **FORJAD (formation pour jeunes adultes en difficultés)** est un programme uniquement destiné aux jeunes bénéficiaires du RI, qui offre un accompagnement aux participants durant toute la durée de leur formation, afin de leur permettre de surmonter les obstacles pouvant empêcher la réussite et le maintien en formation. Même s'ils ne sont pas bénéficiaires du RI, les jeunes avec un permis F ont aussi accès à FORJAD. Ce programme a été mis en place en 2006 par les départements de la santé et de l'action sociale (DSAS), de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC) et de l'économie (DEC). En 2009, le Conseil d'Etat a décidé de le rendre pérenne. Son fonctionnement est représenté dans le schéma ci-dessous.

Figure 21: Processus FORJAD



OCBE : Office cantonal des bourses d'études. TEM-ACCENT : Transition école métier, accompagnement en entreprise (prestataire mandaté). Quelle: Müller et al. 2009

Une fois le contrat d'apprentissage ou l'attestation d'entrée en formation signé, les jeunes adultes à l'aide sociale sont inscrits par les CSR dans le programme FORJAD pour un accompagnement durant la formation. Cette prestation est fournie notamment par le prestataire mandaté **CVAJ (Centre vaudois d'aide à la jeunesse) via la mesure Accent** (Accompagnement en entreprise). Il s'agit d'un dispositif de prise en charge sur mesure (adapté aux besoins), individuel de type coaching, sur 4 axes : professionnel (lien avec employeur/école, médiation, cadre professionnel), scolaire (appuis scolaire, stratégies d'apprentissage, liens avec enseignants), socio-administratif (démarches liés aux soutiens financiers, organisation administrative et financière, logement et garde enfants) et personnel (lien individuel, santé, cadre familial). Pour les jeunes connaissant des problématiques lourdes, le SPAS a mandaté des institutions proposant à la fois une formation professionnelle et un accompagnement. Parmi les participants à FORJAD, la majorité suit une formation en entreprise (environ 70%) ; les 30% restant se répartissent entre écoles professionnelles publiques, écoles privées et institutions. Entre 2006 et 2014, 1'945 jeunes en formation ont été suivis par FORJAD, avec un taux global de réussite de 65%.

■ **Placement** : Après l'obtention d'un diplôme de fin d'étude, l'accompagnement du bénéficiaire FORJAD par Accent peut se poursuivre durant trois mois, cela afin de favoriser la transition entre formation et emploi. Tous les participants à FORJAD en recherche d'emploi au terme de leur formation sont inscrits dans un Office régional de placement (ORP).

Le programme FORJAD permet aux jeunes bénéficiaires du RI d'accéder à une formation professionnelle tout en bénéficiant d'une **bourse d'étude** (prenant alors le relais du RI et comprenant également les frais de formation). Le passage du régime de l'aide sociale à celui des bourses d'études constitue une évolution importante sur le plan des modalités de prise en charge. Aussi, le bénéficiaire FORJAD passe du statut d'«assisté» à celui d'«apprenant», ce qui met fin à toute connotation négative.

Offres transitoires

Les jeunes qui ne sont pas accueillis par le programme FORJAD, comportant une prise en charge sur le long terme, seront orientés par les Guichets T1 vers d'autres mesures de transition offertes par l'**Organisme pour le Perfectionnement scolaire, la Transition et l'Insertion professionnelle (OPTI)**,

organisées sur sept sites dans le canton de Vaud. L'OPTI offre également des prestations de coaching en vue de l'intégration à la formation. Toutes les offres de l'OPTI ne sont disponibles que jusqu'à 18 ans, à l'exception de la classe pilote OPTI accueil 18-25.

■ **OPTI accueil et OPTI accueil 18-25 ans** : Ce sont des classes spécifiquement destinées aux jeunes récemment arrivés en Suisse et ne maîtrisant pas le français. Ils peuvent suivre de 1 à 3 semestres. Après chaque semestre, il y a un état des lieux pour évaluer si le jeune doit poursuivre sa classe ou s'il faut l'orienter vers une autre mesure. Dès 2014, le BCI soutient la DGEP pour le fonctionnement d'une classe d'accueil destinée à des jeunes entre 18 et 25 ans, récemment arrivés en Suisse, et n'ayant pas accès aux offres de l'école obligatoire. Ce financement est de 3 ans non-renouvelable.

Coûts et financement : En plus des frais d'application de 70 CHF et du dépôt d'une garantie de 60 CHF, les mesures de transition ne prélèvent pas de frais de scolarité.

Nombre de places : L'OPTI accueil dispose de 145 places. L'OPTI accueil 18-25 dispose quant à lui de 12 places ; une 2ème classe est ouverte en aout 2015, avec 5 places réservées pour des permis F (il existe une importante liste d'attente).

■ **OPTI SAS** : Les classes SAS (Secteur Appui en orientation et Soutien scolaire) à effectif réduit s'adressent aux jeunes mineurs qui ont d'importantes lacunes scolaires (français, mathématiques) et qui doivent préciser leur projet professionnel. Ils bénéficient pendant une année d'un accompagnement au niveau de l'orientation professionnelle, effectuent de nombreux stages dans diverses voies et sont particulièrement suivis par le conseiller psychologue en orientation. En raison du prérequis de connaissances en français et la limite d'âge (accessible seulement jusqu'à 18 ans), l'OPTI SAS constitue une mesure de moindre importance pour notre public cible.

■ **OPTI secteurs** : Ce programme s'adresse aux jeunes qui ont déjà un intérêt pour un domaine spécifique et les prépare pour un apprentissage dans les domaines de l'art et de l'artisanat, de l'alimentation, du bâtiment, de la gestion-vente, de la technologie et de l'industrie, de la santé et du social. En raison du prérequis de connaissances en français et la limite d'âge (accessible seulement jusqu'à 18 ans), l'OPTI SAS secteurs constitue une mesure de moindre importance pour notre public cible.

■ **Cap Horizon** : L'association sextant offre la mesure Cap Horizon destinée aux jeunes de 15 à 25 ans ayant un faible niveau scolaire, avec pour objectif un rattrapage scolaire intensif. Une partie des places (8 sur une trentaine de places au total) sont financées par le BCI. Les personnes bénéficiant de ces places offertes par le BCI se trouvent dans la plupart des cas, que depuis peu de temps en Suisse. Le cours dure 11 semaines ; 3 sessions sont ouvertes chaque année. Cette mesure est ouverte à toutes personnes. L'OPTI accueil ou un stage professionnel sont considéré comme des solutions à l'issue de cette mesure.

Semestre de motivation (SEMO) et préapprentissage

■ **Semestres de motivation SEMO** : Ces programmes s'adressent aux jeunes de moins de 25 ans sans formation professionnelle qui souhaitent valoriser leurs compétences pratiques, ou à celles et ceux qui ont un bon niveau scolaire, mais dont le projet professionnel doit être redéfini. Les jeunes peuvent suivre le SEMO pour une durée maximale de 12 mois. Le constat ayant été fait que les personnes avec un niveau de langue trop bas n'avaient pas trouvé de place de formation/d'apprentissage suite au SEMO, le niveau de langue exigé pour l'entrée au SEMO a été élevé de A2 à B1. En raison de ce prérequis de langue, les SEMO entrent plutôt en ligne de compte comme solution à l'issue de l'OPTI accueil pour notre public cible.

■ **Préapprentissage dans une école des métiers** : Le **préapprentissage** permet de se préparer à entamer une formation professionnelle pendant une année qui initie les jeunes à la pratique professionnelle et offre un rattrapage scolaire ciblé. Le préapprentissage peut également constituer une solution pour les

jeunes arrivés tardivement qui ont déjà des connaissances de base en français ou qui n'ont pas réussi à commencer directement un apprentissage. Comme pour l'apprentissage, la signature d'un contrat est nécessaire pour un préapprentissage. L'apprenti, dans le cadre d'un préapprentissage en école des métiers, n'est pas rémunéré (à moins que le préapprentissage soit réalisé dans le cadre du COFOP) et bénéficie des vacances scolaires.

■ **Centre d'Orientation et de Formation Professionnelles (COFOP)** : Le COFOP est une école des métiers qui dépend de la DGEP. Le COFOP accueille des jeunes qui ne peuvent pas suivre sans difficulté une filière normale de formation professionnelle. Pour les jeunes arrivés tardivement en Suisse avec des lacunes scolaires, il est possible de participer à la **préformation au COFOP** dans un Atelier d'orientation professionnelle (AOP) ou sous forme d'un **préapprentissage CHARTEM** (Centre horizon d'activités et de relais transition école-métier).

Cours de qualification professionnelle à bas seuil

■ **Programmes de formation de l'EVAM et du CSIR** : Dans le domaine de l'asile, des programmes de formation, de pratique professionnelle et des programmes d'activité permettent aux migrants d'acquérir ou de consolider leurs compétences dans un domaine professionnel. Ces programmes sont indemnisés 300 CHF par mois, ce montant s'ajoute à l'assistance. L'occupation correspond à 20 heures d'activité par semaine. Les participants suivent un plan de formation, avec des cours spécifiques à chaque programme ; ils peuvent suivre au maximum 3 quadrimestres dans un même programme.

***Bilan:** Le canton de Vaud offre une multitude des mesures visant l'intégration à la formation professionnelle des jeunes adultes en difficulté. La question qui se pose est dans quelle mesure les jeunes arrivés tardivement en Suisse ont accès à ces mesures sans passer par des programmes sociaux. En outre, les jeunes arrivés tardivement rencontrent des obstacles au niveau des limites d'âge et des prérequis linguistiques. Par conséquent, ils ne peuvent bénéficier qu'en partie des différentes offres. La volonté d'améliorer cette situation est cependant manifeste dans le canton.*

5.6.1.6 Etape 6: Trouver une place de formation professionnelle

Les participant-e-s aux **offres transitoires**, comme mentionnées plus haut, et ayant contact avec les **Guichets T1** ou **FORJAD**, reçoivent automatiquement un soutien pour la recherche d'une place de formation. Pour les jeunes du domaine de l'asile, ce soutien est organisé par le groupe emploi de l'**EVAM** (permis F et N) ou par le **CSIR** (permis B ou F réfugié); pour ceux au RI, par les **CSR** ; et pour les autres, par les **Centres régionaux OSP**. En outre, des possibilités de soutien offertes par les œuvres d'entraide existent. C'est par exemple le cas de l'offre DUO, qui est une mesure cantonale de soutien à l'insertion socioprofessionnelle de jeunes adultes en difficulté organisée par Caritas Vaud.

***Bilan:** Dans le canton de Vaud, les personnes qui cherchent une place de formation dans le canton de Vaud reçoivent toute l'aide nécessaire, souvent sous forme d'un accompagnement individualisé.*

5.6.1.7 Etape 7 : Accompagnement et soutien durant la formation

■ Des **cours de soutien pour les jeunes de langue étrangère** sont offerts dans les écoles des métiers durant la formation professionnelle de base.

■ Il existe deux types de **soutien pédagogique: CoachApp**, qui offre une aide aux apprentis qui rencontrent des difficultés dans leur formation professionnelle, sous forme d'appuis individualisés ou en groupe. L'orientation vers CoachApp se fait soit par le conseiller aux apprentis, soit avant d'entrer en apprentissage par les Guichets T1 ; et la prestation **AppApp** (appui apprentis), qui offre des appuis donnés en petits groupes de 3-4 apprentis qui ont des difficultés dans une branche enseignée aux cours profes-

sionnels, sur demande des apprentis (informés de cette offre dans le cadre de leurs cours). Ces appuis sont donnés par des étudiants du degré tertiaire (Université, HES, EPFL) pour une somme de 5 CHF pour deux heures de cours. Ces deux prestations ne sont pas spécifiquement conçues pour notre public cible, mais l'accès est ouvert à tous les apprentis.

Par ailleurs, dans le cadre du programme FORJAD, comme mentionné précédemment, un coaching est proposé sur différents axes d'intervention

■ **Rupture du contrat de formation** : Dans les situations de rupture, les conseillers aux apprentis (CAP) interviennent pour prévenir la rupture ou pour réorienter les jeunes vers une autre entreprise formatrice. Les CAP assurent également le relais vers les Guichets T1, qui reprennent ensuite la situation pour construire de nouvelles solutions d'insertion. Dans le cadre du programme FORJAD, lorsque une poursuite de formation est envisageable, les intervenants vont essayer de retrouver un contrat d'apprentissage.

Bilan: Le suivi durant la formation est très bien développé dans le canton de Vaud. Toutefois, pour répondre aux besoins spécifiques des apprentis allophones, concernant la maîtrise du français dans le contexte des cours et aussi du lieu de formation pratique, il serait nécessaire de prévoir un soutien spécifique. Il s'agit de renforcer les bases et poursuivre l'apprentissage du français, en lien avec la situation de formation.

5.6.1.8 Etape 8 : Accompagnement et soutien pour la recherche d'emploi après la formation

■ **Offices régionaux de placement ORP** : Les prestations de l'ORP ainsi que les mesures d'insertion professionnelle sont ouvertes à tous les jeunes, indépendamment de leur droit aux indemnités chômage.

■ **Groupe emploi de l'EVAM ou CSIR** : L'EVAM et le CSIR restent responsables des jeunes qui leur sont confiés pour toute la durée de leur transition au marché du travail. L'EVAM propose notamment le programme **Développement de savoir-faire pour l'emploi (DFSE)**, constitué de deux cours, de bilans d'orientation scolaires et professionnels et d'un accompagnement coaching individuel. Le premier cours consiste à identifier et valoriser les ressources des participants en vue d'établir un CV complet. Le deuxième cours s'approche plus d'un cours de TRE classique. Les bilans d'orientation du groupe emploi consistent en des tests d'aptitudes (raisonnement et scolaire) et d'intérêts. Ils s'inscrivent dans la construction du projet, en particulier pour les personnes désirant reprendre une formation. De plus, les conseillers en emploi ont la possibilité de financer des mesures d'insertion sociale et professionnelle (MIS du SPAS) et peuvent demander un financement pour des prestations en lien avec l'insertion professionnelle, frais de transports et matériel de formation par exemple. Une aide à la recherche d'emploi est également offert et peut déboucher sur l'organisation de stages en entreprise.

■ **FORJAD** : Dans le cadre du programme FORJAD, les bénéficiaires de l'accompagnement Accent, peuvent disposer d'un soutien de 3 mois supplémentaires au terme de leur formation, afin de faciliter la transition vers le marché du travail.

Bilan: Pour la transition vers le marché du travail, le canton de Vaud offre également un bon soutien.

5.6.2 Evaluation de la situation par les acteurs intervenants

5.6.2.1 Forces et défis

Forces

Dans le canton de Vaud, se dégage une **volonté politique claire** de s'occuper des adolescents et des jeunes adultes pour les intégrer dans une formation professionnelle et leur offrir les mesures et les moyens

nécessaires afin de les soutenir dans leurs parcours. A cet effet, les programmes sont bien conçus et bénéficient de la **coordination interinstitutionnelle**, ce qui permet d'offrir un soutien approprié à la transition vers une formation professionnelle. Cette **compétence** est développée dans le canton également au niveau de l'enseignement dans les classes d'accueil, avec des professionnels expérimentés. Ainsi, il y a le souhait de davantage collaborer, en promouvant les **échanges interinstitutionnels**. On assiste par ailleurs à une grande **diversité des mesures** et une richesse de l'offre. Les mesures sont facilement **accessibles**, grâce à l'existence de portes d'entrée clairement définies (Guichets T1, FORJAD) et à une information large. Les **Guichets T1**, via leurs compétences clés (examen approfondi des dossiers, « triage » et case management selon les besoins), sont considérés comme des **moyens extraordinaires** dans le but **d'ouvrir l'accès** à une formation professionnelle pour toute personne intéressée, et pas uniquement pour les bénéficiaires des programmes sociaux. En outre, il existe des **mesures d'intégration spécifiques** pour différents groupes, comme FORJAD pour les jeunes bénéficiaires du RI, qui sont en principe également accessibles aux jeunes arrivés tardivement en Suisse (avec toutefois l'existence d'obstacles, tels que mentionnés plus haut).

Défis

Un des principaux points faibles apparaît au niveau de **l'identification des besoins** de notre public cible. Les adolescents et jeunes adultes migrants n'ont souvent pas connaissance des Centres régionaux OSP et de leurs prestations et n'accèdent de ce fait pas aux Guichets T1. En plus, dans le domaine de l'asile, une majorité n'a tout simplement pas les compétences scolaires suffisantes. Les informations contenues dans la brochure « Bienvenue dans le canton de Vaud » ne permettent pas vraiment d'atteindre les personnes ayant un bas niveau de formation. Par ailleurs, un premier contact individuel avec les autorités n'existe que pour une minorité de cas. Ainsi, il n'est souvent pas possible d'identifier les besoins de formation professionnelle des jeunes migrants. A cela s'ajoute le **nombre de places limité** des offres, que ce soit pour OPTI accueil 18-25 ou pour les cours de langue. Selon l'enquête menée auprès des autorités cantonales, l'un des besoins le plus souvent exprimé est le **manque de capacités**, en termes de temps, de ressources humaines et financières, ainsi que de locaux pour pouvoir accueillir les personnes concernées. Une constatation faite est qu'il y a un **grand nombre de cours de français** dans le cadre des mesures proposées, mais que leur **effet n'est pas toujours satisfaisant**, car les méthodes et contenus ne sont pas toujours adaptés au public et aux objectifs de formation. Il faudrait pouvoir offrir plus de **flexibilité**, en particulier pour ce qui concerne l'ordre des mesures : par exemple permettre d'acquérir d'abord des expériences professionnelles, dans le cadre d'un SEMO, pour donner une motivation à apprendre la langue dans un deuxième temps. Cependant, les places dans les SEMO sont actuellement également limitées, ce qui ne permettrait pas de faire de tels essais aisément.

Selon le statut de séjour, **l'autorisation de travail** peut constituer un obstacle à la participation aux stages rémunérés, préapprentissage et/ou apprentissages. L'un des grands défis est l'intégration au marché du travail pour les personnes qui ne réussissent pas à obtenir une attestation fédérale de formation professionnelle (AFP). Par ailleurs, les mesures spécifiques pour les jeunes arrivés tardivement en Suisse sont souvent mal adaptées aux besoins des **jeunes confrontés par des problématiques multiples**, et inversement le programme FORJAD n'est pas forcément adapté aux problèmes d'intégration des personnes migrantes. L'un des problèmes mentionnés dans le domaine de l'asile est **l'assistance financière très faible**, qui permet peu de souplesse dans la gestion de la vie quotidienne (frais téléphonique, frais de transports ...), ce qui est essentiel pour la recherche d'un emploi ou d'une formation.

Au niveau institutionnel, un des défis identifiés est de ne pas simplement conduire en parallèle les programmes proposés par les Guichets T1 et FORJAD, et les mesures d'insertion professionnelle proposées

dans le cadre de la loi sur l'assurance-chômage, mais de les décloisonner, afin d'en ouvrir l'accès à toute personne qui en a besoin.

5.6.2.2 Propositions d'amélioration

■ **Mesures ciblées pour que tout nouvel arrivant soit informé des offres de formation** : Il s'agit d'évaluer comment des mesures peuvent être mises en place dans le cadre de la stratégie de premier accueil.

■ **Meilleure prise en compte du public des jeunes arrivés tardivement par les Guichets T1**: Les Guichets T1 sont très efficaces et adaptés pour les jeunes qui suivent leur cursus en Suisse, mais il y a une marge d'amélioration pour les jeunes arrivés tardivement.

■ **Soutien spécifique dans le cadre des offres existantes**: En-dehors des offres d'intégration de base (cours de langue, classes d'accueil), les jeunes arrivés tardivement devraient être intégrés dans les mesures générales, tout en recevant un soutien spécifique. Il ainsi est regrettable que les cours de langue aient été abandonnés dans le cadre du programme scolaire lié à l'apprentissage. Il s'agissait de cours adaptés au contexte de la formation, donnés durant la journée dans certaines écoles professionnelles.

En effet, avant et pendant la formation professionnelle, ces jeunes ont besoin de poursuivre et renforcer l'apprentissage de la langue française. En amont, les mesures spécifiques de préparation à la formation mises en place par le RI pourraient par exemple comprendre une mesure adaptée au public cible pour renforcer les bases en français et math.

■ **Bilan de compétences** : La possibilité devrait exister de pouvoir faire un bilan de compétence lors de l'arrivée et plus tard. Le bilan de compétences pourrait ainsi être utilisé pour continuer à se former. Les Guichets T1 offrent une prestation de bilan d'orientation qui n'est pas un bilan de compétences complet, mais donne une idée de la situation du jeune et pourrait servir de base. Par ailleurs, l'accès à la reconnaissance des diplômes et à la validation des acquis devrait être plus simple et plus systématique. Comme bonnes pratiques, sont mentionnés le canton du Valais et de Genève. C'est cependant également une question de bonnes possibilités de formation continue.

■ **Formation flexible et adaptée** : Il est important d'éviter des échecs, en particulier lorsque les jeunes arrivés tardivement en Suisse suivent des programmes longs et à plein temps. A cet effet, il devrait exister des alternatives qui permettent une insertion rapide dans le volet pratique des AFP, qui pourrait être complété par la suite par le volet scolaire. Il semble important de construire les offres de telle manière à ce qu'elles soient adaptées aux situations personnelles, notamment en tenant compte des obligations familiales. Cela concerne cependant également la politique de formation continue de manière plus générale.

■ **Élargissement des possibilités pour les jeunes adultes** : Le projet OPTI accueil 18-25 montre que la demande en offres de transition axées sur la formation professionnelle tardive est également importante pour ce groupe d'âge. A cet effet, il serait important d'élargir l'offre et de la faire mieux connaître.

■ **Prise en charge plus rapide et plus intensive des jeunes par l'EVAM** : Actuellement, une mesure suit l'autre et le temps avance. Les jeunes du domaine de l'asile restent ainsi trop longtemps isolés de la population suisse. Pour contrer ce problème, il serait important de réfléchir à des offres de formation intensives qui donnent parallèlement la possibilité de s'intégrer à la population suisse.

■ **Mesures de longue durée** : Les jeunes arrivés tardivement en Suisse avec des lacunes importantes au niveau scolaire auront besoin de plus de temps pour apprendre la langue et pour pouvoir rattraper le niveau nécessaire pour une formation professionnelle. C'est pourquoi il est nécessaire de créer des mesures qui durent plus longtemps, par exemple jusqu'à deux ans pour les jeunes qui sont motivés, et avec une limite d'âge supérieure à 18 ans.

■ **Simplifier l'accès aux AFP (attestation fédérale de formation professionnelle)** : Certains jeunes de notre groupe cible n'arrivent (dans un premier temps) pas à obtenir une attestation fédérale, malgré l'accompagnement individuel spécialisé dont ils ont pu profiter. Pour ces jeunes, il serait nécessaire de disposer d'alternatives, telles que la possibilité d'accomplir une formation pratique de niveau AFP menant à un diplôme, et qui pourrait être complétée par la suite. Il est proposé de développer des stages rémunérés de longue durée (6 mois) afin de leur permettre de se former en entreprise et d'acquérir une expérience professionnelle significative augmentant leur employabilité. Ce type de stage devrait inclure une part formative, pratique et/ou théorique.

■ **Effort de sensibilisation et appui au niveau des patrons** : Il est nécessaire de réaliser un travail de sensibilisation sur les problèmes d'intégration auprès des patrons, ainsi que de leur offrir un soutien pour faire face aux difficultés. Si l'accès à la formation professionnelle ne devait pas être amélioré avec la sensibilisation, il faudrait réfléchir à un système de quotas.

■ **Decloisonnement des programmes pour l'intégration à la formation professionnelle** : Il est important de supprimer les doublons et de créer des synergies pour arriver à une modularisation des prestations en fonction des besoins individuels. En particulier le programme FORJAD devrait être ouvert à d'autres publics qui présentent des besoins similaires.

5.7 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

5.7.1 Erstkontakt und Erfassung des Ausbildungsbedarfs

In allen Vertiefungskantonen erfolgt im **Asylbereich** mit sehr wenigen Ausnahmen immer ein Erstkontakt, wenn Asylsuchende dem Kanton zugewiesen werden. In der Regel ist dies auch bei einem späteren Familiennachzug der Fall. Wie die zuständigen Stellen erklären, stehen zunächst jedoch oft andere Themen als im Vordergrund als die Ausbildung, ausser bei den unbegleiteten Minderjährigen, die in allen Vertiefungskantonen direkt schulisch integriert werden. Bei den übrigen Personen kann bereits beim Schritt der Erfassung des Ausbildungsbedarfs Zeit verloren, insbesondere bei Asylsuchenden, für die noch kein Integrationsauftrag gegeben ist, weil unklar ist, ob sie bleiben können. Trotz einheitlicher Bundesregelung unterscheidet sich der Umgang mit dieser Gruppe von Kanton zu Kanton.

Für Späteingereiste der übrigen Zuwanderungswege (**EU/EFTA oder Drittstaaten**) kommen als Erstkontakt **Erstbegrüßungsgespräche** oder aber die Anmeldung bei Migrationsbehörden bzw. der Gemeinde in Frage. Der Kanton Luzern und ab 2015 auch Basel-Stadt und Bern nutzen diesen Behördenkontakt flächendeckend für ein erstes Informationsgespräch, wenn nötig mit Übersetzung. In Luzern und Basel-Stadt tut dies eine zentrale Stelle mit entsprechend geschultem Personal, in Bern finden diese Gespräche in den Gemeinden statt. Die übrigen Vertiefungskantone experimentieren mit freiwilligen Formen der Erstbegrüßung, die keine systematische Erfassung des Ausbildungsbedarfs Neuzugewanderter erlauben. In keinem Kanton wird in den Erstgesprächen die Ausbildung bei unter 25-Jährigen konsequent zum Thema gemacht. Luzern vermittelt jedoch die enger definierte Gruppe der 16- bis 21-Jährigen ohne Arbeitsvertrag und ohne Berufsabschluss mit einem konkreten Beratungstermin an eine Integrationsfachstelle, Bern tut dasselbe, wenn ein besonderer Informationsbedarf festgestellt wird. In beiden Fällen braucht es jedoch von der freiwilligen Beratung durch die Integrationsfachstelle eine Weiterverweisung an die Berufsberatung, bis eine konkrete Abklärung der Ausbildungsmöglichkeiten erfolgt. Insbesondere die Westschweizer Kantone Fribourg und Waadt verfügen über die Erstbegrüßung hinaus über ausgebaute **schriftliche Informationen** in zahlreichen Sprache sowie leicht zugängliche allgemein Informations- und Beratungsstrukturen.

Integrationsvereinbarungen spielen in diesem Kontext kaum eine Rolle. Verpflichtbar sind nur Personen aus Drittstaaten, die jedoch schon qualifiziert sein müssen, um in der Schweiz arbeiten zu können. Nicht bereits Qualifizierte wandern aus dieser Gruppe im Familiennachzug zu. Dort aber gilt die Verpflichtung nur, falls der Zuzug zu oder mit einer anderen Person aus einem Drittstaat erfolgt. Bei den zum Partner zuziehenden den jungen Frauen aus dem Westbalkan und der Türkei ist dies also dann der Fall, wenn der Partner keinen Schweizer Pass besitzt. Falls möglich, werden Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug in Luzern, Schaffhausen und Bern im Bedarfsfall zu einem Sprachkurs (A1) verpflichtet. Die Möglichkeit, Massnahmen der Berufsausbildung in die Integrationsvereinbarung aufzunehmen, sieht nur der Kanton Bern vor.

Die involvierten Fachleute sind in keinem Kanton vollumfänglich zufrieden mit ihrem System der Erfassung des Bildungsbedarfs. Es sehen alle bei sich noch **Handlungsbedarf**. In Luzern ist der breit abgestützte Wille da, zu einer flächendeckenden und guten Lösung zu kommen. Die bestehenden Massnahmen werden zu diesem Zweck laufend weiterentwickelt. Bern und Basel-Stadt sind daran, erste Erfahrungen mit einer flächendeckenden Erstbegrüssung zu sammeln, und könnten dort später spezifische Massnahmen integrieren. Schaffhausen will ab 2016 allen aus dem Ausland Zuziehenden eine Einladung für ein freiwilliges Integrationsgespräch abgeben. Fribourg setzt auf eine gute Zugänglichkeit der Angebote und einfache Strukturen. In der Waadt wird die fehlende Erfassung gerade bildungsfernerer Späteingereister als anzugehendes Problem bezeichnet.

5.7.2 Erlernen der Lokalsprache

Die drei wichtigen Fragen sind hier: Wie finden bildungsfernere Späteingereiste den Weg in einen Sprachkurs? Genügt das Angebot, sind insbesondere auch auf Jüngere zugeschnittene Kurse vorhanden, die intensiv genug sind, um ihnen innert nützlicher Zeit den Anschluss an eine Ausbildung zu ermöglichen? Und können Jugendliche oder junge Erwachsene, die häufig noch nicht oder schlecht verdienen, den Preis für die angebotenen Kurse zahlen?

Voraus: Im Kanton Fribourg haben die Späteingereisten gegenüber allen anderen Kantonen den Vorteil, dass sie sowohl im Asylbereich als auch sonst frei wählen können, ob sie Deutsch oder Französisch lernen wollen (Sie wählen meist Französisch). Sie können auch anschliessende Brückenangebote und Berufsausbildungen in der gewählten Sprache absolvieren. Die Zweisprachigkeit führt darüber hinaus zu einer Kultur des Sprachenlernens, die nicht nur Neuzuziehende aus dem Ausland erfasst. Entsprechend ausgebaut ist ein finanziell allen zugängliches Kursangebot. Gewisse Wahlmöglichkeiten bestehen auch in Teilen des Kantons Bern. Jedoch ist dort bei der Lehrstellen- und später auch der Stellensuche ein klares Handicap, kein Deutsch zu sprechen.

Im **Asylbereich** werden überall direkt an den Asylunterkünften Sprachkurse angeboten, aber unterschiedlich früh und konsequent. So existieren in Bern Grundsprachkurse nur für Asylsuchende mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive, und was angeboten wird, entscheiden die einzelnen Asylsozialhilfestellen. In Basel-Stadt dagegen ist der Sprachunterricht ab der Kantonszuteilung obligatorisch. In anderen Vertiefungskantonen ist er freiwillig, aber üblich. Alle Vertiefungskantone kennen auch Alphabetisierungskurse, da nicht alle die lateinische Schrift kennen.

In Fribourg und der Waadt setzen schon an den Asylzentren auch Intensivsprachkurse ein. Schaffhausen und Luzern achten darauf, junge Asylsuchende schnell in umfassendere Bildungsprogramme zu integrieren und den Spracherwerb in diesem Rahmen zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um eine Vorstufe der anschliessend besuchbaren Integrations-Brückenangebote. Diese spielen für den Spracherwerb ebenfalls

in allen Vertiefungskantonen für die Zugelassenen eine wichtige Rolle, setzen aber teilweise selber schon Grundsprachkenntnisse voraus sowie insbesondere auch die Kenntnis der lateinischen Schrift.

Zusammenfassend ist der Weg zum ersten Sprachkurs im Asylbereich klar geregelt, aber verschieden lang. Das Angebot ist sehr unterschiedlich ausgebaut. Es existieren grundsätzlich überall Intensivkurse, oft im Rahmen weiter gefasster Bildungsprogramme, zu denen aber aufgrund von Aufenthaltsstatus und Altersgrenzen nicht alle Zugang haben. Teilweise sind zudem die Plätze knapp. Der Preis dagegen ist im Asylbereich nicht das Problem, weil die Betroffenen nicht individuell für die Kurse aufkommen müssen.

Die Angebote für sonstige Spätingereiste unterscheiden sich für jene aus **Drittstaaten** oder **EU/EFTA-Ländern** nicht. In allen Vertiefungskantonen gibt es für sie subventionierte Sprachkurse, über die breit informiert wird. Wer selber sucht, wird auf diese meist auch im Internet aufgelisteten Angebote stossen. Für bildungsfernere Gruppen setzt zum Beispiel der Kanton Fribourg auf die Ausländervereine (insb. Portugal und Kosovo), die in seinem Auftrag niederschwellige Kurse anbieten, die von Landleuten gegeben werden. Nicht überall deckt das Angebot an subventionierten Sprachkursen die Nachfrage. Der Kanton Bern beispielweise baut aus diesem Grund nun eine steuernde Koordinationsstelle auf. Besonders wenig selbstverständlich ist, dass über diese Basiskurse hinaus subventionierte Intensivsprachkurse für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen, die den Anschluss an eine Ausbildung brauchen. Für jene, die Integrations-Brückenangebote besuchen, löst sich das Problem dort. Jene, welche dafür die Altersgrenze überschritten haben oder keine Ganztagesverpflichtung eingehen können, haben oft nicht die Möglichkeit, im Rahmen subventionierter Kurse ihre Sprachkenntnisse schnell zu verbessern. Eine einfache Lösung hat hier der Kanton Fribourg gewählt. Er öffnet seine Sprachkurse an der Berufsfachschule sowie im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sommerliche Intensivsprachkurse für alle.

Auch wenn subventionierte Sprachkurse grundsätzlich überall bestehen, bleibt ein selbst zu zahlender Preis. Während dieser in den zwei Westschweizer Kantonen symbolischen Charakter hat, sehen die Fachleute in Schaffhausen, Luzern und Basel-Stadt diesen als teilweise unüberwindliche Hürde. Die Basler Fachleute vermuten, dass der immer noch hohe Preis der Grund ist, warum die subventionierten Intensivsprachkurse von maximal 10% Selbstzahlenden besucht werden. Auch komplexe Kostengutsprachverfahren können gemäss den Erfahrungen Luzerns den Zugang aus eigener Initiative stark erschweren. Jene, die später vom RAV oder der Sozialhilfe unterstützt werden, erhalten Intensivsprachkurse mitunter als berufliche Integrationsmassnahme finanziert. Aber bis dahin sind in der Regel Jahre verloren gegangen.

5.7.3 Einfädeln ins Bildungssystem

Wie aktiv die involvierten Stellen versuchen, Spätingereiste in eine nachobligatorische Ausbildung zu integrieren, die ihnen den auf dem Arbeitsmarkt wichtigen Abschluss auf Sekundarstufe II verschafft, unterscheidet sich nicht nur zwischen den Vertiefungskantonen, sondern in den einzelnen Kantonen auch je nach Zuwanderungsweg. So werden beispielweise in **Basel-Stadt** im Asylbereich bereits Asylsuchende über das Bildungssystem informiert. Sobald sie einen längerfristigen Aufenthaltstitel erhalten, wird eine Standortbestimmung durchgeführt, in der bei unter 25-Jährigen immer eine anerkannte Ausbildung angestrebt wird. Dagegen müssen auf anderen Wegen Zugewanderte sich selbst zurechtfinden. Wer damit klar kommt, findet gute Einzelangebote vor. Wer nicht, hat seine Chance weitgehend verpasst. Melden Spätingereiste sich später auf der Sozialhilfe, steht die Ablösung und nicht die Bildungsintegration im Vordergrund. Melden sie sich beim RAV, können sie höchstens in ein SEMO zugewiesen werden, wenn sie genug Sprach- und Schulkenntnisse mitbringen.

Die am weitesten entwickelten Gesamtsysteme der Bildungsintegration haben Schaffhausen, Fribourg und Luzern, welche die Aufgabe recht unterschiedlich lösen:

In **Schaffhausen** erlauben die übersichtlichen Verhältnisse im kleinen Kanton die Schaffung einer zeitlich flexiblen Übergangsphase, die über alle Zuwanderungswege hinweg durch das Hintereinanderschalten von zwei Angeboten realisiert wird, denen konsequent alle in Frage kommenden Jungen zugewiesen werden. Dies sind zuerst aus dem Integrationskredit für bis zu drei Jahre finanzierte JUMA-B-Kurse, die der Erstintegration, dem Spracherwerb und dem Aufholen von Schulstoff dienen. Anschliessend folgt ein aus dem Bildungsbudget bezahltes einjähriges Integrations-Brückenangebote. Die Erfolgsquoten sind bislang hoch: Wer in den Kurs einsteigt, bleibt in der Regel dabei. Und am Ende des Integrations-Brückenangebots haben 90% eine Anschlusslösung. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist jedoch der Anteil des Integrationskredits an der Finanzierung ausserordentlich hoch.

Luzern kennt ein ähnliches System, lässt allerdings nur Jugendliche bis 21 Jahre zu. Der Kanton vermittelt die Angebote schon aufgrund seiner Grösse aber über das Triageportal Startklar, das allen Jugendlichen offensteht. Nehmen Jugendliche mit der Berufsberatung, der Integrationsberatungsstelle, der Sozialhilfe oder dem RAV Kontakt auf, können sie auch von da an Startklar verwiesen werden. Dasselbe gilt für Sprachkurse und Integrationsprogramme. An Startklar kommen die Jungen auch immer wieder zurück, wenn die Übergänge von einem Schritt zum nächsten nicht auf Anhieb gelingen. Den vorgeschalteten Schaffhauser JUMA-B-Kursen vergleichbar ist in Luzern das bis zu zwei Jahren besuchbare Programm «Sprachförderung und Jobtraining», das allerdings weniger Deutsch und mehr berufliche Praxis umfasst. Es schliesst die Möglichkeit an, das reguläre Integrations-Brückenangebot während zwei Jahren zu besuchen. Da fehlen allerdings Plätze. Darüber hinaus ist es im Bedarfsfall auch möglich, noch ein gewöhnliches Brückenangebot anzuschliessen. Nicht nur Startklar fängt die Jugendlichen bei Schwierigkeiten an den Übergängen auf, sondern auch das einzige speziell auf Junge ausgerichtete RAV der Schweiz. Abbrüche sind auch in Luzern nicht häufig.

Fribourg setzt im Asylbereich auf «conseillers d'integration», die neben Sozialarbeitenden der Betreuungsinstitutionen die Jugendlichen begleiten auf ihrem Weg in Intensivsprachkurse und an die Plattform Jeunes. Diese funktioniert wie Startklar in Luzern nicht nur als Triagestelle in ein Brückenangebot, sondern die Jugendlichen kehren dahin zurück, wenn sie den nächsten Übergang nicht schaffen. Fribourg setzt durch enge Kontakte der Integrationsstelle mit den Ausländerorganisationen darauf, dass die Plattform Jeunes weitherum bekannt ist und alle den Weg dahin finden. Die Strukturen sind auch dadurch einfach, dass Intensivsprachkurse und Brückenangebote oft am gleichen Ort stattfinden. Das Integrations-Brückenangebot kann sicher ein Jahr, im Bedarfsfall auch zwei Jahre lang besucht werden. Allerdings fehlen derzeit Plätze. Die Abbruchquote liegt bei 10%. Die meisten Jugendlichen finden eine Anschlusslösung, die jungen Erwachsenen versuchen mitunter anschliessend auch den Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt. Fribourg bietet weiteren Sprachunterricht während der Ausbildung, um einen frühen Ausbildungseintritt zu erleichtern und die Übergangsphase nicht zu lang werden zu lassen.

Die beiden letzten Kantone haben wie Basel-Stadt teilweise ausgebaute Massnahmen und Strukturen, aber kein durchgängig greifendes Gesamtkonzept der Bildungsintegration Späteingereister.

Im Kanton **Bern** sind die Strukturen ähnlich aufgebaut wie in Luzern, gehen aber in wichtigen Punkten weniger weit. Zunächst besteht die erste Stufe des mehrstufigen Übergangs hier nicht, sondern die Jungen werden direkt und teilweise ohne jegliche Sprachvorkenntnisse ins Integrations-Brückenangebot aufgenommen. Das Integrations-Brückenangebot kann wie jenes in Fribourg während zwei Jahren besucht werden. Auch hier fehlen Plätze. Es gibt an sich regionale Triagestellen Brückenangebote, aber deren Auftrag ist erledigt, wenn die Jugendlichen zugewiesen sind. Da es nur ein Angebot für Sprachunkundige gibt, braucht es die Triage für Späteingereiste faktisch nicht.

Die **Waadt** verfügt an sich über ein sehr innovatives System der Bildungsintegration. Aber es erreicht Späteingereiste schlecht und ist ungenügend auf ihre Integrationsbedürfnisse ausgerichtet. Im Asylbereich werden insbesondere junge Erwachsene nur fallweise und nicht systematisch auf eine Ausbildung hin orientiert. Ihnen und allen auf anderen Wegen Zugewanderten stehen die Guichets T1 an den Berufsberatungszentren mit ihren umfassenden Leistungen offen, wenn sie den Weg dahin finden. Bei den Integrations-Brückenangeboten gibt nur wenige Plätze, die für über 18-Jährige zur Verfügung stehen, obwohl eine erhebliche Warteliste besteht. Die wenigen Plätze sind über den Integrations- und nicht den Bildungskredit finanziert. Die Integrations-Brückenangebote können maximal während drei Semestern besucht werden. Über die Anschlusslösungen war den am Gespräch Teilnehmenden nichts bekannt. Da diverse andere Angebote bestehen und die Guichets T1 notfalls zuständig sind, die Übergänge zu begleiten, ist davon auszugehen, dass es irgendwie weitergeht. Späteingereiste, die nicht selber den Kontakt zu den Guichets T1 suchen, werden erst systematisch in ihren Ausbildungsbemühungen unterstützt, wenn sie noch unter 25 Jahren sozialhilfeabhängig werden. Dann greift für sie das Programm FORJAD, das eine umfassende Begleitung und Finanzierung der Ausbildungszeit vorsieht.

Rolle der Berufsberatung

In Luzern und der Waadt sind die Berufsberatungen zentrale Akteure und treibende Kräfte bei der Bildungsintegration von Späteingereisten. In beiden Fällen sind Abklärungs- und Triagestellen sowie das Case Management Berufsbildung bei ihnen angehängt, sie sind innovativ und mit den übrigen involvierten Stellen gut vernetzt. In Fribourg ist die Berufsberatung ein aktiver Akteur unter anderen und Teil der als Netzwerk aufgebauten Plattform Jeunes. Sie übernimmt insbesondere den Part der Information nicht nur in den einzelnen Beratungsgesprächen, sondern auch bei Informationsanlässen in Kooperation mit Ausländerorganisationen. In den übrigen Kantonen stehen die Beratungen im Einzelfall im Vordergrund, wobei sowohl Schaffhausen als auch Bern sich derzeit um optimierende Weiterentwicklungen bemühen.

Teilweise bestehen im Asylbereich noch separate Berufsberatungsstrukturen, die jedoch hauptsächlich in Programme verweisen, die in der Regel nicht zu einem Berufsabschluss führen. Dies hat auch mit beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten von Bildungsprogrammen sowie eingeschränkten späteren Erwerbsmöglichkeiten für Asylsuchende N und vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft zu tun. Immerhin sind Asylsuchende mit Aussicht auf längeren Aufenthalt sowie vorläufig Aufgenommene auch ohne Flüchtlingseigenschaft in allen Vertiefungskantonen zu den Integrations-Brückenangeboten zugelassen – mitunter jedoch nur, wenn genügend Plätze verfügbar sind. Wo einheitliche Abklärungs- und Triagestellen bestehen, lässt sich eine Tendenz beobachten, auch diese beiden Gruppen nach Möglichkeit aus den Speziallösungen herauszulösen und in die allgemeinen Ausbildungsstrukturen zu integrieren.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Validierung bestehender Berufserfahrungen

Praktisch alle an den Gesprächen teilnehmenden Fachleute äussern sich negativ zum heutigen System und sehen darin eine unnötige Erschwernis für Späteingereiste: Die Anerkennungsentscheide dauern zu lang, und wenn die Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllt sind, gibt es kaum angepasste Passarellen, die erlauben, die bestehenden Lücken gezielt zu schliessen. Ohne Unterstützung ist es zudem kaum möglich, die Chancen abzuschätzen und die national einzureichenden Anträge richtig zu stellen. Eine Validierung bestehender Berufserfahrungen ist in zu wenigen Bereichen möglich und die Verfahren im Vergleich zu einem gewöhnlichen Lehrabschluss abschreckend anspruchsvoll.

Zugang zu Stipendien

Häufig haben auch in den Vertiefungskantonen Personen aus dem Ausland erst nach fünf Jahren Anrecht auf Stipendien, wobei sie unterschiedlich einschätzen, wie weit Personen aus dem EU/EFTA-Raum grundsätzlich ein Recht auf Gleichbehandlung haben. Asylsuchende N und vorläufig Aufgenommene F sind meist ganz ausgeschlossen, für sie werden jedoch in der Regel andere Finanzierungsquellen aktiviert. Verschiedene Kantone finden in Härtefällen auch sonst Lösungen. Stipendien decken in aller Regel zudem das Existenzminimum von nicht bei den Eltern Lebenden nicht ab. Irgendwoher brauchen diese Personen also weitere Unterstützung. Je nach Kanton übernimmt die Sozialhilfe im Bedarfsfall diese Rolle, aber sie tut dies nicht überall.

Übergreifende Steuerung der Angebote

Die mit Ausnahme des kleinen Schaffhausen in allen Vertiefungskantonen bestehenden Triagestellen basieren nicht nur auf ämter-, sondern auch departementsübergreifender Kooperation und Angebotssteuerung. Der grosse Vorteil dieser institutionalisierten Netzwerke ist, dass sie nicht nur Doppelspurigkeiten und das Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten abgebaut haben, sondern auch über den nötigen Grundkonsens verfügen, um handlungsfähig zu sein, das heisst flexibel auf Entwicklungen zu reagieren, zu lernen und neue Erkenntnisse zu integrieren. Zwar fehlten zum Erhebungszeitpunkt vielerorts Plätze in den Bildungsintegrationsangeboten, was mit der schnell steigenden Nachfrage zusammenhängt. Doch der Grundsatz, dass das Angebot sich flexibel der Nachfrage anpassen soll, ist in den Kantonen mit einer Gesamtstrategie gefällt und politisch abgestützt. Und die Bemühungen, ihn zu realisieren, waren mehrheitlich sehr deutlich spürbar.

Rolle von Zwischenlösungen nach den Brückenangeboten

Wer nach dem Brückenangebot den Sprung in eine Lehre oder weiterführende Schule nicht schafft, hat je nach Alter und Kanton manchmal noch die Möglichkeit, ein SEMO zu besuchen oder eine Vorlehre, die maximal ein Jahr dauern kann und wie eine Lehre mit weiterem Schulbesuch verbunden ist. Obwohl häufig noch nicht genügende Sprachkenntnisse wesentlich an den Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche beteiligt sind, besteht in dieser Zeit aber selbst in den Vertiefungskantonen nicht überall die Möglichkeit, im Rahmen dieser Ausbildungsschritte auch die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

5.7.4 Suche nach einem Ausbildungsplatz

Wer einen Integrations-Sprachkurs besucht, ein Brückenangebot oder ein SEMO, wird dort unterstützt bei der Lehrstellensuche oder einem schulischen Ausbildungsplatz. Das je nach Zahl der zur Verfügung stehenden Übergangsjahre erreichte Sprach- und Schulniveau begrenzt dabei die Möglichkeiten und bewirkt, dass oft nur eine zweijährige Attestausbildung in Frage kommt. Wichtig ist auch, welches Sprachniveau informell für einen Lehrstellenantritt vorausgesetzt wird. Ist es B1 für eine drei- oder vierjährige Lehre und darunter eine Attestausbildung, wie dies in Fribourg formuliert wird? Oder ist B1 das Minimum schon für eine Attestausbildung, wie dies Luzern einschätzt? Bestehen Eintrittstests, die Sprachunkundige eliminieren, wie dies in der Waadt beobachtet wird? Wird der zweiten Landessprache ein so hohes Gewicht beigemessen, dass Junge mit «falschen» Sprachkenntnissen nicht mithalten können? Generell führt der Weg häufig über Schnupperlehren, Praktika und Vorlehren, gerade bei Personen, die nicht die üblichen Schweizer Bildungskriterien erfüllen.

Abgesehen von den erwähnten Programmen sind auch in den Vertiefungskantonen primär die Berufsberatungen zuständig für die Hilfe bei der Lehrstellensuche. Im Asylbereich bestehen oft noch zusätzliche Unterstützungsstrukturen. In Luzern hilft auch das «Jugend-RAV», in Schaffhausen das RAV generell. In Basel-Stadt ist ein Mentoring-Programm mit Freiwilligen wichtig. In Bern bestehen zahlreiche lokale Pro-

jekte, die an diesem Punkt mithelfen. In Fribourg ist bei Schwierigkeiten die Plattform Jeunes zuständig, dasselbe gilt für die Guichets T1 in der Waadt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in diesem Punkt genügend Unterstützung besteht, wenn man sie findet, was bei einfachen Strukturen eher möglich ist, wie sie beispielsweise in Fribourg bestehen, wo die Plattform Jeunes alle wichtigen Schritte koordiniert.

5.7.5 Unterstützung während der Ausbildung

In den beiden Westschweizer Kantonen sowie in Basel-Stadt ist die weitere Unterstützung von fremdsprachigen Lehrlingen während der Ausbildung selbstverständlich, erfolgt über die Berufsfachschulen und ist gut ausgebaut. Im Kanton Bern ist das Angebot den einzelnen Schulen überlassen. Dagegen wurde der Deutschzusatzunterricht in Luzern und Schaffhausen aus Spargründen abgeschafft. Es gibt nur noch die im Berufsbildungsgesetz für alle vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen des Stützunterrichts ab 2. Lehrjahr und der fachkundigen individuellen Begleitung bei Attestausbildungen. Die Gesamtstrategie umfasst also in diesen zwei Kantonen im Unterschied zu Fribourg die Ausbildungsphase nicht mit, was volkswirtschaftlich kaum effizient sein dürfte. Es verlängert die Gesamtphase von Übergang und Ausbildung, weil die Lehrbetriebe weniger bereit sind, Auszubildende mit knappen Sprachkenntnissen aufzunehmen. Die Fachleute sind sich einig, dass eine gute Unterstützung nicht nur die Erfolgschancen in der Ausbildung erhöht, sondern dass von diesem Angebot auch abhängt, wieweit die Ausbildungsbetriebe bereit sind, Fremdsprachigen mit anderem schulischen Hintergrund eine Lehrstelle anzubieten. Die Spätingereisten in Luzern und Schaffhausen müssen also tendenziell länger eine Zwischenlösung besuchen, weil sie ein höheres Sprachniveau bei Ausbildungsbeginn erreichen müssen. Unklar bleibt, wie sich die fehlende Sprachunterstützung während der Ausbildung auf die Erfolgsquoten auswirkt.

Die wenigen Personen aus der Zielgruppe, die vom Case Management Berufsbildung betreut werden, erhalten dort weitere Unterstützung. Ähnliches gilt für die sonstigen langfristig angelegten Coaching- und Begleitangebote. Teilweise übernehmen diese Aufgabe auch die vorher besuchten Integrationsprogramme, manchmal zumindest im ersten Semester. Im Kanton Basel besteht ein eigentliches Nachbetreuungsatelier der Brückenangebote. Verschiedene Vertiefungskantone kennen auch Projekte mit Freiwilligen, teilweise Migrant/innen der zweiten Generation, die Begleitung und gezielte Nachhilfe für Spätingereiste übernehmen. In mehreren Vertiefungskantonen bestehen zudem engagierte Lehrbetriebsverbände und Ausbildungszentren, die selber für die benötigte intensivere Begleitung sorgen.

5.7.6 Hilfe beim Übergang in den Beruf

Zunächst wird von verschiedenen Fachleuten moniert, dass es nach einer Attestausbildung häufig schwierig ist, weitere Ausbildungsschritte anzuhängen, teilweise auch aufgrund finanzieller Zwänge. Gleichzeitig ist es oft nicht einfach, mit einer Attestausbildung eine Stelle zu finden, und das Lohnniveau bleibt tief. Da auch die spätingereisten jungen Erwachsenen in der Regel endlich richtig verdienen wollen, wären spätere Möglichkeiten, einen höheren Abschluss schrittweise nachzuholen, wichtig. In diesem Punkt aber wird das Schweizer Berufsbildungssystem von vielen, die sich dazu äussern, als zu unflexibel erachtet. Es erscheint ihnen in der Realität Spätingereister sehr schwierig, diesen Weg zu gehen.

Für die eigentliche Stellensuche sind überall primär die RAVs zuständig, die bei diesem Schritt für alle Gruppen spezielle Unterstützung und auch Trainingsprogramme und Praktika anbieten. Teilweise unterstützen das Case Management Berufsbildung und andere langfristig angelegte Coaching-Projekte (wie FORJAD in der Waadt) die betreuten Jungen auch bei diesem Schritt. Basel-Stadt und Luzern kennen zusätzlich spezielle, allen zugängliche Coaching-Projekte für den Übergang der Nahtstelle zwei. Weitere Unterstützungsstrukturen bestehen in der Waadt, Bern, Luzern und Basel-Stadt für den Asylbereich.

6 Synthese und Empfehlungen

Auch wenn die Zahlen im Detail schnell ändern, machen die statistischen Auswertungen verschiedene Punkte klar:

- Die **rund 54'000 Späteingereiste**, die im Alter von 16 bis 24 Jahren der Schweiz zugewandert und Ende 2013 noch unter 25 Jahre alt sind, machen **6.5% der Gleichaltrigen** in der ständigen Wohnbevölkerung aus. Jede 15. Person dieser Altersgruppe ist also spätereingereist. Nur gut die Hälfte von ihnen kommt aus der EU/EFTA.
- Eine sehr wichtige Motivation der Zuwanderung ist in dieser Altersgruppe eine Ausbildung. 40% sind aus diesem Grund in die Schweiz gekommen. Andere haben ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II bereits abgeschlossen. Der **Anteil** der Späteingereisten, die **keine in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II** abgeschlossen haben oder absolvieren, **liegt bei gut einem Viertel**. Junge Frauen und Männer sind etwa gleich häufig in dieser Situation. Ihre Situation interessiert im Kontext der vorliegenden Studie zentral. Sie sind keine einheitliche Gruppe. Vielmehr gibt es unter den Späteingereisten ohne abgeschlossene Ausbildung **spezifische Gruppen, die sich stark unterscheiden** und im Hinblick auf die Bildungsintegration auch verschiedene Voraussetzungen mitbringen.¹³

Abschnitt 6.1 führt zunächst ihre spezifischen Voraussetzungen und Schwierigkeiten aus, welche die drei identifizierten Hauptgruppen charakterisieren. In Abschnitt 6.2 folgen sodann Hürden, die mit den vorhandenen Strukturen der Bildungsintegration zusammenhängen und sie alle betreffen. Im abschliessenden Abschnitt 6.3 sind die Empfehlungen aufgrund der Erkenntnisse der Studie aufgeführt.

6.1 Spezifische Schwierigkeiten der drei Hauptgruppen Späteingereister bei der Bildungsintegration

Junge aus der EU Süd, insbesondere aus Portugal

Diese Späteingereisten kommen aus Ländern mit einem grossen Anteil nicht formell qualifizierter Berufsleute. Für sie ist nicht selbstverständlich, dass der Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt eine grosse Bedeutung haben kann. Sie sind zur Hälfte für eine Arbeit in die Schweiz gekommen, ein Viertel wurde von den Eltern nachgezogen, ein weiterer Zehntel vom Partner oder der Partnerin. Aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in den Herkunftsländern werden viele von ihnen nicht freiwillig zurückkehren.

Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind:

- **Grenzen der Integrationspolitik:** Personen mit dem Zuwanderungszeitpunkt Erwerb verlieren bei Stellenverlust auch die Aufenthaltsbewilligung. Viele Kantone vermeiden daher grössere Bildungsinvestitionen für diese Gruppe. Gleichzeitig kommt die grösste Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne anerkannten Berufsabschluss auf diesem Weg.
- **Fehlende Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Da unter dem Abkommen zur Personenfreizügigkeit die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde in den meisten Kantonen eine rein administrative Routine ist, wird der für die Aufenthaltsbewilligung unwesentliche Bildungsstand nicht erfragt. Schriftliche Informationen werden meist abgegeben, das Thema nachobligatorischer Bildungsabschlüsse wird darin aber in der Regel nicht vertieft. Zudem kommen Fremdsprachige aus bildungsfernen Milieus mit schriftlichen Informationen oft nicht zurecht.

¹³ In den Datenauswertungen nicht enthalten ist die von den Fachleuten wiederholt erwähnte, aber zahlenmässig eher kleine Gruppe der rückkehrenden Kinder ausgewanderter Schweizer/innen, die oft kaum Sprachkenntnisse haben, aber trotzdem aus rechtlichen Gründen mitunter keinen Zugang zu subventionierten Sprach- und Integrationskursen.

■ **Unwissen, wie man sich im Schweizer Bildungssystem bewegt:** Das Schweizer Bildungssystem und insbesondere die duale Berufsbildung sind frisch Zugewanderten fremd. Sie wissen oft auch nicht, ob ihnen in der neuen Heimat Ausbildungen offenstehen. Eine besondere Schwierigkeit ist für sie die Lehrstellensuche.

■ **Schwieriger Zugang zu an sich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten:** Die Neuzuwandernden sind in aller Regel nicht Personen, die von Sozialhilfe oder RAV in ihrer beruflichen Orientierung begleitet werden. Sie haben dadurch auch nicht Zugang zu den Integrationsmassnahmen dieser Institutionen. Sie müssen sich primär selber zurechtfinden. Darauf sind die Unterstützungsstrukturen aber oft nicht ausgerichtet. Ohne Teilnahme an einem Sozialprogramm sind die nötige Information und Unterstützung für den Zugang zu einer Ausbildung schwierig zu finden. Dasselbe gilt häufig auch für die Finanzierung.

■ **Haupt Herausforderung ist die Sprache:** Diese Jugendlichen sind nicht kulturfremd und haben meist Kontakte zu Landsleuten in der Schweiz. Sie haben keine ausgeprägten Schwierigkeiten, sich zu integrieren. Zudem sind sie in einem ähnlichen Schulsystem ausgebildet worden, auch wenn gerade Spätingewanderte aus Portugal teilweise schulische Defizite aufarbeiten müssen. Die Haupt Herausforderung ist für sie das Erlernen der Lokalsprache bis zu einem Niveau, das eine Berufsausbildung möglich macht.

Zum Partner zuziehende junge Frauen aus Drittstaaten, insbesondere aus dem Westbalkan und der Türkei

Eine Arbeitsbewilligung erhalten in aller Regel nur qualifizierte Personen aus Drittstaaten. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss ziehen praktisch nur im Familiennachzug zu (und als Asylsuchende, vgl. unten), wobei dies beim Nachzug zu qualifizierten Eltern kaum je zu bleibender Ausbildungslosigkeit führt. Anders sieht es beim Familiennachzug zu einem Partner (und in dieser Altersgruppe wesentlich seltener zu einer Partnerin) aus. Dies ist eine in diesem Alter relativ häufige Form der Zuwanderung in grössere bereits in der Schweiz lebende Migrationsgruppen. Die hier lebenden Ehepartner der jungen Frauen insbesondere aus dem Westbalkan und der Türkei kommen selber häufig aus bildungsfernen Familien und leben noch mit den Eltern zusammen, weil das eigene Einkommen für ein selbständiges Leben als junges Paar nicht ausreicht. Es ist in Paaren einerseits nur schon aus ökonomischen Gründen üblich oder zumindest ein Ziel, dass beide arbeiten. Andererseits kann es ein Statussymbol sein, dass die Frau nicht arbeiten muss. Die jungen Paare haben häufig früh Kinder. Wie aufgezeigt, ist die Bleibewahrscheinlichkeit dieser jungen Frauen sehr hoch, und ihre sprachliche, gesellschaftliche und Bildungsintegration ist auch wichtig im Hinblick auf die Bildungschancen ihrer Kinder.

Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind:

■ Die **fehlende Erfassung des Ausbildungsbedarfs** und die damit verbundene fehlende Information und Sensibilisierung betrifft auch sie. Je nach Kanton und Nationalität des Partners findet zwar ein Integrationsgespräch statt, und es wird vielleicht sogar eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Aber auch mit diesen Instrumenten werden die zu einem Partner zuziehenden jungen Frauen kaum konsequent auf eine Bildungsintegration hin orientiert.

■ Hinzu kommt eine teilweise **fehlende Selbstverständlichkeit**, eine nachobligatorische Ausbildung abzuschliessen. Dies hat verschiedene Gründe. Die Selbstverständlichkeit kann nicht vorhanden sein, weil in der Familie des Partners, in die eine junge Frau zuzieht, Bildungsabschlüsse generell nicht üblich sind. Möglich ist, dass finanzielle Hindernisse eine Rolle spielen. Sodann kann die Familie oder die Betroffene selbst die Haltung vertreten, dass ein Ausbildungsabschluss für eine Frau nicht nötig ist. Oder sie traut sich den Bildungsschritt in fremder Umgebung nicht zu. Sicher ist, dass eine junge Frau in dieser Situation die Unterstützung ihres Partners und ihrer Familie braucht. Massnahmen, die versuchen, diese jungen Frauen zu einer Ausbildung zu ermutigen, müssen dem Rechnung tragen.

■ **Schwieriger Zugang zu an sich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten:** Ohne Teilnahme an einem Sozialprogramm ist auch für diese Gruppe der Zugang zu Information und Unterstützung je nach Komplexität der Strukturen schwierig zu finden.

■ **Haupt Herausforderung ist die Vereinbarkeit** der Ausbildung mit familiären Aufgaben, sobald Kinder da sind. Sie kommt zu den sprachlichen Problemen aller Gruppen hinzu und führt heute mit dazu, dass Frauen, die zum Partner zuziehen, von den bestehenden Angeboten schlecht erreicht werden. Da Brückenangebote keine Kinderbetreuung anbieten, werden sie je nach Kanton in weniger qualifizierenden Programmen untergebracht. Stillschweigend wird mitunter davon ausgegangen, dass sie «kulturbedingt» sowieso keine Ausbildung absolvieren wollen.

Personen aus dem Asylbereich, inklusive Familiennachzug

Asylsuchende und ihre Familien kommen aus ganz unterschiedlichen Milieus. Vielen Jungen ist aber gemeinsam, dass Krisen- und Kriegssituationen sie daran gehindert haben, regulär zur Schule zu gehen und einen ordentlichen Ausbildungsabschluss zu erlangen. Die Vertiefungskantone berichten übereinstimmend, dass im Asylbereich der Anteil von Jugendlichen steigt, die nicht alphabetisiert sind bzw. das lateinische Alphabet nicht kennen und schulungsgewohnt sind. Ihre spezifischen Schwierigkeiten bei der Bildungsintegration sind je nach Person und Umständen sehr gross:

■ **Teilweise grosse Bildungsrückstände:** Manchmal fehlt schon Primarschulstoff, und die Unkenntnis des lateinischen Alphabets ist eine zusätzliche Schwierigkeit.

■ **Nicht immer konsequente Ausbildungsorientierung:** Für Asylsuchende N besteht nicht von Anfang an ein Integrationsauftrag. Dies kann bei Personen, die länger in der Schweiz bleiben, zu Zeitverlusten bei der weiteren Ausbildung führen. Zudem zweifeln die Zuständigen nicht selten nur schon angesichts der beschränkten Übergangszeiten, die solchen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Zurechtfinden, zum Erlernen der Sprache und dem Nachholen fehlender Schulbildung zugestanden wird, ob es überhaupt Sinn macht, sie in Richtung Ausbildung zu orientieren.

■ **Gesundheitliche Handicaps und Traumatisierungen:** Oft bestehen zusätzliche gesundheitliche Einschränkungen, welche die Leistungsfähigkeit in einer Ausbildung beeinträchtigen. Gesundheitlich gezeichnete Junge aus dem Asylbereich haben es auch viel schwerer, eine Lehrstelle zu finden.

■ **Hohe psychosoziale Belastung:** Mitunter haben die Jugendlichen auch den Kopf nicht frei für ihren Neustart hier, weil Teile der Familie oder Freunde im Ungewissen zurückgeblieben sind, weil sie unter der Trennung leiden, weil von ihrer Flucht her Schulden zurückzahlen müssen oder selber nicht wissen, ob sie bleiben können und wie es mit ihnen weitergeht.

■ **Grosse kulturelle Anpassungsleistungen:** Je nach Herkunftsland ist die Schweiz für über den Asylweg in die Schweiz gekommene Jugendliche und junge Erwachsene viel fremder als für solche aus einem näher liegenden Herkunftsland. Sie müssen sich mit den Werten, Mentalitäten und Erwartungen hier zuerst vertraut machen und lernen, damit umzugehen.

■ **Hoher finanzieller Druck:** In Krisen- und Kriegssituationen sind die Einkommensmöglichkeiten der Zurückgebliebenen häufig ein Problem. Sie setzen grosse Hoffnungen auf Rücküberweisungen ihrer Jungen, die es bis in die Schweiz geschafft haben. Auch die Rückzahlung von Schulden, die für die Flucht gemacht wurden, ist für viele ein Thema. In dieser Situation ist es für sie schwierig, zu Gunsten einer Ausbildung auf einen Verdienst zu verzichten. Daher kann es eine Voraussetzung für das Gelingen der Bildungsintegration sein, diesem Punkt Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch flexible Formen der dualen Berufsbildung.

■ **Durch den Aufenthaltsstatus begrenzte Bildungsmöglichkeiten:** Die für Ausbildungszwecke bei jungen Asylsuchenden zur Verfügung stehenden Gelder sind begrenzt, wenn ein Kanton sich nicht bewusst für sie engagiert. Hinzu kommt, dass durch die Beschränkungen, die für die Erwerbsarbeit bei Per-

sonen im Asylbereich je nach Kanton bestehen, auch der Zugang zu einer Lehre und schon zu Praktika verunmöglicht werden kann. Es gibt Kantone, die Asylsuchenden N bereits den Zugang zu einem Integrations-Brückenangebot verweigern.

■ Für Junge aus dem Asylbereich kann eine **Haupt Herausforderung** sein, **genug Zeit zu gewinnen**, um den Übergang in eine Berufsausbildung schrittweise zu bewältigen. Es ist oft ein Ding der Unmöglichkeit, in ein bis zwei Jahren in einem Brückenangebot mit allen Schwierigkeiten der Lebenssituation die gesamten Schullücken aufzuholen und die Sprache so gut zu lernen, dass der Anschluss an eine weitere Ausbildung kein Problem mehr darstellt. Solche Jugendliche und junge Erwachsene brauchen mehr Zeit, wenn der Abschluss einer Berufsbildung für sie realistisch werden soll.

6.2 Strukturelle Hürden für alle Späteingereisten ohne anerkannten Ausbildungsabschluss

Neben den aufgezählten spezifischen Hürden der drei Gruppen bei ihrer Bildungsintegration gibt es auch alle grundsätzlich gleichermassen betreffende Schwierigkeiten:

■ **Sprachprobleme:** Eine **erste Hürde** sind zu spät einsetzende und zu wenig auf Junge mit Ausbildungsbedarf zugeschnittene Sprachkurse. Zudem ist das Platzangebot in den subventionierten Intensivkursen oft ungenügend, was zu Wartefristen führt. Und die Preise bleiben für diese Bevölkerungsgruppe trotz Subventionierung nicht selten prohibitiv hoch. Dies wirkt sich insbesondere auf jene Späteingereisten aus, die nicht ein Integrations-Brückenangebot besuchen, zum Beispiel, weil sie aufgrund des Alters nicht mehr zugelassen werden, und die auch nicht von der Sozialhilfe oder dem RAV unterstützt werden.

Die **zweite Hürde** ist, dass auf Sekundarstufe II im Unterschied zur Tertiärausbildung in vielen anspruchsvolleren Ausbildungsgängen neben Englisch noch eine zweite Landessprache verlangt wird. Die involvierten Fachleute betonen übereinstimmend, dass diese Anforderung als starker Ausschlussmechanismus für Späteingereiste wirkt. Bringen sie Englisch nicht bereits mit, müssten sie innert kürzester Zeit drei neue Sprachen bis zu dem relativ hohen Niveau lernen, das die Ausbildung verlangt. Hier wird dafür plädiert, der spezifischen Situation Späteingereister Rechnung zu tragen, auf die zweite Landessprache zu verzichten und stattdessen ihre bestehenden Sprachkenntnisse besser zu honorieren.

Eine **dritte Hürde** ist spezifisch in der Berufsbildung, dass im Unterschied zu den Mittelschulen keine Möglichkeit besteht, eine Ausbildung in englischer Sprache zu absolvieren, jener Sprache also, die Personen aus dem Asylbereich (neben Französisch) am ehesten mitbringen. Insbesondere im IT-Bereich würde dies durchaus als möglich und sinnvoll erachtet.

Eine **vierte Hürde** ist je nach Kanton, die fehlende Möglichkeit, während der Ausbildung und spezifisch in diese integriert, die Kenntnisse der Lokalsprache weiter verbessern zu können durch Zusatzunterricht für Fremdsprachige an den Berufsfachschulen. Dieses Angebot ist in verschiedenen Kantonen Sparprogrammen zum Opfer gefallen. Die Streichung bewirkt, dass die Jugendlichen noch mehr Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden und eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen.

■ **Altersgrenzen beim Bildungszugang:** Zwischenlösungen und Brückenangebote entstanden oft als Anschlusslösung nach der Volksschule. Entsprechend bestehen in vielen Kantonen relativ tiefe Altersgrenzen von 18, 20 oder 21 Jahren bei der Zulassung. Die Zahl der Späteingereisten ohne Bildungsabschluss ist jedoch gerade auch unter den 20- bis 25 Jährigen hoch. Für sie bestehen oft keine vergleichbar gezielten Angebote für den Anschluss an eine nachobligatorische Ausbildung. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass Lehrbetriebe oft keine Auszubildenden über 18 Jahre in die Lehre aufnehmen wollen.

■ **Ungenügendes System der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und der Validierung von Berufserfahrungen:** Sowohl bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen als auch bei der Validierung bestehender Berufserfahrungen schildern die involvierten Fachleute die bestehenden Ver-

fahren als zu kompliziert und langwierig, zu hochschwellig und ausschliessend. Sie kritisieren auch, dass es bei nicht voll erfüllter Qualifikation kaum angepasste Passarellenangebote gibt, die eine gezielte Nachqualifizierung erlauben.

■ **Unklarer Zugang zu Ausbildungsfinanzierungen:** Der Zugang zu regulären Stipendien ist für Spätingereiste nicht sichergestellt, und auch Stipendien decken nicht den Lebensbedarf von nicht bei den Eltern Lebenden. Sozialprogramme bewegen Kantone und Gemeinden oft zu flexiblen Lösungen. Meist wissen auch die Schulen für Brückenangebote oder die Berufsberatungen, wie man trotzdem Wege findet. Manchmal, aber längst nicht immer, springen Sozialhilfe und RAVs in die Lücke. Aber wer gar nie mit diesen Institutionen in Berührung kommt, sieht eine Ausbildung wohl oft aus finanziellen Gründen nicht als realistische Option. Und effektiv ist es auch so, dass keine der genannten Institutionen verpflichtet ist, ausbildungswilligen Spätingereisten das Erreichen dieses Ziels finanziell zu ermöglichen.

■ **Wer sich selber helfen will, kommt weniger weit:** Obiges Beispiel zeigt bereits, dass einmal als «Problemfälle» im Sozialsystem Betreute deutlich besseren Zugang zu Unterstützungsstrukturen haben. Sie werden begleitet, gecoacht und an die richtigen Beratungsstellen und Integrations-Bildungsangebote weitergewiesen. Ausserhalb dieser Strukturen sind die Spätingereisten jedoch nicht selten mit fehlenden Informationen oder aber einem überfordernden Angebotsdschungel, der sogar für Fachpersonen schwierig zu durchschauen ist, auf sich allein gestellt.

■ **Zeitverzögerungen wegen fehlenden Plätzen:** Nicht nur bei den Intensiv-Sprachkursen, sondern auch in vielen anderen integrativen Bildungsangeboten hinken die Platzzahlen dem Bedarf hinterher. Teilweise ist dies durch die Sparpolitik der Kantone bedingt. Dieser Platzmangel führt zu Wartefristen, Zeitverlusten in der Ausbildung und entsprechend längerem Unterstützungsbedarf.

■ **Auf Normalbiografie ausgerichtetes Berufsbildungssystem:** Bereits ein Bericht der KEK-CDC Consultants zu Förderung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung aus dem Jahr 2012 stellte fest, dass ein Bedarf nach einer expliziten Öffnung des Systems für diese Zielgruppe besteht. Die involvierten Fachleute postulieren verschiedentlich, die Berufsbildung müsste flexibler werden. Sie würden sich zum Beispiel eine Möglichkeit wünschen, dass Spätingereiste mit sprachlichen Schwierigkeiten den praktischen Teil der Ausbildung auch dann bereits in Angriff nehmen könnten, wenn ihre Sprachkenntnisse für den schulischen Teil noch nicht ausreichen. Zudem wäre in den Augen vieler hilfreich, wenn die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Unterstützungs- und Flexibilisierungsmassnahmen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen auch auf Fremdsprachige ausgedehnt werden könnten. Heute wird stattdessen oft auf Vorlehren ausgewichen, mit teilweise zwiespältigen Erfahrungen, was den Willen der Betriebe betrifft, die Vorlehrlinge anschliessend effektiv in eine reguläre Lehre zu übernehmen. Von verschiedener Seite wird das Anliegen geäussert, die berufliche Grundbildung auch in einem Teilzeitmodus absolvieren zu können. Dies würde Gruppen bessere Chancen geben, die aus unterschiedlichen Gründen keine Vollzeitausbildung absolvieren können.

■ **Schwierigkeiten beim späteren Nachholen von Bildungsschritten:** Wie ebenfalls bereits der KEK-Bericht aus dem Jahr 2012 festgestellt hat, ist der zweite Bildungsweg in der Berufsbildung mit hohen Einstiegshürden verbunden (KEK 2012, 7). Während beim Übergang in eine gewöhnliche Lehre und während der üblichen Ausbildung Begleitungs- und Unterstützungsangebote bestehen, fehlen sie bei der nachholenden Bildung völlig. Es gibt beispielweise nichts dem Case Management Berufsbildung vergleichbares. Oft ist es auch nicht möglich, nach und nach Module abzuschliessen oder spezifische Nachqualifikationen zu absolvieren, die dort anknüpfen, wo junge Erwachsene mit nicht anerkannten ausländischen Abschlüssen stehen.

■ **Fehlende soziale Integration:** Verschiedene der involvierten Fachleute verweisen auch darauf, dass eine gute soziale Integration nicht nur das Erlernen der Lokalsprache deutlich beschleunigt, sondern bei allen Ausbildungsschritten unterstützend wirkt. Auch aus diesem Grund würden sie sich manchmal wünschen, Späteingereiste früher an Ausbildungsbetriebe vermitteln zu können. Es gilt aber generell, dass eine ganzheitliche und nicht einseitig auf Bildung ausgerichtete Integration die Ausbildungschancen erhöht.

■ **Fehlende Auswertungen** zur Wirksamkeit der Massnahmen und zu längerfristigen Integrationsverläufen: Eine Frage nach der Qualität und Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen der Bildungsintegration Späteingereister konnte in der Behördenbefragung praktisch niemand beantworten. Dies dürfte nicht nur in gegenseitiger Rücksichtnahme begründet sein, sondern auch darin, dass in diesem Bereich effektiv wenig Evaluationen vorliegen und die längerfristigen Integrationsverläufe mit ihren begünstigenden Faktoren und Stolpersteinen kaum erforscht sind.

6.3 Empfehlungen der Studie

Fachwissen ist eine wichtige wirtschaftliche Ressource. Ein gutes Talentmanagement hilft, diese Ressource zu vergrössern. Das Potenzial der Späteingereisten wird in diesem Kontext heute ungenügend genutzt. Bildungsmaßnahmen aber sind teuer. Es ist wichtig, sie effektiv und effizient aufzubauen. Dies bedingt eine Gesamtstrategie, in der die Bemühungen einer Behörde nicht durch divergierende Interessen der nächsten zunichte gemacht werden. Voraussetzung für eine wirksame Gesamtstrategie sind klare Zuständigkeiten der Regelstrukturen sowie gute Kooperationsstrukturen unter den involvierten Akteuren, um eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung der Bildungs-Integrationsangebote zu ermöglichen.

Die Bildungsintegration Späteingereister ohne anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II muss Schritt für Schritt und an ihre Voraussetzungen angepasst erfolgen. Es gibt keine Einzelmassnahme, die alleine die erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung für alle gewährleisten kann. Wer beispielsweise nur die Vollzeit-Integrations-Brückenangebote ausbaut, vergisst, dass nicht alle ein unbezahltes Vollzeit-Engagement eingehen können, sei es aus familiären oder gesundheitlichen Gründen oder auch, weil der Druck Geld zu verdienen zu gross ist. Es braucht verschiedene und flexible Wege ans gleiche Ziel. Es braucht auch zweite und dritte Chancen, wenn die Anforderungen auf Anhub zu hoch sind, wenn im Moment vielleicht der Kopf noch nicht frei ist für ein volles Ausbildungsengagement oder anfangs die Illusion besteht, es ohne den für Schulungewohnte schwierigen und steinigen Weg der Bildungsintegration zu schaffen.

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Aussagen der involvierten Fachpersonen und Expert/innen, die sich im Rahmen der Behördenbefragung äusserten sowie in den Fokusgruppengesprächen, die in den Vertiefungskantonen durchgeführt wurden. Sie fokussieren auf die Bereiche Information und Beratung, Sprachförderung, Abbau von Hindernissen, die systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung sowie die Verankerung der Massnahmen in einer koordinierten Gesamtstrategie des Talentmanagements.

Kaum je kann eine einzelne Behörde im Alleingang die vorgeschlagenen Veränderungen realisieren, vielmehr sind fast in jedem Punkt mehrere Departemente oder Staatsebenen beteiligt. Dadurch kommt der interinstitutionellen Koordination und Kooperation ein grosses Gewicht zu.

1. Information und Sensibilisierung

Zu verbessern sind die Erfassung des Bildungsbedarfs im Rahmen der Erstinformation, die Sensibilisierung der Späteingereisten für die grosse Bedeutung des Berufsabschlusses auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sowie der Zugang zu konkreter und spezifischer Beratung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten.

■ **Bessere Erfassung des Ausbildungsbedarfs:** Gerade bei Spätingereisten aus bildungsferneren Verhältnissen kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie selber zum Zeitpunkt der Zuwanderung realisieren, wie sehr ein fehlender Berufsabschluss auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu Problemen führt. Sie gehen auch nicht selbstverständlich davon aus, dass ihnen in der Schweiz Bildungsmöglichkeiten offenstehen. Hier ist es wichtig, dass es zu einem entsprechenden Kontakt kommt und die Sensibilisierung und Information erfolgen kann. Kantone mit flächendeckender Erstbegrüssung (insb. LU, BS, BE) versuchen, Jugendliche und junge Erwachsene mit Ausbildungsbedarf an Beratungsstellen zu vermitteln. Erfahrungen bestehen zu diesem Vorgehen noch kaum. Denkbar sind auch alternative möglichst personalisierte Informationsstrategien.

■ **Einfacher Zugang zu Information und Beratung:** Die Abklärung der konkreten Möglichkeiten im Schweizer Bildungssystem ist für Jugendliche aus dem Ausland eine Herausforderung. Sie finden den Weg in die Schweizer Berufsberatungsstellen oft nicht und bräuchten manchmal eine intensivere Abklärung und Begleitung als in diesen Strukturen angeboten wird. Interkulturelle Übersetzung ist nicht unbedingt üblich, und für Volljährige ist die Beratung je nach Ort kostenpflichtig. Es wäre darüber nachzudenken, wie die vorhandenen Unterstützungsstrukturen die Spätingereisten besser erreichen können. In verschiedenen Kantonen sorgt eine Triagestelle mit eingängigen Namen (Startklar, Plateforme Jeunes) für einen einfacheren Zugang.

2. Sprachförderung

Die bestehenden Sprachkurse (mit Ausnahme der relativ wenig Jugendliche erfassenden Integrations-Brückenangebote) sind für Junge, die den Anschluss an eine Berufsausbildung finden sollten, oft zu wenig spezifisch, trotz Subventionierung zu teuer und zu wenig intensiv, um innert nützlicher Frist vorwärts zu kommen. Gleichzeitig wird Spätingereisten zu wenig ermöglicht, während der Ausbildung die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern. Und die Anforderung einer zweiten Landessprache in vielen Ausbildungen wirkt als Ausschlussmechanismus.

■ **Prüfung einer Regelstruktur-Zuständigkeit für das Erlernen der Lokalsprache:** In den übereinstimmenden Experteneinschätzungen spielen Sprachprobleme für Spätingereiste unter allen Hürden beim Erreichen eines Ausbildungsabschlusses auf Sekundarstufe II die grösste Rolle. Gerade hier aber fehlt eine klare Regelstruktur-Zuständigkeit. Dadurch fühlt sich niemand verbindlich verantwortlich, das Problem zu beheben. Gleichzeitig scheint es sich bei der Zielgruppe der Spätingereisten zu bewähren, wenn ihnen generell Sprachkurse an den Berufsfachschulen zu einem symbolischen Preis zugänglich gemacht werden. Sie erhalten dadurch auch Kontakt zu gleichaltrigen Einheimischen, zu Brückenangeboten und allgemein zum Berufsbildungsmilieu.

■ **Flexiblere Sprachanforderungen der Ausbildungen:** Es macht keinen Sinn, von Spätingereisten ohne Berufsabschluss mehr Sprachkenntnisse zu verlangen als dies an Fachhochschulen und Universitäten üblich ist. Die Anforderung der zweiten Landessprache darf nicht als Ausschlussmechanismus wirken, der verunmöglicht, dass Spätingereiste eine anspruchsvollere Ausbildung in Angriff nehmen können. Hier wären Alternativen zu prüfen wie eine stärkere Anerkennung ihrer bestehenden Sprachkenntnisse. Eine grosse Vereinfachung wäre für gewisse Spätingereiste zudem, wenn gewisse Berufsausbildungen, beispielsweise im IT-Bereich, auch in englischer Sprache absolvierbar wären, wie dies bei den Mittelschulabschlüssen bereits möglich ist. In IT-Firmen ist die Arbeitssprache häufig sowieso Englisch. Generell könnte ökonomisch sinnvoll sein, eine Lehre auch mit knappen Kenntnissen der Lokalsprache antreten zu können und während der Ausbildung die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

3. Abbau von Hindernissen

Späteingereiste kämpfen auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss mit folgenden unnötigen Hindernissen, die es abzubauen gilt:

■ **Altersgrenzen erhöhen oder abschaffen:** Soll der Anteil der Ausbildungslosen unter den Späteingereisten deutlich gesenkt werden, dürfen die jungen Erwachsenen nicht vernachlässigt werden. Dies bedingt jedoch auch, dass die Ausbildungsbetriebe bereit sein müssen, über 18-Jährige in eine Lehre aufzunehmen. Es kann auch bedeuten, dass die Integrations-Brückenangebote altersspezifisch aufgeteilt werden müssen, weil Altersspanne und Lebenssituation sonst zu heterogen werden.

■ **Vereinfachte und schnellere Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und der Validierung vorhandener Berufserfahrungen:** Gewisse Kantone in der Romandie wie Genf oder das Wallis experimentieren bereits mit Massnahmen, um die Validierungsverfahren systematischer umzusetzen. In anderen Kantonen (LU, VD) sucht die Berufsberatung nach Standortbestimmungsverfahren für Neuzugewanderte, die auch eine gewisse Validierung beinhalten. Um breit anerkannte Lösungen zu finden, ist jedoch eine Aushandlung unter allen Akteure wichtig.

■ **Klare Regelung der Ausbildungsfinanzierung:** Späteingereisten, die keinen Berufsabschluss haben, sollten nicht finanzielle Hürden den Zugang zu einer Ausbildung verunmöglichen. Sie haben oft nicht viel Geld, aber auch keinen Anspruch auf Stipendien. Hier sind Wege zu suchen, wie nicht von Sozialprogrammen Unterstützte, die heute eine Ausbildung aus finanziellen Gründen ausschliessen, für einen Abschluss gewonnen werden können. Wichtig erscheint dabei, dass solche Möglichkeiten nicht nur in Ausnahmefällen verhandelt werden können, sondern breit kommuniziert und zugänglich sind, weil die Zielgruppen sonst nicht erreicht werden.

■ **Rechtliche Barrieren beseitigen:** Die Regelungen des Zugangs von Personen aus dem Asylbereich zum Arbeitsmarkt ist im Detail (Gebühren, Arbeitsbewilligungen, Fristen) den Kantonen überlassen. In den meisten Fällen können sie dafür sorgen, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Lehre antreten können. Die grundsätzliche Barriere der Erfordernis einer Arbeitsbewilligung für Ausbildungen in der dualen Berufsbildung jedoch kann nur der Bund beheben.

4. Systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung

Die Integrationskapazität insbesondere des Berufsbildungssystems lässt sich verbessern mit einer stärkeren Differenzierung und Flexibilisierung der Ausbildungsgänge sowie bedarfsgerechter Begleitung und Unterstützung und einem einfacheren Zugang zur Nachqualifikation.

■ **Differenzierung und Durchlässigkeit der Bildungsintegrationsangebote:** Viele Kantone betonen, dass die Gruppe der Späteingereisten, die ihre Integrationsangebote besuchen, sehr viel heterogener geworden ist und gravierende Problemlagen und schulische Lücken zunehmen. Hier gilt es, die Angebote laufend den neuen Bedürfnissen anzupassen, zum Beispiel indem in Integrations-Brückenangeboten Niveau- oder auch Teilzeitklassen geschaffen werden. Heute verlassen junge Frauen bei einer Schwangerschaft oft das Brückenangebot. Für sie sind bessere Vereinbarkeitsoptionen zu schaffen. Generell erscheint wichtig, die Angebote in einer Gesamtstrategie so zu konzipieren, dass im Bedarfsfall genügend Zeit und auch ausreichend unterschiedliche Wege zur Verfügung stehen, um den Anschluss an eine Ausbildung zu bewerkstelligen. Wer einmal aufgibt, müsste immer auch auf weitere Chancen zählen können. Zudem macht es gemäss der Erfahrung der Vertiefungskantone Sinn, für einzelne Zielgruppen bestehende Angebote über eine Triagestelle für alle mit einem entsprechenden Bedarf zu öffnen, weil durch eine solche Durchlässigkeit im Einzelfall mehr massgeschneiderte Möglichkeiten entstehen.

■ **Flexibilisierung der Berufsbildung:** Wünschbar erscheint, die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Flexibilisierungsmassnahmen auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit sprachlichen Handicaps zu öffnen. Bei Bedarf könnte die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn knappe Sprachkenntnisse die

Ausbildung erschweren. Ebenfalls zu prüfen wäre die Möglichkeit, bei Sprachschwierigkeiten praktische Teile der Ausbildung zeitlich vorzuziehen. Eine Flexibilisierung könnte auch über die klassische Lehre hinausgreifen im Kontext nachholender berufs- oder familienbegleitender Ausbildungen die Abschlusschancen von Späteingereisten stark erhöhen. Dabei wird ein modularer Aufbau vorgeschlagen, der schrittweise Abschlüsse erlaubt. Dies könnte auch Späteingereisten mit nicht anerkanntem Abschluss ermöglichen, gezielt fehlende Qualifikationen zu erwerben.

■ **Bedarfsgerechte Begleitung:** Nur wenige Kantone kennen eine persönlich und langfristig angelegte Begleitung der Späteingereisten, die allen offensteht und nicht auf ausgewählte Gruppen beschränkt ist. Oft gibt es nur die volle Betreuung in einem Sozialprogramm oder gar nichts. Hier sind einfach zugängliche Zwischenformen zu schaffen, die insbesondere auch bei späteren Bemühungen, einen Abschluss nachzuholen, unterstützend wirken.

■ **Unterstützung während der Ausbildung:** Es ist ökonomisch unsinnig, die Übergangsphase vor dem Ausbildungsantritt dadurch zu verlängern, dass man sich die Kosten für den Zusatzunterricht für Fremdsprachige an den Berufsfachschulen spart.

■ **Schrittweise Nachqualifizierung vereinfachen:** Auch bei nachholenden Ausbildungsbemühungen in der beruflichen Grundbildung ist eine bedarfsgerechte Begleitung und Finanzierung wichtig. Sinnvoll wären schrittweise abschliessbare Ausbildungsmodule. Zudem sind passgenauere Passarellenangebote für die Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen wünschbar.

5. Verankerung der Massnahmen in einer koordinierten Gesamtstrategie des Talentmanagements

Die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft hat ein Eigeninteresse an der Realisierung der Potenziale aller hier Lebenden, auch der Späteingereisten. Es gilt sie mit den folgenden Massnahmen im Rahmen eines konsequenten Talentmanagements zu fördern.

■ **Konsequente Verankerung der Ausbildungsorientierung:** Es ist nicht immer für alle involvierten Akteure klar, dass auch Späteingereiste unter 25 Jahren und selbst solche, die zum Partner in der Schweiz zuziehen, nach Möglichkeit einen Berufsabschluss erreichen sollen. Teilweise sind hier auch Stereotype gegenüber Musliminnen oder nie zur Schule gegangenen Jugendlichen aus Afrika wirksam. Sie werden mitunter in nicht in Richtung einer Berufsausbildung qualifizierende Integrationsmassnahmen geschickt. Wichtig wäre eine in allen Schritten durchdachte und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Späteingereisten spezifisch bedenkende Gesamtstrategie, die in allen Situationen möglichst förderlich ist und nicht selber Hindernisse zementiert.

■ **Für alle zugängliche Abklärungs-, Vermittlungs- und Auffangstellen:** In allen Kantonen, die sich zu einer interdepartementalen Zusammenarbeit samt gemeinsamen Abklärungs- und Triagestellen zusammengerauft haben, bewährt sich dies nicht nur für die Steuerung der Angebote, sondern auch aufgrund der besseren Transparenz und Zugänglichkeit für die Betroffenen. Sie haben nur noch mit einer Stelle zu tun, die klar bezeichnet ist, und werden nicht im Kreis herum geschickt. Ob diese Stellen der Berufsberatung angegliedert werden wie in Luzern, der Waadt und Bern oder eine Netzwerklösung gewählt wird wie in Fribourg, erscheint dabei nicht entscheidend. Kantone mit längerer Erfahrung (LU, FR, VD) sind dazu übergegangen, an diesen Eingangstoren auch die längerfristige Verantwortung für die von ihnen in Angebote vermittelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu übernehmen. Klappt auf dem Weg in eine Berufsausbildung ein Übergang nicht, kommen die Späteingereisten an diese Stelle zurück, um doch noch eine Lösung zu finden.

■ **Zeitverluste vermeiden:** Als äusserst unökonomisch erscheint, dass aufgrund von fehlenden Plätzen in Integrations-Bildungsangeboten Zeitverzögerungen entstehen, welche nicht nur zusätzliche Unterstützungskosten nach sich ziehen, sondern demoralisierend und demotivierend wirken können. Auch das

Risiko, dass der Anschluss an eine Berufsausbildung nicht mehr gelingt, steigt dadurch. Zentral erscheint ein rasches Erlernen der Lokalsprache, was nicht nur früh einsetzende für die Jungen finanzierbare Sprachkurse, sondern auch eine schnelle soziale Integration bedingt.

■ **Gute Kooperationsstrukturen:** Die Zuwanderungssituation ist in der betrachteten Altersgruppe hochdynamisch. Die Zusammensetzung und damit die Bedürfnisse der Spätingereisten ändern sich immer wieder. Daher ist wichtig, dass das Bildungsintegrationsangebot flexibel reagieren kann. Da ein Einzelangebot diese Aufgabe nicht übernehmen kann, ist eine bedarfsrechte und effiziente Steuerung des Angebots nicht möglich ohne Kooperationsstrukturen zwischen den involvierten Behörden und Departementen.

■ **Verbindliche Kooperation mit der Wirtschaft:** In der dualen Berufsbildung geht nichts ohne die Ausbildungsbetriebe und die Organisationen der Arbeitswelt. Ihr Engagement ist bei der Bildungsintegration Spätingereister ein mitentscheidender Faktor. Sie müssen für das Anliegen gewonnen werden und das Potenzial erkennen, welches Spätingereiste mitbringen – häufig nur schon in der Form einer hohen Motivation, ihre Chance zu packen. Wichtig ist umgekehrt, die Anforderungen und Sachzwänge der Wirtschaft ebenfalls anzuhören. Nur dies erlaubt, gemeinsam Wege zu entwickeln, zu denen die Ausbildungsbetriebe sich dann auch zu verpflichten bereit sind. Die Wirtschaft erhält besonders in der Westschweiz bereits gute Noten für ihr Engagement. Es geht darum, diese Ansätze zu optimieren und gute Wege breiter bekannt zu machen.

■ **Förderung der sozialen Integration:** Einerseits erscheint wichtig, dass die Integrations-Bildungsangebote selber darauf achten, dass die Spätingereisten nicht nur unter sich bleiben, sondern einen breiteren Bekannten- und Freundeskreis aufbauen und Erfahrungen mit Einheimischen sammeln können. Andererseits sind alle breiter angelegten Integrationsbemühungen auch für die Bildungsintegration Spätingereister hilfreich.

■ **Wissensgrundlagen verbessern:** In der Behördenbefragung konnte praktisch niemand die Frage nach der Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen beantworten. Es liegen in diesem Bereich auch kaum Evaluationen vor. Dies behindert einen systematischen Lernprozess über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der späteinreisenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und über effektive Wege, diesen Rechnung zu tragen, damit sie das Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses möglichst gut erreichen. Wichtig wäre in diesem Kontext auch, mehr zu wissen über die längerfristigen Integrationsverläufe.

7 Literaturverzeichnis

- Aeschbach Susanne und Simone Villiger (2013): Auswertung der Umfrage bei den Motivationssemestern der Schweiz, Zeitraum 2012/2013, Luzern: Hochschule Luzern Soziale Arbeit
- Bader Dina und Rosita Fibbi (2012): Kinder mit Migrationshintergrund: ein grosses Potenzial. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies SFM
- BFM Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandsaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrations-politischen Handlungsbedarfs, Bern
- BFM Bundesamt für Migration (2012): Handlungsfelder der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern und Ausländern in der interinstitutionellen Zusammenarbeit, IIZ Diskussionspapier, 14. Dezember 2012
- BFS Bundesamt für Statistik (2013): Kantonale Stipendien und Darlehen 2012, Neuchâtel
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012): Zürcher Lehrstellenbericht 2012. Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben, Zürich
- Birrer Raphaela (2014): Wenn Kinder alleine in die Schweiz fliehen, *Tages-Anzeiger*, 25.07.2014
- B,S,S. (2014): Reintegration von arbeitslosen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Analyse der Chancen der Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt sowie der Wirkung von Instrumenten, welche diese Rückkehr erleichtern sollen. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM), Basel.
- B,S,S.; KEK (2014): Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM), Basel und Zürich.
- Bundesrat (2013): Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration), Bern
- Bucher Rahel (2012): «Unglaubliches Gemisch von Nöten und Gefühlen», *Der Bund*, 07.08.2012
- EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006): Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II, Bern, 27.10.2006
- EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2014): Brückenangebote in den Kantonen. Bern: Informationszentrum IDES, Mai 2014 (aktualisiert am 26.6.2014)
- Faraghi Nina (2014): Eine Reise der Hoffnung, *NZZ*, 31.07.2014
- Guggisberg Jürg, Heidi Stutz, Melania Rudin, Philipp Dubach, Thomas Oesch und Severin Bischof (laufend): Krisenbedingte Zuwanderung in die Schweiz. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration
- Guggisberg Jürg, Theres Egger, Désirée Stocker und Jolanda Jäggi (2014): Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/FL) im Kanton Bern, im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)
- Haeberlin Urs, Christian Imdorf und Winfried Kronig (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht, Bern/Aarau: SNF/SKBF (NFP 43, Synthesis 7), <http://www.nfp43.unibe.ch>
- Häfeli Kurt und Claudia Schellenberg (2009): Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen, Bern: EDK (Studien + Berichte 29A)
- KEK (2012): Förderung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung. Im Auftrag der SP-Fraktion der Bundesversammlung. Zürich
- Konsortium PISA.ch (2013): PISA 2012: Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich – erste Ergebnisse (03.12.2013), Download unter <http://pisa.educa.ch/de/pisa-2012-1> (Zugriff 08.10.2014)

- Konsortium PISA.ch (2014): PISA 2012 – Vertiefende Analysen, Bern und Neuchâtel: SBF/EDK und Konsortium PISA.ch
- Landert Charles, Daniela Eberli (2015): Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Zürich
- Liebig Thomas, Sebastian Kohls und Karolin Krause (2012): The labour market integration of immigrants and their children in Switzerland, OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 128, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs, OECD Publishing
- Lindenmeyer Hannes und Katharina Walker (2010): Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe – Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung, Zürich/Bern: KEK-CDC Consultants/SECO (SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik 31, 5. 2010)
- Mey Eva und Miriam Rorato (2010): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang ins Erwachsenenalter – eine biographische Längsschnittstudie (NF/DORE), Luzern
- Rudin Melania, Philipp Dubach und Heidi Stutz (2012): Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel. Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten, Bern
- SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung, Bern
- Scharenberg Katja, Melania Rudin, Barbara Müller, Thomas Meyer und Sandra Hupka-Brunner (2014): Ausbildungsverläufe von der obligatorischen Schule ins junge Erwachsenenalter: die ersten zehn Jahre. Ergebnisübersicht der Schweizer Längsschnittstudie TREE, Teil I, Basel
- SECO Staatssekretariat für Wirtschaft (2014a): AVIG-Praxis AMM, Bern
- SECO Staatssekretariat für Wirtschaft (2014b): Faktenblatt: Wie die Arbeitslosenversicherung junge Arbeitslose unterstützt, Bern
- SKBF Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2014): Bildungsbericht Schweiz 2014, Aarau
- SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2011): Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Bern (Grundlagenpapier der SKOS, Dezember 2011)
- Spadarotto Claudio, Maria Bieberschulte, Katharina Walker, Michel Morlok und Andrea Oswald (2014): Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, Zürich/Basel: KEK-CDC Consultants/B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung
- Stutz Heidi, Iris Graf, Thomas Oesch, Jolanda Jäggi und Jürg Guggisberg (2013): Kurzerwerbsaufenthalte in der Schweiz – Gründe, Wege, Arbeitssituationen und Migrationsgeschichten, im Auftrag der Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM), Bern
- Travail.Suisse (2013): Die Rückkehr ins Berufsleben erfolgreich meistern. Handlungsfelder und mögliche Massnahmen im Bereich der Bildung und Arbeitsmarktintegration von Wiedereinsteigenden, Bern
- Weber Markus (2013): SEMO Umfrage 2011/2012 – Resultate, Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- KeK Consultants (2015): Berufsbildung für spätmigrierte Jugendliche und niedrigqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Graubünden. Analyse der Situation und des Verbesserungsbedarfs. Im Auftrag der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration. Zürich
- Bachmann Hunziker, Karin (2012) : Faciliter la transition entre l'école et le monde du travail avec le Case Management: Fonctionnement du dispositif vaudois et évaluation. Unité de recherche pour le pilotage des systèmes pédagogiques (URSP) du canton de Vaud, Lausanne

Jacquier, Lionel (2012) : Vaud : différents services autour de solutions d'intégration. Panorama – Formation, Orientation, Marché du travail, Edition 02,
http://www.panorama.ch/dyn/1108.aspx?id_article=59

Müller, Lea ; Aline Cretin ; Karolina Durrer et Antonello Spagnolo (2009) : Programme FORJAD: un bilan 3 ans après. Unité insertion sociale du Service de prévoyance et d'aide sociales du Canton de Vaud, Lausanne

8 Anhang

8.1 Teilnehmende an den Fokusgruppengesprächen in den Vertiefungskantonen

Basel-Stadt

Benedikt Arnold, Leiter Gap, Case Management Berufsbildung, Erziehungsdepartement, Abteilung Mittelschulen und Berufsbildung

Barbara Boos, Berufsberatung, Erziehungsdepartement, Abteilung Mittelschulen und Berufsbildung

Manasse Burkhard, Leiter Schnittstelle Integration, Abteilung Migration der Basler Sozialhilfe, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Gabriela Füger, Leiterin Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende WUMA, Abteilung Migration der Basler Sozialhilfe, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Arnaud Simonet, Leiter Abteilung Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen LAM, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Brigitta Spalinger, Leiterin der kantonalen Lehraufsicht Basel, Erziehungsdepartement, Abteilung Mittelschulen und Berufsbildung

Dagmar Voith, Rektorin der Schule für Brückenangebote Basel, Erziehungsdepartement, Abteilung Mittelschulen und Berufsbildung

Nicole Wagner, Leiterin der Basler Sozialhilfe, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Gabriela Wawrinka, Geschäftsleiterin K5 Basler Kurszentrum – für Deutsch- und Integrationskurse

Bern

Elisabeth Allemann, Leiterin MatchProf BE, Case Management Berufsbildung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA, Erziehungsdirektion

Dieter Balmer, Co-opera Mentoring für anerkannte Flüchtlinge, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Bern

Francesca Chukwunyere, Geschäftsleiterin Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen isa, Bern

Daniela Flüeler, Leiterin der Fachstelle Junge Erwachsene, Sucht und Existenzsicherung, Sozialdienst der Stadt Bern

Daniel Graf, Bereichsleiter Berufsvorbereitung, Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF des Kantons Bern

Simone Grossenbacher, Projekt- und Fachstellenleiterin Koordination Brückenangebote KoBra, Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA, Erziehungsdepartement

Manuel Haas, Leiter Abteilung Integration, Sozialamt, Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Roger Humbel, Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, ZIHLER social development

Monika Lichtsteiner, Fachstelle Qualität & Entwicklung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA, Erziehungsdirektion

Philippe Lindegger, Sozialdienst für Flüchtlinge, Abteilung Migration, Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Bern

Monique Messner, Leiterin Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM, Abteilung Arbeitsvermittlung, Volkswirtschaftsdirektion beco

Rodolphe Vuille, Leiter Fachstelle IIZ, Volkswirtschaftsdirektion beco

Fribourg

Laura Besana Uwera, Cheffe de projet de la Commission cantonale des jeunes en difficulté d'insertion professionnelle (CJD), Collaboratrice scientifique au Service public de l'emploi

Patrick Bussmann, Responsable du secteur intégration, Caritas Suisse

Alain Challand, Responsable MMT, Service public de l'emploi

Marc Chassot, Chef du Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes, membre de la CJD

Geneviève Gassmann, Directrice de l'Institut agricole de Grangeneuve, membre de la CJD

Etienne Guerry, Coordinateur pour les questions d'intégration et d'insertion LAsi/LASoc

Véronique Ineichen, Responsable de l'intégration, ORS Service à Fribourg

Bernard Kaltenrieder, Doyen de la section des cours d'intégration, Ecole professionnelle artisanale et industrielle (EPAI)

Bernard Tétard, Délégué cantonal, Bureau de l'intégration des migrant-e-s et de la prévention du racisme

Luzern

Cornelia Amstutz, Lehrperson Integrations-Brückenangebote, Zentrum für Brückenangebote des Kantons Luzern

Ruth Bachmann, Leiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen, Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern

Bettina Beglinger, Leiterin Abteilung Beratung und Integration und Mitglied der Geschäftsleitung der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern

Christine Buser, Bereichsleiterin Case Management Berufsbildung, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern

Thomas von Deschwanden, Leiter Abteilung Bildung für Migrantinnen und Migranten, Caritas Luzern

Simon Gerber, Asyl- und Flüchtlingswesen, Abteilung Sozialhilfe, Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern

Martina Huber, Bereichsleiterin Beratung, Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern FABIA, Luzern

Barbara Joshi, Beratungsstelle Jugend und Beruf, RAV Emmen, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit des Kantons Luzern

Christine Spychiger, Leiterin Soziale Arbeit, Bereich Migration Co-Opera, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Zentralschweiz

Irma Zuber, Bereichsleiterin Berufs- und Laufbahnberatung, verantwortlich fürs Triageportal «Startklar», Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern

Schaffhausen

Martin Amman, Abteilungsleiter Existenzsicherung, Bereich Soziales der Stadt Schaffhausen

Anna Biermann, Bereichsleiterin Sprache & Integration, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Schaffhausen

Vivian Biner, Leiter des Arbeitsamts, Volkswirtschaftsdepartement

Andreas Ehrat, Case Manager Berufsbildung CM1/2, Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung, Erziehungsdepartement

Andi Kunz, Leiter Haus der Kulturen (Sozialberatung, Bildungsangebote und Beschäftigungsprogramme),
Kantonales Sozialamt, Departement des Innern

Thomas Maag, Geschäftsführer Wibilea (Ausbildungszentrum für Berufe der Elektro- und Maschinenindustrie sowie des Formenbaus), Schaffhausen

Vera Meier, Lehrgangsverantwortliche Integrationskurs am Berufsbildungszentrum des Kantons
Schaffhausen, Erziehungsdepartement

Claudio Pecorino, Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Erziehungsdepartement

Christoph Roost, Dienststellenleiter Kantonales Sozialamt, Departement des Innern

Verena Stutz, Case Managerin CM3, Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung, Erziehungsdepartement

Kurt Zubler, Geschäftsleiter Integrationsfachstelle Integres und Kantonaler Integrationsdelegierter

Vaud

Amina Benkaïs, Déléguée cantonale, Bureau cantonal pour l'intégration et la prévention du racisme (BCI)

Alain Fiorina, Gestionnaire MMT, Service de l'emploi

Matthieu Friederich, Conseiller en emploi, Etablissement vaudois d'accueil des migrants (EVAM)

Vincent Gaillard, Responsable Arcades, Fondation Cherpillod

Sylvie Montero, cheffe de l'Unité insertion, Service Social Lausanne (SSL)

Donatella Morigi Pahud, Adjointe de direction, responsable de l'Unité de recherche et développement,
Centre vaudois d'aide à la jeunesse (accompagnement FORJAD)

François Pidoux, Secrétaire exécutif, Unité T1 → coordination, processus de transition, concerné par la
problématique d'accueil, de l'OPTI accueil.

Jean-Daniel Zufferey, Chef de la Division des affaires intercantionales et de la transition (DIT), Direction
générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP)

8.2 Fragebogen der Behördenbefragung

Bitte wählen Sie die Sprache aus, in der Sie den Fragebogen ausfüllen möchten:

Choisissez la langue dans laquelle vous souhaitez répondre au questionnaire:

Scelga per favore la lingua nella quale desidera compilare il questionario:

- Deutsch
 Français
 Italiano



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM

Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Vielen Dank, dass Sie sich an der Behördenbefragung beteiligen!

Die Bestandaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zwischen 16 und 25 Jahren einreisen, erfolgt auf Wunsch der nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). In Ihnen sind die wichtigsten kantonalen und Bundesbehörden vertreten, die sich mit Fragen der Bildungs- und Erwerbsintegration befassen. Die Federführung für den Auftrag, der vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS durchgeführt wird, liegt beim Bundesamt für Migration (BFM).

Die Studie soll klären, inwiefern die bestehenden Angebote den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und ob sie in genügendem Ausmass vorhanden sind. Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten sollen beschrieben sowie Lücken und Defizite identifiziert werden. Zu diesem Zweck wurden jeweils angepasste Fragebogen an die Amts- oder Abteilungsleitungen mit den folgenden Zuständigkeiten verschickt:

1. Kantonale Berufsbildungsämter
2. Kantonale Gremien der Berufsberatung
3. Kantonale Integrationsdelegierte
4. Kantonale Asylkoordinator/innen
5. Kantonale Sozialämter
6. Kantonale Arbeitsämter
7. Kantonale IIZ-Koordinator/innen

Sie erhalten den Fragebogen für die Integrationsdelegierten.

Der Fragebogen umfasst folgende Teile:

- A. Zuständigkeiten
- B. Aktivitäten und Angebote
- C. Organisation und Koordination
- D. Resultate, Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten

Die Befragung wird durch das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS ausgewertet. **Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.** Falls wir auf Ihren Kanton oder Ihre Person zurückführbare Aussagen in den Evaluationsbericht integrieren möchten, tun wir dies nicht ohne Ihr Einverständnis, sondern nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und legen Ihnen die entsprechende Textpassage vor.

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

Beantworten Sie die Fragen immer aus der Sicht Ihrer Behörde oder Stelle und zur Situation in Ihrem Kanton. Es wird nicht erwartet, dass Sie bei anderen Stellen Recherchen durchführen und Informationen erheben. Wenn Ihnen Dinge nicht bekannt sind, haben Sie immer die Möglichkeit, die Antwort „weiss nicht“ auszuwählen.

Der Zähler (oben links) zeigt Ihnen, wie weit Sie bereits fortgeschritten sind.

Sie können den Fragebogen problemlos in **mehreren Schritten** ausfüllen. Schliessen Sie zu diesem Zweck das Browserfenster. Wenn Sie später den Link erneut öffnen, landen Sie an der Stelle, bei der Sie den Fragebogen zuvor verlassen haben. Die Antworten, die Sie bereits ausgefüllt und mit "Weiter" bestätigt haben, bleiben gespeichert. Nach dem Abschicken können Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF herunterladen.

Wir bitten Sie, den Fragebogen bis am 12. Dezember 2014 auszufüllen.

Wenn Sie **Fragen** zur Umfrage oder zum Ausfüllen des Fragebogens haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an Frau Heidi Stutz vom Büro BASS, 031 380 60 80 oder heidi.stutz@buerobass.ch

Teil A: Zuständigkeiten

In der Schweiz besteht keine einheitliche Regelung darüber, wer sich um die Berufsinformation und Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kümmern soll. Deshalb möchten wir als Erstes herausfinden, wer sich in Ihrem Kanton mit diesem Thema alles befasst und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.

Bestehen in Ihrem Kanton klare Regelungen zu Zuständigkeiten und Abläufen, wie Jugendliche und junge Erwachsene informiert und in eine Ausbildung integriert werden sollen, wenn sie zwischen 16 und 25 Jahren ohne in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf der Sekundarstufe II aus dem Ausland zuwandern?

- Ja
 Teilweise
 Nein
 Weiss nicht

Für welche der folgenden Gruppen spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener bestehen klare Regelungen?

Bitte kreuzen Sie alle Gruppen an, für welche dies zutrifft.

	16-17-Jährige	18-21-Jährige	22-24-Jährige
aus EU/EFTA-Ländern mit Ausweis B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
aus EU/EFTA-Ländern mit Ausweis L für ein ganzes Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
aus Drittstaaten (ohne Asylbereich) Ausweis B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
aus Drittstaaten (ohne Asylbereich) Ausweis L für ein ganzes Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asylsuchende mit Ausweis N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit Ausweis N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus mit Ausweis F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anerkannte Flüchtlinge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Bitte geben Sie an, in welchen rechtlichen Grundlagen oder sonstigen Dokumenten diese Regelungen festgehalten sind, soweit Ihnen dies bekannt ist.

Falls die Dokumente nicht im Internet verfügbar sind, bitten wir Sie, diese als PDF zuzustellen an:

heidi.stutz@buerobass.ch

Bitte vermerken Sie, falls es sich um ein vertrauliches Dokument handelt.

Bezeichnung Link/URL

- Dokument 1
 Dokument 2
 Dokument 3
 Dokument 4
 Dokument 5

Weitere Dokumente

Gibt es in Ihrem Kanton eine Behörde oder Stelle, welche die Federführung übernimmt für die ausbildungsbezogene Information und Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ohne in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf der Sekundarstufe II zuwandern?

- Ja, die Federführung liegt für die gesamte Zielgruppe
 Ja, aber wer die Federführung übernimmt, ist innerhalb der Zielgruppe unterschiedlich geregelt.
 Nein, wer die Federführung übernimmt, ist nicht geregelt.
 Weiss nicht

Welche Behörde oder Stelle übernimmt die Federführung bei welcher Zielgruppe?

Bitte geben Sie insbesondere auch an, wieweit sich die Federführung je nach Herkunfts- und Altersgruppe oder Aufenthaltsstatus unterscheidet.

Behörde oder Stelle Zielgruppe

- 1
2
3

Welche Institutionen und Behörden sind in Ihrem Kanton insgesamt involviert bei der Information dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer Integration in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II?

Bitte kreuzen Sie alle Stellen an, von denen Sie wissen, dass sie involviert sind.

- Gremien, welche die Erstinformation bei Neuzuzügen durchführen
 Kantonale Integrationsfachstelle oder -delegierte
 Kommunale Integrationsfachstellen
 Kantonale/r Asylkoordinator/in
 Kantonale Berufsbildungs- und Mittelschulbehörden
 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen
 Stipendienwesen
 Case Management Berufsbildung
 Kantonale Sozialämter
 Kommunale Sozialdienste
 Kantonale Arbeitsmarktbehörde/RAV/SEMOS
 Kantonale/r IIZ-Koordinator/in
 Ausländerorganisationen
 Vertretungen der Herkunftsländer
 Hilfswerke und Institutionen mit entsprechenden Leistungsaufträgen, nämlich:
 Kirchen und Hilfswerke ohne entsprechende Leistungsaufträge, nämlich:
 Andere, nämlich:

Teil B: Aktivitäten und Angebote

Es gibt ebenfalls keinen Überblick darüber, in welchen Kantonen wer was unternimmt, um spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufshilfe, Mittelschule) zu integrieren. Die vorhandenen Aktivitäten und Angebote sollen hier erfasst werden.

Wie informiert Ihr Kanton Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die ohne in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf der Sekundarstufe II aus dem Ausland zuwandern, über ihre Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen bzw. angeben, soweit Ihnen dies bekannt ist.

- Im Rahmen der allgemeinen Erstinformation bei Neuzuzügen
 Im Rahmen einer spezifischen Erstinformation mit Bedarfsabklärung
 Im Rahmen von Integrationskursen
 Im Rahmen einer Integrationsvereinbarung oder -empfehlung
 An Informationsveranstaltungen für Zugewanderte zum Schweizer Bildungssystem
 Durch Abgabe zielgruppenspezifischer schriftlicher Unterlagen
 Durch zielgruppenspezifische Informationen im Internet
 Die Anlaufstellen für Migrant/innen können bei Bedarf Auskunft geben.
 Die Berufsberatungs- und Berufsinformationszentren können bei Bedarf Auskunft geben.
 Anderes:
 Weiss nicht

Wie werden bei der Information mögliche Sprachprobleme gelöst?

- Wir informieren in der Lokalsprache. Die Neuzuziehenden müssen selber für eine Übersetzung besorgt sein.
 Wir informieren in der Lokalsprache, bieten aber interkulturelle Übersetzung an.
 Wir informieren konsequent in der Sprache der Neuzuziehenden.

Bemerkungen:

Nehmen die Behörden in Ihrem Kanton aktiv Kontakt auf mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, die aus dem Ausland zuwandern, um abzuklären, welcher Ausbildungsbedarf im Einzelfall besteht?

- Ja, immer
 Ja, in gewissen Fällen
 Nein
 Weiss nicht

Welche Behörden oder Stellen übernehmen diese Aufgabe?

In welchen Fällen kontaktieren die Behörden die neuziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und in welchen Fällen tun sie dies nicht?

Für neuziehende fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung existiert gemäss einer Übersicht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK grundsätzlich in allen Kantonen die Möglichkeit, einjährige Brückenangebote zum Erlernen der Sprache und zur Berufsvorbereitung zu besuchen, um den Anschluss an eine Berufsausbildung zu finden. Gibt es Gruppen, die nicht zu diesem Angebot zugelassen sind?

Bitte kreuzen Sie alle Kategorien an, von denen Ihnen bekannt ist, dass sie nicht zugelassen sind.

- Asylsuchende mit Ausweis N
 Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus mit Ausweis F
 Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F
 Anerkannte Flüchtlinge
 Junge aus Drittstaaten (ohne Asylbereich) mit Ausweis B
 Junge aus Drittstaaten (ohne Asylbereich) mit Ausweis L für ein ganzes Jahr
 Sans Papiers
 Junge Erwachsene von 18-21 Jahren
 Junge Erwachsene von 22-24 Jahren
 Junge, die zwecks Heirat in die Schweiz eingereist sind
 Junge, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz eingereist sind
 Junge, welche die nötigen finanziellen Mittel nicht aufbringen können
 Junge, die nicht mindestens Jahre in der Schweiz gelebt haben
 Junge, die schon mehr als Jahre in der Schweiz gelebt haben
 Anderes:
 In unserem Kanton ist keine der genannten Gruppen von der Teilnahme ausgeschlossen

Bemerkungen:

Existieren für die nicht zugelassenen Gruppen Alternativen, welche den Anschluss an eine Berufsausbildung ebenfalls ermöglichen?

- Nein
- Ja, nämlich:
- Weiss nicht

Sind die spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäss den Erfahrungen Ihrer Behörde/Stelle im Allgemeinen motiviert, die Sprache zu lernen und eine Ausbildung anzupacken?

- Ja
- teilweise
- Nein
- Weiss nicht

In welchen Fällen oder bei welchen Gruppen stellt Ihre Behörde oder Stelle Motivationsprobleme fest und worauf sind diese zurückzuführen?

Welche Instrumente und Massnahmen bestehen in Ihrem Kanton insgesamt für die Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II?

Bitte kreuzen Sie alle Angebote an, die Ihnen bekannt sind.

- Integrationsempfehlungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus der EU/EFTA
- Integrationsvereinbarungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus Drittstaaten
- Individuelle Abklärung und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten
- Obligatorische Kurse zum Erlernen der Lokalsprache
- Verbilligte freiwillige Kurse zum Erlernen der Lokalsprache
- Spezifisches integrationsbezogenes Berufsvorbereitungsjahr
- Sonstige Brückenangebote/10. Schuljahr
- Motivationssemester (SEMO)
- Case Management Berufsbildung
- Coaching Berufsbildung
- Förderunterricht für fremdsprachige Lernende in der beruflichen Grundbildung
- Möglichkeit, als Erwachsene den Schulabschluss nachzuholen
- weitere Massnahmen zur Unterstützung bei Problemen während der Ausbildung oder bei einem Ausbildungsabbruch, nämlich:
- Anderes:

Bemerkungen:

Wie viele spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene wurden 2013 durch die Instrumente und Massnahmen erfasst, die Sie in der vorherigen Frage angekreuzt haben?

Wenn Sie die genaue Zahl nicht kennen, dürfen Sie schätzen. Vermerken Sie dies jedoch bitte bei den Bemerkungen unterhalb der Tabelle. Kreuzen Sie bei Angeboten, die nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, die Antwort "weiss nicht" an, wenn Ihnen die Zahlen nicht bekannt sind.

	Anzahl 2013	Weiss nicht
Integrationsempfehlungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus der EU/EFTA		<input type="checkbox"/>
Integrationsvereinbarungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus Drittstaaten		<input type="checkbox"/>
Individuelle Abklärung und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten		<input type="checkbox"/>
Spezifisches integrationsbezogenes Berufsvorbereitungsjahr		<input type="checkbox"/>
Sonstige Brückenangebote/10. Schuljahr		<input type="checkbox"/>
Motivationssemester (SEMO)		<input type="checkbox"/>
Case Management Berufsbildung		<input type="checkbox"/>
Coaching Berufsbildung		<input type="checkbox"/>
Förderunterricht für fremdsprachige Lernende in der beruflichen Grundbildung		<input type="checkbox"/>
Möglichkeit, als Erwachsene den Schulabschluss nachzuholen		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Können Sie grob abschätzen, wie häufig die Instrumente und Massnahmen zum Tragen kommen?

	häufig	manchmal	selten	kann ich nicht abschätzen
Integrationsempfehlungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus der EU/EFTA	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Integrationsvereinbarungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus Drittstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Individuelle Abklärung und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spezifisches integrationsbezogenes Berufsvorbereitungsjahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Brückenangebote/10. Schuljahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Motivationssemester (SEMO)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Case Management Berufsbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Coaching Berufsbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderunterricht für fremdsprachige Lernende in der beruflichen Grundbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit, als Erwachsene den Schulabschluss nachzuholen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wer finanziert oder subventioniert in Ihrem Kanton diese Massnahmen?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen. Kreuzen Sie bei Massnahmen, die nicht in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, die Antwort "weiss nicht" an, wenn Ihnen die Finanzierungen nicht bekannt sind.

	Bildungsbudget Bund/Kanton	Bildungsbudget Gemeinden	Kant. Integrationsprogramm KIP (ohne Asyl)	KIP: Integrationspauschale Asyl	Übrige Finanzierung Asylbereich	Arbeitslosengelder (insb. AViG Art. 53d)	Sozialhilfe	Allg. Steuergelder	Weiss nicht
Integrationsempfehlungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus der EU/EFTA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integrationsvereinbarungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus Drittstaaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Individuelle Abklärung und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spezifisches integrationsbezogenes Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Brückenangebote/10. Schuljahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Motivationssemester (SEMO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Case Management Berufsbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Coaching Berufsbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderunterricht für fremdsprachige Lernende in der beruflichen Grundbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit, als Erwachsene den Schulabschluss nachzuholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Haben in Ihrem Kanton Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die aus dem Ausland zuwandern, im Bedarfsfall Zugang zu finanzieller Unterstützung für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen bzw. angeben, soweit Ihnen dies bekannt ist. Falls die Finanzierung nur in individuellen Einzelfällen und nicht generell möglich ist, notieren Sie dies bitte im Bemerkungsfeld unten.

Zugang zu finanzieller Unterstützung vorhanden? Zielgruppe und Voraussetzungen

Stipendien
 Kantonale Integrationsprogramme KIP: Gelder Kanton und Bund (exklusive Integrationspauschale Asyl)
 Kantonale Integrationsprogramme KIP: Integrationspauschale Asyl
 Übrige Finanzierung Asylbereich
 Unterstützung über Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
 Sozialhilfe
 Allgemeine Steuergelder
 Anderes:

Bemerkungen:

Lässt sich in Ihrem Kanton rekonstruieren, wieviel Geld der Staat in den genannten Bereichen insgesamt für die Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne in der Schweiz anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II aus gibt?

Bitte geben Sie pro Zeile den Gesamtbetrag für 2015 an, soweit Ihnen dieser bekannt ist.

	CHF 2013	weiss nicht
Allgemeines Bildungsbudget		<input type="checkbox"/>
Stipendien		<input type="checkbox"/>
Kantonale Integrationsprogramme KIP: Gelder Kanton und Bund (exklusive Integrationspauschale Asyl)		<input type="checkbox"/>
Kantonale Integrationsprogramme KIP: Integrationspauschale Asyl		<input type="checkbox"/>
Massnahmen nach Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes		<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe an spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung		<input type="checkbox"/>
Anderes:		<input type="checkbox"/>
Ausgaben Total		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Sind die folgenden Mittel für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene in Ihrem Kanton gegen oben begrenzt?

Falls ein Kostendach für den Gesamtbetrag pro Jahr besteht, geben Sie bitte auch an, ob sich dieses auf die hier untersuchte Zielgruppe bezieht oder inwiefern es weiter gefasst ist.

Ja, es besteht folgende Regelung:

	Ja, pro Kopf maximal CHF	Ja, Kostendach pro Jahr insgesamt CHF	Kostendach bezieht sich auf...
Kantonale Integrationsprogramme KIP: Gelder Kanton und Bund (exklusive Integrationspauschale Asyl)			
Kantonale Integrationsprogramme KIP: Integrationspauschale Asyl			
Massnahmen nach Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes			
Ausbildungsbeträge der Sozialhilfe			

Nein, es gibt keine formell festgelegte Begrenzung.

Das weiss ich nicht.

Bemerkungen:

Teil C. Organisation und Koordination

In allen Kantonen sind mehrere Behörden/Stellen mit der Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen befasst. Deshalb wird im Folgenden nach der Aufgabenteilung, der Kooperation zwischen den verschiedenen Behörden und Stellen sowie der Koordination der verschiedenen Angebote gefragt.

Existiert in Ihrem Kanton eine einheitliche Triäge, über welche die Anmeldung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die bestehenden Bildungsangebote erfolgt?

Ja, dies ist für alle:

Ja, aber dies ist innerhalb der Zielgruppe unterschiedlich geregelt.

Nein, es gibt keine einheitliche Triäge

Weiss nicht

Welche Behörde oder Stelle übernimmt die Triäge in welchem Bereich?

Bitte geben Sie insbesondere auch an, wieweit sich die Zuständigkeit je nach Herkunfts- und Altersgruppe oder Aufenthaltsstatus unterscheidet.

Behörde oder Stelle Triäge im Bereich

Weist Ihre eigene Behörde oder Stelle spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene Massnahmen zu?

Ja, wir nehmen auch selber solche Zuweisungen vor.

Nein, wir nehmen keine solchen Zuweisungen vor.

In welchen Fällen weisen Sie spät eingereiste Jugendliche und jungen Erwachsene welchen Massnahmen zu?

Bitte geben Sie insbesondere auch an, wieweit sich Ihre Zuweisungspraxis je nach Herkunfts- und Altersgruppe oder Aufenthaltsstatus unterscheidet.

Voraussetzungen für die Zuweisung Massnahme, in die Sie zuweisen

Fall 1:

Fall 2:

Fall 3:

Bemerkungen:

Wer bezahlt in den von Ihnen genannten Fällen die Kosten der Massnahmen?

Bitte geben Sie wenn möglich auch an, welchen Betrag die Betroffenen selber bezahlen müssen bzw. ob sie während der Teilnahme an der Massnahme ein Entgelt erhalten.

Regelung der Finanzierung

Fall 1:

Fall 2:

Fall 3:

Bemerkungen:

Wie gut funktioniert in Ihrem Kanton die Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Institutionen bei der Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II?

Welche Stellen arbeiten zu diesem Thema konkret zusammen?

Welche Rolle spielen dabei die kantonalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit II?

Wie weit ist die Wirtschaft in Ihrem Kanton bei der Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II mit involviert und welche Rolle kommt ihr dabei zu?

Teil D. Resultate, Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten

Die Kantone unternehmen bereits heute einiges, um spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Anschluss an eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Abschliessend geht es in den folgenden Fragen darum festzuhalten, was gut klappt und wo noch Lücken und Probleme bestehen.

Wie schätzen Sie die institutionelle Verankerung der ausbildungsbezogenen Information und Integration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ihrer Behörde oder Stelle heute ein?

Bitte geben Sie an, inwieweit die folgenden Feststellungen zutreffend sind. Begründungen für Ihre Einschätzung können Sie im Bemerkungsfeld anfügen.

	ja	eher ja	eher nein	nein	weiss nicht
Das relevante Fachwissen ist vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar verteilt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene werden systematisch erfasst und ihr Ausbildungsbedarf abgeklärt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene werden gut beraten und begleitet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die interne Koordination und Zusammenarbeit der involvierten Stellen funktioniert gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Koordination und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft funktioniert gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sind vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Anliegen ist breit verankert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es ist eine klare Strategie vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Anteil der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II liegt in unserem Kanton heute schon beim vom Bund definierten Zielwert von 95%.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen:

Wie beurteilen Sie die Qualität und Wirksamkeit der in Ihrem Kanton angebotenen Massnahmen?

Bitte wählen Sie bei jedem Beurteilungskriterium die passende Antwort aus.

	Anzahl erreichter spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener ohne Sek. II-Ausbildung	Qualität des Angebots	Anteil DropOuts während der Massnahme	Anteil Personen ohne ausbildungsbezogene Anschlusslösung
Integrationsempfehlungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus der EU/EFTA	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Integrationsvereinbarungen mit Ausbildungszielen bei Personen aus Drittstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Individuelle Abklärung und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spezifisches integrationsbezogenes Berufsvorbereitungsjahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Brückenangebote/10. Schuljahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Motivationssemester (SEMO)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Case Management Berufsbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Coaching Berufsbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderunterricht für fremdsprachige Lernende in der beruflichen Grundbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möglichkeit, als Erwachsene den Schulabschluss nachzuholen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen:

Werden in Ihrem Kanton folgende Gruppen von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ihres Wissens über die bestehenden Angebote erreicht?

Eine Person kann mehrere abgefragte Merkmale aufweisen. In diesem Fall ist unter allen jeweiligen Kategorien der Grad Ihrer Zustimmung oder Ablehnung anzukreuzen.

	ja	teilweise	nein	weiss nicht
ohne Kenntnisse der Lokalsprache	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ohne eigene finanzielle Mittel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ohne Familie in der Schweiz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit tiefqualifizierten Eltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit eigener Familie und Kindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit längerem Aufenthalt als Asylsuchende (Ausweis N)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingsstatus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
anerkannte Flüchtlinge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
aus EU Süd (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
aus EU Ost (Polen, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
aus der übrigen EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
aus Drittländern (ohne Asylbereich)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Ersteinreise als Kurzaufenthalter/innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Ersteinreise für eine Erwerbstätigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
bei Heirat in die Schweiz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen:

Sind Ihnen in Ihrem Kanton spezifische Hindernisse bekannt, die das Absolvieren einer Ausbildung auf Sekundarstufe II für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene erschweren?

Sind Ihnen in Ihrem Kanton konkrete Reformvorhaben oder Projekte bekannt, die für die Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in naher Zukunft wichtige Auswirkungen haben könnten?

Im Folgenden präsentieren wir Ihnen Aussagen, die man im Zusammenhang mit der Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen hören kann. Uns interessiert, inwieweit Sie aufgrund der Erfahrungen Ihrer Behörde oder Stelle diesen Aussagen zustimmen.

	völlig	eher	eher nicht	gar nicht	weiss nicht
«Die meisten dieser Jungen bleiben sowieso nicht in der Schweiz.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Die spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in unserem Kanton nicht mehr Probleme, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu absolvieren, als andere auch.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Diese Jungen wollen nur Geld verdienen und sind nicht motiviert, eine Ausbildung zu machen.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Die Bildungsrückstände sind im Asylbereich meistens so gross, dass der Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II eine Illusion bleibt.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Es wird für diese Gruppe schon alles getan, was möglich ist.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Wenn der Zugang zu Ausbildungen für diese Gruppen verbessert wird, wird sich das herumsprechen und die Zuwanderung ansteigen.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene suchen in der Regel nicht aktiv eine Lehrstelle, weil sie das duale Berufsbildungssystem nicht kennen.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Arbeiten ist für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver als eine Berufsbildung durchzuführen.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Bildungsmassnahmen sind teuer. Und die Politik ist oft nicht bereit, für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene Gelder zur Verfügung zu stellen.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Es ist nicht die Aufgabe der Schweiz, Tiefqualifizierten eine Ausbildung zu zahlen, welche diese Möglichkeit im Herkunftsland auch nicht gehabt hätten.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
«Ein Problem liegt darin, dass Sprachkurse nicht bis zum Niveau B1 subventioniert werden, welches für viele Berufsausbildungen die Voraussetzung ist.»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- «Wenn die spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zugang zu Stipendien hätten, wäre der grösste Teil des Problems gelöst.»
- «Soziale Unterstützungsleistungen können falsche Anreize setzen, keine Ausbildung durchzuführen.»
- «Die Strukturen und Prozesse für die Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in unserem Kanton effektiv und effizient.»
- «Fehlende finanzielle Mittel sind ein wichtiger Grund, warum spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene keine Ausbildung auf Sekundarstufe II erreichen.»

Wo bestehen heute aus der Sicht Ihrer Behörde oder Stelle Lücken und Handlungsbedarf im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Haben Sie Vorschläge, wie die Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert werden könnte?

Bitte nennen Sie maximal drei Dinge, die Ihnen am wichtigsten erscheinen.

- 1.
- 2.
- 3.

Haben Sie abschliessend noch Bemerkungen zur angesprochenen Thematik oder zur Untersuchung?

Kontakt für Rückfragen

Könnten Sie uns bitte zum Schluss noch angeben, wen wir bei allfälligen Rückfragen kontaktieren dürfen?

Name/Vorname:

Funktion:

Tel.:

Mail:

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt!

Wenn Sie einzelne Angaben im Fragebogen korrigieren möchten, klicken Sie bitte auf «zurück», bis Sie bei den entsprechenden Fragen angelangt sind.

Wenn Sie keine Änderungen mehr vornehmen wollen, klicken Sie bitte auf «abschicken».

Falls Sie möchten, können Sie den ausgefüllten Fragebogen danach ausdrucken.